



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Rekonstruktion biographischer Lernprozesse in
Mindestsicherungsbiographien“

Verfasser

Johannes Karaszek, Bakk.

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Pädagogik

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhold Stipsits

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, Juli 2012

Danksagung

Vielen Dank an meine Eltern Norbert und Elisabeth, deren bedingungslose Unterstützung mich durch mein Studium und mein Leben begleitet hat. Besonders möchte ich meiner lieben Freundin Sophia danken, die mich vielseitig unterstützt, mich in krisenhaften Momenten ertragen und mir viel Kraft und Energie gegeben hat. Bedanken möchte ich mich auch bei meinen FreundInnen Julia, Manuel, Gudrun und Lena für den geistreichen Austausch und für konkrete Hilfestellungen.

Ich danke Ao. Univ.-Prof. Dr. phil. Reinhold Stipsits für die anregende Betreuung. Abschließend gilt mein Dank den Sozialzentren und Sozialmärkten und im Besonderen meinen InterviewpartnerInnen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
1 Theoretische Anknüpfung an spezifische Ansätze der Armuts- und Sozialhilfeforschung	12
1.1 <i>Dynamische Armutsforschung</i>.....	12
1.1.1 Zeit als Dimension von Armut (Verzeitlichung von Armut)	12
1.1.2 Soziale Entgrenzung und Individualisierung von Armut	14
1.1.3 Biographisierung von Armut	16
1.1.4 Dynamische Armutsforschung in Österreich.....	18
1.2 <i>Subjektive und biographische Aneignung von Sozialhilfe</i>.....	20
1.2.1 Subjektive Zeitaneignung	20
1.2.2 Subjektiv-biographische Bedeutung des Sozialhilfebezugs	21
1.2.3 Biographische Problemdefinition und Hilfefkonzepte	24
1.3 <i>Institutionelle Arrangements sozialer Sicherung</i>.....	28
1.3.1 Bekämpfte Armut als gesellschaftliche Reaktion	28
1.3.2 Der österreichische Wohlfahrtsstaat und soziale Sicherung	29
1.3.3 Sozialstaatliche Konstitution sozialer Risiken	30
1.3.4 Bedarfsorientierte Mindestsicherung	32
1.4 <i>Zusammenfassung der Anknüpfungspunkte und offene Stellen</i>	35
2 Bildungswissenschaftliche Biographieforschung.....	37
2.1 <i>Biographie</i>	37
2.2 <i>Annäherungen an einen biographischen Lernbegriff</i>.....	39
2.2.1 Die Prozessdimension des Lernens	43
2.2.2 Subjekt- und Strukturdimension des Lernens	44
2.2.3 Unterscheidung zwischen Lern- und Bildungsprozessen in biographietheoretischer Perspektive	45
2.3 <i>Arbeitsbegriff biographischen Lernens</i>.....	48
2.4 <i>Momente des Nicht-Lernens</i>.....	50
3 Forschungsdesign	51

3.1	<i>Forschungsprozess</i>	52
3.2	<i>Forschungsfrage</i>	54
3.3	<i>Feldzugang</i>	55
3.4	<i>Erhebungsmethode: biographisch-narratives Interview</i>	57
3.4.1	Begründung der Methodenwahl	57
3.4.2	Aufbau und Anwendung des biographisch-narrativen Interviews.....	58
3.5	<i>Analysemethoden</i>	61
3.5.1	Begründung der gewählten Analysemethoden	61
3.5.2	Biographische Fallrekonstruktion	62
3.5.3	Rekonstruktion biografischer Lernprozesse	67
3.6	<i>Fallvergleich und Theorieentwicklung</i>	68
4	Ergebnisdarstellung	71
4.1	<i>Ergebnisdarstellung der Fallanalyse Gerhard</i>	72
4.1.1	Thematische Feldanalyse	74
4.1.2	Kontrastierender Vergleich zwischen erlebter und erzählter Lebensgeschichte ...	83
4.1.3	Gesamtinterpretation der biographischen Fallrekonstruktion Gerhard.....	88
4.1.4	Die biographische Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges.....	90
4.1.5	Rekonstruktion biographischer Lernprozesse	93
4.2	<i>Ergebnisdarstellung der Fallanalyse Beyza</i>	95
4.2.1	Thematisches Feld.....	99
4.2.2	Prozessstruktureller Wechsel im Kontext eines biographischen Wendepunktes	108
4.2.3	Gesamtinterpretation der biographischen Fallrekonstruktion von Beyza	116
4.2.4	Die Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges im Fall Beyza.....	120
4.2.5	Die Rekonstruktion biographischer Lernprozesse	122
4.3	<i>Ergebnisdarstellung der Fallanalyse Christine</i>	124
4.3.1	Thematisches Feld des Falles Christine.....	126
4.3.2	Prozessstrukturelle Reibung zwischen biographischem Handlungsschema und institutionellen Ablaufmustern	131
4.3.3	Fragmentierung der Lebensgeschichte	133
4.3.4	Gesamtinterpretation der biographischen Fallrekonstruktion Christine.....	138

4.3.5	Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges	141
4.3.6	Rekonstruktion biographischer Lernprozesse	143
4.4	<i>Kontrastiver Fallvergleich</i>	145
4.4.1	Differenzen auf der Ebene der biographischen Fallrekonstruktion	146
4.4.2	Differenzen auf der Ebene der biographischen Bedeutung des Bezuges	150
4.4.3	Differenzen auf der Ebene biographischer Lernprozesse	153
4.4.4	Versuch einer Typologie biographischer Lernprozesse im Kontext des Mindestsicherungsbezuges	154
4.4.5	Ausblick und offene Fragen	157
	Literaturverzeichnis	159
	Anhang	167
	<i>Informationsblatt</i>	167
	<i>Abstract</i>	168
	<i>Lebenslauf</i>	169

Einleitung

Hinsichtlich der empirischen Erfassung von Armutspänomenen lässt sich eine Dominanz quantitativer methodischer Zugänge feststellen. Auch wenn die Forschungslandschaft eine große Heterogenität an unterschiedlichen Operationalisierungen und Definitionen von Armut aufweist, basiert die Datengenerierung in der Regel auf Querschnittserhebungen. Die Wahl dieses spezifischen Zugangs zur Wirklichkeit hat Folgen für die Erfassung von Armutspänomenen. Einerseits werden Messungen von Armutsbetroffenen anhand der Daten eines Erhebungszeitpunktes durchgeführt und anhand sozialstruktureller Merkmale aufgegliedert, andererseits werden Entwicklungen über den Vergleich von Querschnitten zu unterschiedlichen Zeitpunkten analysiert, wobei zumeist bei der Interpretation vernachlässigt wird, dass zu den verschiedenen Zeitpunkten nicht die gleichen Haushalte oder Individuen erfasst werden. Dadurch werden Fluktuationen auf individueller Ebene nicht sichtbar. Beide Varianten resultieren darin, dass Armut als dauerhafter Zustand erfasst, also ein statisches Bild von Armutsbetroffenheit erzeugt wird (vgl. Buhr/Ludwig 1991: 7f). Die Implikationen dieser methodischen Zugänge in Verbindung mit der Konstruktion von Armutgruppen anhand soziokultureller Variablen führen zu einer starken Betonung von Stabilität und Bewältigungsprozesse geraten nicht in den Blick.

Durch eine qualitative methodische und biographie-theoretische Ausrichtung soll im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit eine deterministische Perspektive auf stabilisierende Aspekte vermieden und ein offenerer Zugang zu einem spezifischen Armutspänomen hergestellt werden. Das Forschungsinteresse richtet sich auf die Gruppe der MindestsicherungsbezieherInnen, die in der Literatur mit dem Begriff der "bekämpften Armen" (vgl. Hauser/Neumann 1992: 247; Dietz 1997: 92f) umschrieben werden. Die Phase des Mindestsicherungsbezuges wird einerseits in den Kontext der Gesamtbioographie der Betroffenen eingebettet, um eine zeitlich isolierte Betrachtung zu vermeiden, andererseits erfolgt eine Konzeptionalisierung des Mindestsicherungsbezuges in einem Spannungsfeld zwischen biographischen Lernprozessen und Momenten des Nicht-Lernens. Im Zusammenspiel mit einer Einschränkung des untersuchten Feldes auf den Wiener Raum ergibt sich die Forschungsfrage:

Welche biographischen Bedeutungen haben die Bezugsphasen der Wiener Mindestsicherung¹ für die Betroffenen und lassen sich in den Mindestsicherungsbiographien biographische Lernprozesse oder Momente des Nicht-Lernens im Kontext des Bezuges rekonstruieren?

¹ Der im Rahmen der Arbeit verwendete Begriff "Mindestsicherung" bezieht sich auf die Wiener Ausformung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die durch das Wiener

Der auf diese Forschungsfrage ausgerichtete Aufbau der Arbeit, enthält im *ersten Hauptkapitel* theoretische Anknüpfungspunkte an spezifische Forschungsperspektiven der Armuts- und Sozialhilfeforschung. Das Kapitel verfolgt dabei eine vierfache Zielsetzung, die sich folgendermaßen formulieren lässt:

- Erstens gilt es, die theoretische und methodische Grundausrichtung der deutschsprachigen dynamischen Armutsforschung vorzustellen, an die ihm Rahmen der vorliegenden Arbeit zu großen Teilen angeschlossen werden soll. In diesem Zusammenhang wird erläutert, in welcher Form sich der dynamische Ansatz bisher in der österreichischen Forschungslandschaft niedergeschlagen hat.

- Zweitens werden begriffliche Unterscheidungen und theoretische Konzepte vorgestellt, die Eingang in die Fallanalysen des empirischen Teils finden. Hier werden Forschungsarbeiten über subjektive Zeitaneignung, biographische Bedeutungen, biographische Problemdefinitionen und Hilfekonzepte im Kontext des Sozialhilfebezuges vorgestellt und diskutiert.

- Drittens werden die institutionellen Arrangements sozialer Sicherung theoretisch erfasst, deren Ausgestaltung im österreichischen Wohlfahrtsstaat erläutert und abschließend die derzeitigen Rahmenbedingungen der Wiener bedarfsorientierten Mindestsicherung dargestellt.

- Viertens erfolgt quer zu den vorgestellten Unterkapiteln die Herleitung des Forschungsinteresses der vorliegenden Arbeit, die durch eine zusammenfassende Darstellung der theoretischen Anknüpfungspunkte, aber auch durch die Identifizierung von Forschungslücken abgerundet wird.

Im *zweiten Hauptkapitel* erfolgt eine an die bisher hergeleitete Forschungsperspektive anschließende theoretische Einbettung im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Biographieforschung. Dadurch sollen die zuvor noch eher offen formulierten Stränge im disziplinären theoretischen Rahmen verankert werden. Nach einer Verortung im Biographiekonzept als narrative und soziale Konstruktion findet eine Annäherung an einen biographischen Lernbegriff statt. Auf Grundlage der vorgestellten theoretischen Bezüge wird abschließend ein Arbeitsbegriff biographischen Lernens entwickelt, der als heuristischer Rahmen für die Rekonstruktion von Lernprozessen im empirischen Material fungieren soll.

Das *dritte Hauptkapitel* und das *vierte Hauptkapitel* enthalten den empirischen Teil der vorliegenden Diplomarbeit. Zunächst wird im das Forschungsdesign vorgestellt. In Unterkapiteln werden die methodologische Einbettung, die Fragestellung, der

Feldzugang, die Erhebungsmethode, die Analysestrategie und die Vorgehensweise zur theoretischen Verallgemeinerung detailliert veranschaulicht. Daran schließt die Ergebnisdarstellung an, die zunächst auf der Ebene der einzelnen Fälle erfolgt. Nachfolgend werden im Rahmen eines kontrastiven Fallvergleichs die zentralen Differenzen im Feld nachgezeichnet, auf deren Grundlage die Konstruktion einer Typologie erfolgt. Dem letzten Unterkapitel, das einen kurzen Ausblick und offenen gebliebene Fragen beinhaltet, wird das Recht zugebilligt, die Arbeit abzuschließen und abzurunden.

1 Theoretische Anknüpfung an spezifische Ansätze der Armuts- und Sozialhilfeforschung

Wie Eingangs erläutert wurde, umfasst dieses Hauptkapitel eine Darstellung der theoretischen und methodischen Grundausrichtung der dynamischen Armutsforschung, die Einführung relevanter theoretischer Konzepte und Begriffe, die eingehende Betrachtung des institutionellen Arrangements sozialer Sicherung in Österreich und die Nachzeichnung der Rahmenbedingungen der Wiener Mindestsicherung. Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der relevanten theoretischen Anknüpfungspunkte und einer aufgespürten Forschungslücke, die im Rahmen der Diplomarbeit aufgegriffen und behandelt werden soll.

1.1 Dynamische Armutsforschung

Die dynamische Armutsforschung, die Ende der 1980er Jahre im deutschsprachigen Raum im Anschluss an das Forschungsprojekt "Sozialhilfekarrieren" an der Universität Bremen etabliert wurde (vgl. Leisering 1994: 282), bietet für die vorliegende Diplomarbeit in mehrfacher Hinsicht theoretische Anknüpfungspunkte, die im folgenden Kapitel näher dargestellt werden. Einerseits schließt die entwickelte dynamische Forschungsperspektive an theoretische und zeitdiagnostische Überlegungen bezüglich gesellschaftlicher Wandlungsprozesse an, wie sie im Kontext von Becks (1986) Individualisierungsthese diskutiert werden (vgl. Leibfried et al. 1995: 70). Mit dieser theoretischen Perspektive gehen Annahmen über einen Wandel von Risiko- und Armutslagen einher, die im Rahmen der dynamischen Armutsforschung erfasst werden sollen. Andererseits wurde im Rahmen der dynamischen Armutsforschung eine methodische Neuausrichtung entwickelt, die in erster Linie auf die Einbeziehung von Zeit als eigenständige Armutsdimension abzielt und mit dem Selbstverständnis eines neuen Forschungsparadigmas verbunden ist. Die Zeitdimension wird über eine lebenslauf- und biographietheoretische Einbettung konzeptionalisiert, wodurch ein spezifischer Zugang zum sozialen Problem der Armut entsteht (vgl. Buhr/Ludwig 1994: 106f). Die wesentlichen Befunde, die sich aus der methodischen und theoretischen Ausrichtung für ein erweitertes Verständnis von Armut ergeben, lassen sich mit den drei zentralen Begriffen der "Verzeitlichung", der "sozialen Entgrenzung" und der "Biographisierung" (vgl. Leisering 1994: 284-286) von Armut bezeichnen und werden in den nachfolgenden Kapiteln näher dargestellt.

1.1.1 Zeit als Dimension von Armut (Verzeitlichung von Armut)

Die Frage nach Zeitlichkeit von Armut spielte laut Buhr (1995) in der Armutsforschung lange keine Rolle und wurde dementsprechend auch nicht als relevante Analysekategorie in Untersuchungen einbezogen. Dadurch waren kaum zuverlässige Daten und folglich

auch wenig Wissen über das Verhältnis von Kurz- und Langzeitarmut vorhanden. Dieser Mangel einer systematischen temporalen Differenzierung von Armutsbetroffenheit führte häufig zu dem Eindruck, es handle sich bei Armen um eine relativ stabile homogene Gruppe, die sich mittels einer Vielzahl von Merkmalen klar von der Gruppe der Nicht-Armen abgrenzen ließe (vgl. Buhr 1995: 13). Eine derartig stabilitätsbetonende Sichtweise von Armut steht auch mit der methodischen Wahl eines spezifischen Zugangs zur Wirklichkeit im Zusammenhang. Einerseits werden Messungen von Armutsbetroffenen häufig anhand der Daten eines Erhebungszeitpunktes durchgeführt und anhand sozialstruktureller Merkmale aufgegliedert, andererseits werden Entwicklungen über den Vergleich von Querschnitten zu unterschiedlichen Zeitpunkten analysiert, wobei zumeist bei der Interpretation vernachlässigt wird, dass zu den verschiedenen Zeitpunkten nicht die gleichen Haushalte oder Individuen erfasst werden. Dadurch werden Fluktuationen auf individueller Ebene nicht sichtbar. Beide Varianten resultieren darin, dass Armut und Sozialhilfebedürftigkeit als dauerhafter Zustand erfasst, also ein statisches Bild von Armutsbetroffenheit erzeugt wird (vgl. Buhr/Ludwig 1991: 7f).

Im Rahmen der dynamischen Armutsforschung wird hingegen Zeit als relevante Dimension eingeführt und analysierbar, indem methodisch auf die Erhebung von Längsschnittdaten zurückgegriffen wird. Leisering spricht in diesem Zusammenhang etwas erhöht, aber dennoch anschaulich von dem Umstieg von "Schnappschüssen zu Filmen" (Leisering 2008: 119). Die Daten werden nicht nur an einem Stichtag als Querschnitt, sondern zu verschiedenen Zeitpunkten erhoben, wodurch eine Analyse individueller Armutsverläufe möglich wird. Aus dieser Perspektive wird Armut nicht mehr als Lage einer Gruppe oder sogar als Merkmal dieser konzeptionalisiert, sondern methodisch als Episode gefasst, die zeitlich variieren kann. Durch eine lebenslauf- und biographietheoretische Einbettung werden die episodischen Armutsverläufe als Interaktion von institutionellen Arrangements und biographischem Handeln verstehbar (vgl. ebd.: 119f). Aus diesem Verständnis ergeben sich für die vorliegende Arbeit zwei zentrale Aspekte, die nachfolgend noch näher betrachtet werden, an dieser Stelle jedoch schon Erwähnung finden sollen. Erstens bedeuten der Einbezug einer zeitlichen Dimension und die daraus resultierende Analyse von Armutsverläufen im Rahmen einer lebenslauftheoretischen Perspektive eine Erweiterung von einer punktuellen Betrachtung von Armutsbetroffenheit zu einer größeren Zeitspanne. Neben der konkreten Armutsphase werden auch Vorgeschichte und eventuelle nachfolgende Verläufe in den Blick genommen. Zweitens wird der Armutsverlauf theoretisch als Interaktion zwischen institutionellen Arrangements und biographischem Handeln gefasst, wodurch von einer deterministischen Festlegung der armutsbetroffenen Subjekte durch "objektive" Bedingungen Abstand genommen wird. Armutsbetroffenen Menschen können mit

gleichen Bedingungen auf sehr unterschiedliche Weise umgehen und die Armutsphase kann für sie verschiedene biographische Bedeutungen haben.

Zunächst soll jedoch wiederum die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, wie die Zeitlichkeit von Armutsverläufen erfasst werden kann und was sich daraus für die Konstruktion von Armutsbildern ergibt. Der temporale Aspekt von Armut wurde im Rahmen des Bremer Forschungsprojektes "Sozialhilfekarrieren" über die Dimensionen Dauer und Kontinuität/Diskontinuität aufgespannt. Auf Grundlage von Längsschnittdaten über Bremer Sozialhilfeempfänger der Zugangskohorte 1983 wurden die individuellen Verläufe der "bekämpften Armen"² nach Dauer und Kontinuität analysiert. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass Armutslagen komplexe Gebilde sind, die aus Armutsphasen, Wiedereinstiegen, Unterbrechungen und teilweise aus Ausstiegen bestehen (vgl. Leibfriede et. al. 1995: 80). Unter Einbezug der Dimensionen Dauer und Kontinuität wurde eine Verlaufstypologie bestehend aus den Typen Langzeitbezieher, Überbrücker, Escaper, Mehrfachüberbrücker und Pendler konstruiert. Auf Basis der Typologie wurde es einerseits möglich, die zeitliche Heterogenität von Armutsverläufen zu erfassen, andererseits wurde sichtbar, dass mit etwa acht Prozent an Langzeitbeziehern ein überraschend kleiner Anteil dauerhaft in Sozialhilfe verbleibt. Armutsbilder, die vorwiegend von Langzeitarmut ausgehen und Arme als dauerhaft stabile und klar abgrenzbare Gruppe von Menschen verstehen, bedürfen auf Grundlage dieser Ergebnisse einer Relativierung (vgl. Buhr 1995: 113-117). Auch dynamische Analysen von Einkommensarmut (Hauser/Berntsen 1992), die sich nicht auf die Gruppe der bekämpften Armen konzentrieren, stimmen im Kern mit den Ergebnissen der Bremer Sozialhilfestudie überein (vgl. Leisering 2008: 119). Diese Ergebnisse laufen auf einen zentralen Befund der dynamischen Armutsforschung hinaus, der sich in Anlehnung an Beck (1986) und Berger (1996) mit dem Begriff der "Verzeitlichung" von Armut beschreiben lässt. Armut kann nicht mehr mit Langzeitarmut gleichgesetzt werden, sondern sollte in der Vielfalt von zeitlichen Erscheinungsformen erfasst werden, die auf eine Bewegtheit von Armutslagen verweisen (vgl. Leisering 1994: 283).

1.1.2 Soziale Entgrenzung und Individualisierung von Armut

Der zuvor beschriebene Begriff der Verzeitlichung von Armut, der eine Bewegtheit von Armutslagen impliziert, steht mit einem weiteren zentralen Befund der dynamischen Armutsforschung in Zusammenhang, der mit „sozialer Entgrenzung“ beschrieben wird (vgl. ebd.: 286). Wenn Armut nicht ausschließlich als dauerhaft verfestigter Zustand, sondern auch in der Vielfalt zeitlich heterogener Verlaufsformen gedacht werden kann, so tritt die Armutsbetroffenheit als Armutsphase oder Episode in den Fokus. Menschen sind

² vgl. Begriffserklärung auf S. 28.

in einer oder mehreren Phase ihres Lebenslaufs von Armut betroffen, die sich nicht zwangsläufig zu einer dauerhaften Lage verfestigen muss, sondern die sie teilweise wieder verlassen können. Der Befund einer „sozialen Entgrenzung“ ergibt sich nun in Anlehnung an Becks (1986) „Risikogesellschaft“ und Individualisierungsthese daraus, dass Armut als vorübergehende Erfahrung und Risiko nicht mehr auf traditionelle Randgruppen und untere Schichten beschränkt bleibt, sondern als Armutsphase bis in mittlerer Schichten der Gesellschaft hineinreicht. Armutslagen sind demnach nicht mehr durchgängig aus Klassenlagen abzuleiten, sondern stehen in Zusammenhang mit unterschiedlichen Lebensereignissen und Übergängen in Lebensläufen wie etwa Arbeitsplatzverlust, Krankheit oder Scheidung (vgl. Leisering 2008: 120). Beck (1986) formuliert überspitzt, „daß die Lebensläufe mit der Individualisierung vielfältiger, gegensätzlicher, brüchiger, unsicherer, auch für katastrophale Einbrüche anfälliger, aber auch bunter, umfassender widersprüchlicher werden, bis hin zu der Tatsache, daß ein wachsender Teil der Gesamtbevölkerung mindestens ‚vorübergehend‘ Arbeitslosigkeit (und Armut) ausgesetzt ist.“(Beck 1986: 149). Beck umschreibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Armut als deren Folge als eine Grauzone des Kommens und Gehens. Über Jahre relativ konstante Zahlen von Arbeitslosigkeit würden darüber hinwegtäuschen, dass Arbeitslosigkeit kein dauerhafter Zustand sei, sondern vorübergehend ins Leben von Betroffenen eintrete und sich vom Klassenschicksal in seine kleinste Einheit in vorübergehende Lebensabschnitte aufgesplittert habe. Menschen würden von der neuen Armut lebensphasenspezifisch betroffen und nicht mehr kollektiv sichtbar (vgl. ebd.: 144-147).

Laut Berger (1994) lässt sich eine Individualisierung von Armut aus den Prozessen gesellschaftlichen Wandels von einer gleichmäßig-standardisierten Bewegung von Großgruppen zu einer immer feinkörnigeren Vielfalt von Lebenslaufmustern in zweifacher Hinsicht ableiten. Einerseits vervielfältigen sich die Wege in die Armut und stimmen seltener mit industriegesellschaftlichen Standardrisiken überein, auf die Institutionen sozialer Sicherung zugeschnitten sind. So resultieren beispielweise aus verlängerten Ausbildungsgängen, verzögerten Berufseintritten oder Moratorien neuartige Risiken. Andererseits führen auch Individualisierungsprozesse im Zusammenhang mit pluralisierten Familien- und Haushaltsformen sowie erhöhter Scheidungszahlen zu Risiken, die in Armutskarrieren einmünden (vgl. Berger 1994: 26f). Berger spricht dem zuvor beschriebenen Befund einer „sozialen Entgrenzung“ entsprechend von einer „Verallgemeinerung von Armutserfahrungen“ (vgl. ebd.: 33).

Lässt sich nun aus diesen Ausführungen über eine Verallgemeinerung und soziale Entgrenzung von Armut darauf schließen, dass Armutslagen völlig von sozialstrukturellen Ungleichheitsformen losgelöst sind und jedes Gesellschaftsmitglied in gleicher Weise

treffen können? Leibfried et. al (1995) verweisen darauf, dass sich Becks Überlegungen zur Individualisierung von Lebensformen auf eine Pluralität von Lebensentwürfen und Lebensverläufen bezieht, die sich eben nicht auf herkömmliche Klassenunterschiede zurückführen lässt. Demnach ließe sich soziale Ungleichheit neu fassen als Ergebnis von Brüchen im Lebensverlauf, was zu einer Überformung von vertikalen Klassenunterschieden hin zu horizontaler Ungleichheit führe (vgl. Leibfried et. al 1995: 294).

Leibfried et. al kommen zu dem Ergebnis, dass alte soziale Ungleichheiten, die aus ökonomischen Klassenspaltungen resultieren, nicht obsolet sind, sondern vielmehr durch neue Dimensionen von Ungleichheit gebrochen werden. Die Gruppen der Arbeitslosen, Alleinerziehenden, der Kinder und Menschen mit Migrationshintergrund sind stärker von Armutslagen betroffen als andere Gruppen und stehen für Erschütterungen grundlegender gesellschaftlicher Ordnungen hinsichtlich der Organisation von Arbeit, Familienformen, und Formen multiethnischer Staatlichkeit (vgl. ebd.: 301ff). Jedoch zeigt sich zugleich, dass sozialstrukturelle Typen, wie beispielsweise Arbeitslose oder Alleinerziehende, nicht mit Langzeitarbeit gleichgesetzt werden können. Zeittypen liegen demnach häufig quer zu sozialstrukturellen Gruppen (vgl. Buhr 1995: 159).

1.1.3 Biographisierung von Armut

Bisher wurden mit den Begriffen „Verzeitlichung“ und „soziale Entgrenzung“ zwei Aspekte der dynamischen Armutsforschung angesprochen, die theoretisch an Überlegungen zu gesellschaftlichen Wandlungsprozessen im Zusammenhang mit Individualisierungstendenzen anschließen und methodisch mit einem quantitativen Zugang mittels Längsschnittdaten verbunden sind. Die Ergebnisse, die dieser methodischen und theoretischen Ausrichtung entspringen, deuten auf ein heterogenes Armutsbild hin, das einerseits hinsichtlich der zeitlichen Dauer und Kontinuität von Armutsbetroffenheit streut und andererseits zumindest episodenhaft auch Mitglieder mittlere Schichten beinhaltet. Die Gruppe der Armen besteht also weder ausschließlich aus gesellschaftlichen Randschichten, noch wird die Vorstellung einer „automatischen“ Abwärtsspirale, die zwingend zu einer dauerhaften Verfestigung von Armutslagen führt, der komplexen sozialen Wirklichkeit gerecht. Nun sollten diese Ergebnisse jedoch nicht als Entwarnung missverstanden werden, denn sie leugnen keineswegs Prozesse von Deklassierung, Ausgrenzung und Stigmatisierung. In der Armutsforschung zuvor verwendete Karrieremodelle, die Abwärtsdynamiken, Erleiden und Handlungsverlust beschreiben, werden nicht obsolet, kritisiert wird aus Sicht der VertreterInnen der dynamischen Armutsforschung die allgemeine Gültigkeit, die diesen Modellen zugesprochen wurde (vgl. Buhr/Ludwig 1994: 108ff). Derartige Abwärtsdynamiken treffen

auf viele Menschen in Armut zu und führen zu verfestigten Armutslagen, die quantitativen Analysen der individuellen Verläufe verweisen aber darauf, dass für andere Armutsbetroffene Ausstiege aus Armutslagen möglich sind. Dies wirft die Frage auf, inwieweit Menschen mit deprivierten Lebenslagen in unterschiedlicher Weise umgehen und wie Bewältigung von armutsrelevanten Problemen möglich ist. An diesem Punkt setzt neben dem Einbezug von Längsschnittdaten und der Betrachtung der Zeitdimension eine weitere wesentliche theoretische und methodische Entfaltung der dynamischen Armutsforschung an, die insbesondere für die vorliegende Diplomarbeit von großer Bedeutung ist. Durch eine biographietheoretische Einbettung werden die armutsbetroffenen Menschen nicht vorweg als passive Opfer und als Produkt ihrer Mängellagen und Bedingungen konzipiert. Das Forschungsinteresse richtet sich darauf, wie materielle Bedingungen subjektiv angeeignet werden und welche biographischen Bedeutungen die spezifischen Lebenslagen für die Armutsbetroffenen haben. Es wird eine analytische Offenhaltung angestrebt, um eine empirische Erfassung des Spannungsraumes zwischen Handeln und Erleiden zu ermöglichen und nicht schon a priori eine deterministische Festlegung der armutsbetroffenen Subjekte durchzuführen (vgl. Zwick 1994: 14f). Diesem Erkenntnisinteresse wird durch eine Integration von qualitativen Methoden in das Forschungsdesign Rechnung getragen. Anhand von biographisch-narrativen Interviews werden auch Vor- und Nachgeschichten von Sozialhilfebezügen erhoben, um die Bezugsphase im Kontext der Gesamtbiographie analysieren zu können (vgl. Leibfried 1995: 5).

Wenn nun im Rahmen der dynamischen Armutsforschung von „Biographisierung“ von Armut gesprochen wird, so lassen sich nach Leibfried et. al (1995) drei Sachverhalte unterscheiden, die im Rahmen der qualitativen Analysen in den Blick geraten sind. Erstens bezieht sich der Begriff „Biographisierung“ auf die Verknüpfung zwischen Armutslagen und zeitlich umrissenen Lebensereignissen und -episoden. Hier handelt es sich häufig um biographische Übergänge im Leben der Armutsbetroffenen, die mit kritischen Ereignissen wie Scheidung, Krankheit, Übergängen zwischen Ausbildung und Berufseinstieg oder Arbeitsplatzverlust verbunden sind. Statuspassagen markieren dabei relevante risikobehaftete Phasen. Zweitens meint „Biographisierung“ eine Überformung von objektiven Benachteiligungen durch spezifische biographische Bedeutungen von Armut. Armut wird von den Betroffenen im Kontext von anderen Lebensereignissen wahrgenommen und bewertet. Drittens bezieht sich der Begriff „Biographisierung“ auch auf eine Überlagerung von objektiver Armutsdauer durch subjektive Zeitorientierungen. Die gleiche Dauer von Armutsbetroffenheit kann von zwei Menschen durch differierende Zeitperspektiven sehr unterschiedliche wahrgenommen werden (vgl. Leibfried et. al 1995: 298f). Da diese unter dem Begriff der „Biographisierung“ von Armut vorgestellten Aspekte

für die vorliegende Diplomarbeit besonders relevante Anknüpfungspunkte anzeigen, werden sie im nachfolgenden Kapitel „Subjektive und biographische Aneignung von Sozialhilfe“ nochmals aufgegriffen und näher dargestellt. Dort werden sie neben anderen theoretischen Anknüpfungspunkten, wie der Erfassung von subjektiven Problemdefinitionen und Hilfskonzepten, diskutiert, die teilweise Forschungsarbeiten entstammen, die nicht in der Tradition der deutschsprachigen dynamischen Armutsforschung stehen. Davor wird jedoch zunächst noch ein kurzer Überblick über Ergebnisse der österreichischen Armutsforschung gegeben, die auf einer dynamischen Perspektive basieren.

1.1.4 Dynamische Armutsforschung in Österreich

Laut Heitzmann (2002) steckt die dynamische Armutsforschung in Österreich im Vergleich zur deutschsprachigen Armutsforschung in den Kinderschuhen. Dies liegt in erster Linie daran, dass für Österreich lange Zeit kein geeignetes Datenmaterial in Form von Längsschnitterhebungen vorhanden war. Anpassungen der österreichischen Panelstudie an das Europäische Haushaltspanel (ECHP), die im Rahmen des EU-Beitritts vorgenommen wurden, bilden ab 1994/1995 eine Datengrundlage, um dynamische Entwicklungen der Einkommensarmut in Österreich analysieren zu können. Einschränkungen erwachsen allerdings aus der relativ geringen Stichprobengröße von knapp unter tausend befragten Personen (vgl. Heitzmann 2002: 65f).

Im Sozialbericht 2010 wird eine Dynamik der Armutsgefährdung auf der Grundlage von 60% des Medianeinkommens auf Haushaltsbasis für die Jahre 2004 bis 2007 berechnet. Die Definition einer „dauerhaften Armutsgefährdung“ bezieht jenen Prozentsatz der Bevölkerung ein, der zum Ende des Beobachtungszeitraumes und in mindestens zwei vorhergehenden Jahren in einem armutsgefährdeten Haushalt gelebt hat. Als zeitweilig armutsgefährdet gelten jene, die zumindest ein Jahr armutsgefährdet waren, aber nicht in die Definition der Dauerhaftigkeit fallen. Auf Grundlage dieser Definitionen sind im Beobachtungsfenster 2004 bis 2007 in Österreich etwa 5% der Gesamtbevölkerung dauerhaft und 22% zeitweilig armutsgefährdet (vgl. Till-Tentschert et. al. 2010: 186). Bei der Verwendung eines strengeren Kriteriums bezüglich der Definition einer dauerhaften Armutsgefährdung und bei zusätzlichem Einbezug der Bevölkerungsgruppen, die kürzer als ein Jahr armutsgefährdet waren, kann angenommen werden, dass sich das Verhältnis der beiden Gruppen noch zugunsten der kurzfristigen Armutsgefährdeten verstärken würde. Aber auch bei Verwendung der genannten Definitionen zeigt sich, dass die Betroffenheit von Einkommensarmut für eine große Gruppe eine episodenhafte Gestalt hat.

Bezüglich der Datenlage zu Sozialhilfebezügen lässt sich mit Dimmel (2009a) an den zuvor genannten Befund von Heitzmann anschließen. Wenn überhaupt gebe es demnach von den meisten Sozialhilfeträgern in Österreich nur Querschnittsdaten zu aufeinanderfolgenden Erhebungszeitpunkten. Auf der Basis eines Vergleichs von Querschnittsdaten lässt sich jedoch über Dynamik von individuellen Verläufen nichts aussagen, weil unbekannt bleibt, ob die erfassten Personen zu verschiedenen Zeitpunkten dieselben sind (vgl. Dimmel 2009a: 263).

Es gibt jedoch von Stelzer-Orthofer (1997) eine dynamische Analyse von Sozialhilfeverläufen auf der Grundlage einer 20%igen Stichprobe (1930 Personen) von Sozialhilfeakten des Magistrates Linz, die von 1994 ausgehend einen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren umfasst (vgl. Stelzer-Orthofer 1997: 133). Stelzer-Orthofer kommt zu dem Ergebnis, dass Sozialhilfebedürftigkeit in Österreich analog zur deutschen dynamischen Armutsforschung viele Gesichter hat. Hinsichtlich der Dauer von Sozialhilfebezug ist kein typischer Verlauf, sondern sind unterschiedliche Verlaufsmuster festzustellen, wobei mit 2,2% der BezieherInnen ein relativ geringer Anteil langfristig und mit 58% ein großer Anteil kurzfristig Sozialhilfe bezieht (vgl. ebd.: 237). Auch für Österreich stellt sie ein Auseinanderdriften von Zeittypen und sozialstrukturellen Problemgruppen fest und sieht darin eine österreichische Bestätigung der deutschen dynamischen Armutsforschung in Bezug auf das Verhältnis von Dauer und sozialstrukturellen Merkmalen. Das Armutsbild der österreichischen dynamischen Armutsforschung entspreche in den Konturen jenem, welches im Rahmen der deutschen dynamischen Armutsforschung mit den Begriffen Verzeitlichung, Biographisierung und soziale Entgrenzung gefasst wurde (vgl. ebd.: 240ff).

Dimmel (2009a) verweist für Wien in den Jahren 1997 bis 2006 auf einen drastischen Anstieg von ErgänzungsleistungsbezieherInnen, wodurch sich Auswirkungen auf die Dauer des Sozialhilfebezuges ergeben. Am Stichtag des Jahres 2006 bezogen 36% der BezieherInnen die Sozialhilfe nur als kurze Überbrückung (weniger als 6 Monate), jedoch wurde von 37,5% die Sozialhilfe innerhalb der letzten 24 Monate zumindest 20 Monate lang bezogen. Dimmel folgert daraus mit Bezug auf Zahlen aus Linz und Salzburg, dass für die österreichische Sozialhilfepopulation der Befund einer Polarisierung festzustellen sei, der das Bild einer Verflüssigung der Sozialhilfepopulation in vorübergehende Armutspassagen relativiere. Einerseits verlasse die Hälfte der BezieherInnen die Sozialhilfe innerhalb eines Jahres, andererseits verbleibe etwa ein Fünftel dauerhaft darin (Dimmel 2009a: 267ff).

Obwohl also kein einhelliges Bild hinsichtlich der Ergebnisse dynamischer Armutsanalysen für Österreich gezeichnet werden kann, so fördert der Einbezug einer zeitlichen Dimension jedoch ebenso wie im bundesdeutschen Raum ein zeitlich

heterogenes Armutsbild zu Tage. Eine Gleichsetzung von Einkommensarmut oder Sozialhilfebezug mit einer Vorstellung von zwangsläufiger Verfestigung dieses Status wird durch keine der vorgestellten Ergebnisse induziert. Dies verweist darauf, dass es auch für Forschungsarbeiten zu Armuts- oder Sozialhilfebetroffenheit im österreichischen Raum als fruchtbar erscheint, die Heterogenität von Verläufen näher in den Blick zu nehmen.

1.2 Subjektive und biographische Aneignung von Sozialhilfe

In diesem Kapitel werden qualitativ orientierte Forschungsarbeiten zum Thema Sozialhilfebezug vorgestellt, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit wichtige theoretische Anknüpfungspunkte darstellen. Im ersten Unterkapitel wird die subjektive Zeitaneignung der Sozialhilfebezugsdauer thematisiert. Folgend steht die subjektiv-biographische Bedeutung des Sozialhilfebezugs im Fokus und schließlich wird erläutert, welche Rolle subjektive Problemdefinitionen und unterschiedliche Hilfskonzepte im Kontext des Bezuges spielen.

1.2.1 Subjektive Zeitaneignung

Buhr (1995) konzentriert sich in ihren biographischen Fallanalysen und –vergleichen, die im Rahmen der Bremer Forschungsprojektes „Sozialhilfekarrieren“ durchgeführt wurden, auf die Aspekte des subjektiven Zeitempfindens und subjektiv-biographischer Bedeutungen des Sozialhilfebezugs. Die biographischen Interviews wurden mit Befragten durchgeführt, die schon zuvor im Rahmen der quantitativen Erhebungen und Analysen Teil der untersuchten Gruppe waren. Dadurch wurde eine analytische Gegenüberstellung zwischen der „objektiven“ Sozialhilfebezugszeit und einer subjektiven Zeitperspektive ermöglicht. (vgl. Buhr 1995: 162f). In diese analytische Perspektive fließen die Annahmen ein, dass die subjektive Zeitperspektive eine bedeutsame Rolle dafür spielt, wie SozialhilfebezieherInnen ihre Situation definieren, welche Handlungsspielräume sie für sich wahrnehmen und wie folgenreich der Sozialhilfebezug für die Betroffenen ist (vgl. ebd.: 173). Die Analysen zeigen, dass „objektive“ Bezugszeiten und subjektive Zeitperspektiven nicht immer übereinstimmen und dass „objektive“ Zeit durch subjektive Zeit in einem großen Ausmaß relativiert wird. Insbesondere individuelle Zeithorizonte, die eine Ausstiegs- oder Überbrückungsperspektive mit der Bezugsphase verbinden, ermöglichen es den Betroffenen, die Sozialhilfe für ihre Lebensplanung zu nutzen. Dies trifft sowohl auf „objektive“ Langzeit- als auch KurzzeitbezieherInnen zu, für die Sozialhilfe eine wichtige Funktion erfüllt, indem sie biographische Neu- oder Umorientierungen, die Verfolgung prioritärer Ziele wie etwa Kindererziehung oder den Umgang mit Krisen, die etwa aus Scheidungen oder Krankheiten resultieren, ermöglicht (vgl. ebd.: 200f). Andererseits können vormals überbrückende Zeitperspektiven im Zuge längerer oder diskontinuierlicher Sozialhilfebezüge verloren gehen. Davon sind nicht nur durchwegs

LangzeitbezieherInnen betroffen, sondern auch KurzzeitbezieherInnen, deren Sozialhilfebezug subjektiv länger andauert, als sie es ursprünglich geplant hatten. Für diese Betroffenen wird die zeitliche Diskrepanz zwischen Überbrückungsperspektive und anhaltender Dauer als sehr belastend empfunden (vgl. Buhr 1995: 184ff). Neben bewussten LangzeitbezieherInnen, die eine längerfristige Bezugsperspektiven in Kauf nehmen, um diskontinuierliche Lebensstile zu ermöglichen oder alternative Potentiale der Lebensplanung zu verwerfen, nehmen andere BezieherInnen mit Langzeitperspektiven den Bezug als Verwicklung in eine negative Eigendynamik wahr (vgl. Buhr 1995: 200f). Sie sind wider ihren Willen in Sozialhilfe und haben hinsichtlich möglicher Ausstiegsperspektiven resigniert. Für viele von ihnen sind Zukunftsperspektiven jenseits der Sozialhilfe kaum vorhanden (vgl. ebd.: 189f).

Der Einbezug von subjektiver Zeit in die Analyse von Sozialhilfebezug zeigt also, dass „objektive“ Zeitstrukturen im wesentlichen Maße von subjektiven Zeitperspektiven überlagert und relativiert werden. So können „objektive“ KurzzeitbezieherInnen ihren Bezug als dauerhaften und unüberwindbaren Prozess wahrnehmen, der zur Resignation und Marginalisierung führt, aber auch umgekehrt „objektive“ LangzeitbezieherInnen die Bezugsphase als Überbrückung interpretieren und als biographisch wichtige Funktion nutzen.

1.2.2 Subjektiv-biographische Bedeutung des Sozialhilfebezugs

Neben der Analyse von subjektiven Zeitperspektiven wurde im Bremer Forschungsprojekt auch auf die Rekonstruktion von subjektiv-biographischen Bedeutungen des Sozialhilfebezugs für die Betroffenen abgezielt. Zu diesem Zweck wurde in den biographischen Interviews nicht nur die aktuelle Sozialhilfesituation angesteuert, sondern auch das Leben vor und gegebenenfalls auch nach der Bezugsphase, um die Bedeutung der Sozialhilfe vor der Folie früherer und späterer Ereignisse im Leben betrachten zu können (vgl. Buhr 1995: 162f). Die Rekonstruktion der subjektiven Bedeutung des Bezuges wurde auf Grundlage unterschiedlicher Einzelaspekte durchgeführt. So wurden der Grad des finanziellen Abstiegs, die Einschränkungen der Lebensqualität, die Kommunikation mit dem Amt und die Einstellung zur Sozialhilfe, Diskriminierungserfahrungen sowie explizit genannte Funktion der Sozialhilfe für die Betroffenen einbezogen, um die subjektiven Bedeutungen und Folgen der Sozialhilfe in Bilanzierungsmustern erfassen zu können (vgl. ebd.: 168). Die Gesamtbilanzierungen wurden im Analyseprozess allerdings in sehr grobe Kategorien aufgerechnet und zu Bilanzierungen von eher negativ, eher positiv bis hin zu gering und ambivalent zusammengefasst.

Die Ergebnisse verweisen darauf, dass vor allem in den Einzelbereichen der Kommunikation mit dem Amt, der Einschränkung der Lebensqualität und Diskriminierungserfahrungen von vielen Befragten negative Folgen des Sozialhilfebezugs wahrgenommen werden. Der Sozialhilfebezug ist häufig mit negativen Folgen verbunden, die von stigmatisierenden und diskriminierenden Behandlungen im Amt, Einschränkungen von sozialer und kultureller Teilhabe durch zu geringe finanzielle Ressourcen, die zu sozialer Isolation und familiären Konflikten führen, bis hin zu Schamgefühlen gegenüber dem sozialen Umfeld und Diskriminierungen durch das soziale Umfeld und Denunziationen führen können (vgl. Buhr 1995: 203-207). Die in den biographischen Interviews erfassten Diskriminierungserfahrungen und herabsetzenden Reaktionen durch die soziale Umwelt können soziale Rückzugsprozesse auslösen. Schamgefühle und befürchtete Stigmatisierungen führen dann zu einem Rückzug und der Vermeidung von sozialen Kontakten, die es den betroffenen Menschen erschweren, sich sozial zu orientieren und soziale Anerkennung zu bekommen. Dadurch kommen wichtige soziale Ressourcen abhanden, die für eine Veränderung der Lebenssituation einen wesentlichen Beitrag liefern könnten (vgl. Ansen 2006: 82f). Der Sozialhilfebezug hat also für viele Befragte negative Folgen und bringt Belastungen mit sich, die zu einem eigendynamischen Verlauf sozialer Deklassierung führen können.

Die Analysen zeigen jedoch auch, dass derartige Abwärtsdynamiken nicht für alle SozialhilfebezieherInnen zutreffen. Im Rahmen von biographischer Bilanzierung kann es zu einer Relativierung potentiell belastender Faktoren des Sozialhilfebezugs kommen, indem ein Bezug zu bisherigen Lebenserfahrungen und Ereignissen in anderen Lebensbereichen hergestellt wird. Buhr verweist in diesem Zusammenhang auf vier Bilanzierungsmuster: "Überlagerung der Bedeutung durch andere Lebensereignisse", "Sozialhilfe als Teil einer kontinuierlichen Armutsbiographie", "Aufstieg durch Sozialhilfe" und "übergreifende biographische Funktionen" (vgl. Buhr 1995: 209f). Zu einer Überlagerung der subjektiven Bedeutung von Sozialhilfe kommt es in den Fällen, in denen andere Ereignisse wie eine Krankheit, eine Scheidung oder Arbeitslosigkeit als weitaus belastender wahrgenommen werden. Die Sozialhilfe tritt dann in ihrer Bedeutung für Einschränkungen der Lebensqualität oder soziale Isolation hinter oftmals schon vorher eingetretene Ereignisse zurück. Wenn die Sozialhilfe Teil einer kontinuierlichen Armutsbiographie ist, weil die Befragten schon zuvor unter der Armutsgrenze gelebt haben, dann wird die Sozialhilfe häufig nicht als Einschnitt erlebt, sondern als relativ friktionsfreie Fortsetzung von Kontinuität. Dies trifft oft auf SozialhilfebezieherInnen zu, die sich lange in Ausbildung befunden haben, aber auch auf Betroffene, die in einem Milieu leben, in dem geringe finanzielle Mittel als „normal“ angesehen werden. Der Sozialhilfebezug kann jedoch auch als finanzieller Aufstieg oder zumindest als

Konsolidierung wahrgenommen werden, wenn sich monetäre Verbesserungen im Vergleich zu vorherigen Lebensabschnitten ergeben (vgl. Buhr 1995: 209ff). Schließlich kann die Sozialhilfe für Betroffene eine übergreifende biographische Funktion haben. In diesen Fällen kann der Bezug aus der Perspektive der Betroffenen als Schutz vor sozialem Abstieg wahrgenommen werden und eine biographische Neuorientierung und Planung des weiteren Lebenslaufes oder ein Verfolgen eines vorrangigen Lebensziels, wie etwa der Kindererziehung, ermöglichen (vgl. ebd.: 211f).

Eva Mädje und Claudia Neusüss (1994,1996) kommen in ihrer Studie über den Sozialhilfebezug von alleinerziehenden Frauen auf Basis von dreißig geführten biographischen Interviews zu einem ähnlichen Befund, nämlich dass die Bewertung und Wahrnehmung der Sozialhilfe von biographischen Voraussetzungen und individuellen Maßstäben abhängen (vgl. Mädje/Neusüss 1996: 100). Die alleinerziehenden Sozialhilfebezieherinnen unterscheiden sich in ihrer Wahrnehmung des Sozialhilfebezugs danach, wie sie ihr Leben bilanzieren und in welchen Kontext von biographischen Erfahrungen sie die Bewertung des Bezuges einordnen. Der Sozialhilfebezug wird dabei häufig nicht "an sich" isoliert beurteilt, sondern zu erlebten, erwarteten oder erwünschten Alternativen aus den Bereichen des Erwerbsmarktes oder der Partnerschaften und mit Wünschen und Notwendigkeiten bezüglich der Kindererziehung in Beziehung gesetzt. (vgl. Mädje/Neusüss 1994: 142f). Für einen Teil³ der SozialhilfebezieherInnen, die psychische, soziale oder gesundheitliche Krisen durchlaufen, stellt der Bezug eine Art Moratorium dar, welches einerseits Unabhängigkeit von einem Partner sicherstellt und andererseits eine Konsolidierung der Lebensverhältnisse ermöglicht. Manche dieser Frauen interpretieren ihre Kinderbetreuung als berufliche Tätigkeit und sehen die Sozialhilfe als Entlohnung für ihre Leistungen (vgl. Mädje/Neusüss 1996: 90). Für eine andere Gruppe von alleinerziehenden Frauen hat der Wunsch nach einer konventionellen Ehe und Unterhaltsbeziehung eine zentrale biographische Bedeutung. Sie nehmen den Sozialhilfebezug und das Alleinerziehen als sozialen Abstieg wahr und richten ihre Hoffnungen auf eine neue Partnerschaft, mit der sie eine Verbesserung ihrer Lebenssituation verbinden. Diese Gruppe von Frauen nimmt den Sozialhilfebezug als Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung wahr (vgl. ebd.: 93f).

Beide Untersuchungen verweisen darauf, dass der Sozialhilfebezug von den betroffenen Personen aufgrund von biographischen Erfahrungen sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Für einen Teil der Betroffenen bedeutet die Sozialhilfe einen Abstieg und persönliches Scheitern und setzt Prozesse in Gang, die mit Böhnke (vgl. 2002: 47f) als

³Es wurde eine sechsteilige Typologie durch Kontrastierung von biographischen Verlaufsdynamiken und Orientierungen, sowie Handlungsstrategien gebildet(vgl. Mädje/Neusüss 1996: 84-170), die hier aus Platzgründen nicht näher dargestellt wird.

soziale Ausgrenzung bezeichnet werden können und Verringerung von sozialer Teilhabe und negative Konsequenzen für das psychische Wohlbefinden zur Folge haben. Für andere kann die Phase des Sozialhilfebezugs jedoch auch übergreifende biographische Funktion haben, indem sie Konsolidierung, biographische Neuorientierung, temporäre materielle Unabhängigkeit oder das Verfolgen von alternativen Lebenszielen ermöglicht. Es zeigt sich einerseits, wie unterschiedlich Betroffene mit ähnlichen oder gleichen finanziellen Bedingungen umgehen, und andererseits mit den Worten von Mädje und Neusüss, wie „fruchtbar ein biographischer Ansatz in der Armutsforschung sein kann“. (Mädje/Neusüss 1996: 100).

1.2.3 Biographische Problemdefinition und Hilfekonzepte

Ludwig (1996) konzeptionalisiert in ihrer qualitativen Studie über SozialhilfebezieherInnen ein kontingentes Modell von Armutskarrieren, welches sie von deterministischen Modellen sozialen Abstiegs abgrenzt. Damit versucht sie einen theoretischen Rahmen zu schaffen, in dem neben Erleidensprozessen und Marginalisierung im Kontext von Sozialhilfebezug auch soziales Handeln und soziales Coping als Bewältigung von Problemlagen empirisch erfasst werden kann. Ludwig verwendet den Begriff „Hilfekonzepte“ und versteht darunter Muster der Bewältigung sozialer Notlagen im Kontext der Sozialhilfe. Diese Hilfekonzepte sind als Prozess zu denken, weil sie von Betroffenen im Laufe des Bezuges entwickelt, aber auch verändert werden können (vgl. Ludwig 1996: 81-84). Im Rahmen des Hilfekonzeptes spielen Problemdefinitionen eine Rolle, deren Bedeutung Ludwig folgend beschreibt:

„Im Vorfeld der Sozialhilfe treten typische Notlagen auf (Arbeitslosigkeit, familiäre Ereignisse, Krankheit o.ä.), die die ökonomische und soziale Existenz gefährden. Bevor die Sozialhilfe auf den Plan treten kann, müssen Personen die eingetretene Notlage als bearbeitungsbedürftig definieren [...] Es bedarf also einer *individuellen (biographischen) Problemdefinition*. Individuelle Problemdefinitionen beziehen sich [...] auf den biographischen Kontext und verschiedene Dimensionen einer Lebenslage. Das aktuelle ökonomische Überleben ist nur eine, wenn auch wichtige, Dimension der Problemdefinition“ (Ludwig 1996: 81f).

Das Zitat verweist darauf, dass subjektive Problemdefinitionen als wesentlicher Aspekt in die Anbahnung von Sozialhilfebezug und das soziale Handeln der betroffenen Menschen eingehen. Die Problemdefinitionen reduzieren sich nicht auf ökonomische Existenzsicherung, sondern schließen auch andere Lebensbereiche wie etwa Familie oder Gesundheit mit ein und entstehen im Zusammenhang mit biographischen Erfahrungen. Wesentlich ist nach Ludwig jedoch auch, dass das soziale Handeln der Betroffenen im Handlungsfeld der Sozialhilfe stattfindet, indem durch die Institution

wesentliche Rahmenbedingungen gesetzt werden. Die Sozialhilfe kann insofern als Interaktionsbeziehung zwischen Hilfegeber und Hilfeempfänger verstanden werden, die eine strukturelle Ambivalenz (zwischen Hilfe und sozialer Kontrolle) aufweist. Einerseits kann die Sozialhilfe als Instanz sozialer Kontrolle gesehen werden, die ihre Unterstützung an normgerechtes Verhalten, vor allem an Arbeitspflicht und Selbsthilfeprinzip, knüpft. (vgl. Ludwig 1996: 76ff). Lewis Coser (1992) vertritt die These, dass Hilfe nur zum Preis von Herabwürdigung und Stigmatisierung zu bekommen sei, weil die Zuschreibung eines Helfestatus die BezieherIn aus dem Kreis der rechtschaffenden BürgerInnen entferne. Demnach ist der Helfestatus ausschließlich über negative Attribute gekennzeichnet, über das, was die StatusinhaberIn nicht hat. Die Hilfebeziehung zwischen SachbearbeiterIn und BezieherIn zeichnet sich durch die Paradoxie aus, dass die SachbearbeiterIn in der Regel helfen will, aber zugleich degradiert, weil subjektive Intention und institutionelle Folgen auseinanderfallen. Während andere Gesellschaftsmitglieder sich legitimer Mittel bedienen können, um Teile ihrer Intimität abzuschirmen, wird dies der HilfebezieherIn verwehrt, die, um als „arm“ anerkannt zu werden, ihr Privatleben preisgeben muss (vgl. Coser1992: 37-40).

Andererseits betont Ludwig, dass Sozialhilfe als Hilfe auch zu einer Milderung von sozialen Notlagen und Bearbeitung von individuellen und sozialen Problemen beitragen kann. Sie differenziert dieser ambivalenten Struktur folgend begrifflich zwischen institutionellen Problemen und biographischen Problemen. Erstgenannte Problemlagen beziehen sich auf Aufgaben, die sich aus den institutionellen Strukturen der Sozialhilfe ergeben und Legitimation des Hilfebezugs, Kommunikation mit dem Amt und Umgang mit sozialer Kontrolle durch die Sozialadministration sowie Umgang mit negativen Reaktionen der sozialen Umwelt und knappen finanziellen Ressourcen umfassen. Biographische Probleme beziehen sich auf kritische Entwicklungen aus anderen Lebensbereichen, die zunächst subjektiv angeeignet und biographisch verortet werden müssen, um im Rahmen der Sozialhilfe bearbeitet und möglicherweise bewältigt werden zu können. Die Sozialhilfe kann zur Lösung biographischer Probleme potentiell beitragen, schafft aber zugleich institutionelle Folgeprobleme (vgl. Ludwig 1996: 192f).

Mittels einer idealtypischen Analyse auf Grundlage von biographisch-narrativen Interviews rekonstruiert Ludwig eine Typologie von Hilfskonzepten, die sich in fünf verschiedene Bewältigungsmuster differenziert⁴. Die Bewältigungstypen unterscheiden sich danach, wie sie biographische, institutionelle und sozioökonomische Probleme im Kontext der Sozialhilfe bewältigen können. Der Typ des „ewigen Verlierers“ kann keine der drei

⁴Die Typologie wird aus Platzgründen nicht vollständig dargestellt, sondern anhand der Extremtypen kurz erläutert. Eine Detaillierte Darstellung findet sich in Ludwig (1996) auf den Seiten 192-262.

Problemlagen ausreichend bewältigen. Personen dieses Typus verlieren immer wieder die Handlungskontrolle und ihr Verhalten ist mehrheitlich durch Erleiden geprägt. Die Sozialhilfe schafft nur neue Probleme, anstatt bei der Bewältigung von biographischen Problemen zu helfen, wodurch sich das Gefühl der Nichtbewältigbarkeit verstärkt (vgl. Ludwig 1996: 260f). Auf der anderen Seite des idealtypischen Raumes befindet sich der „aktive Gestalter“, der im Rahmen des Sozialhilfebezugs biographische, institutionelle und sozioökonomische Probleme gleichgewichtig bearbeiten kann. Die Vertreter dieses Typs halten an übergreifenden individuellen Interessen fest und versuchen diese aufzuschieben, statt aufzugeben, wenn sie unter momentanen Bedingungen nicht zu realisieren sind. Sie verändern und erlernen im Rahmen des Bezuges Handlungsstrategien, um ihre Lebensbedingungen zu erhalten oder verbessern zu können (vgl. ebd.: 262).

Die Ergebnisse dieser qualitativen Studie verweisen darauf, dass die subjektive Aneignung von kritischen Ereignissen von subjektiven Problemdefinitionen und deren biographischer Verortung abhängt und dass biographische sowie institutionelle Problemlagen im Kontext des Sozialhilfebezugs von den Betroffenen in sehr unterschiedlichen Graden bewältigt werden können. Für einen Teil der BezieherInnen verschränken sich früh eintretende soziale Probleme oder Krankheiten mit strukturellen Bedingungen und verringern die Handlungsspielräume zunehmend. Diese Betroffenen können keine erfolgreichen Bewältigungsmuster entwickeln und leiden an den biographischen Problemen und den Problemen, die sich aus dem Sozialhilfebezug ergeben. Für andere Betroffene führen kritische Lebensverläufe jedoch nicht gänzlich zu einem Verlust von Handlungskontrolle. Sie können unter Bedingungen eingegrenzter Handlungsspielräume individuelle Interessen aufrechterhalten und biographische Probleme bewältigen. Für sie bedeutet der Sozialhilfebezug, der sozialstrukturell eine Abstiegsposition markiert, keine Randposition (vgl. ebd.: 274f).

Neben dem vorgestellten weiten Begriffsverständnis von „Hilfekonzept“ als Bewältigungsmuster von sozialen Notlagen, lässt sich ein engeres Verständnis des Begriffes im Sinne eines Interpretationsschematas über Sozialhilfe bei Maeder und Nadai (2004) finden, welches ebenfalls für die vorliegende Arbeit als anschlussfähig und theoretisch fruchtbar erscheint. Die Forschungsarbeit über die Schweizer Sozialhilfe von Maeder/Nadai lässt sich nicht der dynamischen Armutforschung, sondern einer interaktionistischen wissenssoziologischen Grundposition zuordnen und setzt methodisch an einem ethnographischen Zugang an. Die AutorInnen zielen darauf ab zu beschreiben, wie sozial Handelnde im Kontext der Institution „gesellschaftliche Ordnung situativ als ein Ensemble von Praktiken und Deutungen hervorbringen [...] Diese Hervorbringung wird analytisch als ein Prozess der Aushandlung eines Ausschnittes der sozialen Wirklichkeit

betrachtet“ (Maeder/Nadai 2004: 14). Diesem Verständnis folgend wird die Sozialhilfe als interaktives Produkt gefasst, welches Gegenstand von expliziten und impliziten Aushandlungsprozessen zwischen verschiedenen sozialen AkteurInnen, also sowohl BezieherInnen als auch AkteurInnen der Sozialverwaltung ist. Gesetzliche Regelungen stellen jedoch einen Rahmen für Aushandlungsprozesse dar, und die BezieherInnen handeln aus strukturell schwächeren Positionen mit geringeren Durchsetzungschancen (vgl. ebd.: 17f).

Aus der Ergebnisdarstellung zu drei idealtypischen Interaktionsverläufen zwischen KlientInnen und Sozialamt lassen sich drei unterschiedliche Interpretationsschemata von Sozialhilfe entnehmen, die sich als „Hilfekonzepte“ im engeren Sinne verstehen lassen. Auf dieser Grundlage lässt sich zwischen „Sozialhilfe als Repressionsapparat“, „Sozialhilfe als Gnade“ und „Sozialhilfe als Vertrag bzw. Recht“ unterscheiden (vgl. ebd.: 118-135). Die Interpretation der Sozialhilfe als Repressionsapparat ist mit der Geschichte gegenseitig verstärkender fataler Strategien zwischen KlientIn und Hilfesystem gekennzeichnet. Das Sozialamt wird vor dem Hintergrund gemachter Erfahrungen mit anderen Institutionen als Ort der Degradierung verstanden. Die KlientInnen versuchen sich der als repressivem Apparat verstandenen Sozialhilfe durch Kooperationsverweigerung zu entziehen, was zu Sanktionen führt, die das Bild wiederum bestätigen (vgl. ebd.: 118-122). Die Interpretation der Sozialhilfe als Gnade beinhaltet ein Verständnis, dass die einseitig verliehene Gnade bei Missachtung von Spielregeln wieder einseitig entzogen werden kann. Die Sozialhilfe wird dementsprechend als Tausch von Wohlverhalten gegen Unterstützung wahrgenommen und setzt Bescheidenheit auf Seiten der EmpfängerIn voraus. Insofern spielt auch die Differenz zwischen „verdienter“ und „unverdienter Gnade“ eine bedeutsame Rolle. Beispielsweise fällt alleinerziehenden Müttern eher der Status einer „würdigen“ Armen zu, dies legitimiert die Unterstützung, während andere BezieherInnen bei längerem Bezug in die Kategorie der „unverdienten“ Gnade zu rutschen drohen, wodurch verstärkter Druck entsteht (vgl. ebd.: 124fff) . Das Modell, die Sozialhilfe als gutes Recht einer StaatsbürgerIn wahrzunehmen, kann helfen, die Unterstützung als relativ problemlose Art der Existenzsicherung zu erleben. So kann die Sozialhilfe beispielsweise als Dienstleistung interpretiert werden, die durch vorab gezahlte Steuern indirekt vorfinanziert wurde, oder aber auch etwa als zustehenden Lohn (als Gegenwert für Erziehung). Dadurch wird symbolische Reziprozität hergestellt und die Unterstützungsleistung legitimiert. Dieses Verständnis von Sozialhilfe benötigt allerdings eine soziale Ratifizierung, die aufgrund der strukturell schwächeren Position der SozialhilfebezieherIn nicht immer durchgesetzt werden kann. Dementsprechend laufen derartige Interpretationsschemata der Sozialhilfe als Recht Gefahr, durch Stigmatisierungserfahrungen unterwandert zu werden (vgl. Maeder/Nadai 2004: 132fff).

Diese Ergebnisse legen nahe, dass sich auf Grundlage von verschiedenen Interpretationsmodellen über Sozialhilfe unterschiedliche Möglichkeiten des Umgangs mit, aber auch Restriktionen durch Sozialhilfe für die Betroffenen ergeben. Mit der methodischen Ausrichtung der vorliegenden Diplomarbeit auf die Erhebung und Analyse von biographischen Interviews lässt sich zwar nicht der interaktive Aushandlungsprozess der Sozialhilfe im Sinne von Maeder/Nadai selbst erfassen, aber es ist anzunehmen, dass er durch die subjektiv gebrochene Perspektive der BiographInnen Eingang in die autobiographischen Stehgreiferzählungen finden wird. Zudem dürfte das engere Begriffsverständnis von Hilfskonzepten als Interpretationsmodell der Sozialhilfe eine fruchtbare Analysefolie bereitstellen, um das Verhältnis der BiographInnen zur Sozialverwaltung in den biographischen Selbstthematizierungen rekonstruieren zu können.

1.3 Institutionelle Arrangements sozialer Sicherung

Da der Sozialhilfebezug im vorangegangenen Kapitel sehr stark über eine biographie-theoretische Perspektive aufgespannt und dementsprechend überwiegend über eine subjektorientierte Perspektive erschlossen wurde, erscheint es notwendig, die Sozialhilfe (bzw. Mindestsicherung) auf institutioneller Ebene zu beleuchten. Eine theoretische Perspektive, die Sozialhilfeverläufe als Interaktion von institutionellen Arrangements und biographischem Handeln⁵ erfassen soll, kommt nicht umhin, die Rolle des Sozialstaates und seiner Institutionen der sozialen Sicherung in den Blick zu nehmen.

1.3.1 Bekämpfte Armut als gesellschaftliche Reaktion

Die vorliegende Diplomarbeit zielt in ihrem Forschungsinteresse auf eine spezifische Gruppe von Armutsbetroffenen ab. Diese Gruppe lässt sich mit dem Begriff der "bekämpften Armen" umschreiben (vgl. Hauser/Neumann 1992: 247; Dietz 1997: 92f), charakterisiert durch den Bezug von Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung. Diese Eingrenzung schließt an Überlegungen von Simmel (1906) bezüglich eines soziologischen Begriffs von Armut an. Demnach tritt Armut aus soziologischer Perspektive im Sinne Simmels erst dann ein, wenn durch eine gesellschaftliche Reaktion auf die Notlage des Individuums in Form von Unterstützung ein sozialer Status zugeschrieben wird. Dementsprechend entsteht dieser Sichtweise nach die Armut einer Person nicht auf Grundlage eines bestimmten Maßes an Mangel, sondern durch die Unterstützung, die diese Person bekommt (vgl. Simmel 1906: 18). Im modernen Wohlfahrtsstaat ist der Anspruch auf soziale Hilfe verrechtlicht und somit beinahe vollständig auf staatliche

⁵ Vgl. Kapitel „Verzeitlichung von Armut“ S. 13.

Einrichtungen und nachgeordnete Institutionen übergegangen⁶. Der Wohlfahrtsstaat operiert mit einer politisch definierten und verbindlichen Armutsgrenze und legt dadurch den Kreis der Unterstützungsberechtigten fest. Damit wird die staatliche Definition zum Mittelpunkt aller gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen bezüglich Elend und Not, weil sie die Beziehung der Gesellschaft zu den klassifizierten Armen gestaltet (vgl. Barlösius 2001: 74f). In diesem Sinne kann der Eintritt in die Sozialhilfe als Klassifikationsknotenpunkt für eine gesellschaftliche Zuschreibung als "arm" verstanden werden. Die vorliegende Diplomarbeit stellt also weder den Anspruch, das Phänomen der Armut in Österreich als gesamtes zu erfassen noch eine spezifische Armutdefinition zu entwickeln oder aufzugreifen und damit eine quantitative Bestimmung von armutsbetroffenen Menschen zu erreichen. Ziel ist es vielmehr, an einer gesellschaftlich institutionalisierten und wirkungsmächtigen Zuschreibungspraxis von Armut anzuknüpfen, und eben jene Gruppe von Menschen in den Blick zu nehmen die dadurch zu „bekämpften Armen“ werden.

In Anlehnung an die begriffliche Unterscheidung zwischen biographischen und institutionellen Problemen nach Ludwig (1996), die schon an früherer Stelle näher erläutert wurde, können die Folgen, die dem sozialen Zuschreibungsprozess entspringen, dem Bereich der institutionellen Probleme zugerechnet werden. Es ist zu erwarten, dass BezieherInnen von Mindestsicherung (oder vormals Sozialhilfe) mit sozialer Kontrolle durch die Sozialadministration, stigmatisierenden Reaktionen durch ihre soziale Umwelt und der Forderung, ihren Bezug zu legitimieren, konfrontiert werden. Das Forschungsinteresse ist allerdings, wie bereits erläutert, nicht auf die Betrachtung des Umgangs mit institutionellen Problemen an sich, sondern auf Lernprozesse im Kontext des Mindestsicherungsbezuges ausgerichtet, die sich auch auf biographische Probleme beziehen können. Es geht also darum zu verstehen, wie Menschen, die Mindestsicherung beziehen (und teilweise Sozialhilfe bezogen), im Kontext des Bezuges, der eine soziale Zuschreibung als „arme“ Menschen bedeutet, mit institutionellen und biographischen Problemen umgehen.

1.3.2 Der österreichische Wohlfahrtsstaat und soziale Sicherung

Der österreichische Wohlfahrtsstaat lässt sich im Sinne Esping-Andersen (1990) als konservatives korporatistisches Modell bezeichnen. Charakteristisch für dieses Modell ist die Dominanz der Sozialversicherung, ergänzt in manchen Bereichen von einem universellen staatlichen Unterstützungsnetz und einem nachgelagerten Fürsorgewesen. Das Sozialversicherungsprinzip spielt dementsprechend für die Risikobereiche Alter, Gesundheit, Arbeitsunfälle und Arbeitslosigkeit eine zentrale Rolle und stellt im

⁶Private Zuwendungen existieren zwar noch, haben aber ihre Bedeutung für die Bestimmung des gesellschaftlichen Armutsverhältnisses weitgehend verloren (vgl. Barlösius 2001: 74)

Zusammenhang mit dem Äquivalenzprinzip eine starke Verknüpfung zwischen Erwerbseinkommen und Sozialleistungen her. Neben der Arbeitsmarktteilnahme ist die österreichische Sozialversicherung auch auf traditionelle Familienformen ausgerichtet, was vor allem in Rahmen der Kranken- und Pensionsversicherung über die Einbindung von Angehörigen sichtbar wird (vgl. Heitzmann/Österle 2008: 49f).

Durch den starken Bezug auf Erwerbsarbeit ist im österreichischen Sozialversicherungssystem eine strukturelle Benachteiligung von Frauen angelegt. Die Ausrichtung auf Dauer und Höhe der Erwerbsarbeit privilegiert vollzeitige und kontinuierliche Erwerbsverläufe, die von Frauen aufgrund ungleich verteilter reproduktiver und familiärer Arbeit zumeist nur in geringerem Ausmaß erreicht werden können. Geringe Versicherungszeiten (durch Berufsunterbrechungen) und geringere Einkommen führen in diesem erwerbsorientierten System mit Äquivalenzprinzip zu niedrigeren Leistungen in den Bereichen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter (vgl. Talos/Wiedermann 2007: 6f).

Das Normalarbeitsverhältnis sowie die Familienform der Ehe bilden also zwei traditionelle Zugangswege in das österreichische Sozialversicherungssystem. Die gesetzliche Sozialversicherung, die das „erste Netz“ der sozialen Sicherung in Österreich darstellt, deckt in erster Linie nur die Bedürfnisse von Personen und deren Angehörigen ab, die in den Arbeitsmarkt integriert sind. Insofern ist die Sozialversicherung in erster Linie ein Instrument der Sicherung eines Einkommensersatzes und nur bedingt ein Instrument der Armutsbekämpfung. Das sogenannte „zweite soziale Netz“, vormals bestehend aus der Sozialhilfe, mittlerweile in Form der Mindestsicherung, stellt eine erwerbsunabhängige Unterstützung dar und soll dann eingreifen, wenn andere Sicherungssysteme versagen (vgl. Schmid 2008: 93f).

1.3.3 Sozialstaatliche Konstitution sozialer Risiken

Der Sozialstaat definiert auf den Ebenen beider sozialer Netze Risiken und transferabhängige Lebenssituationen und normiert in Richtung eines erwerbstabilisierenden Lebenslaufes. Wie schon weiter oben dargelegt, bildet dabei die typischerweise männliche Erwerbsbiographie als „Breadwinner-Biographie“ die Normalitätsfolie. Die erwerbsverlaufsstabilisierenden Interventionen des Sozialversicherungsstaates sind einerseits auf individuelle Abweichungen als Risikobearbeitung (beispielsweise Kranken-, Unfall- oder Arbeitslosenversicherung) ausgerichtet und andererseits auf Bedürfnisse, die sich aus der Strukturierung des Lebenslaufes ergeben (Bildung, Alter, Pflege) (vgl. Schmid 2008: 93f). Die institutionellen Bereiche der Bildung und Alterssicherung sind auf standardisierte längerfristige Lebensphasen, die durch Kontinuität gekennzeichnet sind, ausgerichtet. Sozialstaatliche

Institutionen der sozialen Risikobearbeitung setzen da ein, wo idealisierte Annahmen über normalbiographische Verläufe im Einzelfall nicht zutreffen. Sie reagieren damit auf in der Regel eher kurzfristige Lebensphasen, die Diskontinuität in Lebensläufen bedeuten. Insofern versuchen die Institutionen der Risikobearbeitung bei abweichenden Einzelfällen eine Verstetigung des Lebenslaufes herbeizuführen (vgl. Leibfried et. al 1995: 29f).

Der Sozialstaat und seine Institutionen interpretieren also bestimmte biographische Segmente und Lebenssituation vor dem Hintergrund von Normalitätstsvorstellungen als politische und individuelle „soziale Risiken“ und prägen somit individuelle Lebensläufe mit. Die Definition derartiger Risiken erfolgt im Zusammenhang mit zeitlichen Annahmen, die sich in Anspruchsvoraussetzungen, Zugangskontrollen und Fristen sowie Befristungen von Leistungsbezügen zeigen (vgl. Buhr 1995: 33). Wenn nun Normalbiographien in den Bereichen Erwerb und Familie durch gesellschaftlichen Wandel immer seltener werden, so greifen darauf ausgerichtete sozialstaatliche Kontinuitätsgarantien ebenfalls seltener und lassen Diskontinuitäten und Risikolagen in Lebensläufen zurück (vgl. ebd.: 15).

In Österreich ist analog zu Entwicklungen in anderen europäischen Ländern seit den 1980er-Jahren eine Veränderung des Arbeitsmarktes durch einen Anstieg von Erwerbslosigkeit und atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen. Eine Zunahme von spezifischen Formen der Beschäftigung, wie Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung, befristete Arbeit, Leiharbeit und Arbeitsverhältnisse, die sich mit dem Begriff "Scheinselbstständigkeit" bezeichnen lassen, bedeuten eine Abweichung von Normalarbeitsverhältnissen. Zudem zeigt sich im familiären Bereich eine Erodierung der Ehe als zuverlässige Versorgungsinstanz. Die Ehe ist als familiäre Lebensform häufig durch einen zeitlich begrenzten Charakter gekennzeichnet und die Zunahme von Scheidungen führt zu einem größeren Anteil von Ein-Eltern-Familien. Für das österreichische Sozialversicherungssystem ergibt sich durch die zunehmende empirische Abweichung von den Normalitätsannahmen des Vollzeiterwerbs und der Ehe eine Problematik der materiellen Existenzsicherung, einerseits im Fall der Arbeitslosigkeit und der Alterssicherung und andererseits für Ein-Kind-Familien und einen wachsenden Anteil von Frauen (vgl. Talos/Wiedermann 2007: 4f). Daher kommt es in den letzten Jahrzehnten zunehmend zu einer Bearbeitung derartiger sozialer Risiken im Rahmen des zweiten sozialen Netzes, der Sozialhilfe bzw. der Mindestsicherung. Das zweite soziale Netz, das explizit auf Armutsvermeidung und Hilfe im Falle individueller Notlagen ausgerichtet ist, muss dementsprechend dauerhafte und wiederkehrende soziale Risiken bearbeiten, für die es nicht konstruiert wurde (vgl. ebd.: 20).

1.3.4 Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Auf Grundlage der Zuordnung der Grundsatzgesetzgebung als Bundessache, der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung durch die Länder nach §12 Absatz 1 der österreichischen Bundesverfassung und dem Scheitern eines Bundessozialhilfegesetzes wurden in den 1970er-Jahren neun verschiedene Landessozialhilfegesetze verabschiedet, die sich hinsichtlich des Leistungskatalogs und -umfangs voneinander unterschieden. (vgl. Stelzer-Orthofer 1997: 65). Ab dem Jahr 2007 wurden Verhandlungen zwischen den Bundesländern und dem Bund aufgenommen, um eine Harmonisierung der unterschiedlichen Landessozialhilfegesetze zu erreichen und die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) einzuführen. Als gesetzliche Grundlage wurde nicht auf ein Grund- bzw. Bundesgesetz, sondern auf einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG zurückgegriffen. Dementsprechend wurde an der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nichts Grundsätzliches verändert, und es bestehen somit weiterhin neun Landesgesetze, die auf der Grundlage der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG erstellt wurden (Stanzl 2011: 201). Insofern ist die BMS als österreichweiter Mindeststandard zu verstehen, der in den Ländern und deren nachgeordneten Institutionen nicht unterschritten werden darf. Ergänzende oder zusätzliche Leistungen, wie beispielsweise höhere Wohnbeihilfen, sind auf Landesebenen möglich, sie sind aber im Rahmen der BMS nicht mit einem Rechtsanspruch verbunden. Seit 1.9.2010 ersetzt die BMS die vormals "offene Sozialhilfe" und erbringt Leistungen für Personen in Privathaushalten und Obdachlose. Leistungen für Personen im stationären Bereich (Altenwohn- und Pflegeheime) werden hingegen weiterhin durch die "geschlossene Sozialhilfe" erbracht (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011: 344f). Die Wiener Mindestsicherung basiert auf dem Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) und der damit zusammenhängenden Verordnung der Wiener Landesregierung (WMG-VO).

Eckpunkte der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die BMS stellt eine pauschalisierte Leistung dar, die eine Deckung des Aufwandes für einerseits Nahrung, Bekleidung, Hausrat, Körperpflege, Heizung und Strom sowie andererseits von persönlichen Bedürfnissen, die eine angemessene soziale und kulturelle Teilhabe erlauben, gewährleisten soll. Die Leistungshöhe wird auf Grundlage des monatlichen Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes in der Pensionsversicherung berechnet, was für das Jahr 2010 eine Höhe von 744 Euro für eine Person ergab. Alleinstehende und alleinerziehende Personen erhalten 100% des Ausgleichszulagenrichtsatzes, Personen in Paargemeinschaften jeweils 75% (vgl. Bmask 2010: 78). In der Wiener Mindestsicherung entfallen auf jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfeanspruch 27% des Richtsatzes und es ist keine Staffelung ab dem vierten Kind vorgesehen. Zudem ist in Wien ein

Mietenselbstbehalt in der Höhe von 25% enthalten. Übersteigt die Miete diesen Selbstbehalt, gibt es einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Mietbeihilfe, die individuell bemessen wird (vgl. Stanzl 2011: 209f; WMG § 9 Absatz 1).

Die BMS ist bedarfsgeprüft und basiert auf den Prinzipien des Einsatzes der eigenen Arbeitskraft und der Subsidiarität, womit diesbezüglich eine Kontinuität zur vormaligen Sozialhilfe besteht. Die Leistungen werden dementsprechend nur dann zuerkannt, wenn der Lebensbedarf einerseits durch den Einsatz der eigenen Arbeitskraft und andererseits durch vorhandene eigene Mittel und Leistungsansprüchen gegenüber Dritten (dazu zählen auch Sozialversicherungsleistungen) nicht gedeckt werden kann (vgl. Dimmel 2009b: 720f). Die genannten Prinzipien drücken sich unter anderem durch folgende Bestimmungen in der Wiener Mindestsicherung aus:

Erstens wird in der Wiener Mindestsicherung verwertbares Vermögen in Form von Ersparnissen und unbeweglichem Vermögen, welches über einen Vermögensfreibetrag⁷ hinausgeht, ab einer Bezugsdauer von sechs Monaten in die Berechnung des Mindeststandards einbezogen. Ausgenommen sind Gegenstände, die zur Erwerbsausübung, Befriedigung angemessener kultureller Bedürfnisse oder Deckung des Wohnbedarfs benötigt werden oder als angemessener Hausrat anzusehen sind (vgl. WMG §12 Absatz 1-3).

Zweitens besteht eine Verpflichtung, zumutbare⁸ Beschäftigungen anzunehmen oder an arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen teilzunehmen. Bei längerer Bezugsdauer müssen auch Arbeitsmöglichkeiten ergriffen werden, die nicht der beruflichen Bildung entsprechen. Ausgenommen sind Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, erwerbsunfähig sind, Betreuungspflichten übernehmen (Kinder unter drei Jahren, Pflege⁹, schwersterkrankte Kinder) oder sich in Erwerbs- oder Schulausbildung befinden, die vor dem 18. Lebensjahr begonnen hat (vgl. WMG §14).

Eine Anspruchsberechtigung besteht, wenn der Lebensbedarf nach Einbezug der oben genannten Prinzipien nicht gedeckt werden kann, der Lebensmittelpunkt in Wien ist, der Lebensunterhalt also in Wien bestritten werden muss und eine österreichische Staatsbürgerschaft vorliegt. Neben Österreichischen StaatsbürgerInnen sind auch anerkannte Asylberechtigte und EU- oder EWR- oder Schweizer-Staatsangehörige mit dauerhaftem Aufenthaltstitel bezugsberechtigt. Personen, die eine abgeschlossene Erwerbs- oder Schulausbildung auf Maturaniveau haben und ihre Arbeitskraft aufgrund

⁷ Der Vermögensfreibetrag ergibt sich aus der fünffachen Höhe des Mindeststandards

⁸ Die Regelungen zur Zumutbarkeit einer Beschäftigung entsprechen mit wenigen Ausnahmen den gesetzlichen Regelungen der Notstandshilfe (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011: 351).

⁹ Zumindest Pflegestufe 3

einer weiterführenden Ausbildung nicht einsetzen können, sind explizit vom Anspruch der BMS ausgeschlossen (vgl. WMG §4 und §5).

Veränderungen zur Sozialhilfe

Bezüglich der Veränderungen von Sozialhilfe auf BMS lassen sich für die einzelnen Bundesländer je nach bisheriger Gesetzeslage unterschiedliche Grade an Umgestaltung feststellen. Als wesentliche Veränderungen lassen sich nach Stanzl (2011) erhöhte Mindeststandards, Einbezug in gesetzliche Krankenversicherung, Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Wegfall des Verwandtenregresses (falls im Landesgesetz vorhanden), Einführung von Einkommens- und Vermögensfreibeträgen und sechsmonatige Behaltensmöglichkeit von Vermögen sowie Verbesserungen des Verfahrensrechts nennen. Im Fall von Wien wurden viele Bestimmungen der Wiener Sozialhilfe - etwa im Bereich der Dazuverdienstmöglichkeiten, Regressregelungen oder der Frist für Behaltensmöglichkeiten von Vermögen - zu bundesweiten Standards im Rahmen der BMS übernommen. Dementsprechend bedeutet die Umsetzung der BMS im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes eine vergleichsweise geringe Veränderung in Relation zu anderen Bundesländern (vgl. Stanzl 2011: 208f).

Laut Stanzl (2011: 208-214) lassen sich für Wien folgende Auswirkungen durch die Einführung der BMS konstatieren.

Regress: Die Streichung des Verwandtenregresses hat für Wien keine Auswirkungen, da Regressforderungen schon zuvor auf die BezieherInnen eingegrenzt waren. Änderungen ergeben sich jedoch im Rahmen der BMS durch das Entfallen eines nachfolgenden Rückgriffes auf das Erwerbseinkommen.

Vermögens- und Einkommensfreibetrag: Bezüglich des Rückgriffes auf liquidierbares Vermögen bleibt die Zugriffsfrist von sechs Monaten bestehen. Verbesserungen für Wiener BezieherInnen ergeben sich durch die Einführung eines Vermögensfreibetrages und der Möglichkeit zur Anrechnung eines Freibetrages auf Erwerbseinkommen.

Krankenversicherung: MindestsicherungsbezieherInnen werden in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen und bekommen eine E-card. Dadurch erfolgt eine Gleichstellung mit anderen versicherten Personen.

Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen: durch die BMS wird eine stärkere Erwerbsorientierung angestrebt, indem eine engere Verschränkung mit dem Arbeitsmarktservice erfolgen soll und der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen ermöglicht wird.

Hinsichtlich der *Anspruchsvoraussetzungen* ergeben sich für Wien keine Veränderungen, der Anspruchskreis bleibt in gleicher Weise bestehen.

Dimmel (2009b) wendet kritisch ein, dass die Umstellung auf die BMS eine fehlende Armutssicherheit impliziere, weil das Leistungsniveau vom Beginn an um 80 Euro unterhalb der Armutsschwelle angesiedelt wurde. Zudem bedeuten die Zumutbarkeitsbestimmungen im Rahmen der BMS eine Verschlechterung im Vergleich zur vormaligen Rechtslage. Die Sanktionierung erfolge über einen abgestuften Entfall der Leistungen bis hin zu einem gänzlichen Leistungsentzug, was im Vergleich zur Sozialhilferegelung eine Verschlechterung bedeute (vgl. Dimmel 2009b: 728f). Im Wiener Mindestsicherungsgesetz ist eine potentielle Kürzung der Leistungen bei „fortgesetzter beharrlicher Weigerung, die Arbeitskraft so gut wie möglich einzusetzen“, bis zu 100% vorgesehen (WMG § 15. Absatz 1).

1.4 Zusammenfassung der Anknüpfungspunkte und offene Stellen

Wenngleich die Ergebnisse der zuvor vorgestellten qualitativ biographie-theoretischen Forschungsarbeiten als Theorien mittlerer Reichweite nicht ohne Weiteres über den zeitlichen und räumlichen Kontext hinaus für Österreich verallgemeinert werden können, so bieten sie dennoch wesentliche theoretische Anknüpfungspunkte für die Entwicklung einer Forschungsperspektive im Kontext der vorliegenden Arbeit.

Erstens erscheint eine Einbettung der Armutsphase in den Kontext der Gesamtbiographie als fruchtbar, um blinde Flecken einer zeitlich isolierten Betrachtung von Armutsbetroffenheit zu vermeiden und biographische Verortungen des Bezuges in den Blick nehmen zu können. Es bedarf dementsprechend einer methodischen Vorgehensweise, welche die gesamte Lebensgeschichte der betroffenen Personen anvisiert. Hierfür erscheint die qualitative Biographieforschung ein geeignetes und anschlussfähiges methodisches Instrumentarium zur Verfügung zu stellen.

Zweitens scheint eine Konzeption, die eine Erfassung von Armutsbetroffenheit im Spannungsfeld zwischen reaktivem Erleiden und Handlungspotentialen ermöglicht, unerlässlich, um eine deterministische Forschungsperspektive zu vermeiden, die die betroffenen AkteurInnen a priori als passive Opfer festlegt. Ludwig (1996) verweist in ihrer empirischen Studie auf den Prozesscharakter von Bewältigungsmustern und darauf, dass sich SozialhilfebezieherInnen verändern und neue Bewältigungsmuster lernen können (vgl. Ludwig 1996: 84). Neben diesem wichtigen Hinweis auf Prozesshaftigkeit und Lernmöglichkeiten wurden diese Ansätze allerdings im Rahmen der Studie nicht systematisch in den Blick genommen und bleiben daher unterbeleuchtet. Wie kommen diese angedeuteten Lernprozesse zustande und wie wirken sie sich auf die lernenden

Subjekte aus? Hier bedarf es der Expertise eines sozialpädagogischen Zugangs, der das beschriebene Spannungsfeld zwischen Erleiden und Bewältigung anhand der Betrachtung von Lernprozessen und Momenten des Nichtlernens aufspannen und somit auch die Veränderungsprozesse erfassbar und verstehbar machen kann. In einem nachfolgenden Abschnitt werden daher theoretische Bezüge für einen geeigneten biographischen Lernbegriff herangezogen und diskutiert.

Drittens lässt sich der Sozialhilfebezug in einem Verhältnis von institutionellen Arrangements und biographischem Subjekt verorten. Eine Forschungsperspektive, die eine dieser beiden Seiten völlig vernachlässigt, läuft Gefahr, deren wechselseitige Bedingtheit zu übersehen. Auch hier bietet sich die Anknüpfung an eine sozialpädagogisch geprägte qualitative Biographieforschung im Sinne von Hanses/Richter (2008) an, die Biographie als soziale Konstruktion versteht, in der die Dualität von Subjekt und Struktur aufgehoben ist. Das Gesellschaftliche spiegelt sich in den Erzählungen der AkteurInnen, es wird aber auch ein Blick für die Brechung sozialer Welten durch die Perspektive des Subjekts eröffnet. Das Verhältnis zwischen Biographie und institutioneller Praxis lässt sich demnach durch biographieanalytische Studien neu aufspannen und legt den Blick für die Aneignungsleistungen der Subjekte frei (vgl. Hanses/Richter 2008: 65ff). Eine biographie-theoretische Perspektive ermöglicht, anschließend an Ludwigs (1996) begriffliche Unterscheidung¹⁰, sowohl die Erfassung institutioneller als auch biographischer Probleme, die im Spannungsfeld von Biographie und Institution verortet sind. In diesem Kontext verweist Ludwig auch auf eine Forschungslücke in der Armutforschung, die sich vornehmlich auf institutionelle Probleme und deren negativen Auswirkungen auf Betroffene konzentriert und biographische Probleme sowie Orientierungen und Bewältigungsstrategien der AkteurInnen allenfalls am Rande thematisiert (vgl. Ludwig 1996: 193).

¹⁰ Vgl. Kapitel „Subjektive Problemdefinition und Hilfekonzeppte“ S. 25.

2 Bildungswissenschaftliche Biographieforschung

Wenn sich in Anlehnung an die dynamische Armutforschung die Fruchtbarkeit eines biographie-theoretischen Rahmens für die Betrachtung von Sozialhilfebezügen andeutet und in empirischen Analysen auf Lernprozesse in der Bewältigung mit der Bezugsphase verweist, ergeben sich daraus theoretische und methodische Anknüpfungspunkte an eine bildungswissenschaftlich ausgerichtete Biographieforschung. Der Verweis auf Lernprozesse von Betroffenen in der Bezugsphase im Zusammenhang mit biographischen und institutionellen Problemen kann als Anstoß für eine eingehendere Betrachtung aufgefasst werden, weil deren Aufarbeitung im Rahmen der bisher durchgeführten Untersuchungen theoretisch unbefriedigend bleibt. So entspringt aus den qualitativen Studien der dynamischen Armutforschung ein Erkenntnisinteresse, welches an Fragen über die theoretische Erfassung und Rekonstruktion von Lernprozessen anschließt und eine eingehendere Betrachtung mittels elaborierter theoretischer und methodischer Konzepte der bildungswissenschaftlichen Biographieforschung herausfordert.

2.1 Biographie

Bevor eine Auseinandersetzung mit biographischen Lernprozessen stattfinden kann, ist es unerlässlich den Begriff der Biographie theoretisch näher zu fassen.

Zunächst kann mit Hanes/Richter (2008) auf eine wesentliche Unterscheidung zwischen Biographie und Lebenslauf verwiesen werden. Der Lebenslauf als Gegenstand der Lebenslaufforschung bezieht sich auf formalisierte Verlaufsstrukturen von Kohorten, um die Verzahnung von gesellschaftlicher Rahmung und Mustern von Lebensläufen erfassen zu können. Als Datengrundlage werden dafür in erster Linie Lebenslaufdaten herangezogen und es wird nicht explizit auf eine Subjektperspektive abgezielt. Im Unterschied dazu setzt Biographieforschung an autobiographischen Selbstthematizierungen an und verortet diese als narrative Selbstkonstruktion im Verhältnis von gesellschaftlichem Erfahrungsraum und subjektiven Aneignungsprozessen (vgl. Hanes/Richter 2008: 64). Damit ist zugleich ein Verweis auf eine theoretische Begriffsbestimmung gelegt, die Biographie als doppelte Konstruktion fasst, indem sie sowohl auf deren narrative als auch soziale Konstruiertheit Bezug nimmt (vgl. Hanes 2003: 22).

Biographie verstanden als narrative Konstruktion verweist darauf, dass biographische Erzählungen immer wieder durch die Subjekte selbst hervorgebracht werden, dabei aber keine direkte Abbildung des Vergangenen darstellen. Die lebensgeschichtliche Narration lässt sich nach Hanes/Richter vielmehr als „(Re-)Konstruktionsleistungen des Subjektes [...] als Aneignung und Produktion einer aus einer Gegenwartssituation hervorgehenden Idee über die eigene Biographie“ verstehen (Hanes/Richter 2008: 65). Dieser Sichtweise

folgend ist eine Biographie also nicht losgelöst von dem gegenwärtigen Akt ihrer Hervorbringung durch die BiographIn denkbar und wird immer wieder aufs Neue narrativ erzeugt. Dadurch ist in lebensgeschichtlichen Erzählungen nach Hanses (2003) auch eine Potentialität zur Reformulierung der eigenen Lebensgeschichte vorhanden, die eine Neuorientierung des erzählenden Subjektes ermöglichen kann. Das Erzählte ist jedoch zugleich nicht beliebig und nicht unabhängig von der erlebten Erfahrungsaufschichtung der BiographIn. Die innere Strukturiertheit und Sinnhaftigkeit der lebensgeschichtlichen Narration speist sich sowohl aus der gegenwärtigen Erzählsituation als auch aus dem evozierten Erinnerungsstrom des erzählenden Subjektes (vgl. Hanses 2003: 22).

Gleichzeitig ist Biographie aber als soziale Konstruktion auch mehr als die erzählte Lebensgeschichte. Biographie ist nur in Bezug auf sozial geteiltes Wissen und vor dem Hintergrund von Vergesellschaftungsprozessen vorstellbar. Sie lässt sich als biographisch erworbenes Wissen verstehen, welches eine zentrale Ressource darstellt, um in der modernen komplexen Gesellschaft eine innere Kohärenz herzustellen und Normalisierungsbalancen zu ermöglichen (vgl. Hanses 2004: 2). Alheit (2008) bezeichnet Biographie als modernes Phänomen, welches eine neue soziale Wissensform darstellt und an die Entstehung der europäischen Moderne gebunden ist. Wir seien demnach gesellschaftlich gezwungen, einzigartig zu sein und durch historische und soziale Bedingungen zur biographischen Reflexivität genötigt, folglich könne Biographie nicht als etwas ausschließlich Privates angesehen werden (vgl. Alheit 2008: 18f). Eine wesentliche Rolle für das Aufblühen der Biographie im Kontext der Moderne kann Allheit und Hanses (2004) folgend den sich wandelnden Institutionen als Biographiegeneratoren zugeschrieben werden. Institutionen wie die Beichte, das gerichtliche Verhör oder die literarische Autobiographie provozierten als Stichwortgeber die Notwendigkeit zur introspektiven Selbstkontrolle. In der fortgeschrittenen Moderne hat sich im Kontext von funktionaler Ausdifferenzierung aus wenigen Institutionen ein schwer überschaubares Geflecht an institutionellen Settings entwickelt, welches teilweise widersprüchliche Anforderungen an die Subjekte heranträgt. Biographie als biographisches Wissen ist zu einer eingeforderten Notwendigkeit geworden und die biographische Artikulation zum Zwang (vgl. Allheit/Hanses 2004: 8f).

Folgt man diesem theoretischen Verständnis von Biographie als narrativer und sozialer Konstruktion, stellt das Erzählen einer Lebensgeschichte also einerseits eine soziale Praxis dar, die in konkreten Interaktionen erfolgt und je nach Situation und Interaktionspartner auch variieren kann. Insofern kann Biografie in Form einer erzählten Lebensgeschichte als sozialer Text mit situativem Gegenwartsbezug verstanden werden. Andererseits ist die lebensgeschichtliche Narration auf Erinnerungsarbeit angewiesen und

dient so den BiographInnen als Vergewisserung der eigenen Lebensgeschichte (vgl. Hanses 2003: 22). Konsequenterweise muss darauf hingewiesen werden, dass dieses Verständnis von Biographie als erzählter Lebensgeschichte methodologische Implikationen mit sich bringt. Die in biographisch-narrativen Interviews artikulierten Lebensgeschichten der InterviewpartnerInnen sind nicht von der Interviewsituation losgelöst interpretierbar und erlauben demnach keinen naiven Zugriff auf das geschilderte Vergangene. Um dies zu berücksichtigen, wurde im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit mit der biographischen Fallrekonstruktion nach Rosenthal (1995, 2008) auf eine Analysestrategie zurückgegriffen, die in der Interpretation systematisch zwischen erzählter und erlebter Lebensgeschichte unterscheidet und somit auf eine gegenwärtige und vergangene Zeitebene in lebensgeschichtlichen Erzählungen Bezug nimmt.

Als einen weiteren bedeutsamen theoretischen Aspekt streichen Alheit (1990) und Hanses/Richter (2008) den Subjekt-Struktur-Bezug von Biographien heraus. Alheit verweist auf die dialektische Spannung zwischen Emergenz- und Strukturdimension in Biographien. Biographisches Handeln ist demnach auf gesellschaftliche Ablaufmuster angewiesen und kann sich deren Zwängen nicht völlig entziehen. Auf der anderen Seite lassen sich Biographien nicht verstehen, wenn das Eigensinnige und Individuelle in ihnen nicht berücksichtigt wird. Biographien beinhalten Sprünge, Brüche und Momente von Autonomie und sind dementsprechend keine bloße Reproduktion von sozialen Strukturbedingungen (vgl. Alheit 1990: 297f). Hanses und Richter sprechen von der Dualität als zentraler Dimension von Biographien. Einerseits gehe das Gesellschaftliche durch die Erzählung durch, welche ohne lebensweltliche Sinnbezüge von den Beteiligten gar nicht verstanden werden könne, andererseits seien lebensgeschichtliche Erzählungen immer auch zugleich eigensinnige Brechungen der gesellschaftlichen Strukturen (vgl. Hanses/Richter 2008: 65f). Das beschriebene Subjekt-Struktur-Verhältnis in Biographien ist im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit auch deshalb bedeutsam, weil es sich in der theoretischen Bestimmung eines biographischen Lernbegriffes fortsetzt. Alheit/Dausien (2002) sprechen davon, dass es ohne Biographie kein Lernen und ohne Lernen keine Biographie gebe und biographisches Lernen an Sozialität und Eigensinn sowie Individualität gebunden sei (vgl. Alheit/Dausien 2002: 13). Dieser Hinweis leitet zu der Frage über, wie sich ein biographischer Lernbegriff näher fassen lässt.

2.2 Annäherungen an einen biographischen Lernbegriff

Bevor eine Beschäftigung mit biographischem Lernen einsetzen kann, scheint zunächst eine Hinwendung zu grundsätzlichen Überlegungen eines pädagogischen Lernbegriffes angebracht. Anhalt (2009) moniert im Zusammenhang mit Lernen und pädagogischer Theoriebildung, dass Lernen zwar häufig als ein zentraler Gegenstand der Pädagogik

bezeichnet werde, im Verhältnis dazu aber nur geringe systematische Forschungsanstrengungen über Lernen als disziplinären Problembegriff vorhanden sei. Einerseits würden häufig Theorien des Lernens aus anderen Disziplinen herangezogen, andererseits werde der Lernbegriff oft mit einer Selbstverständlichkeit als gegeben hingenommen, dass eine reflektierende Verwendung des Begriffes aus dem Blick gerate. Es fehle an pädagogischer Grundlagenforschung mit dem Gegenstand „Lernen“ (vgl. Anhalt 2009: 18f).

Im Anschluss an diese Kritik erscheint es deshalb lohnenswert, sich zunächst mit einer Arbeit von Göhlich und Zirfas (2007,2009) zu beschäftigen, die explizit auf eine Neubestimmung und Revitalisierung eines pädagogischen Lernbegriffes abzielt und Lernen als Grundbegriff der Pädagogik versteht (vgl. Göhlich/Zirfas 2007: 8). In Anschluss an verschiedene inter- und intradisziplinäre Bezüge kommen sie zu einem Arbeitsbegriff des Lernens, den sie auf folgende Weise formulieren:

„Lernen bezeichnet die Veränderung von Selbst- und Weltverhältnissen sowie von Verhältnissen zu anderen, die nicht aufgrund von angeborenen Dispositionen, sondern aufgrund von zumindest basal reflektierten Erfahrungen erfolgen und die als dementsprechend begründbare Veränderungen von Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten, von Deutungs- und Interpretationsmustern und von Geschmacks- und Wertstrukturen vom Lernenden in seiner leiblichen Gesamtheit erlebbar sind; kurz gesagt: Lernen ist die erfahrungsreflexive, auf den Lernenden sich auswirkende Gewinnung von spezifischem Wissen und Können.“ (Göhlich/Zirfas 2007: 17).

In dieser Begriffsdefinition lassen sich zunächst einmal erste Überschneidungen zu den zuvor angedeuteten Überlegungen von Alheit/Von Felden (2009) über den Zusammenhang von biographischem Lernen mit Sozialität und Eigensinn bzw. Individualität erkennen. Einerseits ist Lernen an den Lernenden in seiner leiblichen Gesamtheit gebunden und damit in erster Linie ein individueller Vorgang, andererseits wird Lernen auf Veränderungen von Selbst- und Weltverhältnissen sowie das Verhältnis zu anderen bezogen, wodurch ein Verweis auf den sozialen Rahmen von Lernprozessen gegeben ist. Des Weiteren sticht vor allem Erfahrung als eine Art Modus des Lernens hervor, auf deren Grundlage ein Zugewinn an Wissen und Können erfolgen kann. Göhlich und Zirfas sprechen im weiteren Verlauf davon, dass Lernen modal erfahrungsbezogen, dialogisch, sinnvoll und ganzheitlich erfolge. Lernen knüpfe immer an Erfahrungen an und führe zu einer inhaltlichen oder strukturellen Modifikation, erfolge nicht ausschließlich individuell, sondern dialogisch in Auseinandersetzung mit Anderen bzw. Anderem und sei ein sinnvoller Prozess, der den gesamten Lernenden berührt und ihn potentiell auch außerhalb des im Lernprozess fokussierten Inhalts transformieren könne (vgl. Göhlich/Zirfas 2007: 180). Inhaltlich unterscheiden Göhlich/Zirfas vier Dimensionen des

Lernens, das Wissen-Lernen, das Können-Lernen, das Leben-Lernen und das Lernen-Lernen, die sie als heuristische Lerntypen verstanden wissen wollen und die dementsprechend in pädagogischen Situationen verknüpft vorkommen (vgl. ebd.: 181). Wissen-Lernen ist nach Göhlich/Zirfas auf die Sache bezogen, die als Wissen lernbar ist, Können-Lernen meint eine verkörperlichte Handlungsfähigkeit, die von der AkteurIn nicht losgelöst werden kann. Lernen-Lernen verläuft quer zu den anderen Lernformen mit und bezeichnet ein reflektiert-methodisches Umgehen mit Lernprozessen, wobei der Modus des Lernens mitgelernt wird. Leben-Lernen bezieht sich auf einen im 20. Jahrhundert pädagogisch explizierten Aspekt des Lernens, der im Zusammenhang mit Flexibilisierung und Pluralisierung von Lebenspraxen thematisiert wird. Leben-Lernen zielt auf die Notwendigkeit ab, dass der Umgang mit dem lebenspraktisch Auseinanderdriftenden in Form einer biographischen Integration erlernt werden muss (vgl. Göhlich/Zirfas 2009: 145). Biographisches Lernen verorten Göhlich/Zirfas neben fünf anderen Facetten¹¹ in der Dimension des Leben-Lernens. Biographisches Lernen verweist dabei einerseits auf Lernen in und mit der Biographie und andererseits auf Lernen aufgrund einer Biographie, wodurch die Lebensgeschichte als individuelle Lerngeschichte in den Blick gerät (vgl. Göhlich/Zirfas 2007: 188).

Von Felden, die in verschiedenen Texten (2006a, 2006b, 2008a, 2008b) theoretische Vorarbeiten für einen Lernbegriff leistet, der für die Erfassung und Auslegung von Lernprozessen in autobiographischen Selbstthematizierungen dienen soll, sieht in der Arbeit von Göhlich und Zirfas fruchtbare Anknüpfungspunkte. Einerseits sei die Dimension des Leben-Lernens ein zentraler Bezugspunkt für eine Lerntheorie in biographietheoretischer Perspektive und zudem eine Bestätigung, dass der Biographie in der Erziehungswissenschaft eine wesentliche Bedeutung zukommt. Andererseits hätten hermeneutische und phänomenologische Ansätze in den Lernbegriff von Göhlich/Zirfas Eingang gefunden, die weitere Anregungen für einen biographietheoretischen Lernbegriff bilden (vgl. Von Felden 2008a: 111f). Einen wesentlichen Bestimmungsaspekt von Lernen aus biographischer Perspektive stellt Von Felden in Abgrenzung zu psychologischen Lerntheorien her. Diese fassen Lernen zumeist als auf Lernsituationen bezogene oder in Lern-Lehrkontexten beobachtbare Verhaltensänderung auf. Biographisches Lernen beziehe sich demgegenüber auf längerfristige Lernprozesse, die sich nicht ausschließlich in didaktisch geplanten Lernkontexten, sondern vor allem auch implizit im Alltag beiläufig und ungeplant vollziehen. Dementsprechend stellt nicht das Lernergebnis an sich den zentralen Bezugspunkt dar, sondern der Lernprozess und damit die Frage, wie

¹¹ Die anderen Facetten des Leben-Lernens sind Überleben-, Lebensbewältigung-, Lebensbefähigung-, Lebenskunst und Sterben-Lernen (vgl. Göhlich/Zirfas 2007: 187).

Lernerfahrungen auf Grundlage vormaliger Lernerfahrungen angeeignet werden. (vgl. Von Felden 2006a: 77ff).

Eine ähnliche Stoßrichtung nehmen Alheit/Dausien (2002) vor, wenn sie von biographischem Lernen als nicht situativem Lernakt isolierter Individuen, sondern als (Trans-)Formation von Erfahrung, Wissen und Handlungsstrukturen im lebensweltlichen Kontext, sprechen (vgl. Alheit/Dausien 2002: 10). Sie zielen mit ihrem Lernbegriff nicht auf einzelne Schritte des Lernens ab, sondern auf "höher organisierte Prozesse der Verarbeitung, Verknüpfung und (Trans-)Formation von Lernprozessen zu einer biographischen Erfahrungsgestalt - gewissermaßen [...] Lernprozesse `zweiter Ordnung'"(Alheit/Dausien 2002: 3). Sie nähern sich der Frage von Erfahrungsaneignung im Lichte vormalig gemachter Erfahrungen über die Herausbildung eines biographischen Wissensvorrats an, welcher als eine Art Aneignungssystem fungiert. Von Geburt an werden auf der Basis von impliziten Lernprozessen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb von Institutionen stattfinden können, nicht nur einzelne Erfahrungselemente angeeignet, sondern auch das Aneignungssystem selbst herausgebildet. Alheit/Dausien arbeiten in diesem Zusammenhang mit der Metapher einer biographisch gewachsenen Wissenslandschaft, die aus verschiedenen Schichten abgestufter Nähe und Ferne bestehe und sich im zeitlichen Verlauf verändert. In alltäglichen Situationen bewegen wir uns selbstverständlich in dieser Wissenslandschaft, ohne dabei jeden Schritt bewusst zu vollziehen, und greifen dabei unhinterfragt auf Teile des biographischen Wissensvorrates zurück. Es besteht allerdings die Potentialität, sich großen Teilen dieses biographischen Hintergrundwissens in einem reflexiven Prozess zuzuwenden. Zumeist geschieht dies nach Alheit/Dausien dann, wenn man ins Stolpern gerät oder dem Gefühl ausgesetzt ist, den Boden unter den Füßen zu verlieren. Anders ausgedrückt sind es also Krisen, in denen die Selbstverständlichkeit dieses biographischen Wissens außer Kraft gesetzt wird. Diese Momente beinhalten also die Chance der Vergegenwärtigung von Teilen dieses präreflexiven Wissens und somit der Veränderung der biographisch gewachsenen Wissenslandschaft und können somit als Ausdrucksform von Selbst-Bildung verstanden werden (vgl. ebd.: 13f).

Es wird deutlich, dass in beiden dargestellten Auseinandersetzungen über biographisches Lernen auf längerfristige Lernvollzüge abgezielt wird, in denen es nicht um einzelne situierte Lernakte geht, sondern um die Verknüpfung und Transformation von Erfahrung und somit um den Prozesscharakter des Lernens. Von Felden (2008a) streicht die Bedeutung des Prozesses hervor, indem sie ihn neben "sozialer Struktur" und "Subjekt" als eine von drei analytischen Dimensionen eines Lernbegriffes aus biographie-theoretischer Perspektive benennt. Um die Prozessdimension des Lernens weiter

auszuarbeiten, verweist sie auf theoretische Arbeiten von Meyer-Drawe (1982,2005) und Günther Buck (1989).

2.2.1 Die Prozessdimension des Lernens

Meyer-Drawe (2005) hat sich als Vertreterin eines phänomenologischen Ansatzes in ihren Arbeiten mit den Anfängen des Lernens auseinandergesetzt. Nach Meyer-Drawe lässt sich Lernen als Vollzug verstehen, an dem wir ähnlich wie bei den Vollzügen des "Alterns" oder des "Aufwachens" beteiligt sind, ohne sie ausgelöst zu haben. Diese Vollzüge haben gemein, dass man in ihnen weder vollständig passiv noch ausschließlich aktiv ist. Lernen ereignet sich, bevor jemand ein Subjekt der Initiative und etwas Objekt dieser Initiative ist. Im Lernanfang wird eine Möglichkeit verwirklicht, ohne dass dieser aus einer Entscheidung hervorgegangen ist (vgl. Meyer-Drawe 2005: 31). "Das Anfangen des Lernens gründet in einer Störung eines unter anderen Umständen verlässlichen Vollzuges. Diese Störung ist eine Widerfahrnis und niemals Ergebnis eines Entschlusses" (vgl. ebd.: 32). Lernen ist dieser Sichtweise entsprechend also kein Resultat eines bewussten Hinwendungsaktes, sondern setzt ein, wenn Probleme unter den vorhandenen Möglichkeiten nicht hinreichend gelöst werden können. Von Felden verweist in Anlehnung an Meyer-Drawe auf die Rolle des Vorwissens im Prozess des Lernens, der diesbezüglich ein ambivalentes Moment beinhaltet. Einerseits basiert Lernen notwendigerweise auf Vorwissen, andererseits kann nur etwas gelernt werden, was noch nicht gewusst wird (vgl. Von Felden 2008b: 56) Mit Meyer-Drawe ist Lernen "kein linearer Prozeß der Integration von Wissens-elementen, sondern ein Prozeß der Konfrontation zwischen unausdrücklich leitendem Vorwissen und neuer Sicht, neuer Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeit, d.h. die Produktivität des Lernprozesses liegt in seiner Negativität: Lernen ist Umlernen" (Meyer-Drawe 1982: 34 zit. in: Von Felden 2008a: 117). Lernen ist demnach nicht als quantitative geradlinige Anhäufung von neuen Erfahrungs- und Wissens-elementen zu denken, sondern als Prozess, in dem neue Erfahrungen auf bereits gemachte Erfahrungen transformatorisch einwirken. Als ein zentraler Moment des Lernprozesses wird in Anschluss an Günther Buck (1982) die Wirkung des Umlernens auf den Lernenden selbst gesehen. Nach Buck führe Umlernen nicht nur eine Korrektur einzelner zuvor gemachter Vorstellungen herbei, sondern führe zudem zu einem Wandel des ganzen Horizontes der Erfahrung, womit der Lernende mit sich selbst konfrontiert werde¹²(vgl. Buck 1989: 47). Von Felden sieht diese Überlegungen zu einer Gangstruktur des Lernens als Umlernen und die Auswirkung auf den Lernenden als einen zentralen Bezugspunkt für einen Lernbegriff im lebensgeschichtlichen Zusammenhang (vgl. Von Felden 2008a: 117). So eröffnet ein Verständnis von Lernen als Negation im Kontext von

¹² Von Felden führt an, dass in dieser Sichtweise keine explizite Unterscheidung zwischen dem Lern- und Bildungsbegriff vorgenommen wird (vgl. Von Felden 2008a: 119).

Irritationen und Problemen die Perspektive auf kritische Lebensereignisse und Transitionen in Lebensgeschichten. An diesen Stellen könnte der Umgang mit den kritischen Lebenssituationen mit Lernprozessen verbunden sein (vgl. ebd.: 125).

Diese Sichtweise ist vor allem deshalb im Rahmen der Diplomarbeit wichtig, weil sich auf dieser Grundlage die Annahme aufstellen lässt, dass sowohl biographische als auch institutionelle Problemlagen im Kontext von Sozialhilfebezug zu Störungen bisher wirksamer Vollzüge führen können. Insofern können auftretende Probleme im Kontext von Armutsbetroffenheit und Probleme, die durch die Konfrontation mit Institutionen sozialer Sicherung entstehen, als potenzielle Lernanfänge interpretiert werden. Biographische Krisen beinhalten im Sinne von Alheit/Dausien ein Potential, sich präreflexive biographische Wissensbestände zu vergegenwärtigen und dadurch Teile dieser Strukturen zu transformieren. Ob sich an biographische Krisen im Kontext des Mindestsicherungsbezuges tatsächlich Lernprozesse anschließen und inwiefern sich diese auf die MindestsicherungsbezieherInnen auswirken, bedarf einer empirischen Analyse, die im Rahmen der Diplomarbeit geleistet werden soll. Bevor jedoch näher darauf eingegangen werden kann, in welcher Weise sich die analytischen Dimensionen des Lernens nach Von Felden für die empirische Rekonstruktion von Lernprozessen einsetzen lassen, bedarf es noch einer kurzen Betrachtung der Subjekt- und Strukturdimensionen.

2.2.2 Subjekt- und Strukturdimension des Lernens

Im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit werden nicht alle theoretischen Bezüge nachvollzogen, die Von Felden (2008a,2008b) für die theoretische Ausarbeitung der Subjekt- und Strukturdimensionen vorschlägt¹³. Die Diskussion der komplexen Verhältnisse der verschiedenen Theorieansätze zueinander kann an dieser Stelle nicht ausreichend geleistet werden und eine eklektizistische Aneinanderreihung von theoretischen Bruchstücken der verschiedenen Ansätze soll hier vermieden werden. Zudem lassen sich beide Dimensionen durch den Einbezug des Biographiekonzepts in fruchtbarer Weise theoretisch näher fassen. Wie schon an früherer Stelle angedeutet wurde, sprechen Alheit/Dausien von einer starken Verschränkung von Biographie und Lernen, die aufeinander angewiesen seien, weil das eine ohne das andere nicht möglich wäre. Denn Lernen findet einerseits immer im Kontext der konkreten Biographie statt, ist aber zugleich auch das Medium, in dem biographische Konstruktionen als reflexive Erfahrungsgestalt gebildet und transformiert werden können (vgl. Alheit/Dausien 2002: 13).

¹³ Von Felden verweist unter anderem auf Ansätze der phänomenologischen Soziologie von Alfred Schütz, des Symbolischen Interaktionismus von George Herbert Mead, des Pragmatismus von John Dewey und der geisteswissenschaftlichen Hermeneutik von Wilhelm Dilthey.

Die Subjektdimension drückt sich in der Individualität und im Eigensinn von biographischen Lernprozessen aus. Lernen folgt einer individuellen Logik, die auf der biographischen Struktur der je besonderen Erfahrungsaufschichtung basiert und mitbestimmt, wie neue Erfahrungen gebildet und eingebaut werden. Die biographische Struktur ist allerdings nicht deterministisch, sondern als offene Struktur zu denken, da unerwartete Erfahrungen und überraschende Transformationen möglich sind, die von der lernenden Personen nicht antizipiert wurden. Zugleich ist Lernen aber nicht nur auf das Subjekt beschränkbar, sondern auf Interaktion, Beziehungen und soziale Kontexte angewiesen, was auf "soziale Struktur" als weitere relevante Dimension des Lernbegriffes verweist (vgl. Alheit/Dausien 2002: 14f). Jutta Ecarius (2006) betont, dass Richtung und Inhalt von biographischen Lernprozessen immer auch durch Bezüge von Interaktionspartnern und des spezifischen sozialen Umfeldes mitgeprägt werden. Deshalb werden zu Beginn von biographischen Erzählungen auch zumeist Familienkonstellationen und sozialgeschichtliche Rahmungen geschildert, weil diese zentrale Ausgangsbedingungen für erste elementare biographische Lernprozesse darstellen (vgl. Ecarius 2006: 99f). Biographische Lernprozesse finden also in einem sozialen Rahmen statt und sind von gesellschaftlichen und kulturellen Diskursen abhängig. Deshalb gilt es bei der Rekonstruktion von Lernprozessen in autobiographischen Selbstthematizierungen die Art der Darstellung der Lebenswelt zu erfassen, um den darin eingelagerten Ausdruck gesellschaftlich normativer Diskurse, Milieu- und Generationszusammenhänge sowie "individuelle Performanzen gesellschaftlicher Bedingungen" (An- und Aberkennungsprozesse, Existenzsicherung, soziale Netze,) in den Blick zu nehmen (vgl. Von Felden 2008a: 124).

2.2.3 Unterscheidung zwischen Lern- und Bildungsprozessen in biographietheoretischer Perspektive

Um eine theoretische Annäherung an einen biographischen Lernbegriff zu erreichen, bedarf es der Ausarbeitung und Explikation von Konturen, die in einem ersten Schritt durch die Herausarbeitung der Lerndimensionen "Subjekt", "Prozess" und "soziale Struktur" in Anlehnung an Von Felden vorgenommen wurden. Für eine weitere Schärfung der Konturen des theoretischen Verständnisses von biographischen Lernprozessen erscheint eine kurze Auseinandersetzung über die Abgrenzung von Lern- und Bildungsprozessen aus biographietheoretischer Perspektive vielversprechend zu sein.

Wie schon im vorangegangenen Kapitel ersichtlich wurde, weisen Alheit/Dausien (2002) im Zusammenhang mit der Herausbildung einer biographischen Erfahrungsgestalt sowohl auf biographische Lernprozesse als auch auf die Potentialität von Momenten der Selbst-Bildung hin. Sie ziehen es vor, im Rahmen ihrer Ausführungen keine systematische

Abgrenzung zwischen Lern- und Bildungsbegriff zu treffen, sondern mit beiden Begriffen zu operieren und deren Bedeutung im jeweiligen Kontext zu spezifizieren. Grob könne aber zwischen Lernprozessen als "kleinräumigerer" Begriff im Kontext von konkreten Tätigkeiten und einem vielschichtigeren Bildungsbegriff, der übergeordnete Formationsprozesse und daraus resultierende Bildungsgestalten umfasse, unterschieden werden. Aus biographietheoretischer Perspektive ließe sich Lernen aber im Zusammenhang mit Prozessstrukturen und biographischer Erfahrungsverarbeitung auch als höher organisierter Prozess verstehen, der nicht nur einzelne Schritte der Aneignung meine. Deshalb lasse sich der von ihnen verwendete Lernbegriff auch als Lernprozess "zweiter Ordnung" verstehen, weil er übergeordnete Prozesse der Verarbeitung, Verknüpfung und (Trans-)Formation von Lernprozessen zu einer biographischen Erfahrungsgestalt bezeichne (vgl. Alheit/Dausien 2002: 3).

Welche Aufschlüsse bezüglich der Begriffsunterscheidung lassen sich in den angeführten Arbeiten von Meyer-Drawe und Buck über das Lernen finden. Wie im vorangegangenen Kapitel erläutert wurde, führt Buck keine derartige explizite Unterscheidung zwischen Lernen und Bildung ein, sondern sieht die Konfrontation der lernenden Person mit sich selbst als ein Grundelement des Lernens als Umlernen. Insofern lässt sich dieser Sichtweise folgend anhand der Rückbesinnung der Lernenden auf sich selbst auch keine Unterscheidung zu einem Bildungsbegriff treffen.

Eine im Kontext der bildungswissenschaftlichen Biographieforschung häufig herangezogene Unterscheidung zwischen Lernen und Bildung geht auf Marotzki (1990) zurück (vgl. Mikula 2008, Ostermann-Vogt 2011, Ecarius 2006). Marotzki schließt an Überlegungen von Bateson (1992) über die logischen Kategorien von Lernen an und verortet Bildungsprozesse in dessen Lernstufenmodell anhand der Transformation von Welt- und Selbstreferenzen. Der Mensch verhalte sich lernend immer zur Welt, insofern lassen sich Lerntheorien als eine spezifische Explikationsebene von Subjekt-Objekt-Beziehung betrachten. Lernen findet immer in sozialen Kontexten statt, das Individuum bildet dabei Interpunktionsweisen (von Bateson auch Rahmungen genannt) heraus, diese sind als ein bestimmter Modus der Erfahrungsstrukturierung, als bestimmte Art, Wirklichkeit wahrzunehmen, zu verstehen. Batesons Lerntheorie macht Aussagen über Lernprozesse, aber auch über Veränderungen der Rahmungen, die den Lernprozessen zugrunde liegen (vgl. Marotzki 1990: 32f).

Bateson stellt eine hierarchische Ordnung von Lernprozessen auf, die beginnend mit "Lernen 0" als Grundlage bis hin zu "Lernen 4" reicht. Lernen 1 bezeichnet er als Korrektur von Irrtümern der Auswahl innerhalb einer Menge von Alternativen. Lernen 2 ist eine Veränderung im Prozess des Lernens 1 und meint eine Veränderung in der Menge

der Alternativen. Lernen 3 ist wiederum eine Veränderung im Prozess des Lernens 2 und bezeichnet eine Veränderung im System der Mengen von Alternativen usw. (vgl. Bateson 1992: 378f). Während die Lernebene 0 eine starre Koppelung zwischen Reiz und Reaktion meint, bildet die Lernebene 1 jenes Lernen ab, welches in der Regel von klassischen Lerntheorien erfasst wird. Hier findet eine Verhaltensänderung statt und die Reaktion verändert sich bei gleichem Reiz zwischen zwei Zeitpunkten, indem aus einer Menge von Alternativen eine andere Lösung herangezogen wird. Bei Lernen 2 geht es nicht mehr um Elemente in feststehenden Mengen, sondern um die Veränderung der Mengen selbst. Es ändert sich die Art und Weise wie man lernt, man lernt zu lernen. Es verändert sich die Art, Erfahrungen zu interpunktieren, und so ändern sich die Gewohnheiten des Verhaltens (vgl. Marotzki 1990: 35-38). Derartige Lernprozesse der Veränderung der Interpunktionsweise beziehen sich auf die Konstruktionsprinzipien der Weltaufordnung und somit auf das Weltverhältnis des Subjektes. Eine Veränderung des Weltbezuges ist in der Regel mit einer Änderung des Selbstbezuges verknüpft. Indem man sich zur Welt anders verhalten kann, kann man sich zu sich selbst auch anders verhalten. Dieses dialektische Verhältnis von Welt- und Selbstbezug bildet nach Marotzki das Zentrum von Bildungsprozessen. Die Interpunktionsmodi, die den Weltbezug konstituieren, bilden Gewohnheiten, die sich zu einem Großteil in der frühen Kindheit herausbilden und zunehmend unbewusst werden. Bildungsprozesse beziehen sich darauf, Erfahrungen anders zu interpunktieren, die Welt anders zu sehen als innerhalb des alten restriktiven Rahmens, wodurch der Lernende anders herauskommt, als er hineingegangen ist (vgl. ebd.: 42f). Demnach unterscheidet Marotzki Bildungsprozesse von Lernprozessen dadurch, dass sich darin Transformationen von Welt- und Selbstreferenzen nachweisen lassen. Lernprozesse spielen sich innerhalb eines Rahmens ab, der die Interpunktionsweise von Welt- und Selbstauslegung bestimmt. Bildungsprozesse bedeuten im Sinne von Marotzki eine qualitative Transformation dieses Rahmens und somit eine qualitative Änderung des Welt- und Selbstbezugs (vgl. ebd.: 52). Diese Prozesse beginnen mit Lernstufe 2 und bedeuten im Übergang zur nächsten Lernstufe eine weitere Entfaltung des Selbstbezuges. Über die Änderung von Prämissen der Weltaufordnung hinausgehend, wird das Subjekt in die Lage versetzt, eine Gewohnheit der Weltaufordnung als eine unter anderen möglichen zu verstehen. Das Subjekt wird seiner habhaft, indem es erkennt, dass es selbst fähig ist, die Modi der Weltaufordnung zu ändern (vgl. ebd.: 44-48).

Alheit (1994) spricht mit Verweis auf Marotzki von transitorischen Bildungsprozessen, wenn neues Wissen nicht nur in das bestehende Gebäude von biographischem Wissen eingefügt wird, sondern sich das Wissensgebäude selbst verändert. Auch er sieht darin einen qualitativen Übergang zu einem neuen Selbst- und Weltbezug, der weder das

Subjekt noch den strukturellen Kontext unberührt lässt. Diese Prozesse "beziehen sich nicht auf bestehende strukturelle Kontexte, sondern deuten sie bereits als Elemente neuer kontextueller Bedingungen" (Alheit 1994: 48). Im gleichen Text verwendet Alheit allerdings auch mehrfach den Begriff "transitorische Lernprozesse" und bezeichnet transitorisches Lernen als Neugruppierung relevanter Wissens Elemente (vgl. etwa Alheit 1994: 50). Darin zeigt sich, was auch in der Gegenüberstellung der Ansätze in diesem Kapitel zur Geltung kommt. Es lässt sich erstens in den verschiedenen Arbeiten bildungswissenschaftlicher Biographieforschung, trotz vieler Übereinstimmungen, kein einheitliches Verständnis zur Unterscheidung von Lern- und Bildungsprozessen herausstellen. Und zweitens werden Lernen und Bildung nicht durchwegs als trennscharfe Begriffe verwendet und systematisch voneinander abgegrenzt. Es kann mit Jutta Ecarius (2006) darauf verwiesen werden, dass Fragen, inwieweit biographische Rekonstruktionen als biographische Lernprozesse oder Bildungsprozesse aufgefasst werden können, empirisch noch weiter zu präzisieren sind (vgl. Ecarius 2006: 106). Diese von Ecarius vorgeschlagene Stoßrichtung konvergiert zudem mit der im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit eingeschlagenen abduktiven Vorgehensweise, in der die theoretischen Konzepte einen sensibilisierenden Zugang zum empirischen Material ermöglichen sollen. Daher gilt es davon Abstand zu nehmen, aus dem empirischen Material lediglich die vorgestellten theoretischen Konzepte zu deduzieren. Somit erscheint es für die Analyse sogar fruchtbar zu sein, widersprüchliche Momente zwischen den verschiedenen theoretischen Ansätzen nicht gänzlich vorab zu klären, sondern diese in die empirische Analyse mit hineinzunehmen und ihre pluralistische Spannung für extensive Sinnauslegungen zu nützen. Da dieses Vorgehen jedoch nicht mit Beliebigkeit der Auswahl an theoretischen Konzepten gleichgesetzt werden kann, wird nun in einem abschließenden Schritt ein Arbeitsbegriff biographischen Lernens anhand der Überschneidungen und Gegensätze der vorgestellten Ansätze herausgearbeitet.

2.3 Arbeitsbegriff biographischen Lernens

Erste Bestimmungsmomente für einen Arbeitsbegriff biographischen Lernens lassen sich in Anlehnung an Von Felden und Alheit/Dausien in der Prozessualität und Temporalität biographischen Lernens finden. Beide Arbeiten betonen, dass biographisches Lernen über einzelne situative Lernakte hinausgeht und dementsprechend als längerfristiger Prozess gefasst werden sollten. Ein zentraler Bezugspunkt bildet dabei die Frage, inwieweit Lernerfahrungen auf Grundlage vormaliger Erfahrungen angeeignet werden. Alheit und Dausien sprechen in diesem Zusammenhang von Lernen als höher organisierten Prozessen der Verarbeitung, Verknüpfung und (Trans-)Formation zu einer biographischen Erfahrungsgestalt und verwenden hierfür die Metapher einer biographischen Wissenslandschaft als Aneignungssystem. Erfahrungen werden folglich

auf Grundlage bisher gemachter Erfahrungen in den biographischen Wissensvorrat eingebaut, welcher sich durch neue Lernerfahrung (trans-)formiert. Dieser transformative Moment biographischen Lernens wird von Von Felden, an Meyer-Drawe anschließend, stark betont. Sie verstehen Lernen nicht als linearen Prozess der Integration von neuen Elementen, sondern als Konfrontation zwischen Vorwissen und neuer Erfahrungsmöglichkeit, wodurch Lernen Umlernen bedeutet. Somit lässt sich biografisches Lernen nicht als quantitative Anhäufung verstehen, sondern als transformatorischer Prozess. Beide theoretischen Perspektiven zielen m. E. nach grundsätzlich auf den gleichen Prozess ab, betonen dabei aber jeweils einen Moment eines dialektischen Bezugspaares stärker. Der Prozess der Erfahrungsaufschichtung basiert einerseits auf neuen Lernerfahrungen, die nur auf Grundlage des biographischen Wissensvorrats, oder in der Begrifflichkeit von Meyer-Drawe durch unausdrücklich leitendes Vorwissen, ermöglicht werden. Andererseits bleibt der biographische Wissensvorrat durch diese neuen Erfahrungen nicht unberührt und verweist somit auf ein (trans-)formatives Moment.

Überschneidungen lassen sich zwischen den Überlegungen von VonFelden, Meyer-Drawe und Alheit/Dausien auch hinsichtlich der Bedeutung von krisenhaften Momenten erkennen. Für Meyer-Drawe bildet ein Widerfahrnis, also eine Störung eines verlässlichen Vollzuges, den Ausgangspunkt von Lernanfängen. Dementsprechend können biographische Krisensituationen als potentielles Widerfahrnis und somit als möglicher Lernanfang interpretiert werden, ein Vorgang, der auch bei Alheit/Dausien im Zusammenhang mit biographischem Lernen eine bedeutsame Rolle zugewiesen bekommt.

Des Weiteren lassen sich neben der Prozessdimension auch die beiden anderen analytischen Dimensionen, nach Von Felden „Subjekt“ und „soziale Struktur“, in den Überlegungen von Alheit/Dausien als zentrale Aspekte wiederfinden und können so als wesentliche Bestimmungspunkte eines Arbeitsbegriffes biographischen Lernens herangezogen werden.

Der hier anhand der theoretischen Bezüge entwickelte Arbeitsbegriff biographischen Lernens soll für die empirischen Analysen als heuristischer Rahmen dienen, um biographische Lernprozesse im empirischen Material erfassen und rekonstruieren zu können. Mit welcher Analysestrategie sich diese Rekonstruktion am konkreten Material umsetzen lässt, wird im Hauptkapitel "Forschungsdesign" noch näher erläutert.

2.4 Momente des Nicht-Lernens

Um Momente des Nicht-Lernens erfassbar zu machen, wird an eine Arbeit von Astrid Seltrecht (2008) angeknüpft. Das Differenzschema Lernen/Nicht-Lernen im biographischen Kontext ist nach Seltrecht bislang nicht umfassend erforscht worden. Es lassen sich allerdings zwei Perspektiven nennen, in dessen Rahmen Nicht-Lernen thematisiert wird, zum einen im Kontext institutionalisierter Weiterbildung, zum anderen im Form einer subjektorientierten biographischen Perspektive (vgl. Seltrecht 2008: 195). Im Kontext dieser Arbeit ist die zweitgenannte Perspektive von Relevanz.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes zu Lern- und Bildungsprozessen von Frauen mit Brustkrebs¹⁴ untersuchte Seltrecht, ob die Erkrankung und die daraus resultierende Krisensituation einen potentiellen Lernanlass darstellt. Neben Lern- und Bildungsprozessen wurden in den Analysen auch Phänomene des Nicht-Lernens sichtbar. So blieben in einem analysierten Fall potentielle Lernchancen ungenutzt, in dem durch den Einsatz von Kontrollhandlungen an dem bisherigen Alltags- und Lebensablauf festgehalten wurde, um biographische Kontinuität abzusichern (vgl. ebd.: 199ff). In einem anderen Fall verhindert ein Erleidensprozess im Zusammenhang mit der Dominanz einer verlaufskurvenförmigen Prozessstruktur mögliches Lernen. Durch einen Zusammenbruch der Selbstorientierung können keine weiteren Informationen mehr aufgenommen werden und selbst Basisakte der Kommunikation werden stark beeinträchtigt. Beide Momente des Nicht-Lernens haben gemeinsam, dass sie für die betroffenen Personen eine Schutzfunktion übernehmen, einmal für die Aufrechterhaltung der Subjektconstitution, im anderen Fall für die Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit. Die Momente des Nicht-Lernens stehen in einem engen Zusammenhang mit der biographischen Erfahrungsaufschichtung der Betroffenen (vgl. ebd.: 203ff). Im Anschluss an diese Ergebnisse lassen sich Momente des Nicht-Lernens im Rahmen dieser Arbeit dadurch bestimmen, dass potentielle Lernanlässe zur Bewahrung der Kontinuität der bisherigen biographischen Erfahrungsaufschichtung, unbewusst oder bewusst ungenützt bleiben.

¹⁴ Seltrecht (2006): Lehrmeister Krankheit? Eine biographieanalytische Studie über Lernprozesse von Frauen mit Brustkrebs. Opladen: Farmington Hills.

3 Forschungsdesign

Das Forschungsvorhaben der vorliegenden Diplomarbeit lässt sich, Marotzki (2004) folgend, methodologisch im interpretativen Paradigma verorten, das aus Grundannahmen der Wissenssoziologie, des Symbolischen Interaktionismus und der Ethnomethodologie entwickelt wurde. Im Zentrum steht die Annahme, dass gesellschaftliche Tatsachen über die Sinn- und Bedeutungszuschreibungen der AkteurInnen zu erfassen sind (Marotzki 2004: 176). Menschen handeln auf Grundlage ihrer Deutungen der sozialen Wirklichkeit und stellen diese in interaktiven Prozessen immer wieder neu her. Die Deutungen der Alltagshandelnden entstehen dementsprechend nicht isoliert in einsamen psychischen Prozessen, sondern basieren auf kollektiv geteilten Wissensbeständen, die im Laufe des Lebens verinnerlicht werden. Dies basiert aber nicht auf einem deterministischen Automatismus, sondern der Prozess der Deutung oder Sinnsetzung erfolgt immer auch in einer kreativen, reflexiven Umsetzung geteilter Wissensbestände in konkreten Handlungssituationen, die in ihrer Anwendung abhängig von lebensgeschichtlichen Erfahrungen variieren. Dementsprechend zielt die SozialwissenschaftlerIn darauf ab herauszufinden, wie Menschen ihre Wirklichkeit konstruieren, wie sie ihre Welt erleben und deuten (vgl. Rosenthal 2008: 40f). In der Sprache des Symbolischen Interaktionismus lässt sich das formulierte Grundverständnis mit Hilfe dreier zentraler Prämissen ausdrücken: Erstens handeln Menschen Dingen gegenüber auf der Grundlage der Bedeutungen, die diese Dinge für sie besitzen, zweitens entsteht die Bedeutung solcher Dinge in sozialen Situationen und drittens werden die Bedeutungen in einem interpretativen Prozess gehandhabt und abgeändert (vgl. Blumer 2004: 322). Dieses Grundverständnis lässt sich von Positionen abgrenzen, die Bedeutung als Teil einer objektiven Zusammensetzung eines Dinges verstehen und damit einen direkten Zugang zu dem objektiven Ding proklamieren (vgl. ebd.: 324). Im Verständnis einer interpretativen Sozialforschung ist ein derartiger Zugriff auf eine objektive Welt nicht möglich. Realität ist weder dem Alltagswahrnehmenden noch einer sozialwissenschaftlichen ForscherIn zugänglich, es geht um die Frage, wie Wirklichkeit hergestellt wird (vgl. Lueger 2000: 16f).

An Hoffmann-Riem (1980) anschließend, ergeben sich aus den dargestellten Grundannahmen für eine interpretative Sozialforschung zwei wesentliche forschungsleitende Prinzipien, das Prinzip der Offenheit und das Prinzip der Kommunikation. Hinsichtlich des *Prinzips der Offenheit* bedeutet dies für den Forschungsprozess, dass eine theoretische Strukturierung des Forschungsgegenstandes durch die ForscherIn zu Beginn des Forschungsprozesses vermieden wird, bis eine Strukturierung des Forschungsgegenstandes durch die Forschungssubjekte geleistet werden kann. Die Fragestellung wird zwar unter theoretischen Aspekten umrissen, führt aber vorab nicht zu der Aufstellung von Hypothesen, die durch den Forschungsprozess

einer Überprüfung unterzogen werden sollen. Vielmehr geht es darum, im Laufe des Forschungsprozesses Hypothesen zu entwickeln (vgl. Hoffmann-Riem 1980: 343ff). Dem folgend sollte im Sinne eines offenen Forschungsprozesses auch die Möglichkeit zur Modifikation der Forschungsfrage bestehen, weil sich erst nach und nach herauskristallisiert, was den Gegenstand ausmacht und charakterisiert. Dementsprechend macht es auch wenig Sinn, schon vorab alle Entscheidungen für die Auswahl und Anzahl von Fällen zu treffen, auch dies lässt sich erst im Laufe des Forschungsprozesses ableiten (vgl. Rosenthal 2008: 48f).

Das *Prinzip der Kommunikation* verweist darauf, dass, wenn auf die Wirklichkeitskonzeption von Handelnden abgezielt werden soll, „das System von kommunikativen Regeln aktiviert werden [muss], das außerhalb der Forschungssituation die Konstitution von Wirklichkeit leitet“ (Hoffmann-Riem 1980: 348). Dementsprechend gilt es, das Regelsystem des Forschers in der Erhebungssituation in den Hintergrund zu stellen und sich den Kommunikationsstil der Forschungssubjekte „aufzwingen“ zu lassen. Es sollte im Forschungsprozess eine Anpassung an alltagsweltliche Regeln der Kommunikation erfolgen (vgl. ebd.: 348). Entsprechend der dargestellten Grundannahmen der interpretativen Sozialforschung gibt es keine Realität, die unabhängig von der Perspektive der Wahrnehmenden und somit von deren Situationsdefinitionen und Situationsrahmungen ist. Demzufolge wird auch die Interviewsituation von den InterviewpartnerInnen gedeutet bzw. gerahmt, zum Beispiel als therapeutisches Gespräch oder als Kaffeeklatsch, und dies kann sich im Interviewverlauf auch ändern. Jede Rahmung verweist auf ähnlich gerahmte Situationen außerhalb des Forschungskontextes und gibt dementsprechend Hinweise auf alltagsweltliche Regeln der Kommunikation. Wird die Interviewsituation so gestaltet, wie bereits von Hoffmann-Riem zuvor angesprochen, dass die InterviewpartnerInnen größtmöglichen Raum für eigene Relevanzsetzung und autonome Selbstgestaltung des Interviews zugesprochen bekommen, so können sie ihre eigenen Rahmungen und Regeln der Rahmung einsetzen und werden dadurch rekonstruierbar (Rosenthal 2008: 44-48).

3.1 Forschungsprozess

Das Forschungsdesign der vorliegenden Diplomarbeit orientiert sich in den Grundzügen an der Struktur eines zirkulären Forschungsprozesses (vgl. Lueger 2000: 65f/ Froschauer, Lueger 2003 28ff). Es muss allerdings vorangestellt werden, dass der Durchführung der Zirkularität im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit einige pragmatische Grenzen an Zeit- und finanziellen Ressourcen gesetzt sind und somit lediglich eine Anlehnung an das idealtypische Konzept erfolgen konnte.

Um dem Ineinandergreifen von Erhebung und Interpretation jedoch in Grundzügen gerecht werden zu können, wurden zwei Teilzyklen organisiert, die jeweils aus Elementen der Erhebung, Interpretation und Reflexion zusammengesetzt waren. Dementsprechend wurde von einer klaren Trennung zwischen Erhebungsphase und Analysephase im Forschungsprozess Abstand genommen, um nach einer ersten Erhebungsphase mit anschließenden ersten Teilanalysen eine Phase der reflexiven Betrachtung des ersten Zyklus anstellen zu können. Dadurch wurde es ermöglicht, nachfolgende Entscheidungen im Forschungsprozess auf der Grundlage von ersten Ergebnissen und Reflexionen über den Feldzugang, über Interviewdurchführung und Interpretationen zu treffen. Diese Vorgehensweise schließt an den Anspruch der Offenheit im Forschungsprozess an, weil dadurch Modifikationen und Reorganisationen auf methodischer wie auch inhaltlicher Ebene auf Grundlage vorläufiger Forschungsergebnisse innerhalb des Forschungsprozesses möglich werden.

So wurden die Überlegungen der Reflexionsphase innerhalb des ersten Teilzyklus für die Auswahl weiterer InterviewpartnerInnen herangezogen. Die Entscheidung für weitere Interviews wurde auf Basis von Annahmen über die InterviewpartnerInnen nach den Kriterien minimalen und maximalen kontrastiven Vergleichs (vgl. Rosenthal 2008: 96f) zu den bereits erhobenen Fällen getroffen. Hier wird deshalb von Annahmen gesprochen, weil das Wissen über die potentiellen InterviewpartnerInnen auf das beschränkt war, was diese bei der ersten Kontaktaufnahme von sich preisgaben. Zu diesem Zeitpunkt wurden keine Nachfragen über die Dauer des Bezuges oder soziodemographische Daten usw. gestellt, weil eine Vorstrukturierung des Interviewverlaufes vermieden werden sollte. Fragen zu spezifischen Daten der InterviewpartnerInnen oder Aspekten ihrer Lebensgeschichte hätten wahrscheinlich zusätzlich zu eigentheoretischen Überlegungen und Zusammenhangsbildung über ein spezifisches Forschungsinteresse angeregt und so die Relevanzsetzung der InterviewpartnerInnen beeinflusst.¹⁵ Da die InterviewpartnerInnen aber bei der ersten Kontaktaufnahme in unterschiedlichen Graden von sich aus schon einiges preisgaben, um sich für das Interview als relevante Person zu „bewerben“, und da durch die Kommunikation in schriftlicher oder verbaler Form Rückschlüsse auf deren Sprachhabitus möglich waren, konnten dadurch vage Annahmen über potentielle Differenzen in den Lebensgeschichten getroffen werden.

¹⁵Natürlich kann davon ausgegangen werden, dass InterviewpartnerInnen immer schon spezifische Erwartungshaltungen hinsichtlich des Interviews und des Forschungsinteresses in die Interviewsituation mitbringen. Aber es sollte beispielsweise verhindert werden, dass aufgrund einer Nachfrage bei der ersten Kontaktaufnahme über das Alter der InterviewpartnerIn diese eine Erwartungshaltung aufbaut, es ginge im Interview um den Zusammenhang ihres Alters mit dem Mindestsicherungsbezug und sie deshalb ihre Relevanzsetzung darauf aufbaut. Ziel war es eben, einen möglichst großen Gestaltungsraum für die Strukturierungsleistung der Lebensgeschichte zu eröffnen.

Während sich die offen gehaltene Einstiegsfrage für das Hervorlocken längerer Erzählphasen im ersten Erhebungszyklus als fruchtbar erwies und nachfolgend beibehalten wurde, stellten sich einzelne Nachfragen in der externen Nachfragephase des Interviews als wenig sinnvoll dar und wurden im zweiten Erhebungszyklus weggelassen. So wurde beispielsweise davon Abstand genommen, nach wahrgenommenen Veränderungen bei den InterviewpartnerInnen selbst seit dem Beginn des Mindestsicherungsbezuges zu fragen, weil die InterviewpartnerInnen damit wenig anfangen konnten und eher auf finanzielle Veränderung Bezug nahmen.

3.2 Forschungsfrage

Entsprechend den dargestellten theoretischen Anknüpfungspunkten an die Forschungsperspektiven der deutschsprachigen dynamischen Armutsforschung, den vorgestellten theoretischen Bezügen aus der bildungswissenschaftlichen Biographieforschung und den erläuterten Arbeiten über biographische Lernprozesse lässt sich das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit konkretisieren. Die Forschungsfrage zielt darauf ab, das konzeptionalisierte Spannungsfeld zwischen passivem Erleiden und Bewältigung einzubeziehen, die biographische Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges aus deren Einbettung in die Gesamtbio-graphie zu rekonstruieren und den bislang unterbeleuchteten Prozesscharakter von Lernen und Bewältigung anzuvisieren. Auf Grundlage dieser theoretischen Einbettungen lässt sich folgende Forschungsfrage formulieren:

Welche biographischen Bedeutungen haben die Bezugsphasen der Wiener Mindestsicherung¹⁶ für die Betroffenen und lassen sich in den Mindestsicherungsbiographien biographische Lernprozesse oder Momente des Nicht-Lernens im Kontext des Bezuges rekonstruieren?

Aus der Formulierung der Forschungsfrage wird eine Einschränkung des Forschungsgegenstandes auf den Bezug der Wiener Mindestsicherung ersichtlich. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass, Stanzl (2011) folgend, trotz der Harmonisierungsbestrebungen der Bundesländergesetze im Kontext der Mindestsicherung, in deren Rahmen auch einige Bestimmungen der Wiener Sozialhilfe zu bundesweiten Standards übernommen wurden, weiterhin Unterschiede in den Sozialhilfegesetzen der Bundesländer vorhanden sind (vgl. Stanzl 2011: 206ff). Deshalb wird mit den Wiener MindestsicherungsbezieherInnen eine Gruppe ausgewählt, für deren Bezug dieselben gesetzlichen Standards und Regeln gelten.

¹⁶ Falls in den Biographien vorhanden, sollen auch Bezugsphasen der vormaligen Sozialhilfe in die Analysen eingeschlossen werden.

3.3 Feldzugang

Um einen Feldzugang herstellen zu können, wurden alle Wiener Sozialzentren und Wiener Sozialmärkte angeschrieben und um eine Erlaubnis zum Aushang eines Informationsblattes¹⁷ angesucht. Von den zehn Wiener Sozialzentren haben sechs Sozialzentren den Aushang im Eingangs bzw. Wartebereich genehmigt, wodurch eine gute räumliche Streuung über die Wiener Bezirke erreicht werden konnte. Zudem war es möglich, das Informationsblatt in zwei Sozialmärkten anzubringen. Da sozialhilfebeziehende Personen potenziell negative Zuschreibungen hinsichtlich ihres Unterstützungsstatus sowie Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen erlebt haben können, wurde von einem erschwerten und problembehafteten Feldzugang ausgegangen. Deshalb wurde der Zugangsweg über die Sozialzentren gewählt, weil es dadurch einerseits möglich war, eine größtmögliche Gruppe von MindestsicherungsbezieherInnen mit dem Informationsblatt zu erreichen, andererseits war damit die Annahme verbunden, dass MindestsicherungsbezieherInnen bei Aushängen in anderen Kontexten des öffentlichen Raumes davon Abstand nehmen, sich die Kontaktdaten vom Aushang abzureißen, um den zuvor geschilderten negativen Zuschreibungen zu entgehen. Innerhalb des Sozialzentrums ist der Zugang zu den Kontaktdaten am Informationsblatt niederschwelliger, so die Annahme, weil schon durch den Aufenthalt im Sozialzentrum die Zuschreibung als MindestsicherungsbezieherIn erfolgt, der Abriss der Kontaktdaten somit keinem "Outing" gleichkommt und zudem auch der Großteil der anderen anwesenden Personen selbst Mindestsicherung bezieht.

Bei der Erstellung des Informationsblattes, welches direkt an die BezieherInnen adressiert war, wurden einige Überlegungen einbezogen, um den Zugang zum Interview zu erleichtern.

Offenlegung des Interviewkontextes und Verdeutlichung der Unabhängigkeit zum Sozialzentrum. Es wurde zuoberst klargestellt, dass das Interview im Kontext meiner Diplomarbeit geführt wird, wodurch einerseits eine Transparenz hinsichtlich der Nutzung des Interviews hergestellt und andererseits die Unabhängigkeit vom Sozialzentrum herausgestrichen werden sollte.

Abgrenzung von herkömmlichen Interviewformen und Verdeutlichung der Zentralität der Lebensgeschichte nach eigener Schwerpunktsetzung. Dies schließt an Überlegungen von Flick (2005) an, wonach ein Problem des narrativen Interviews die Verletzung von Rollenerwartungen ist, die sich aus Erwartungen an die Situation "Interview" ergeben (vgl. Flick 2005: 154). Diese Überlegungen zur Interviewsituation lassen sich meiner Ansicht nach auch auf die Entscheidungssituation zur Interviewteilnahme übertragen und

¹⁷ Das Informationsblatt befindet sich zur Ansicht im Anhang der Diplomarbeit.

konstruktiv wenden. Interviews werden in alltäglichen Zusammenhängen häufig in ihrer Struktur als striktes Frage-Antwort-Schema in medialen Kontexten wahrgenommen (vgl. dazu Herrmanns 1995: 184f). Dementsprechend kann zum Beispiel Unsicherheit darüber bestehen, ob die Fragen unangenehme Themen beinhalten oder ob eine "richtige" oder adäquate Antwort gegeben werden kann. Es besteht eine deutliche Wissens- und Machtasymmetrie in der Interviewsituation zugunsten des Interviewers, die eine Zugangsschranke darstellt und dementsprechend eine Teilnahme am Interview verhindern kann. Ziel ist es nun, mit derartigen Rollenerwartungen von medial verbreiteten Interviewformen schon im Vorhinein zu brechen und zu verdeutlichen, dass die Gestaltungsautonomie des Interviewverlaufes in Richtung InterviewpartnerIn verschoben wird und deren eigene Relevanzsetzung für die Ausgestaltung ihrer Lebensgeschichte zentral ist.

Starke Betonung von Anonymität. Was als grundlegendes Prinzip im Rahmen des Einsatzes von qualitativen Interviews gilt, muss im Kontext dieser Forschungsarbeit aufgrund potentieller Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen im besonderen Maße gelten. Deshalb wurde großes Gewicht darauf gelegt, strengste Anonymität und die Verfälschung von Namen, Daten und Orten durch Pseudonyme zu signalisieren.

Verschiedene Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. Neben der telefonischen Kontaktaufnahme wurde auch eine E-Mail-Adresse eingerichtet, um eine zusätzliche Kommunikationsmöglichkeit zu schaffen. Eine schriftliche Kommunikation erlaubt eine zeitlich versetzte Antwort und kann so potentielle Hemmungen zur Kontaktaufnahme abbauen. Diese Möglichkeit wurde auch von etlichen InterviewpartnerInnen genutzt.

Finanzielle Aufwandsentschädigung. Die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro Interview sollte den potentiellen InterviewpartnerInnen Wertschätzung für die aufgebrauchte Zeit und für die Bereitschaft, ihre Lebensgeschichte zu erzählen, vermitteln. Andererseits wurde die Aufwandsentschädigung als Möglichkeit zu einem zusätzlichen Anreiz gesehen, wobei damit die Vorannahme verbunden war, dass bei den InterviewpartnerInnen neben diesem finanziellen Motiv auch noch andere Motive vorhanden sind, um am Interview teilzunehmen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang deshalb auch, bereits im Rahmen der ersten Einstiegsanalysen auch potentielle Teilnahmemotive zu reflektieren und Hypothesen darüber zu generieren, die in die nachfolgenden Fallanalysen mit einbezogen werden können. Denn neben der Dokumentation der ersten Kontaktaufnahme und der Interviewsituation liefert auch die Analyse der Teilnahmemotivation Daten, die zu einem besseren Verständnis der Einzelfälle beitragen können.

3.4 Erhebungsmethode: biographisch-narratives Interview

Anschließend an die bisher vorgestellten Überlegungen zum Forschungsinteresse dieser Arbeit und deren methodologischer Einbettung bietet sich das biographisch-narrative Interview nach Schütze (1983) und in weiterentwickelter Form nach Rosenthal (1995, 2008) als Erhebungsmethode an. Dieses Erhebungsinstrument hat sich in der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung als gängige Erhebungsmethode etabliert (vgl. Marotzki 2006: 115). Marotzki (1990) unterstreicht, dass das narrative Interview nach Fritz Schütze in besonderem Maße dem Prinzip der Kommunikation und dem Prinzip der Offenheit gerecht wird und somit den Grundprinzipien des interpretativen Paradigmas entspricht (vgl. Marotzki 1990: 234f).

3.4.1 Begründung der Methodenwahl

Abgesehen von der häufigen Nutzung der Erhebungsmethode im Rahmen erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung, erweist sich das biographisch-narrative Interview auch im Kontext der vorliegenden Forschungsarbeit in Bezug auf die Forschungsfrage in mehrfacher Hinsicht als fruchtbar.

Zum einen zielt die Forschungsfrage darauf ab, die Bezugsphase der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung in den Kontext der Biographie einzubetten und deren Bedeutung sowie biographische Verortung für die armutsbetroffenen Personen erfassen zu können. Hierfür bedarf es eines empirischen Materials, welches einerseits ermöglicht, an den subjektiven Perspektiven und Wirklichkeitskonstruktionen der BiographInnen anzusetzen, und welches zweitens Thematisierungen über die "gesamte" Lebensgeschichte - und nicht nur den spezifischen Ausschnitt der Bezugsphase - umfasst. Hierfür bietet das biographisch-narrative Interview einen geeigneten Rahmen, da es die Strategie verfolgt, Themensetzungen und Strukturierungsleistungen durch den Interviewer in den ersten Phasen der Interviewsituation zurückzustellen. Ziel ist es, der InterviewpartnerIn durch eine offene Erzählaufforderung Raum für eigene Relevanzsetzungen zu geben und eine möglichst autonom gestaltete Konstruktion der Lebensgeschichte zu ermöglichen (vgl. Rosenthal 2008: 53). Dementsprechend erfolgt die Themensetzung und Definition durch die InterviewpartnerIn selbst, und es wird analysierbar, ob und auf welche Weise der Bezug von Mindestsicherung von der BiographIn in die autobiographische Selbstthematisierung eingebracht und eingebunden wird.

Zum anderen ist die Forschungsfrage auf die Rekonstruktion von biographischen Lernprozessen ausgerichtet und es wird geeignetes empirisches Material benötigt, um derartige längerfristige Lernprozesse identifizieren zu können. Von Felden(2008a) folgend lässt sich der Prozesscharakter des Lernens als solcher nicht erzählen, weil Modi und Verarbeitungsweisen des Lernens nur eingeschränkt reflexiv verfügbar sind. Deshalb

stoßen Interviewformen, wie das ExpertInneninterview oder problemzentrierte Interviews, hinsichtlich der Erfassung des Prozesscharakters an ihre Grenzen. Ebenso sind Beobachtungen oder experimentelle Methoden der Überprüfung von kognitiven Leistungen nicht dazu geeignet, Lernen in biographischen Prozessen abzubilden. Das narrative Interview bietet sich demgegenüber als Erhebungsmethode an, weil die Identifikation von Lernprozessen über die Lebenszeit an die autobiographische Selbstdarstellung gebunden ist. (vgl. Von Felden 2008a 121f).

Drittens setzt das Gelingen eines autobiographischen Interviews nach Schütze (1984) voraus, dass die InterviewpartnerIn ins Erzählen kommt und nicht eine vorbereitete Geschichte zu Legitimationszwecken präsentiert (vgl. Schütze 1984: 78). Was hier im Speziellen für das biographisch-narrative Interview gilt, lässt sich auch im Allgemeinen auf Interviews mit MindestsicherungsbezieherInnen beziehen. Es ist anzunehmen, dass die BezieherInnen in unterschiedlichen sozialen Kontexten und Interaktionen ihren Sozialhilfebezug rechtfertigen müssen. Durch das Ansteuern der Lebensgeschichte mittels einer offenen Einstiegsfrage kann eine bloße Reproduktion derartiger "eingeübter" Legitimations- und Rechtfertigungsgeschichten eher vermieden werden als bei strukturierten Interviewformen, deren Fragen direkt auf den Sozialhilfebezug abzielen.

3.4.2 Aufbau und Anwendung des biographisch-narrativen Interviews.

Das biographisch-narrative Interview ist laut Schütze (1987) ein "sozialwissenschaftliches Erhebungsverfahren, welches den Informanten zu einer umfassenden und detaillierten Stegreiferzählung persönlicher Ereignisverwicklungen und entsprechender Erlebnisse im vorgegebenen Themenbereich veranlaßt" (Schütze 1987: 49 zit. in: Marotzki 1990: 235). Das narrative Interview zielt also auf das Hervorlocken einer Erzählung ab, welche idealtypisch von der InterviewpartnerIn nicht schon vorab eingeübt oder vorbereitet ist, sondern in der Interviewsituation durch eine Erzählaufforderung ausgelöst wird. Zentral ist in diesem Zusammenhang, wie schon zuvor angedeutet, dass die Erzählaufforderung in offener Form gestellt wird, um die Gesprächssteuerung in hohem Maße der InterviewpartnerIn zu überlassen. Dementsprechend werden durch die InterviewerIn im Anschluss an die Erzählaufforderungen in der Phase der Hauptidezählung zunächst keine Interventionen gesetzt, um Relevanzsetzung, Themenauswahl und Themenausgestaltung der interviewten Personen nicht zu irritieren (vgl. Rosenthal 2008: 137). Dies bedeutet allerdings nicht, dass die interviewende Person völlig passiv agiert und in eine starre ausdruckslose Haltung verfallen sollte. Das Interview ist als interaktive Situation zu verstehen, in der die interviewführende Person neben der „Basisarbeit der intersubjektivitätsverbürgung“ (vgl. Schütze 1984: 79) nach Rosenthal auch Vertrauen und Nähe zur InterviewpartnerIn aufbauen muss, damit ein längerer Erzählfluss gelingen kann. In diesem Zusammenhang ist ein aufmerksames und aktives Zuhören und ein Sich-

Einlassen auf die BiographIn relevant, sodass die Offenheit der Erzählung und das Verbalisieren heikler Themenbereiche möglich wird (vgl. Rosenthal 1995: 196).

Wie dem vorangestellten Zitat von Schütze (1987) zu entnehmen ist, wird eine Stegreiferzählung zu einem vorgegebenen Themenbereich anvisiert. Neben der Hervorbringung für die SozialwissenschaftlerIn besonders interessanter Lebensphasen kann im Rahmen des biographisch-narrativen Interviews aber auch auf die Präsentation der gesamten Lebensgeschichte abgezielt werden (vgl. Schütze 1983: 285). Fischer-Rosenthal und Rosenthal (1997) weisen darauf hin, dass eine Erzählaufforderung ohne Themeneinschränkung, eine Aufforderung, die auf die Lebensgeschichte als solche referiert, für eine biographisch-narrative Analyse die konsequenteste ist. Denn eine Konzentration auf spezifische biographische Phasen - wie etwa die Phase des Mindestsicherungsbezuges im Kontext der vorliegenden Diplomarbeit - oder auf biographische Stränge - wie beispielsweise die Berufslaufbahn – entzieht der BiographIn die Möglichkeit, diese Phase eigenständig in die gesamte Lebensgeschichte einzubetten (vgl. Fischer-Rosenthal/Rosenthal 1997: 141f). Diesem Verständnis folgend wird im Rahmen dieser Forschungsarbeit die Strategie gewählt, mit einer möglichst offenen Erzählaufforderung auf die biographische Selbstpräsentation¹⁸ der gesamten Lebensgeschichte abzielen. Eine thematische Verortung des Forschungsinteresses geschieht zudem schon zeitlich vorgelagert durch den Feldzugang und die Kontaktaufnahme. Die InterviewpartnerInnen melden sich auf das Informationsblatt ja als BezieherInnen der Mindestsicherung, dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass in der Interviewsituation zumindest in einem geringen Ausmaß ein Bewusstsein für ein Forschungsinteresse des Mindestsicherungsbezuges besteht. Durch diese zeitlich vorgelagerte Themensetzung kann nun in der Interviewsituation die gesamte Lebensgeschichte angesteuert werden, und es ist trotzdem anzunehmen, dass die Lebensphase des Mindestsicherungsbezuges dennoch in die Erzählung eingeführt wird¹⁹ (vgl. zu dieser Überlegung auch Rosenthal 1995: 199).

Als Erzählaufforderung wurde im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit in Anlehnung an den Vorschlag von Rosenthal (2008: 145) folgende einleitende Frage gestellt: *Bitte erzählen Sie mir Ihre Lebensgeschichte, alle Erlebnisse und Erinnerungen, die Ihnen*

¹⁸In Anschluss an Rosenthal (1995: 13) wird hier der Begriff „biographische Selbstpräsentation“ in Relation zur „erzählten Lebensgeschichte“ als Überbegriff verstanden, weil Lebensgeschichten nicht nur durch Erzählungen, sondern auch durch Beschreibungen, Argumentationen oder mittels Selbstzeugnissen der Vergangenheit, wie etwa Photographien, präsentiert werden können. So wird an einigen Stellen der Diplomarbeit der Begriff "biographische Selbstpräsentation" verwendet, wenn die "Haupterzählung" kaum erzählende Elemente enthält.

¹⁹Sollte der Mindestsicherungsbezug nicht in die Lebensgeschichte eingeführt werden, so wäre dies besonders interessant, und es wäre in der Analyse nach der biographischen Funktion dieser Dethematisierung zu fragen (vgl. Rosenthal 1995:199f).

einfallen und die für Sie wichtig sind. Nehmen Sie sich so viel Zeit, wie sie brauchen, ich werde Sie nicht unterbrechen, sondern mir Notizen für spätere Fragen aufschreiben. Diese Formulierung wurde allerdings nur als Orientierungspunkt herangezogen und jeweils der Interviewsituation angepasst. Teilweise wurde etwa von den InterviewpartnerInnen schon zu Beginn das Du-Wort angeboten oder der Ablauf des Interviews bezüglich Nachfragen oder Notizen schon im Vorgespräch geklärt.

Das biographisch-narrative Interview lässt sich in verschiedene Phasen untergliedern (Haupterzählung, immanentes Nachfragen, exmanentes Nachfragen), wobei die *Haupterzählphase*, wie bereits durchgeklungen ist durch eine autonom gestaltete Stegreiferzählung geprägt sein sollte. Wenn dies gelingt, kommen nach Schütze (1984) die Zugzwänge des Erzählens in Form des Kondensierungs-, Detaillierungs-, und Gestaltschließungszwanges im besonderen Maße zur Geltung²⁰. Die BiographIn muss aus der Fülle an kontingenten Phänomenen vieles weglassen und zusammenfassen, um eine überschaubare Darstellung zu erreichen (Kondensierungszwang). Sie muss relevante Elemente und deren Verknüpfung durch eine detailliertere Darstellung und den Einbezug von Einzelheiten näher ausführen, um einer nicht beteiligten ZuhörerIn die Geschichte nachvollziehbar zu machen (Detaillierungszwang). Und sie muss schließlich den intendierten Sachverhalt gegen andere abgrenzen und in sich geschlossen darstellen (Gestaltschließungszwang; vgl. Kallmeyer/Schütze 1977: 162). Bei Wirksamkeit der Zugzwänge lässt sich die ErzählerIn durch den Strom der ehemaligen Erlebnisse treiben und die Gestaltungsdynamik der Stegreiferzählung richtet sich, bei konsequenter Zurücknahme des Interviewers, nach der „Struktur der eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungsaufschichtung des Erzählers“ und „seiner gegenwärtigen Haltung zu dieser“ (vgl. Schütze 1984: 79f). So ist in längeren Erzählungen beobachtbar, dass die BiographInnen zunehmend in einen Erzählfluss und damit verbunden in einen Erinnerungsfluss geraten, in dem eine wachsende Nähe zur Vergangenheit aufgebaut wird. Kontrollbemühungen und Beschränkungen von zur Sprache kommenden Themen nehmen ab und es werden Eindrücke, Gefühle und Bilder vorstellig, die teilweise nicht in die Gegenwartsperspektive der BiographIn passen. Dieses Einlassen auf den Erinnerungsfluss und das gleichzeitige Heraustreten aus der Interviewsituation zeigt sich unter anderem durch nachlassenden Augenkontakt oder durch abruptes Abstoppen der Erzählung und Verwunderung darüber, was alles erzählt wurde (vgl. Rosenthal 2008: 142f).

Nachfragen seitens der ForscherIn werden erst nach Beendigung der Haupterzählung, die in der Regel durch die InterviewpartnerInnen markiert wird, im *Nachfrageteil* des

²⁰So zeigen Kallmeyer/Schütze (1977: 222-231) auch bei der Textsorte „Beschreibung“ die Bedeutung der Zugzwänge auf.

Interviews gestellt. Hier wird zunächst im Rahmen des *immanenten Nachfragens* nochmals entsprechend der Chronologie der Erzählung vorgegangen. Auf Basis von Notizen werden nun möglichst in der Sprache der Interviewten und in der Reihenfolge des thematischen Aufbaus der interviewten Person erzählgenerierende Nachfragen²¹ gestellt. Erst in der letzten Phase des *internen Nachfragens* werden nicht erwähnte Themengebiete durch Fragen angesteuert (vgl. Rosenthal 2008: 147ff).

3.5 Analysemethoden

Das Analyseverfahren, mit dem der Forschungsfrage der Diplomarbeit nachgegangen wird, entsteht aus einer Kombination zwischen der biographischen Fallrekonstruktion nach Rosenthal (2008, 1995) und der Analyse der kognitiven Figuren und Prozessionsstrukturen nach Schütze (1984), die nach dem Vorbild von Von Felden (2009, 2008a) zur Rekonstruktion von Lernprozessen in autobiographischen Selbstthematizierungen herangezogen werden.

3.5.1 Begründung der gewählten Analysemethoden

Die Begründung der Auswahl dieser Analysemethoden im Kontext dieser Diplomarbeit schließt zum einem in ihrer Logik an die Begründung der Auswahl des biographisch-narrativen Interviews an und bezieht sich zum anderen auf das Verständnis von Biographie als sozialer Konstruktion.

Zum einen gilt es im Sinne der Forschungsfrage, die Bedeutung der Mindestbezugsphase für die BezieherInnen der Wiener Mindestsicherung im Kontext ihrer Biographie zu rekonstruieren. Hierfür bietet sich die biographische Fallrekonstruktion nach Rosenthal (1995, 2008) an, weil sie systematisch an der Rekonstruktion des Gesamtzusammenhanges des jeweilig spezifischen Falles ansetzt und die Bedeutung von biographischen Erlebnissen in Relation zur gesamten Lebensgeschichte zu erfassen sucht. Die biographische Fallrekonstruktion „vermeidet im Unterschied zu einem subsumtionslogischen Vorgehen, dem Text mit vorab festgelegten Klassifikations- und Variablensystemen zu begegnen“ (Rosenthal 1995: 209). Sowohl bei einer induktiven Strategie, die das Klassifikationsschema aus Interviews entwickelt, wie etwa bei der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (1983), oder einem deduktiven Vorgehen der theoretischen Ableitung des Klassifikationssystems werden einzelne Elemente aus verschiedenen Fällen aufgrund ihrer ähnlichen phänomenalen Beschaffenheit gruppiert (vgl. Rosenthal 1995: 209). In beiden Varianten werden die Elemente nicht in ihrer funktionalen Bedeutung zum Gesamtzusammenhang innerhalb eines Falles interpretiert

²¹Bei der Interviewführung im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit wurde versucht, die Formulierung von Nachfragen im Sinne der erzählgenerierenden Fragetypen nach Rosenthal (2008:149) zu gestalten.

und dementsprechend der Stoßrichtung und Anforderung der Forschungsfrage dieser Diplomarbeit nicht ausreichend gerecht.

Zum anderen ermöglicht es die Vorgangsweise der Fallrekonstruktion nach Rosenthal mittels sequenzieller hermeneutischer Auslegung und dem Auswertungsschritt der Feldanalyse nicht nur die manifeste Ebene der Erzählung zu erfassen, sondern auch auf die "intersubjektiv konstituierte Bedeutung der Erfahrungen und Handlungen der Subjekte, die sich zum Teil ihren Intentionen entziehen" (ebd.: 218), abzielen. Insofern versucht die biographische Fallanalyse in ihrem Grundverständnis und ihrer analytischen Ausrichtung an dem anzusetzen, was Hanses und Richter mit der Dualität der Biographie zwischen subjektivem Eigensinn und gesellschaftlicher Eingebundenheit beschreiben. (vgl. Hanses/Richter 2008: 66).

3.5.2 Biographische Fallrekonstruktion

Die biographische Fallrekonstruktion nach Rosenthal (1995, 2008) setzt sich aus einer Verknüpfung der Textanalyse nach Fritz Schütze (1983) und der thematischen Feldanalyse nach Wolfram Fischer (1982) sowie mit Prinzipien der hermeneutischen Fallrekonstruktion zusammen (vgl. Fischer-Rosenthal/Rosenthal 1997: 147)

Bevor die Vorgehensweise und die Analyseschritte der biographischen Fallrekonstruktion vorgestellt werden, sollen zunächst in gebotener Kürze zentrale Prinzipien und Grundzüge der Methode beschrieben werden, die über alle Auswertungsschritte hinweg einen zentralen Stellenwert einnehmen.

3.5.2.1 Grundzüge und Prinzipien der biographischen Fallrekonstruktion

Ein wesentliches Anliegen der hier vorgestellten Analyseverfahren ist die Rekonstruktion zweier Ebenen, die für die Gestaltung von autobiographischen Selbstthematizierungen als konstitutiv angesehen werden können. Es handelt sich dabei um die Ebene der erzählten Lebensgeschichte und die Ebene der erlebten Lebensgeschichte, die es im Rahmen des Analyseverfahrens zu erfassen gilt, um eine abschließende Gegenüberstellung beider Ebenen durchführen zu können (vgl. Fischer-Rosenthal/Rosenthal 2004: 468). Dies geht auf die Grundannahme zurück, dass das "Konstrukt" Biographie in der Entstehung immer an die Gegenwart gebunden ist und dementsprechend der Blick auf die Vergangenheit durch die Gegenwartsperspektive und die gegenwärtige Lebenssituation bestimmt wird. "Die Gegenwartsperspektive bedingt also die Auswahl der Erinnerungen, die temporalen und thematischen Verknüpfungen von Erinnerungen und die Art der Darbietung der erinnerten Erlebnisse. Das beruht darauf, dass die Bedeutung des Erlebten wie jede Bedeutung von einem Kontext oder mehreren Kontexten abhängig ist, und [...] im Verlauf des Lebens [...] jeweils neue erinnerte Vergangenheiten entstehen" (Rosenthal 1995:

167). Zugleich sind diese Konstruktionen nicht von der erlebten Vergangenheit unabhängig, sondern durch das Erleben in der Vergangenheit mitkonstituiert (vgl. ebd.: 167). Vor dem Hintergrund eines wissenschaftlichen Diskurses über den Stellenwert von biographischen Selbstzeugnissen als Quelle zur Erfassung von Vergangenen, erscheint es als besondere Stärke dieser Analysemethode, dass die analytische Zuwendung zum empirischen Material nicht auf dem Verständnis eines naiven direkten Zugriffs auf "objektive" Tatbestände in der erzählten Lebensgeschichte beruht, sondern dazu gegensätzlich auf die systematische Rekonstruktion und den kontrastiven Vergleich der erzählten und der erlebten Lebensgeschichte gesetzt wird.

Die grundlegende Ausrichtung der biographischen Fallrekonstruktion beruht auf dem Prinzip der Sequentialität und auf dem Verfahren der Abduktion. Das erstgenannte Prinzip wird durch die sequentielle Analyse der temporalen sowie der thematischen Struktur beider Ebenen der Lebensgeschichte (erzählte und erlebte) in Anwendung gebracht. (vgl. ebd.: 208f). Bezüglich der abduktiven Vorgangsweise schließt Rosenthal (2008) an Charles Sanders Peirce (1933/1980) an. Sie beschreibt Abduktion als dreistufiges Verfahren, in dem jeder Schritt durch einen Typus der Schlussfolgerung (abduktives-, deduktives-, induktives Schließen) gekennzeichnet ist und die Hypothesengewinnung und die Hypothesenprüfung an einem einzelnen Fall vollzogen wird. Für die konkrete Analyse bedeutet dies nun, dass ein Interviewtranskript herangezogen und Schritt für Schritt und Textstelle um Textstelle einer Interpretation unterzogen wird. Für jede Textstelle werden mittels extensiver Sinnauslegung (vgl. Lueger 2000: 79f) verschiedene Lesarten über deren Bedeutung entwickelt, oder anders ausgedrückt, auf Basis der Textstelle auf allgemeine Regeln geschlossen (abduktives Schließen). Für jede Lesart werden nun Folgehypothesen darüber abgeleitet, wie es im weiteren Transkriptverlauf weitergehen müsste, damit die jeweilige Lesart an Plausibilität gewinnen kann (deduktives Schließen). Schließlich werden in einem dritten Schritt jene Folgehypothesen verworfen, die einer Überprüfung im Rahmen des nachfolgenden empirischen Materials nicht standhalten können (induktives Schließen). Dementsprechend bleiben gegen Ende des Analyseverfahrens jene Lesarten als wahrscheinlichste über, die im Rahmen der schrittweisen Überprüfung am empirischen Material nicht falsifiziert werden konnten (vgl. Rosenthal 1995: 211ff).

3.5.2.2 Analyseschritte der biographischen Fallrekonstruktion

Die zuvor erläuterte grundlegende Ausrichtung der biographischen Fallrekonstruktion anhand der analytischen Trennung und Kontrastierung von erlebter und erzählter Lebensgeschichte, des Prinzips der Sequentialität und der abduktiven Vorgehensweise, kommt in allen Analyseschritten in unterschiedlicher Abstufung zur Geltung. Folgend

werden nun jene vier Analyseschritte der biographischen Fallanalyse vorgestellt, die im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit eingesetzt wurden.²²

Analyse der biographischen Daten

Der erste Analyseschritt zielt auf die Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte ab. Die biographischen Daten, die kaum an Deutungen und Interpretationen des Erzählers gebunden sind (beispielsweise Geburt, Anzahl der Geschwister, Ausbildungsdaten usw.), werden in der Chronologie der Ereignisse im Lebenslauf geordnet. Jedes biographische Datum wird im Sinne des sequentiellen Vorgehens unter Außerachtlassung des weiteren Lebensverlaufs daraufhin gedeutet, welche Kontextbedingungen, Handlungsprobleme, Handlungsmöglichkeiten und Alternativen sich daraus für die BiographIn ergeben haben könnten. Für jedes Datum werden verschiedene Lesarten und Folgehypothesen über einen anschlussfähigen Verlauf generiert. Um eine frühzeitige Fokussierung auf Determinationen und Reproduktionen des Individuums im Lebensverlauf zu verhindern, sollten auch Bedingungen für mögliche Veränderungen im Lebenslauf einbezogen werden. Für diesen ersten Analyseschritt ist es wesentlich, dass die Daten ohne die Selbstdeutungen der BiographInnen interpretiert werden. Es gilt, verschiedene Bedeutungshorizonte zu entwickeln, die im dritten Analyseschritt aufgegriffen und mit den Selbstdeutungen der BiographInnen kontrastiert werden sollen. (vgl. Rosenthal 2008: 175ff)

Text- und thematische Feldanalyse

Dieser Auswertungsschritt zielt auf die Ebene der erzählten Lebensgeschichte und somit auf die Rekonstruktion der Gegenwartsperspektive der BiographIn ab. Dieser Analyseschritt hat unter anderem die Funktion, eine quellenkritische Perspektive zu entwickeln, damit die Darstellung in der Gegenwart durch den Befragten nicht naiv als Abbildung des Erlebens in der Vergangenheit verstanden wird. (vgl. Rosenthal 2008: S.177) Im Zentrum des Analyseschrittes steht, die Regeln der Genese der biographischen Erzählung in der Gegenwart zu erschließen und somit zu fragen, wieso der Erzähler Ereignisse auf diese Weise darstellt und nicht anders. Der Fokus wird auf die Mechanismen (das thematische Feld) gelegt, die die Auswahl der Themen, deren Gestaltung sowie die zeitliche und thematische Verknüpfung von Erzählelementen steuern. Es wird in den Blick genommen, ob einzelne Sequenzen einem Beziehungszusammenhang zuzuordnen sind, sich also als einzelne Teile in einer Gesamtgestalt erschließen lassen. Die einzelnen Sequenzen werden nach inhärenten Verweisen auf thematische Felder untersucht, wodurch sich im weiteren Verlauf der Analyse zeigt, welche thematischen Felder von der Biographin nur angedeutet oder

²²Auf den Einsatz von sequenziellen Feinanalysen, die nach Rosenthal (2008:174) jederzeit im Analyseprozess integriert werden können, wurde im Rahmen der Diplomarbeit verzichtet.

vermieden werden, obwohl sie ko-präsent sind (vgl. Rosenthal 2008: 183f). Neben der Rekonstruktion der subjektiven Deutungen des eigenen Lebens gilt es vor allem, „die sich im Akt der Zuwendung darbietende Gesamtgestalt der Biographie, die interaktiv konstituierte Bedeutung der Erfahrung und Handlungen der Subjekte, die sich zum Teil ihren Intentionen entzieht“ (Rosenthal 1995: 218), in den Blick zu nehmen. Es wird sowohl auf die Rekonstruktion der biographischen Gesamtevaluation, die der BiographIn bewusst zugänglich ist, als auch auf die biographische Gesamtsicht als latenten Steuerungsmechanismus der Gestaltbildung abgezielt.

Für die Durchführung dieses Analyseschrittes wird das Interviewtranskript in der Chronologie der Erzählung in Textsegmente unterteilt. Die Unterteilung folgt den Kriterien von Sprecherwechsel, Textsortenwechsel (Erzählung, Argumentation, Beschreibung und jeweilige Unterkategorien) und inhaltlicher Modifikation. Auf Basis dieser Arbeitsgrundlage werden nun wiederum mittels einer sequentiellen Analyse Hypothesen gebildet, die sich an folgenden Fragestellungen orientieren (vgl. Rosenthal 2008: 185ff):

1. Weshalb wird dieser Inhalt an dieser Stelle eingeführt?
2. Weshalb wird dieser Inhalt in dieser Textsorte präsentiert?
3. Weshalb wird dieser Inhalt in dieser Ausführlichkeit oder Kürze dargestellt?
4. In welche thematischen Felder fügt sich dieser Inhalt?
5. Welche Lebensbereiche und Lebensphasen werden angesprochen, welche nicht?
Weshalb werden manche Lebensbereiche erst im Nachfrageteil eingeführt?

Rekonstruktion der Fallgeschichte

Nun wird wieder auf die Ebene der erlebten Lebensgeschichte gewechselt und mit der Rekonstruktion der Perspektiven in der Vergangenheit fortgefahren. In diesem Analyseschritt werden nun die im Zuge des ersten Schrittes (Analyse der biographischen Daten) generierten Hypothesen herangezogen und mit den Selbstaussagen und Selbstdeutungen der BiographInnen kontrastiert. Der Chronologie der erlebten Lebensgeschichte folgend, und wiederum sequentiell vorgehend, werden die Hypothesen des ersten Analyseschrittes am Text falsifiziert oder belegt und neue Lesearten entwickelt (vgl. ebd.: 189f). Im Unterschied zur thematischen Feldanalyse geht es nun nicht um die Rekonstruktion der Gestalt der erzählten, sondern der erlebten Lebensgeschichte. Im Mittelpunkt steht also die Analyse der funktionalen Bedeutung von Erlebnissen im Kontext der Gesamtgestalt der erlebten Lebensgeschichte, um eine Atomisierung einzelner biographischer Erlebnisse im Rahmen der Interpretation zu vermeiden (vgl. Rosenthal 1995: 220).

Vergleich von erzählter und erlebter Lebensgeschichte

Abschließend wird nun ein kontrastiver Vergleich der erzählten und der erlebten Lebensgeschichte angestellt, wobei nach möglichen Erklärungen für Unterschiede in der temporalen Struktur und in den thematischer Relevanzen zwischen den beiden Ebenen gesucht wird. Auf Grundlage der Kontrastierung der Gegenwarts- und Vergangenheitsperspektive werden Regeln der Differenz dieser Ebenen sichtbar. Zudem sollte in den Fokus genommen werden, welche vergangenen Erlebnisse zu den spezifischen Formen gegenwärtiger Präsentation geführt haben (vgl. Rosenthal 2008: 194).

Einstiegsanalysen und theoretische Stichprobenziehung

Auf Grundlage der Darstellung des Analyseverfahrens lässt sich abschätzen, dass die im Rahmen dieser Diplomarbeit gewählte Analysestrategie eine sehr intensive und zeitaufwändige Befassung mit einzelnen Fällen bedeutet. Im Sinne der eingeschlagenen Forschungsperspektive ist es für eine Rekonstruktion von biographischen Lernprozessen im Kontext von Mindestsicherungsbezug unerlässlich, die jeweilige biographische Bedeutung der Bezugsphase für die InterviewpartnerInnen zu erfassen. Die Rekonstruktion der biographischen Bedeutung der Bezugsphase eines Falles kann - dem Grundverständnis dieser Arbeit entsprechend – jedoch nur dann in konsequenter Weise eingelöst werden, wenn die Interpretation der Bezugsphase in Relation zur gesamten Lebensgeschichte erfolgt. Dementsprechend macht es nur Sinn, jene Fälle für die Rekonstruktion von Lernprozessen einzubeziehen, die zuvor einer biographischen Fallrekonstruktion unterzogen wurden. Um das gewaltige Arbeitsvolumen, das sich aus diesem Anspruch ergibt, im Rahmen dieser Diplomarbeit überhaupt bewältigen zu können, bedarf es einer Beschränkung auf eine geringe Fallzahl. Es kann in der vorliegenden Arbeit eben nicht zur Gänze der idealtypischen Konzeption einer theoretischen Sättigung gefolgt werden (vgl. Strübing 2004: 32f), sondern es muss auch den pragmatischen Grenzen an Zeitressourcen Tribut gezollt werden. Zum anderen ermöglicht der Einsatz von Globalanalysen nach Rosenthal (2008) und die Vorgangsweise der Fallkontrastierung²³ eine zeitökonomischere Analysepraxis. Die Globalanalyse bildet eine Kurzform der biographischen Fallrekonstruktion und setzt ebenfalls auf die analytische Trennung von erlebter und erzählter Lebensgeschichte und die sequentielle Vorgehensweise der Abduktion. Entsprechend der Analyse der biographischen Daten werden auch hier die Ereignisdaten sequentiell ausgelegt und Hypothesen gebildet. In einem zweiten Schritt werden, analog zur thematischen Feldanalyse, Hypothesen über die sequentielle Gestalt der Haupterzählung, über den

²³ Nähere Erläuterungen zur Fallkontrastierung erfolgen im nachfolgenden Kapitel "Fallvergleich und Theorieentwicklung".

Einsatz von Textsorten und die Unterschiede zwischen Haupterzählung und Nachfrageteil sowie über Kürze und Länge von Themen entwickelt. Auf dieser Basis können Kriterien für eine theoretische Stichprobe abgeleitet werden, auf deren Grundlage die Auswahl einzelner Fälle für eine intensivere Analyse mittels biographischer Fallrekonstruktion und mittels eines kontrastiven Vergleichs erfolgen kann (vgl. Rosenthal 2008: 92ff).

Diese Strategie der Kurzanalyse wurde im Rahmen von Einstiegsanalysen angewendet, um erste Hypothesen über die Fälle zu generieren. Auf dieser Grundlage wurden aus den sieben geführten Interviews drei Fälle ausgewählt, die dem Kriterium des Fallkontrastes am ehesten entsprechen. Diese drei Fälle wurden der Langversion der vorgestellten Analyseverfahren der biographischen Fallrekonstruktion unterzogen und mittels eines kontrastiven Vergleichs zur Typenbildung benützt.

3.5.3 Rekonstruktion biografischer Lernprozesse

Nach Abschluss der biographischen Fallrekonstruktion eines Falles erfolgt in einem letzten Analyseschritt die Rekonstruktion von potentiellen biografischen Lernprozessen. Die Vorgehensweise dieses Analyseschrittes folgt dem Vorbild Von Feldens (2009, 2008a), die auf der Grundlage der kognitiven Figuren nach Schütze (1984) eine Strategie zur Rekonstruktion von Lernprozessen in autobiographischen Selbstthematizierungen entwickelt hat.

Kognitiven Figuren lassen sich nach Schütze als elementare Orientierungs- und Darstellungsraster der autobiographischen Erfahrungsrekapitulation verstehen. Sie fungieren als zum Teil ungewusste Orientierungsprinzipien, die mit den Zugzwängen des Erzählens im Erzählvorgang zusammenwirken. Als Orientierungsprinzipien werden sie von den InteraktionspartnerInnen als Plattform gemeinsamen Welterlebens wechselseitig als selbstverständlich unterstellt und dienen somit als Grundlage gegenseitiger Verständigung. Schütze unterscheidet zwischen folgenden kognitiven Figuren: Biografie- und Ereignisträger; Ereignis- und Erfahrungsverkettung; Situationen, Lebensmilieu und soziale Welten; Gesamtgestalt der Lebensgeschichte (vgl. Schütze 1984: 80f).

Von Felden (2009) folgend lassen sich diese erzählstrukturellen Figuren den drei Dimensionen des biografischen Lernbegriffs²⁴ zuordnen, und sie fungieren so als heuristischer Rahmen zur Rekonstruktion einer spezifischen Lerntypik eines Falles. Der Subjektdimension werden die kognitiven Figuren der Biografie- und Ereignisträger sowie die Gesamtgestalt und die Haltung gegenüber den Prozessstrukturen zugeordnet. Die Dimension "soziale Struktur" lässt sich durch die kognitive Figur der Situation, des Lebensmilieus und der sozialen Welten erfassen. Und die Ereignis- und

²⁴ vgl. (S. 44f) Prozessdimension, Subjektdimension und Dimension sozialer Struktur.

Erfahrungsverkettung in Form von Prozessstrukturen fungiert schließlich als Analysegrundlage der Prozessdimension (vgl. Von Felden 2009: 164).

Insbesondere die Prozessstrukturen stellen eine wesentliche Grundlage für die Rekonstruktion von Lernprozessen dar. Ziel ist es, die Erfahrungsaufschichtung herauszuarbeiten, in der die Haltung der BiographInnen gegenüber lebensgeschichtlichen Erfahrungen und vor allem deren Veränderungen zur Geltung kommen (vgl. Von Felden 2008a: 122). Prozessstrukturen bezeichnen nach Schütze (1984) systematische Haltungen der BiographIn gegenüber dem Erfahrungsstrom der Lebensgeschichte, die längerfristige Phasen der Lebensgeschichte unter generelle Erfahrungsprinzipien ordnen. Schütze unterscheidet zwischen vier grundsätzlichen Arten der Haltung gegenüber lebensgeschichtlichen Erfahrungen:

1. *Biografische Handlungsschemata* bezeichnen ein planendes Verhältnis zu lebensgeschichtlichen Erlebnissen und sind mit dem Versuch verknüpft, diese zu verwirklichen.
2. *Institutionelle Ablaufmuster der Lebensgeschichte* beziehen sich auf gesellschaftliche oder organisatorische Erwartungsfahrpläne, deren Abwicklung beispielsweise erfolgreich, behindert, verzögert usw. erfolgen kann.
3. In Verlaufskurven wird die BiografIn von lebensgeschichtlichen Ereignissen, die als übermächtig erscheinen, überwältigt und kann darauf nur konditionell reagieren.
4. Bei Wandlungsprozessen haben lebensgeschichtliche Ereignisse den Ursprung in der Innenwelt der BiografIn, diese entspringen jedoch nicht einer Planung, sondern werden als überraschend erlebt, und führen zu systematischen Veränderungen der Erlebnis- und Handlungsmöglichkeiten (vgl. Schütze 1984: 92f).

Durch die Analyse der kognitiven Figur der Erfahrungsverkettung und Prozessstrukturen, werden Veränderung der BiographieträgerIn und Lernprozesse sichtbar, die durch die Verknüpfung mit den Analyseergebnissen der anderen kognitiven Figuren auf die spezifische Lerntypik eines Falles schließen lassen (vgl. Von Felden 2008a: 123).

3.6 Fallvergleich und Theorieentwicklung

Die vorliegende Diplomarbeit zielt auf eine gegenstandsbezogene Theoriebildung auf der Basis von Fallkontrastierung ab, die zentrale Unterschiede im Forschungsfeld beschreibbar machen soll. Darauf aufbauend wird der Versuch einer ersten Typologie unternommen, die für eine potentielle Einbeziehung weiterer Fälle anschlussfähig und ausbaufähig sein soll (vgl. Hanses/Richter 2008: 72-76).

Im Sinne der biographischen Fallrekonstruktion lassen sich Einzelsegmente nur in ihrem Zusammenhang zur gesamten Lebensgeschichte verstehen. Dementsprechend macht es im Kontext der vorliegenden Arbeit wenig Sinn, durch eine deskriptive Typenbildung Fälle aufgrund gemeinsamer Merkmale zu einem Typus zusammenzufassen. Denn es gilt, den Fall nicht über die Summe seiner Teile zu erfassen, sondern über deren Gesamtgestalt, also die Organisiertheit der Teile zueinander zu untersuchen. Dementsprechend können Fälle, die in sehr vielen Teilen übereinstimmen, sich in ihrer Gestalt strukturell voneinander unterscheiden und umgekehrt Fälle, die sich in wenigen Teilen ähneln, dennoch strukturelle Gemeinsamkeiten aufweisen (vgl. Rosenthal 1995: 22f). Bezogen auf den Forschungsgegenstand dieser Diplomarbeit können einzelne Fälle also durchaus Gemeinsamkeiten aufweisen, bei den Fällen Beyza und Christine etwa das Alleinerziehen von mehreren Kindern, und trotzdem sehr unterschiedliche biographische Bedeutungen mit dem Mindestsicherungsbezug verbinden. Ob es sich zwischen zwei Fällen um einen unterschiedlichen oder denselben Typ handelt, kann konsequenter Weise erst nach Abschluss beider Fallanalysen festgestellt werden. Dabei werden die jeweiligen Fallrekonstruktion zunächst ohne eine Verengung durch die spezifische Forschungsfrage durchgeführt, um die Eigenlogik des Falles erfassen zu können. Erst danach erfolgt durch die Einbeziehung der spezifischen Forschungsfrage der Vergleich zwischen den Einzelfällen mit dem Ziel einer Typenbildung. In diesem Sinne wäre es grundsätzlich möglich, auf Basis von abgeschlossenen Fallrekonstruktionen einiger Fälle durch verschiedene Forschungsfragen unterschiedliche Typologien zu entwickeln (vgl. Rosenthal 2008: 77ff). Anschließend an methodologische Überlegungen von Kurt Lewins (1930/31) lassen sich Gesetzmäßigkeiten aus einem einzelnen Fall ableiten (vgl. Hanses, Richter 2008: 75f/Rosenthal 2008: 75ff). Ein Typus bildet einen möglichen Umgang mit sozialer Wirklichkeit ab und ist demzufolge auch Bestandteil der sozialen Wirklichkeit. Eine Verallgemeinerung wird nicht durch die Häufigkeit eines Typus hergestellt, also nicht im numerischen Sinne, sondern durch eine theoretische Verallgemeinerung auf Grundlage eines kontrastiven Vergleiches. Es geht nicht darum, möglichst viele Fälle heranzuziehen, sondern die Fälle in ihrer Gesamtsituation und ihrer Eigentümlichkeit möglichst genau zu erfassen (vgl. Rosenthal 2008: 75f).

Im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit sollen nach Abschluss der biographischen Fallrekonstruktionen jeweils innerhalb des Einzelfalles eine biographische Verortung der Mindestsicherungsbezugsphase und deren Bedeutung im Kontext der gesamten Lebensgeschichte sowie damit zusammenhängende Lernprozesse oder Momente des Nicht-Lernens rekonstruiert werden. Über einen anschließenden Vergleich der Fälle werden auf Grundlage der eben beschriebenen Aspekte zentrale Unterschiede herausgearbeitet und verschiedenen Typen entwickelt. Damit versucht diese Diplomarbeit

einen kleinen Beitrag zu dem zu leisten, was Hanses (2003) von einer sozialpädagogischen Forschung einfordert. Ansetzend an einer forschenden Perspektive auf den Einzelfall gilt es, Wissen über Prozesse sozialer Destabilisierung zu entwickeln, Selbstsichten und Eigentheorien der Betroffenen zu erfassen und zu untersuchen, welche Ressourcen und Kompetenzen für die Bewältigung der Problemsituationen entwickelt werden können (vgl. Hanses 2003: 31).

4 Ergebnisdarstellung

Da die im Rahmen der Diplomarbeit angewendete Analyse­methode auf dem Prinzip der extensiven Sinnauslegung aufbaut, wurden mehrere hundert Seiten an Analyse­Rohmaterial und Hypothesen erzeugt. Obwohl im weiteren Verlauf der Analyse, im Sinne des abduktiven Verfahrens, eine Großzahl der vormals aufgestellten Hypothesen und Interpretationen wieder weggestrichen werden konnten, weisen die abschließenden Ergebnisse dennoch einen großen Seitenumfang auf. Deshalb wird in der Ergebnisdarstellung davon Abstand genommen, die Fälle streng anhand der Chronologie der analytischen Einzelschritte vorzustellen, um die Lesefreundlichkeit zu gewährleisten. Die Darstellung der Fälle erfolgt deshalb schon auf der Ebene von abstrahierten Teilergebnissen, die jeweils für die abschließende biographische Fallrekonstruktion relevant sind. Um dennoch die Nachvollziehbarkeit der Interpretationen zu gewährleisten, werden die abstrahierten Teilergebnisse immer wieder durch Beispiele an den Ursprungstext des Transkriptes zurückgebunden und die Interpretationen daran erläutert. Diese Strategie der exemplarischen Auswahl zeigt also immer nur einen kleinen Teil an Passagen, die in die Teilergebnisse eingeflossen sind. Da durch diese Vorgehensweise die Fälle nicht immer strikt entlang der Chronologie der erlebten Lebensgeschichte dargestellt werden, befindet sich jeweils zu Beginn eines Falles eine Kurzbiographie. Dadurch soll ein erster Einblick in die Lebensgeschichte des Falles ermöglicht und die Anschlussfähigkeit der nachfolgenden Teilergebnisse hergestellt werden. Die Darstellung der Kurzbiographie versucht möglichst nahe am Interviewtext zu bleiben, sich an der verwendeten Sprache der InterviewpartnerInnen zu orientieren und Abstraktionen und Interpretationen, soweit es geht, zu vermeiden.

Die Darstellung der Einzelergebnisse ist jeweils an der Logik des Falles ausgerichtet. Das heißt, es werden immer jene Teilergebnisse von Analyseschritten dargestellt, die für einen verstehenden Zugang zur biographischen Fallrekonstruktion besondere Relevanz haben. Dadurch werden die Fälle nicht anhand einer gemeinsamen strikten Struktur vorgestellt, sondern können sich der Logik des Falles entsprechend in ihrer Darstellung leicht voneinander unterscheiden. Jede Falldarstellung endet allerdings mit einem Kapitel über die Gesamtinterpretation der biographischen Fallrekonstruktion, einem Kapitel über die biographische Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges und einem Kapitel über die Rekonstruktion von biographischen Lernprozessen.

Nachfolgend werden durch einen kontrastiven Fallvergleich die zentralen Differenzen im Feld erarbeitet, auf deren Grundlage schließlich die Konstruktion einer Typologie erfolgt. Ein Ausblick und eine Diskussion von offen gebliebenen Fragen runden die Arbeit ab.

4.1 Ergebnisdarstellung der Fallanalyse Gerhard

Gerhard wird 1958 als uneheliches Kind in Wien geboren. Er bewohnt mit seiner Mutter den ehemaligen Schneidersalon des mütterlichen Großvaters, der im Krieg gefallen ist. Seine Mutter arbeitet als Kürschnerin, bis sie den Beruf aufgrund einer Erkrankung aufgeben muss und danach ein Anstellungsverhältnis in einem Meinungsforschungsinstitut bekommt. Sie heiratet einen Elektriker, zu dem Gerhard ein von Beginn an angespanntes Verhältnis hat, welches sich über die Jahre noch zunehmend verschlechtert. Er erlebt den Stiefvater als biederem und engstirnigen Menschen, für den seine Arbeit einen zentralen Stellenwert einnimmt und der sonst kaum Hobbys pflegt. Seinen eigentlichen Vater, der bei einer Versicherung arbeitet, trifft er selten und in unregelmäßigen Abständen. Diese Treffen finden im Rahmen von gemeinsamen Restaurantbesuchen statt, bei denen der Vater seinem Sohn Silbermünzen schenkt. Obwohl sich die Beziehung zu seinem Vater auf diese sporadischen Treffen beschränkt, entwickelt sich eine gute Gesprächsbasis, die Gerhard Raum für das Ansprechen vieler verschiedener Themen gibt. Er nimmt den Vater als einen intellektuellen Menschen wahr und bewundert sein Interesse für Schriftstellerei.

Gerhard durchläuft die Hauptschule und danach ein Jahr Handelsschule, ohne auf größere schulische Probleme zu stoßen. In Mathematik muss er zwar für ausreichende Noten kämpfen, ist dafür aber im Fach Deutsch der Beste seiner Klasse. Mit sechzehn Jahren beginnt er eine Lehre als Schriftsetzer, weil er als Drucker, seiner ursprünglichen Präferenz, keine Lehrstelle findet. Er gehört zu den letzten Lehrlingen der Schriftsetzerei, die eine umfangreichere Lehre von vier Jahren absolvieren können, nach ihm wird die Lehrzeit verkürzt. Er schließt die Lehre erfolgreich ab, führt aber seine Arbeitstätigkeit bei seinem Lehrbetrieb nicht weiter. Technische Umwälzungen führen dazu, dass der von ihm erlernte Beruf des Schriftsetzers an Relevanz verliert und schrittweise ausstirbt. Das von ihm erlernte Hantieren mit Buchstaben-Bleisätzen wird durch computerbasierende Verfahren ersetzt und seine Lehrausbildung dadurch entwertet. Nachdem er seine Lehrzeit beendet hat, wird er bei keiner anderen Firma vorstellig und beschließt vorerst nicht mehr arbeiten zu wollen. Arbeit hat er während seiner Lehrzeit als physisch, Gefährdung durch Blei-Kontakt, aber auch psychisch krankmachend erlebt. Er verbringt seine Zeit stattdessen hauptsächlich mit seinen Freunden, mit Frauen und Musik und fühlt sich der Hippie-Bewegung zugehörig.

Nach einiger Zeit nimmt er im selben Meinungsforschungsinstitut, in dem seine Mutter seit ihrer Erkrankung arbeitet, einen Gelegenheitsjob als Interviewer an. Dort arbeitet er ein paar Jahre mit geringem zeitlichem Aufwand und verdient sich Geld dazu. Sein Verdienst reicht allerdings nicht aus, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Deshalb geht

er zum ersten Mal zum Sozialamt und bekommt auch nach ersten Anlaufschwierigkeiten in unregelmäßigen Abständen immer wieder phasenweise Sozialhilfe. Nachdem er seine nebenberufliche Tätigkeit beim Meinungsforschungsinstitut beendet hat, übernimmt er im Alter von dreißig Jahren ein Lokal, ohne dafür ausreichende finanzielle Rücklagen und notwendige Erfahrung zu besitzen. Er muss das Lokal nach einem halben Jahr wieder aufgeben, nachdem eingebrochen wurde und er für diesen Fall nicht versichert ist. Es bleiben ihm aber keine großen finanziellen Altlasten über, er steigt beinahe mit den gleichen finanziellen Ressourcen aus, die er vor dem Lokalbesitz hatte.

Zu dieser Zeit lernt er die zukünftige Mutter seiner Kinder kennen und geht mit ihr eine Beziehung ein. Ein Jahr später wird ein Sohn und vier Jahre später die gemeinsame Tochter geboren. Bei der Geburt der Tochter attestiert ihr der zuständige Arzt eine Lungenerkrankung und empfiehlt, in ein Umfeld mit guter Luftqualität zu ziehen. Trotz geringer finanzieller Möglichkeiten gelingt es Gerhard, ein altes Bauernhaus in Niederösterreich zu mieten, in dem die Familie für zwei Jahre wohnt und von dort gelegentlich nach Wien pendelt. Der gesundheitliche Zustand der Tochter bessert sich in diesem Zeitraum deutlich und so sie beschließen wieder nach Wien zu ziehen, als der Sohn die Schulreife erhält. Der gesundheitliche Zustand von Gerhards Freundin allerdings verschlechtert sich und es wird eine Erkrankung an HIV diagnostiziert. Die Mutter ist durch die Folgen ihrer Erkrankung immer weniger in der Lage, die Kinder zu versorgen, und es kommt zu ersten Kontakten mit dem Jugendamt, das nach Gerhards Wahrnehmung die Kinder aus der Familie herausnehmen will. Solange die Beziehung zwischen Gerhard und seiner Freundin intakt bleibt, gelingt es ihnen, die Kinder bei sich zu behalten. Als nach insgesamt zehn Jahren die Beziehung zwischen Gerhard und seiner Freundin in die Brüche geht, werden zuerst der Sohn im Alter von zwölf Jahren und etwas später auch die Tochter im Alter von zehn Jahren vom Jugendamt in eine betreute Wohngemeinschaften überstellt. Gerhard geht seine Kinder jedes Wochenende und teilweise auch an Tagen unter der Woche besuchen. Der Sohn kann im Alter von sechzehn Jahren aus der Wohngemeinschaft in eine eigene Wohnung übersiedeln. Gerhard hat Probleme mit der gesundheitlichen Situation seiner Ex-Freundin, mit der er weiterhin intensiven Kontakt pflegt, und der Wegnahme der Kinder und erleidet während eines Besuches bei einem Freund einen psychischen Zusammenbruch. Er wird gegen seinen Willen in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen und muss dort einen Monat bleiben, bis er es schafft, wieder entlassen zu werden. Die Tochter wird mit vierzehn Jahren immer weniger zugänglich und zunehmend schroffer und frecher, bis ihre Betreuer in der Wohngemeinschaft androhen, sie in ein Heim außerhalb von Wien zu überstellen. Gerhard wohnt zu diesem Zeitpunkt in einer 28 Quadratmeter großen Wohnung ohne Dusche und Bad und fühlt sich dadurch außerstande, seine Tochter zu sich zu nehmen.

Seine Ex-Freundin, die sich mittlerweile gesundheitlich wieder stabilisiert hat, nimmt die Tochter zu sich und verhindert so die drohende Überstellung in ein Heim außerhalb von Wien. Nach einer schwierigen Anfangszeit zwischen Tochter und Eltern normalisiert sich deren Beziehung zueinander und die Tochter öffnet sich zunehmend.

Mit vierundvierzig Jahren wird bei Gerhard Schilddrüsenkrebs festgestellt und er wird in weiterer Folge erfolgreich operiert. Im weiteren Lebensverlauf werden zudem weitere Erkrankungen wie Diabetes, Hepatitis C und COPD diagnostiziert. Durch seine chronischen Krankheiten wird ihm von institutioneller Seite Arbeitsunfähigkeit attestiert und die zuvor über Jahre unregelmäßig bezogene Sozialhilfe wird zu einer permanenten monetären Unterstützungsleistung. Die Voraussetzung für eine anhaltende Unterstützung sind halbjährliche medizinische Untersuchungen, die seinen gesundheitlichen Status bestätigen. Mit seiner Ex-Freundin und seinen beiden Kindern hält er weiterhin engen Kontakt.

4.1.1 Thematische Feldanalyse

Das thematische Feld, in dessen Rahmen Gerhard die Ausgestaltung und thematische Verknüpfung seiner Lebensgeschichte einbettet, lässt sich mit dem Satz: *„Mein autonomes kämpferisches Leben im invasiven System!“* zuspitzen. Bevor auf den Aspekt des autonomen kämpferischen Lebens eingegangen werden kann, ist es zunächst notwendig, das invasive System sowie dessen Bedeutung und Funktion für die Rekonstruktion der Lebensgeschichte darzustellen.

Das invasive System

Das invasive System bildet als dominanter Teil von Gerhards Weltkonstruktion einen grundlegenden Ankerpunkt, der für die Ausgestaltung der Lebensgeschichte eine zentrale Bedeutung hat. Bildlich gesprochen lässt sich das invasive System als Leinwand verstehen, auf die die Lebensgeschichte mit Farben aufgetragen werden kann. Dementsprechend nimmt die Beschreibung und Verdeutlichung des invasiven Systems viel Raum in der erzählten Lebensgeschichte ein und wird immer wieder im Laufe der Erzählung in vielfältigen Darstellungen eingeführt oder aufgegriffen. Das Spektrum an Darstellungsformen reicht dabei von eigentheoretischen argumentativen Passagen über situative Belegerzählungen, Beschreibungen von AkteurInnen des Systems bis hin zu Evaluationen. Die Bedeutung des invasiven Systems für die thematische Verknüpfung und Ausgestaltung der erzählten Lebensgeschichte lässt sich exemplarisch an der Einführung eines Aufenthaltes in einer psychiatrischen Anstalt aufzeigen.

In der gesamten Haupterzählphase von Gerhard wird der Aufenthalt in der psychiatrischen Anstalt weder explizit erwähnt, noch angedeutet. Der Aufenthalt ist also

entweder kein notwendiger Bestandteil, um dem Zuhörer die Lebensgeschichte verständlich zu machen, oder es ist dem Biographen unangenehm, dem Zuhörer davon zu berichten. Erst nach der Hälfte des Interviews führt Gerhard den Aufenthalt in der psychiatrischen Anstalt plötzlich als Hintergrundkonstruktion ein, um darin eine Belegerzählung einbetten zu können. In der nachfolgenden Passage aus dem Interviewtranskript beschreibt Gerhard, welche Wirkung eine lange Teilnahme am invasiven Systems für Menschen hat und belegt dies mit der Erzählung einer Situation, die er während dem Aufenthalt in der Anstalt erlebt hat.

"Und sehr oft habe ich halt auch bemerkt, dass engagierte junge Leute, dass die dann irgendwann nicht mehr da waren, dass die sich entweder gedacht haben, das überstehe ich nicht oder ich weiß es nicht. Aber es halten nicht viele durch. Das ist so ähnlich wie im Pflegeberuf, da ist es auch, was weiß ich, wie wenn du Pfleger bist in X oder irgendwas, da ist es auch, ich meine, die wirklich lange dort sind, die sind (.) eiskalt, ja. (I: Mhm) Und wenn man überlegt ja, da war ein alter Mann (.), der war schwer krank, der hätte einfach nie auf eine psychiatrische Station gehört, sondern einfach in ein normales Spital, ja. Und der hat dauernd Mama, Mama geschrien, der ist im Sterben gelegen einfach, und die geht hinein und sagt, wenn du jetzt nicht aufhörst, dann kommt dich beim nächsten Mal die Mami nicht mehr besuchen. Und am nächsten Tag war er tot, der hat aufgegeben einfach, verstehst. Das habe ich echt erlebt. Ich habe erlebt, dass dort die Leute gestorben sind auf der Psychiatrie." (Gerhard Z. 816-830)

Gerhard beschreibt, wie AkteurInnen, die innerhalb des invasiven Systems arbeiten, entweder nach einiger Zeit ausscheiden müssen oder durch eine längere Teilnahme am System korrumpiert werden und abstumpfen. Wenn der zweite Fall eintritt, handeln die professionellen AkteurInnen nicht mehr im vorgeblichen Sinne und negieren die Bedürfnisse derer, für die sie eigentlich unterstützend wirken sollten. In dem von Gerhard als Beleg angeführten Beispiel zeigt sich die Negation durch die Pflegerin der Anstalt in einer Extremform. Es werden existentielle Bedürfnisse des Patienten nicht nur missachtet, sondern negiert, und dies führt so zu der Negation des Patienten selbst, seiner Vernichtung.

In der Ausgestaltung dieser Passage werden von Gerhard Schranken übersprungen, die bis zu dieser Stelle im Interview eine Erwähnung des Aufenthaltes verhindert haben. Die Charakterisierung des invasiven Systems hat in dem Moment der Erzählung eine größere Bedeutung und bedient sich dementsprechend dieser Erfahrung, um eine Verdeutlichung zu erreichen. Es fällt Gerhard erst einige Zeilen nach der vorgestellten Passagen auf, dass er den Aufenthalt zuvor noch nicht erwähnt hat, und er spricht dies zur Plausibilisierung an.

"Das habe ich dir noch gar nicht gesagt, dass ich dort auch war, in der Psychiatrie (.) zwei Monate lang." (Gerhard Z. 848-850)

Wie stark das Thema des invasiven Systems an dieser Stelle des Interviews die thematische Verknüpfung und Ausgestaltung der einzelnen Erzählelemente steuert, lässt sich auch durch einen Vergleich mit der Haupterzählung verdeutlichen. Die Haupterzählung ist stark von einer kontrollierenden Haltung des Biographen geprägt, dem es im Sinne von Schütze (vgl. Schütze 1982: 578) über weite Strecken gelingt, sich nicht dem Erinnerungsstrom hinzugeben. Stattdessen gestaltet er die Haupterzählung in Form von Berichten, Beschreibungen der Lebenssituation seiner Kinder oder einer langen argumentativen eigentheoretischen Darstellung aus und kann so mehr Kontrolle über die präsentierten Inhalte ausüben. In Relation dazu ist die angeführte Interviewpassage von weitaus weniger Kontrolle durch den Biographen geprägt, und das Thema des invasiven Systems zwingt ihm förmlich zuvor noch kontrollierbare Inhalte auf.

Neben diesem Beispiel über die dominante Bedeutung des invasiven Systems für die Ausgestaltung der Lebensgeschichte ließe sich noch eine Vielzahl weiterer Stellen anführen, die aus Gründen der besseren Lesbarkeit aber ausgespart bleiben. Erwähnt sei nur noch, dass Gerhard bereits in seiner Haupterzählung zu einer im Transkript drei Seiten langen eigentheoretischen Ausführungen ansetzt, in der erste Elemente des invasiven Systems eingeführt werden. Dies heißt, dass der Darstellung des invasiven Systems bereits viel Raum in der selbststrukturierten Lebensgeschichte eingeräumt wird.

Nachdem nun die Bedeutung des invasiven Systems für die Rekonstruktion der Lebensgeschichte aufgezeigt wurde, soll es folgend näher charakterisiert werden um zu verdeutlichen, in welcher Weltkonstruktion Gerhard seine Lebensgeschichte eingebettet sieht.

Gerhards Betrachtungen des Systems werden von einer gesellschaftskritischen Perspektive gespeist, die er in seiner jugendlichen Sozialisation im Kontext der 68-Bewegung angeeignet hat. Das System kennzeichnet er anhand einer starken Machtungleichheit und hierarchischen Positionierung, bei der die Interessen von unteren Bevölkerungsschichten völlig missachtet werden. Seine Systembeschreibung differenziert dabei jedoch nicht zwischen verschiedenen Systemen, wie etwa dem wirtschaftlichen oder politischen, sondern führt zu einem eher diffusen und unübersichtlichen allmächtigen System. Dessen Beschreibung umfasst ein breites Spektrum, reichend von Anmerkungen über die Dusche von Sarkozy im Wert von 245.000 Euro über den Bombenanschlag in Oklahoma 1995, den Eurofighter-Ankauf mitsamt Schüssel, Grasser und Gorbach, Strache und seinem Vorschlag, den Euro in Süd- und Nordeuro aufzuspalten, bis hin zur Bestrafung der randalierenden Londoner Jugendlichen durch Cameron. Das System korrumpiert darin Teilhabende, jene, die mit viel Macht ausgestattet sind, aber auch jene, die keine Macht besitzen, und lässt sie nur noch ihre eigenen Interessen verfolgen. Einen

zentralen Inklusionsknotenpunkt in das System stellt das Ausüben einer Arbeit dar. Hier wird eine weitere Dimension des Systems sichtbar, denn wie Gerhard schon während seiner Lehrzeit feststellt, macht Arbeit sowohl physisch als auch psychisch krank.

Das so charakterisierte System hat also zusammengefasst eine korrumpierende und krankmachende Dimension. Zuletzt kommt eine weitere und bereits oft erwähnte Dimension hinzu, die das Verhältnis zwischen Individuum und System in fundamentalster Weise berührt: das System hat invasiven Charakter. Das System versucht vor allem in Form von institutionellen Eingriffen in die Lebenswelt des Individuums vorzudringen. Dies zeigt sich in der Rekonstruktion von Gerhards Lebensgeschichte an mehreren Stellen, als das Jugendamt versucht, in die Familie einzudringen und die Kinder wegzunehmen, als Gerhard gegen seinen Willen in die psychiatrische Anstalt eingewiesen wird, aber auch als er befürchtet, dass durch die Umstellung von Sozialhilfe auf Mindestsicherung das Arbeitsmarktservice für die Betreuung seines Falles zuständig sein könnte. Institutionen und deren AkteurInnen werden stringent über die gesamte Spanne der erzählten Lebensgeschichte unter dem Aspekt des Invasiven und Korrumpierenden ausgestaltet. Die einzige Ausnahme bildet das Sozialzentrum und dessen AkteurInnen, deren Sonderstellung in nachfolgendem Kapitel "Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges" noch näher thematisiert wird.

Exemplarisch lässt sich die invasive und korrumpierte und korrumpierende Dimension der Institutionen anhand zweier Textstellen verdeutlichen, die sich auf die Wegnahme der Kinder durch das Jugendamt beziehen.

"Ja das war ja auch so eine komische Geschichte mit der Fürsorge, das ist ja auch alles so, die haben irgendwie vom Anfang an probiert, die Kleine irgendwie wegzukriegen von der Familie, ja. Und da wir uns mit Händen und Füßen dagegen gewehrt haben, solange wir noch zusammen waren, ist ihnen das nie gelungen, ja. Und wie wir uns da getrennt haben ja, schon gehabt, na dann (.) probieren wir es bei ihm, weißt? Und dann haben sie ihn halt in die WG gegeben ja und ja ein Jahr später haben sie es halt dann noch zusammengebracht, dass sie die Kleine irgendwie wegzukriegen." (Gerhard Z. 714-722)

Im ersten Interviewausschnitt wird das invasive Moment des Jugendamtes stark herausgestrichen. Die Familie wurde von Beginn an durch die Wegnahme der Tochter bedroht und musste sich "mit Händen und Füßen" gegen diese institutionellen Angriffe wehren. Als die Familie zerbricht und somit die Gegenwehr bröckelt, nützt das Jugendamt diese Schwäche aus und nimmt den Eltern nicht wie zuvor geplant die Tochter, sondern den Sohn. Das Handeln des Jugendamtes ist nicht auf das Ziel ausgerichtet, ein spezifisches Kind zu schützen, sondern vielmehr die Verteidigungsmauer zu durchbrechen, um der Familie eines der Kinder wegnehmen zu können. Der zweite Textabschnitt spezifiziert die eigentliche Intention des Jugendamtes.

"Bei der Fürsorge ist es halt auch so, da habe ich halt auch oft das Gefühl gehabt, denen geht es nicht um das Kindeswohl, weißt was ich mein. (I: Mhm) Es ist oft nur ein Vorschub gewesen, um irgendwas zu rechtfertigen, ja. Das Kindeswohl ist in Gefahr oder was weiß ich, ja. Ich habe nicht das Gefühl gehabt, dass es ihnen wirklich um das Kind geht. Das war ihnen eigentlich egal ja, ihnen ist es nur darum gegangen, dass ihnen nicht am Zeug geflickt werden kann, dass sie keine Schwierigkeiten bekommen, dass sie gut dastehen ja. Das war einmal das primär Wichtige, dass sie einmal, dass da nichts ist, ja. Dass man da nicht sagen kann, sie haben Fehler gemacht, ja. Das ist einmal das Wichtigste. Ob das wirklich jetzt für das Kind das Beste ist, was sie da entschieden haben oder was, das kommt dann danach ja. Nicht an erster Stelle." (Gerhard Z. 804-816)

Das vorgebliche Ziel des Jugendamtes, dem Kindeswohl zu dienen, wird aus Gerhards Sicht nur vorgeschoben, um eigene Interessen verfolgen zu können. Dem Jugendamt gehe es nicht "wirklich um das Kind", das Kind sei dem Amt "eigentlich egal" und es verfolge sein eigentliches Ziel, sich unangreifbar zu machen und sich selbst abzusichern. Was das Beste für das Kind sei, ist keine Entscheidungsgrundlage.

Diese Sichtweise beschränkt sich nicht auf die AkteurInnen des Jugendamtes, sondern sie gilt auch für andere Professionen helfender Berufe. FürsorgerInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen zählt Gerhard alle zu seinen "Privatfeinden" (Gerhard Z. 784ff).

"Ja dass die in keinsten Weise am Menschen interessiert sind. Sondern nur stur ihr Eingelerntes abspulen und dafür Geld kassieren, ja. Und dass aber da überhaupt keine persönliche Beteiligung vorhanden ist, mit dem sozusagen Patienten oder (.) was weiß ich, keine Ahnung. Mit dem sie halt da zu tun haben, ja. Der ist ihnen scheiß egal. Wenn die Stunde abgelaufen ist, dann ist die Stunde abgelaufen. Und wenn es dir noch so dreckig geht, ja dann müssen wir das beim nächsten Mal besprechen, ganz einfach, ja." (Gerhard Z. 794-800)

Der Transkriptauszug bezieht sich auf das Wirken von TherapeutInnen und verweist wiederum auf das Moment des Eigennutzes und die Bedeutungslosigkeit der Bedürfnisse der Klienten. Der erste Teil des Textausschnittes ist allgemein formuliert und spricht von dem "Patienten", der den Therapeuten "scheiß egal" ist. Die Allgemeinheit der Formulierung verdeutlicht, dass sich der geschilderte Zusammenhang nicht auf ein persönliches therapeutisches Verhältnis zwischen Gerhard und einer spezifischen Therapeutin beschränkt. Auf dieser vom persönlichen Fall abstrahierten Ebene sind es die TherapeutInnen an sich, die mit ihrer Arbeit in erster Linie auf den eigenen monetären Gewinn abzielen und denen der Klient gleichgültig ist. Institutionelle Regeln, wie das Einhalten eines definierten Zeitrahmens, werden ohne Rücksicht durchgezogen, zur Not auch auf Kosten der KlientIn.

Biographische Funktion der Weltkonstruktion eines invasiven Systems

Die Weltkonstruktion eines invasiven Systems hat für die Rekonstruktion der Lebensgeschichte des Biographen eine bedeutsame Funktion. Die vergleichende Analyse zwischen Gerhards erlebter und erzählter Lebensgeschichte verweist darauf, dass die Wegnahme der Kinder durch das Jugendamt ein zentrales Erlebnis in der Lebensgeschichte von Gerhard sein dürfte. Die Darstellung der Beziehung zwischen Gerhard und seinen Kindern nimmt auch eine prominente Stellung in der Haupterzählung ein. Auffällig ist dabei, wie er seine Kinder in die Haupterzählung einführt und wie die weitere thematische Verknüpfung erfolgt. Die Wegnahme der Kinder wird in der sprachlichen Form eines Berichtes geschildert und wird durch eine Beschreibung der aktuellen Beziehung zu den Kindern und deren momentanen Lebensumstände umrahmt. Nachdem sich die Abfolge der Haupterzählung zuvor zeitlich kohärent an der Chronologie der erlebten Ereignisse orientiert hat, erfolgt an der Stelle der Einführung der Kinder ein zeitlicher Bruch und Gerhard wechselt von einer Vergangenheitsperspektive in die Gegenwart. Dem nachfolgenden Bericht über die Wegnahme der Kinder wird vorangestellt, dass die Beziehung zu beiden Kindern durch ein "sehr enges Verhältnis" gekennzeichnet ist und er die Kinder ein bis zwei Mal pro Woche sieht. Danach folgt eine Beschreibung der Lebenssituation der Tochter, die selbst Mutter geworden ist und deren neuer Familie. Der nachfolgende Bericht über die Wegnahme der Kinder schließt wieder an die vergangene zeitliche Perspektive der chronologischen Lebensgeschichte an, um danach wieder in die Gegenwart und zu einer Beschreibung der Lebenssituation des Sohnes zu wechseln. Die zeitlich gebrochenen Beschreibungen verdeutlichen vor und nach dem Bericht der Kinderwegnahme, dass diese trotz der Geschehnisse ein akzeptables Leben führen können und Gerhards Beziehung zu ihnen dennoch gut ist. Diese thematische Ausgestaltung verweist auf einen neuralgischen Punkt in Gerhards Rekonstruktion, der sich durch den nachfolgenden Transkriptausschnitt noch näher präzisieren und belegen lässt. Die Textstelle entstammt dem immanenten Nachfrageteil des Interviews, in dem Gerhard auf die Besuche seiner Tochter in der Wohngemeinschaft angesprochen wird.

"I: Genau wo waren wir, die Besuche von deiner Tochter am Wochenende, kannst du dich da noch an eine Situation erinnern, wie das so war?

B: Das ist mir zu anstrengend, dass ich mich da erinnere und auch zu belastend irgendwie, weil das war nicht so toll diese Zeit, das war eine schwierige Zeit du,(.) in der wir (gelebt haben.?) Ich meine, die bemühen sich heute sicherlich und so ja, aber trotzdem ich meine (atmet tief) (.) sind viele Kinder dort, die eben aus schwierigen Verhältnissen sind und das färbt natürlich auch ab, ja." (Gerhard Z. 650-657)

Nachdem Gerhard mittels der Frage aufgefordert wird, sich an die Zeit zu erinnern, in der er seine Tochter in der Wohngemeinschaft besucht hat, fällt es Gerhard schwer sich

daran zu erinnern. Er gerät in der Interviewsituation ins Stocken, sitzt vom Interviewer weggedreht, drückt seine Augen zusammen und hält sich die Hand vor die Stirn. Seine Stimme ist leise und er muss zwischen den Sätzen kleine Pausen einlegen und atmet tief ein. Seine Gestik und Mimik machen klar, dass das Erinnern an diese Situation für ihn schmerzlich ist. Dies macht er auch inhaltlich explizit, in dem er darauf verweist, dass das Erinnern für ihn zu anstrengend und belastend sei. Der letzte Satz der Textstelle verweist darauf, dass ihm konträr zu der Darstellung in der Haupterzählung bewusst ist, dass diese Zeit nicht folgenlos an seinen Kindern vorbeigegangen ist.

An dieser Textstelle und der Ausgestaltung der Haupterzählung zeigt sich, dass diese Erlebnisse für Gerhard noch nicht ausreichend aufgearbeitet sind. Obwohl er sich immer wieder vergewissert, dass seine Kinder ein akzeptables eigenständiges Leben etablieren konnten, steht die vermutlich verdrängte Frage nach seiner Schuld und Verantwortung an diesen Geschehnissen im Raum. In diesem Aspekt zeigt sich die enorme biographische Bedeutung und Funktion von Gerhards Weltkonstruktion als ein invasives System. Sich selbst in einer derartig feindlichen Welt eingebettet wahrzunehmen, hilft Gerhard in zweifacher Weise, die Frage der eigenen Schuld und Verantwortung an eine externe Instanz zu übertragen.

Einerseits wird die Verantwortung und Schuld für die Wegnahme der Kinder dadurch getilgt, dass es sich um einen invasiven institutionellen Eingriff handelt, der auf der Basis von illegitimen Absichten geschieht. Das Jugendamt will damit, wie schon zuvor beschrieben, seine eigenen Interessen verfolgen und trifft ihre Entscheidungen nicht auf Basis des Kindeswohls.

Andererseits legitimiert das invasive System, dass Gerhard seine Tochter im weiteren Verlauf nicht wieder zu sich zurückgeholt hat, wie es später seine Exfrau getan hat. In einer weiteren Textstelle begründet er, dass er die Tochter aufgrund seiner engen Wohnverhältnisse und der fehlenden sanitären Einrichtungen nicht zu sich holen konnte. Im Laufe der Analyse der biographischen Daten, die auf Handlungsbedingungen aber auch alternative Möglichkeiten in der erlebten Lebensgeschichte abzielt, hat sich die Frage gestellt, warum Gerhard nicht versucht habe, seine Lebensbedingungen so zu verändern, dass er seine Tochter aufnehmen kann. Auch hier ist die Weltkonstruktion eines krankmachenden, auf Eigennutzen aufbauenden und vernichtenden Systems der Grund, der es Gerhard verunmöglicht, seine Bedingungen zu verändern. Der Preis dafür wäre sein Mitspielen und Teilnehmen in einem System, welches ihn durch Arbeit physisch und psychisch krank macht, was ihn zwangsweise folgend in einen "Mittäter" des Systems verwandeln würde.

Nachdem nun die Bedeutung und die Funktion der Weltkonstruktion eines invasiven Systems für die Rekonstruktion von Gerhards Lebensgeschichte dargestellt wurde, folgt im nächsten Kapitel der zweite Aspekt des thematischen Feldes, Gerhards Haltung und Agieren gegenüber dem invasiven System.

Das autonome und kämpferische Leben im invasiven System

Neben der Darstellung des invasiven Systems steuert noch ein weiterer Aspekt die Ausgestaltung und thematische Verknüpfung von Gerhards Lebensgeschichte. Es geht dabei um die Art und Weise, wie sich Gerhard selbst im Verhältnis zum invasiven System verortet und positioniert. Betrachtet man ausschließlich die bisherigen Darstellungen von Gerhards Weltkonstruktion, so ließe sich die These aufstellen, er begreife sich im Angesicht des mächtigen und feindlichen Systems als wehrloser und kontrollloser Akteur. Die biographischen Daten zeigen im Sinne von Schützes Überlegungen ein erhebliches Ausmaß an Verlaufskurvenpotentialen. In diesem Zusammenhang sind etwa die Entwertung seiner Berufsausbildung durch technische Weiterentwicklungen, langjährige Arbeitslosigkeit, die HIV-Erkrankung seiner Frau, seine eigenen Erkrankungen (Schilddrüsenkrebs, Hepatitis C, COPD) und die Wegnahme seiner Kinder durch das Jugendamt zu nennen. Überraschenderweise zeigt sich in Gerhards Ausgestaltung seiner Lebensgeschichte eine gegenteilige Tendenz. Gerhard erscheint in der Ausgestaltung seiner Lebensgeschichte nicht als passiv leidender und lediglich auf äußere Bedingungen reagierender Akteur. Sein Agieren gegenüber dem mächtigen System wird vielmehr über das Behalten von Handlungsmacht, aktivem Widerstand und autonomer Entscheidungsgewalt charakterisiert. Dementsprechend wird seine Arbeitslosigkeit auch nicht in das potentielle thematische Feld eines Modernisierungsverlierers eingebettet, der aufgrund der Entwertung seiner Ausbildung und schlechter Arbeitsmarktbedingungen keinen Job finden kann. Stattdessen wird sie als Ergebnis einer autonomen Entscheidung dargestellt. Exemplarisch lässt sich dies im nachfolgenden Interviewausschnitt zeigen, in dem er über die Situation nach dem Ende der Lehre berichtet.

"Ja da wollte ich einfach nicht mehr arbeiten.(.) Da war ich einfach nur mit Freunden und Frauen, (.) Musik hat mich interessiert, Musik machen und solche Sachen halt.(.) Da habe ich keinen Gedanken gehabt, dass ich mir jetzt da eine andere Firma suche oder so. Weil normal war das so, dass man, wenn man die Lehre abgeschlossen hat, halt dann von der Firma weggeht. Also meistens ist es halt so gelaufen und halt zu irgendeiner anderen Firma gegangen ist und so. Und ich habe nicht einmal daran gedacht, dass ich mir eine andere Firma suche, mir war gleich klar, dass ich das überhaupt nicht mehr mache."
(Gerhard Z. 478-486)

Er beschreibt seine Entscheidung selbst als abweichend von einer gesellschaftlich üblichen Praxis, sich nach dem Lehrabschluss bei anderen Firmen zu bewerben. Er wollte "einfach nicht mehr arbeiten", sondern stattdessen anderen Interessen nachgehen. Er

verwendet zur Verdeutlichung des autonomen Charakters seiner Entscheidung starke Formulierungen wie "nicht einmal daran gedacht" oder "mir war gleich klar", um mögliche Zweifel des Zuhörers gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Sein Agieren gegenüber dem invasiven System in Form von aktivem Widerstand lässt sich exemplarisch an einer Erzählung über das Eingewiesenwerden in die psychiatrische Anstalt aufzeigen.

"Ich komme dort hin und die fangen an, mir Spritzen zu geben, reißen mir die Hose runter und fangen an zu spritzen, nach der sechsten Spritze habe ich gleich gesagt, wollt ihr mich umbringen? Und die haben gesagt, na entspannen Sie sich, entspannen Sie sich, sage ich nein, ich entspanne mich gar nicht, und ich habe mich so angespannt, dass sich die Nadel verbogen hat. Dann haben sie keine mehr hineingekriegt, dann haben sie nach der sechsten Spritze aufgehört. Das war meine Begrüßung dort, (.) die Netten. Und dann haben sie einmal zu mir gesagt, sie sind unser schwerster Fall, habe ich gesagt, ich nehme das als Kompliment." (Gerhard Z. 856-864)

Dieser Interviewausschnitt zeigt deutlich, wie sich Gerhard zu dem invasiven System in Relation setzt. Die psychiatrische Anstalt als quasi idealtypische Form des invasiven Systems versucht gleich bei der Einweisung Kontrolle über Gerhard zu bekommen. Die Entblößung seines Körpers durch das Herunterreißen der Hose durchbricht fundamentale Grenzen intimer Privatsphäre und steht sinnbildlich für das Eindringen der Institution in die Lebenswelt des Individuums. Der Einsatz von Spritzen mit sedierender Wirkung soll darauf abzielen, Gerhard habhaft zu werden und Kontrolle über ihn zu übernehmen. Das Ausmaß an Spritzen ist aus Gerhards Sicht illegitim und wird von ihm mit seiner potentiellen Vernichtung ("Wollt ihr mich umbringen?)" verknüpft. Gerhard fügt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten nicht den Mitteln der Machtausübung durch die psychiatrische Anstalt. Durch Muskelanspannen verbiegt er das Instrument der Unterwerfung und gewinnt so in dem asymmetrischen Machtverhältnis Anteile von Situationskontrolle zurück. Er leistet aktiven Widerstand gegen den von ihm empfundenen Übergriff und kämpft so gegen das Eindringen der Anstalt in zweifacher Bedeutung des Wortes an. Das Verhindern des Eindringens der Nadel bedeutet ein partielles Verhindern des Eindringens der psychiatrischen Anstalt in seine persönliche Sphäre innerhalb seiner beschränkten Möglichkeiten. Im letzten Satz des Textausschnittes spricht Gerhard davon, als schwerster Fall bezeichnet worden zu sein und führt diese Kategorisierung als Beleg seiner Widerständigkeit ein. Die Bescheinigung der psychiatrischen Einrichtung, der Fall zu sein, der es der Anstalt am schwierigsten macht, sieht er als Kompliment an.

Beide Interviewauszüge zeigen exemplarisch auf, wie Gerhard über weite Strecken der erzählten Lebensgeschichte die Situationen unter dem Aspekt von eigener Handlungsmacht und aktivem Widerstand ausgestaltet.

4.1.2 Kontrastierender Vergleich zwischen erlebter und erzählter Lebensgeschichte

Nachdem in den vorangegangenen Kapitel erläutert wurde, in welcher Weise Gerhard seine Lebensgeschichte thematisch verknüpft und ausgestaltet, erfolgt nun die Ergebnisdarstellung des analytischen Vergleichs mit der erlebten Lebensgeschichte. In der kontrastierenden Analyse zwischen den Ebenen der erlebten und erzählten Lebensgeschichte zeigt sich, dass der Fall im Sinne von Schützes Überlegungen eine "illusionäre Lebensorientierung" aufweist (vgl. Schütze 1983: 284). Um in der Begrifflichkeit von Schütze zu bleiben, weist die Gesamtgestalt der Lebensgeschichte von Gerhard, neben dem bereits geschilderten Aspekt der autobiographischen Thematisierung des invasiven Systems und seiner Haltung diesem gegenüber, einen weiteren Aspekt auf, der dem Biographen selbst nicht voll bewusst ist (vgl. Schütze 1984: 103). Die illusionäre Diskrepanz spannt sich zwischen der autobiographischen Thematisierung seiner Lebensgeschichte in Form eines biographischen Handlungsschemas und verlaufskurvenförmigen Anteilen in der erlebten Lebensgeschichte auf. Im Nachfrageteil lassen sich einige Bruchstellen finden, die die dominante Ausgestaltung von Entscheidungs- und Handlungsmacht in der Lebensgeschichte zu einem beträchtlichen Ausmaß relativieren. In anderen Worten ausgedrückt, lässt sich Gerhards Rekonstruktion seiner Lebensgeschichte als retropektivische Überhöhung der eigenen Handlungs- und Kontrollmacht verstehen.

Exemplarisch lässt sich diese Diskrepanz am Thema Arbeitslosigkeit nachzeichnen. Wie schon zuvor angedeutet wurde, lassen sich im Zusammenhang mit Gerhards Ausbildung und Berufstätigkeit mögliche Verlaufskurvenpotentiale erkennen. Gerhard gehört zu dem letzten Jahrgang, der die Lehre als Schriftsetzer in voller Länge absolvieren kann, danach wird der Lehrzeit verkürzt. Durch technische Innovationen entstehen in weiterer Folge Umbrüche in der Branche, die den erlernten Lehrberuf obsolet werden lassen. Insofern wird Gerhard durch die Entwertung seiner Berufsausbildung zu einem Modernisierungsverlierer. Dies verweist auf eine verlaufskurvenförmige Prozessstruktur, da die Konstitutionsimpulse für diese Bedingungskonstellationen außerhalb der Aktivitätssphäre des Biographieträgers liegen (vgl. Schütze 1984: 94). In der Rekonstruktion seiner Lebensgeschichte betont Gerhard hingegen den autonomen Entscheidungscharakter seiner Entscheidung, nicht mehr arbeiten zu wollen. Es soll nun nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, dass er nach seiner Lehrzeit diese Entscheidung getroffen hat, und die Schilderung der Situation wirkt durchaus authentisch. Allerdings zeigen nachfolgende Bruchstellen im Interview, dass seine Arbeitslosigkeit im weiteren Lebensverlauf nicht immer durch diese Freiwilligkeit geprägt war und die im

Kontext des invasiven Systems eingebettete negative und krankmachende Wirkung von Arbeit nicht durchgängig Bestand hat.

Erste Bruchstelle

Die erste Bruchstelle befindet sich in einer Interviewpassage, in der Gerhard über seinen Sohn und dessen Lebenssituation spricht.

"...weil ich zu ihm gesagt habe, deine Zukunft kann nur sein, dass du irgendwo arbeitest, ja. Sonst, ich meine kriminell oder irgendwas, das fällt aus, also (.) Geld ist nicht da, sozusagen, und ja, es geht halt nur mit der Arbeit." (Gerhard Z. 134ff).

Gerhard sieht als einzigen möglichen Zukunftshorizont für seinen Sohn das Ergreifen einer Arbeit. Dies steht in einem starken Widerspruch zu der Thematisierung der krankmachenden Wirkung von Arbeit in seiner eigenen Lebensgeschichte. Warum sollte er dem Sohn zu etwas raten, das ihm nach der Logik seiner thematischen Ausgestaltung nur schaden kann. Es zeigt sich, dass Arbeit offensichtlich doch nicht durchgängig von Gerhard abgelehnt und über ausschließlich negative Aspekte wahrgenommen wird. Als Alternative zur Ergreifung einer Arbeit skizziert er Kriminalität und lässt die naheliegende Variante, nämlich seine eigene Lebensorientierung, unerwähnt. Sein Lebensstil, ohne Arbeit zu leben, ist anscheinend keiner, zu dem er dem Sohn raten kann. Eine mögliche Interpretation dafür ist, dass die Langzeitarbeitslosigkeit aus einer intentionsäußerlichen Auslösebedingung resultierte (vgl. Schütze 1982: 580). Wenn die Langzeitarbeitslosigkeit etwas ist, was jemand passiv erleidet und eben nicht in der Form aktiv geplant hat, so kann er es auch nicht als entscheidbares Szenario empfehlen. Hier kann an das Beispiel von Meyer-Drawe²⁵ angeknüpft werden, dass man sich nicht aktiv dazu entschließen kann, überrascht zu werden, sondern nur passiv überrascht werden kann.

Zweite Bruchstelle

In einer zweiten Bruchstelle lässt sich Gerhards Unzufriedenheit mit seiner Berufswahl erkennen. Er spricht vor der Textstelle darüber, dass seine Berufswahl eher zufällig entstanden ist. Ihm habe ein Hendrix-Plakat gefallen und er habe sich gedacht, er wolle so etwas auch machen und deshalb Drucker werden. Da keine Lehrstelle als Drucker frei war, sei er dann Schriftsetzer geworden. Daran schließt sich folgende Interviewpassage an:

"B: Ich meine, bei meinem Sohn war es zum gewissen Teil, er hat ganz klar gesagt, ich möchte Bürokaufmann werden, ja und das hat er dann halt auch gemacht. Bei mir, das war das eher so, (.) eher durch Zufälle hat sich da die Berufswahl ergeben, ja. (I: Mhm) Wobei ich denke, dass das auch heute noch so bei vielen jungen Leuten so ist. Weil mit sechzehn, siebzehn weiß ich nicht, ob man da schon so weit ist, dass man einfach sich für einen Beruf entscheidet oder entscheiden soll, den man dann jahrelang macht, ja. Also

²⁵ vgl. Kapitel "Prozessdimension des Lernens" S. 44 oder Meyer-Drawe 2005: 31.

für mich wäre es klüger, wenn er das mit, zumindest mit achtzehn entscheidet oder so. Weil da hat man wenigstens schon ein bisschen eine Ahnung, ja. Aber mit fünfzehn, sechzehn (.) Da bist du einfach zu jung [...] So fängst du, wenn du eine Lehre machst oder was mit fünfzehn, sechzehn, na ja das ist eh, du bist eine billige Arbeitskraft einmal in erster Linie, ja. Ich finde das nicht so ideal. Viele, ich meine, haben ja nicht die Möglichkeit, auch wenn sie jetzt sagen wir einmal ein Studium machen wollten oder so was, aus dem Umfeld heraus auch vielleicht, dass das gar nicht geht und so, weißt. Dann lernen sie dann irgendwas, was sie vielleicht gar nicht wollen." (Gerhard Z. 385-405)

Nachdem Gerhard zunächst über die Situation seiner Lehrberufswahl berichtet hat, fährt er mit einem vergleichenden Kommentar über die Lehrberufswahl seines Sohnes fort und evaluiert anschließend nochmals, dass seine eigene Entscheidung eher zufällig gewesen sei. Dann findet ein Subjekt- und Perspektivenwechsel statt. Gerhard wechselt auf die Ebene einer allgemeinen Argumentation und spricht dann über die Lehrberufswahl von jungen Leuten. Obwohl Gerhard in der Textpassage in allgemeinen Formulierungen spricht, lässt sich aus der zeitlichen Abfolge und Verknüpfung der Einzelelemente darauf schließen, dass er sich selbst in die allgemeine Schilderung indirekt impliziert. Er verknüpft den Zufälligkeitsscharakter seiner Entscheidung durch die Formulierung „auch heute noch bei vielen Jugendlichen so“ mit der nachfolgenden allgemeinen Argumentation über die Jugendlichen. So kann er im Allgemeinen formulieren, was er mit einer Subjektsetzung als autobiographisches Ich nicht ausdrücken kann, da dies im Widerspruch zur thematischen Ausgestaltung des handlungsmächtigen Akteurs stehen würde. So wird kommunizierbar, dass man mit sechzehn Jahren eine Berufsentscheidung treffen muss, mit deren Konsequenzen man jahrelang zu leben hat. Dass man nicht ausreichend „Ahnung“ hat, um diese Entscheidung treffen zu können, und deshalb „irgendwas“ lernt, was man vielleicht gar nicht will. In diesem Bruch zur sonst dominanten thematischen Einbettung der Lebensgeschichte deutet sich an, dass die Entscheidung zu seinem Lehrberuf und die später eintretende Entwertung seiner Berufsausbildung von ihm als Sechzehnjährigen nicht vorhergesehen werden konnte. Unter anderen Voraussetzungen hätte er eine höhere Schule besuchen oder später mittels einer besseren Entscheidungsgrundlage eine passendere Berufswahl treffen können, die ihm gute Anschlussmöglichkeiten an den Arbeitsmarkt geboten hätte. So ergreift er aber im weiteren Lebensverlauf eine Arbeitstätigkeit, für die er keine besondere Qualifikation oder Ausbildung vorweisen muss, die ihm aber auch keine ausreichende Entlohnung einbringt. Auch danach versucht er sein Glück mit dem Betreiben eines Lokals, scheitert aber an seinem mangelnden branchenspezifischen Wissen, wodurch ihm Fehler passieren, die ihn zur Aufgabe des Lokals zwingen. Dadurch zeigt sich, dass Gerhard auch nach seinem Lehrberuf versucht hat, Arbeit zu finden, aber durch seine fehlende Qualifikation daran gehindert wurde, sich in dem jeweiligen Bereich zu etablieren.

Dritte Bruchstelle

Anhand einer dritten Bruchstelle lässt sich das stärkste Indiz dafür finden, dass die Ausgestaltung von Gerhards Lebensgeschichte unter der Prozessstruktur eines biographischen Handlungsschemas zu gewissen Anteilen das Ergebnis einer nachträglichen Konstruktionsleistung ist. Die Bruchstelle schließt an eine Interviewpassage an, in der Gerhard erläutert, warum Arbeit krank macht. In dem nachfolgenden Transkriptausschnitt versucht er, ein Beispiel für die krankmachende Wirkung von Arbeit zu formulieren. Anstatt der eigentlich intendierten Belegerzählung über die Arbeit gibt Gerhard viel über den Zusammenhang von Erwartungen und Enttäuschung preis.

"Du hast irgendwelche Vorstellungen, Projektionen, was dann passiert, ja. Also ich mach heute das und das und das. Und du freust dich dann natürlich drauf. Ich freue mich auf das und das und das. Und ja, dann ist die Arbeit aus und aus irgendeinem Grund rennt das aber nicht so, wie du dir das gedacht hast, ja. Wie du es einfach in deinem Hirn dir das vorgestellt hast, aus irgendwelchen Gründen oder, ein banales Beispiel, du hast ausgemacht, dass dich eine Freundin oder ein Freund abholt von der Arbeit und dann macht ihr irgendwas Leiwandens ja? (I: Mhm) Und du freust dich auf das, verstehst, und ja, und dann hat der halt keine Zeit oder ist irgendwas dazwischen gekommen. Und du hast die Arbeit aus und einmal wartest du auf den, und der ruft dich dann an und sagt, geht heute nicht oder so. Und logischerweise erzeugt das Frustration, ja. Und das ist einfach das, wo ich mir gedacht habe, hörst (.), das musst du wegkommen von dem, ja, also von dieser Vorstellung und Projektionen und so weiter, ja. Was passiert und was, sondern einfach, das mehr auf sich zukommen lassen, ja, das Leben, ja." (Gerhard Z. 422-438)

In der Belegerzählung über die krankmachende Wirkung von Arbeit thematisiert Gerhard entgegengesetzt seiner Intention sein Leben außerhalb bzw. nach der Arbeit. Sein Beispiel bezieht sich auf ein geplantes Treffen mit einer Freundin nach seiner Arbeitszeit. Das, was Gerhard mit den Begriffen "Vorstellungen" und "Projektionen" benennt, sind Erwartungen, die sich aus planenden Handlungen seiner unmittelbaren Zukunft ergeben. Wenn sich eine Vereinbarung, als interaktives Ergebnis seiner Planung, nicht realisiert, entsteht Frustration. Die Erwartungshaltung, die sich aus seinem planenden Akt ergibt, wird enttäuscht. In Gerhards Umgang mit dieser Frustration zeigt sich der paradigmatische Wechsel von einer handlungsschematischen in eine verlaufskurvenartige Prozessstruktur. Er reagiert auf die erlebten Enttäuschungen nicht mit einer aktiven Neuanpassung seiner Handlungsplanung und versucht nicht, diese flexibler zu gestalten (vgl. Schütze 1984: 95). Stattdessen versucht er Erwartungen an sich und somit seine planende Handlungsperspektive aufzugeben und sich auf eine passive reagierende Handlungsweise zu beschränken. Diese Bruchstelle und somit der Wechsel der Prozessstruktur ist in der Chronologie der erlebten Lebensgeschichte in die Jugendzeit von Gerhard eingebettet.

Dieser Verlust einer kurzfristigen entwerfenden Handlungsperspektive auf der unmittelbaren Alltagsebene findet in einer anderen Textstelle eine Entsprechung in einem Verlust von weitläufigeren Lebensentwürfen und langfristigen Zukunftsperspektiven. Im externen Nachfrageteil des Interviews wird Gerhard zuerst aufgefordert, darzustellen, wie er denke, dass seine Zukunft ausschauen wird, und danach gebeten, noch etwas mehr darüber zu erzählen. Gerhards Antworten werden in den beiden folgenden Ausschnitten dargestellt.

"Keine Ahnung. (.) Weiß man nicht? [...] Die Zukunft zu planen sozusagen, das ist mir noch nie gelegen und (.) werde ich auch jetzt nicht machen." (Gerhard Z. 1191-1199)

"Na ja, so der normale Plan, ich weiß nicht, normal plane ich (.), beispielsweise jetzt gehe ich zehn Jahre arbeiten und spare mir ein Geld zusammen und dann, was weiß ich, ziehe ich nach Australien oder so oder beispielsweise. Jetzt gehe ich mit der Frau zusammen und baue mir gemeinsam mit ihr was auf. Dann so in der Art, jetzt nicht." (Gerhard Z.1210-1214)

Gerhard entwirft auf die Frage eines Zukunftsszenarios im Interview kein mögliches Bild einer Zukunft. Er habe keine Ahnung, wie seine Zukunft aussehe, und man könne es nicht wissen. Danach meint Gerhard, seine Zukunft zu planen sei ihm nie gelegen und er werde es auch jetzt nicht machen. Daraus lässt sich eine Beständigkeit und ein Anhalten der zur Jugendzeit eingesetzten verlaufskurvenförmigen Prozessstruktur bis zum Zeitpunkt des Interviews ableiten. Der letzte Textausschnitt verweist darauf, wie schon zuvor angedeutet, dass sich das Einschmelzen des Zukunftshorizontes auch auf weitläufige Lebensentwürfe erstreckt.

Die drei erläuterten Bruchstellen weisen in Korrespondenz mit anderen biographischen Daten - wie die Erkrankung seiner Ex-Frau, seine eigenen Erkrankungen oder die Wegnahme der Kinder durch das Jugendamt - auf die Existenz einer verlaufskurvenförmigen Prozessstruktur hin. Die Verlaufskurvenpotentiale haben sich, von Gerhards Jugendalter ausgehend, zunehmend aufgebaut und dürften bis zum Zeitpunkt des Interviews nicht ausreichend kognitiv erfasst und bearbeitet worden sein. Die dem entgegengesetzte Ausgestaltung der Lebensgeschichte unter der Perspektive von Handlungs- und Entscheidungsmacht entspringt zu großen Teilen einer (Re-)Konstruktionsleistung in der Gegenwart. Durch diese Umdeutungsleistung gelingt es Gerhard, seine eigene Lebensgeschichte eigenkontrollierter wahrzunehmen und im Nachhinein den Zugriff auf seine Lebensgeschichte zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass er in seiner gegenwärtigen Selbstkonstruktion, die sich auch aus der rekonstruierten Biographie speist, ebenfalls an Handlungsmacht hinzugewinnt. Mit einem erneuten Verweis auf Schütze (1984: 103) muss an dieser Stelle nochmals verdeutlicht werden, dass dies nicht als intendierte bewusste Strategie von Gerhard missverstanden werden

darf. Vielmehr übernimmt diese partiell "illusionäre" Lebenskonstruktion eine wichtige biographische Funktion für Gerhard, auf die er angewiesen ist. Die biographische Bedeutung und Funktion dieser (Re-)Konstruktionsleistung, wie sie im Kontext der biographischen Fallrekonstruktion verstanden werden kann, soll nun im nachfolgenden Kapitel näher ausgewiesen werden.

4.1.3 Gesamtinterpretation der biographischen Fallrekonstruktion Gerhard

Betrachtet man die Ergebnisse der bisher vorgestellten Analyseschritte im Gesamtzusammenhang, so wird ein darin implizierter Widerspruch evident. Einerseits zeigt die Analyse des thematischen Feldes, dass Gerhards spezifische Weltkonstruktion eine Verschiebung der Schuldfrage über die Kinderwegnahme in Richtung eines invasiven Systems ermöglicht. Dieser Aspekt der biographischen Rekonstruktion bedeutet eine retropektivische Verringerung von eigener Kontrolle und Handlungsmacht. Andererseits deutet die kontrastive Analyse an, dass eine verlaufskurvenförmige Prozessstruktur durch den Rekonstruktionsakt überdeckt wird. Dieser Aspekt der biographischen Rekonstruktion realisiert einen retropektivischen Zugewinn an Kontroll- und Handlungsmacht. Wie lässt sich diese scheinbare Dichotomie in der lebensgeschichtlichen Rekonstruktion zwischen eigener Kontrolle und Nicht-Kontrollierbarkeit verstehen?

Gerhards biographische Rekonstruktion basiert auf diesem zentralen Spannungsfeld zwischen Kontrollabgabe und Kontrollzunahme. Diese Form der lebensgeschichtlichen Rekonstruktion stellt eine erstaunliche Leistung dar, weil sie beide Aspekte des Spannungsfeldes integrieren kann. Dadurch können für Gerhard zwei essentielle biographische Funktionen realisiert werden.

1. Einerseits benötigt Gerhard im Umgang mit seiner Vergangenheit die Verschiebung der Schuldfrage der Kinderwegnahme an eine externe Instanz. Hier sind schmerzhaft und nicht ausreichend bearbeitete Aspekte seiner Vergangenheit vorhanden, die für ihn eine Bedrohung darstellen. Um mit seiner Vergangenheit leben zu können, muss er sich als einen Menschen begreifen, der angesichts der Invasion nicht anders handeln konnte.
2. Andererseits braucht Gerhard, um sein gegenwärtiges Leben nicht als gescheitert wahrnehmen zu müssen, eine retropektivische Anreicherung an eigener Kontrollmacht. Um mit sich in der Gegenwart leben zu können, muss er sich als jemanden begreifen, der sich autonom für einen alternativen Lebensentwurf ohne Arbeit entschieden hat. Auch hier spielt die Weltkonstruktion des invasiven Systems eine tragende Rolle, um sein Selbstbild als widerständiger und nicht im System mitspielender Akteur aufrecht halten zu können.

Dieses Spannungsfeld beinhaltet demzufolge eine doppelte Bedrohung von Gerhards Selbstbild, die durch die biographische Rekonstruktionsleistung temporär gebannt werden kann. Durch den inhärenten Widerspruch kommt das Aufrechterhalten der biographischen Rekonstruktion jedoch einem Drahtseilakt gleich. Gerhard bewegt sich auf einem schmalen Grat zwischen widersprüchlichen Polen und muss beides ausbalancieren, um weder den Zugriff auf seine Vergangenheit noch auch den Zugriff auf seine Gegenwart zu verlieren.

Dadurch lässt sich auch verstehen, warum Gerhard AkteurInnen professioneller Hilfsberufe als Bedrohung versteht. Jegliche professionelle Intervention birgt die Gefahr, konkurrierende Interpretationen an seine Lebensgeschichte heranzutragen und Widersprüchlichkeiten sichtbar zu machen. Es ist für Gerhard essentiell, dass das fragile Gebäude seiner biographischen Rekonstruktion, an keiner der beiden Seiten Risse erleidet. Ein Einbruch auf einer Seite des Gebäudes könnte die zentrale Widersprüchlichkeit aufdecken und dadurch einen Zusammensturz des gesamten Gebäudes bewirken. Deshalb agiert Gerhard mit einer Strategie der Abschottung gegenüber professionellen AkteurInnen, um seine Interpretation seiner Lebensgeschichte schützen zu können.

Mithilfe des Ergebnisses der biographischen Fallrekonstruktion lässt sich auch der Ablauf des Interviews und die Interviewsituation verstehen. Wie schon zuvor erwähnt wurde, ist die Haupterzählung durch eine stark kontrollierende Struktur formaler Sprachmittel geprägt. Gerhard behält durch den Einsatz von Berichten, Evaluationen und eigentheoretischen Argumentationen Kontrolle über das Gesagte und liefert zugleich seine Interpretation darüber mit. Er überlässt es nicht dem Zuhörer, eigene Interpretation über den geschilderten Inhalt zu entwickeln, sondern sichert seine Interpretation evaluativ ab. Die einzige Ausnahme innerhalb der Haupterzählung bildet eine Erzählung über Kindheitserlebnisse im Haus der Großmutter am Land. Hier kann sich Gerhard seinen Erinnerungen unkontrollierter hingeben und über das Liegen im Heu, den Geruch des Grases und das Summen der Bienen erzählen. Diese Erinnerungen sind hinsichtlich der immanenten Widersprüchlichkeit der biographischen Rekonstruktion nicht bedrohlich und müssen deshalb auch nicht kontrolliert werden. Neben den sprachlichen Kontrollmechanismen gewinnt Gerhard auch zweimal im Laufe des Interviews durch einen Ortswechsel Kontrolle über die Interviewsituation. Bei der Nachfrage, ob sich Gerhard an eine Situation des Besuchs seiner Tochter in der Wohngemeinschaft erinnert, schweigt er zunächst lange und meint dann, er werde einen Kaffee kochen. Er fordert auf, das Aufnahmegerät kurz abzuschalten und begibt sich in die Küche. Bei der Frage, wie Gerhard seine Zukunft sieht, gibt er eine kurze Antwort und leitet relativ unvermittelt auf

seine Plattensammlung über, die er mir zeigen wolle. Das Interview wird an dieser Stelle nochmals unterbrochen und die Plattensammlung im Nebenraum bewundert.

Erst zunehmend im Verlauf des Interviews lässt die Kontrollnotwendigkeit von Gerhard Stück für Stück nach und es entstehen zum Teil detailliertere Situationsschilderungen, in denen dann auch die bereits dargestellten Bruchstellen zu finden sind. Dies lässt sich auf den starken Einsatz von parasprachlichen Bestätigungen zurückführen, die ich als Interviewer eingesetzt habe. Dadurch wurde von Anfang an signalisiert, dass Gerhards Darstellung und Interpretation seiner Lebensgeschichte angenommen und nicht in Frage gestellt wird. Dadurch konnte Gerhard in der Interviewsituation an Sicherheit gewinnen und die starke Kontrolle zu Gunsten von detaillierteren Erzählungen teilweise verringern. Falls dann doch eine bedrohliche Frage gestellt wurde, entzog sich Gerhard mittels eines Ortswechsels der Interviewsituation. Im Nachhinein betrachtet lässt sich das Gelingen²⁶ des Interviews vermutlich darauf zurückführen, dass mich Gerhard als einen harmlosen, unverdächtigen Studenten wahrgenommen hat, der ihm seine Lebensgeschichte glaubt und das Gesagte nicht anzweifelt. In diesen Zusammenhang lassen sich auch Vermutungen über Gerhards Interviewmotivation einbetten. Da der Aushang²⁷ in den Sozialzentren eindeutig klarstellt, dass es sich um eigenständiges Erzählen der Lebensgeschichte handelt und nicht um eine "klassische" Interviewform, hat Gerhard darin eine Chance zur Darstellung seiner lebensgeschichtlichen Perspektive gesehen. Da er mich als harmlosen und glaubhaften Studenten wahrgenommen hat und dementsprechend nicht als Bedrohung, konnte er seine biographische Rekonstruktion sozial ratifizieren lassen. Durch die Bestätigung seiner Lebensgeschichte in der Interviewsituation wurde die Art seiner biographischen Rekonstruktion bestärkt.

4.1.4 Die biographische Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges

Die Thematisierung von Sozialhilfe, Mindestsicherung und Sozialzentrum nimmt in der Ausgestaltung von Gerhards Lebensgeschichte eine absolute Sonderstellung ein. Diese besondere Stellung der Sozialhilfe in Gerhards biographischer Rekonstruktion drückt sich in erster Linie durch ihre Dethematisierung aus. In der gesamten Haupterzählung und

²⁶ Das Gelingen des Interviews meint vor allem auch, dass es zu keinem Interviewabbruch von Gerhards Seite gekommen ist. Hätte er mir nach den ersten Interviewminuten zugeschrieben, ein Akteur des invasiven Systems zu sein und mit dem Interview in erster Linie meine eigenen Interessen zu verfolgen, wäre es wahrscheinlich zu einem Abbruch gekommen. An diesem Fall lässt sich auch eine Stärke des narrativen Interviews verdeutlichen, die Relevanzsetzung möglichst der InterviewpartnerIn zu überlassen. Der Einsatz eines Leitfadens und das direkte Ansteuern von Lebensphasen zu Beginn des Interviews hätte vermutlich zu einer starken Blockadehaltung von Gerhard geführt, falls er überhaupt einem derartigen Interview zugestimmt hätte. Durch die starke Zurückhaltung des Interviewers und die parasprachlichen Bestätigungen von Gerhards Strukturierungsleistung konnte ein gemeinsames Bündnis entstehen, Gerhards Lebensgeschichte aus seiner Perspektive zu betrachten.

²⁷ vgl. Kapitel "Feldzugang" S. 56f.

dem gesamten immanenten Nachfrage teil wird sie nur zweimal am Rande erwähnt. In beiden Fällen geschieht dies in einem Nebensatz und es werden keine weiteren Ausführungen dazu geliefert. Die einzigen Informationen in dem eigenstrukturierten Teil der Lebensgeschichte über Sozialhilfe beschränken sich darauf, dass Gerhard sie über einen längeren Zeitraum unregelmäßig bezogen und sich der Bezug nach seiner Schilddrüsenkrebserkrankung in eine dauerhafte Leistung umgewandelt hat. Erst gegen Ende des Interviews ist es durch exmanente Fragen möglich, von Gerhard etwas mehr darüber in Erfahrung zu bringen. Zwar begrenzen sich auch dann Gerhards Ausführung über Sozialhilfe, Mindestsicherung und Interaktion mit dem Sozialzentrum auf eher kurze Passagen, aber die Art der thematischen Ausgestaltung bringt eine Überraschung mit sich. Nachdem Gerhard große Teile seiner artikulierten Lebensgeschichte dafür aufgewendet hat, den invasiven, korrumpierenden und krankmachenden Charakter des Systems und dessen Institutionen zu verdeutlichen, wird das Sozialzentrum davon völlig losgekoppelt thematisiert. Es wird kein Zusammenhang zwischen dem zuvor so dominanten invasiven System und dem Sozialzentrum gezogen. Das Sozialzentrum und seine AkteurInnen werden in keiner Weise in Verbindung mit negativen Aspekten ausgestaltet. Dies lässt sich exemplarisch an der folgenden Interviewpassage zeigen. Aufgrund der bisherigen Schilderungen von institutionellen AkteurInnen als Gerhards Privatfeinden, wird nach den SachbearbeiterInnen des Sozialzentrums gefragt.

I: Und wie war es mit den Sachbearbeitern?

B: Beim Sozialamt?

I: Genau.

B: Habe ich mich eigentlich immer verständigen können.

I: Also da gab es irgendwie keine Schwierigkeiten oder so?

B: Nein, und wenn es einmal Schwierigkeiten gab oder (.) einfach Unsicherheiten bezüglich irgendeinem Thema oder so, dann war es immer möglich, einfach mit dem Chef oder mit der Chefin des Sozialamtes zu sprechen und (.) ja, dann ist das halt dann irgendwie gelöst worden." (Gerhard Z. 1168-1176)

Entgegen der Erwartungshaltung, Gerhard würde sein Verhältnis zu den SachbearbeiterInnen in ähnlicher Form, wie das zu den anderen institutionellen AkteurInnen ausgestalten, wird dies überraschender Weise als unproblematisch beschrieben. Der Kontakt mit dem Sozialzentrum wird durch eine gelungene Verständigung und eine kommunikative Durchlässigkeit bis hin zu den LeiterInnen des Sozialzentrums beschrieben. Die Institution sozialer Sicherung erfährt durch Gerhard als einzige staatliche Institution keine Charakterisierung eines invasiven Eingriffs auf das Individuum. Nach Coser (1992) ist der Akt der Gewährung von finanzieller Hilfe nur um den Preis einer Degradierung zu haben. Dies hänge unter anderem damit zusammen, dass das gesellschaftlich anerkannte Recht auf Privatheit und Intimität zum Teil außer Kraft gesetzt werde. Ein Teil des individuellen Rollenverhaltens, welches normalerweise

von der Öffentlichkeit abgeschirmt werde, sei den SachbearbeiterInnen und anderen Amtsträgern zugänglich. Um als "arm" anerkannt zu werden, müsse eine Person ihr Privatleben teilweise offenlegen (vgl. Coser 1992: 40). Diese von Coser geschilderte Dimension der Interaktion zwischen AntragstellerIn und SachbearbeiterIn hätte Gerhard beispielsweise als invasives Eingreifen des Sozialzentrums wahrnehmen und im Interview beschreiben können. Wie lässt sich diese Abkoppelung von Gerhards Thematisierung des Sozialzentrums von seiner sonst dominanten Weltkonstruktion eines invasiven Systems verstehen?

Der Einbezug der Ergebnisse der biographischen Fallrekonstruktion ermöglicht eine Interpretation der "Anomalie" des Sozialzentrums im Kontext von Gerhards biographischer Rekonstruktion. Der ehemalige Sozialhilfebezug und heutige Mindestsicherungsbezug hat Gerhard über lange Strecken seines arbeitslosen Lebens materiell abgesichert. Diese materielle Versorgung ermöglicht es Gerhard, dass er Arbeit als zentrale Integrationsinstanz in das invasive System interpretieren und seine Nicht-Arbeit als Nicht-Mitspielen im System begreifen kann. Ohne Mindestsicherung könnte Gerhard seine biographische Rekonstruktion einer bewussten Entscheidung zur Nicht-Arbeit nicht aufrechterhalten und müsste sein Leben zumindest partiell unter dem Aspekt von Gescheitert-Sein verstehen. Der Sozialhilfebezug hat deshalb eine positive Funktion, weil er Gerhards Rekonstruktion einer alternativen Lebensweise ohne Arbeit ermöglicht.

Aus der Logik der biographischen Fallrekonstruktion ergibt sich nun, dass Gerhard die Sozialhilfe nicht in seine Lebensgeschichte einbauen kann, weil sie nicht in die kohärente Gestalt eines invasiven Systems passt. Der Einbezug der Sozialhilfe in die Lebensgeschichte würde die biographisch so zentrale Charakterisierung des Systems als durchwegs invasiv, korrumpierend und krankmachend unterminieren. Deshalb kann Gerhard die Sozialhilfe nicht in seine biographische Rekonstruktion integrieren und nur beiläufig erwähnen.²⁸ Das bewusste In-Zusammenhang-Setzen der Sozialhilfe mit seiner dominanten Weltkonstruktion eines feindlichen Systems könnte den inhärenten Widerspruch seiner Lebenskonstruktion aufdecken und dessen biographischen Funktionen für sein Selbstbild außer Kraft setzen. In diesem Fall zeigt sich das dialektische Verhältnis von Welt- und Selbstbezug im Sinne von Marotzki (vgl. 1990: 42f) in eindrucksvoller Weise. Gerhards Selbstbezug ist stark mit dem restriktiven Rahmen, seine Welt auf spezifische Weise zu sehen, verbunden. Aber genau in diesem Moment ist die Möglichkeit eines Bildungsprozesses durch eine andere Interpunktion der Erfahrung

²⁸ Vgl hierzu Rosenthal 1995: 90. Demnach können ausgelassene Bestandteile unter anderem deshalb nicht in die Geschichte eingebettet werden, weil sie als inkonsistent erlebt wurden oder verleugnet und verdrängt wurden.

angelegt. Dies wird nun im einem abschließenden Kapitel über den Fall Gerhard näher dargestellt.

4.1.5 Rekonstruktion biographischer Lernprozesse

Für die Analyse potentieller Lernprozesse in Gerhards Lebensgeschichte wird nun zunächst die Prozessdimension aufgearbeitet. Wie bereits anhand einiger beispielhafter Bruchstellen demonstriert wurde, ist in Gerhards Lebensgeschichte von dem Wirksamwerden eines Verlaufskurvenprozesses auszugehen. In Anlehnung an Schützes (1995: 129ff) Ablaufmodells von Verlaufskurvenprozessen lassen sich Aussagen über den Verlauf und den Umgang mit der erlebten Verlaufskurve treffen.

Der Aufbau des Bedingungsrahmens des Verlaufskurvenpotentials setzt mit der schrittweisen Entwertung seiner Berufsausbildung ein. Obwohl Gerhards Arbeitslosigkeit anfänglich noch Ergebnis einer aktiven Entscheidung ist, lässt sich in diesem Lebensabschnitt ein Wechsel von handlungsbio-graphischer Planung hin zu einer passiv reagierenden Haltung verorten. Seine nachfolgenden Versuche, eine berufliche Tätigkeit zu verfolgen, sind bereits durch fehlende Qualifikation gekennzeichnet und er muss sein Lokal aufgrund einer fehlenden Versicherung nach einem Einbruch aufgeben. Hier zeigt sich eine erste biographische Verletzungsdisposition, indem Gerhard durch seine erlernte Berufsausbildung keinen Anschluss zum Arbeitsmarkt finden kann und deshalb in anderen Bereichen sein Glück versuchen muss. Der Bedingungsrahmen der Verlaufskurve spitzt sich zu, als bei der Mutter seiner Kinder eine HIV-Erkrankung diagnostiziert wird und sich ihr Gesundheitszustand zunehmend verschlechtert. Als die Beziehung zu seiner Freundin scheitert und das Jugendamt die Kinder aus der Familie nimmt, entfaltet sich das latente Verlaufskurvenpotential zu einer übermächtigen Verkettung und wird wirksam. Schütze spricht an diesem Punkt von einsetzenden Erfahrungen des Schocks und der Desorientierung (vgl. Schütze 1995: 129). Bei Gerhard zeigt sich dies durch die Einlieferung in die psychiatrische Anstalt. Er ist durch die Krankheit seiner Frau und die Kinderwegnahme belastet und such Rat bei einem Freund, dessen Freundin ihn einweisen lässt. Eine im Rahmen des psychiatrischen Aufenthaltes potentielle theoretische Verarbeitung des Orientierungszusammenbruchs und der Verlaufskurve gelingt nicht. Eine Passung zwischen Gerhards biographischen Sinnhorizonten und den professionellen Wissensstrukturen und Handlungspraxen missglückt völlig und potentielle Unterstützungsangebote verpuffen kontraproduktiv (vgl. Hanses 2003: 35). Vielmehr fühlt sich Gerhard fundamental in seinen Bedürfnissen missachtet und seine negative Institutionengeschichte nimmt ihren Fortlauf. Gerhards Belegerzählungen legen nahe, dass sich seine Weltkonstruktion eines invasiven Systems in diesem Zeitraum verhärtet und an Dominanz gewinnt.

Anstatt das zu erreichen, was Schütze als eine "wirkliche erlebnisspezifische biographische Durcharbeitung der Verlaufskurvenprobleme" (Schütze 1995: 130) bezeichnet, bleibt Gerhard auf der Stufe der Entwicklung eines labilen Gleichgewichts der Alltagsbewältigung stehen. Um diesen Zustand zu stabilisieren, bildet Gerhard jene Selbst- und Weltkonstruktion heraus, die im Ergebnisteil der biographischen Fallrekonstruktion erläutert wurde. So gelingt es ihm, sein gegenwärtiges Leben nicht als gescheitert zu begreifen und zugleich die Frage nach der eigenen Schuld wegzudrängen. Seine biographische Lebensrekonstruktion kommt einer Flucht aus der verlaufsförmigen Lebenssituation gleich, ohne eine letztlich wirksame Kontrolle über das Verlaufskurvenpotential erreichen zu können (vgl. Schütze 1995: 131). Die retropektivische Erhöhung seiner Handlungs- und Kontrollmacht und seine Abschottung gegenüber professionellen Unterstützungsstrukturen erschwert nochmals einen reflexiven Zugang zu Verlaufskurvenpotentialen. Gerhards Fall zeigt, wie durch das Verfestigen von Weltkonstruktionen, die wesentliche biographische Funktionen übernehmen, Momente des Nicht-Lernens entstehen. Anschließend an Marotzkis theoretische Überlegungen lässt sich am Fall Gerhard verdeutlichen, wie die Interpunktion von Erfahrungen innerhalb eines restriktiven Rahmens von Weltbezug verbleibt. Hier wird allerdings zugleich ein möglicher Bildungsprozess sichtbar. Gelänge es Gerhard, den restriktiven Rahmen seiner Weltkonstruktion eines invasiven Systems zu erweitern und seine Erfahrungen anders zu interpunktieren, wäre im Sinne der dialektischen Beziehung zwischen Welt- und Selbstbezug ein Selbstbildungsprozess denkbar (vgl. Marotzki 1990: 42ff).

Als mögliche biographische Ressourcen für eine derartige Erweiterung seiner Weltkonstruktion sind seine Erfahrungen mit dem Sozialzentrum und mit dem Mindestsicherungsbezug zu nennen. Hier ergeben sich in zweifacher Hinsicht Anschlussmöglichkeiten für ein mögliches Aufbrechen der restriktiven Weltkonstruktion.

Erstens konnte Gerhard das Sozialzentrum gerade deshalb nicht in seine biographische Rekonstruktion integrieren, weil die damit gemachten positiven Erfahrungen nicht in die kohärente Gestalt des invasiven Systems eingebaut werden können. Gelänge es ihm, die Konstruktion des invasiven Systems mit den positiven Erfahrungen des Sozialzentrums in ein Verhältnis zu setzen, könnte die Radikalität und Rigidität der dominanten Weltkonstruktion relativiert werden. Die punktuelle Wahrnehmung des Arrangements staatlicher Institutionen als feindlichen Kontrahenten könnte schrittweise in die Wahrnehmung eines Spektrums übergehen. Ergebnis wäre eine facettenreichere Konstruktion, in die sowohl positive als auch negative Erfahrungen mit Institutionen eingebaut werden können. Damit wäre im Sinne von Marotzki eine Erweiterung der

Interpunktionsmodi in Gang gesetzt, die es dem Lernenden ermöglicht, die Welt anders als davor zu sehen. Eine differente Weltkonstruktion könnte Gerhard dazu befähigen, sich selbst neu in Relation zu setzen und dadurch Verlaufskurvenpotentiale reflexiv zugänglich und bearbeitbar zu machen.

Zweitens stellt das Sozialzentrum aus sozialpädagogischer Sicht einen möglichen Zugang für professionelle Intervention dar. Gerhards biographische Rekonstruktion ist in einem hohen Maße nach außen und innen vor alternativen Deutungen abgesichert. Daher erscheint eine Initiation des zuvor dargestellten Bildungsprozesses aus eigener Kraft als sehr unwahrscheinlich. Zugleich hat sich Gerhard aber vor professionellen Unterstützungsangeboten abgeschottet. Jeder professionelle Interventionsversuch würde vermutlich in den Verdacht geraten, als invasiver Angriff intendiert zu sein. Die Interaktionen mit AkteurInnen des Sozialzentrums bilden hier eine Ausnahme und sind aufgrund der bereits etablierten Kommunikationsbasis mit weniger Misstrauen behaftet. Insofern erscheint, der Logik der biographischen Fallrekonstruktion folgend, eine Kontaktaufnahme für eine sozialpädagogische Beratung über die SachbearbeiterInnen die besten Zugangschancen zu haben.

4.2 Ergebnisdarstellung der Fallanalyse Beyza

Beyza wird in der nördlichen Türkei im Küstengebiet des Schwarzen Meeres geboren. Als sie ein Kleinkind ist, hat der Vater einen Arbeitsunfall und die Familie übersiedelt mit der Hilfe eines in Deutschland lebenden Onkels in ein kleines Dorf in einer anderen türkischen Region. Die Familie lebt mit zehn Kindern und Beyzas Großmutter unter ärmlichen Bedingungen in einem kleinen Haus. Beyza nimmt schon als Kind wahr, dass sich die Familie von der Mehrheitsbevölkerung im Dorf stark unterscheidet. Die Familie weicht durch ihre stark traditionell geprägte Lebensweise von der Mehrheit der anderen Dorfbewohner ab, die deutlich weniger Kinder bekommen und später heiraten. In den ersten Monaten lebt die Familie isoliert von den anderen Dorfbewohnern, die die Kommunikation mit ihnen vermeiden. Sie werden von den Dorfbewohnern aufgrund der hohen Kinderzahl und ihrer evidenten Armut für Roma gehalten und erhalten damit zusammenhängende negative Zuschreibungen, wie etwa zu stehlen. Erst nach einigen Monaten beginnen die Dorfbewohner sich zu öffnen, treten in kommunikativen Kontakt mit der Familie und helfen ihr schließlich auch bei kleinen Problemen. Der Vater bekommt eine Anstellung im dörflichen Gasthaus als Teeausschenker. Beyza sehnt sich als Kind oft nach der Zuneigung und Aufmerksamkeit ihrer Eltern, die aber wenig Zeit für sie haben. Die Großmutter wird ihre wichtigste Bezugsperson und übernimmt zu großen Teilen die Mutterrolle.

Beyza sieht, wie ihre größeren Geschwister, die bereits zur Schule gehen, lesen und schreiben, und träumt im Vorschulalter davon, ebenfalls in die Schule gehen zu können. Als Beyza das Schuleintrittsalter erreicht, zieht sie das abgelegte Gewand ihrer Schwester an und bittet die Mutter um Erlaubnis zum Schulbesuch. Ihre Mutter verneint Beyzas Ansuchen mit dem Verweis, Beyza müsse sich um ihre kleine Schwester kümmern und könne die Schule dieses Jahr nicht besuchen. Beyza ist sehr enttäuscht, muss sich jedoch der mütterlichen Anordnung fügen. Erst mit acht Jahren darf sie die Schule besuchen und ist dadurch in Relation zu den anderen Kindern der Klasse deutlich älter. Sie genießt es, in die Schule zu gehen, und widmet sich auch gerne am Abend zu Hause bei der Großmutter dem Lesen. Sie wird von ihrem Lehrer geschätzt, der ihr auch das Potential für den Besuch einer höheren Schule bescheinigt. Der Lehrer sucht ein Gespräch mit Beyzas Vater, in dem er den Schulwechsel propagiert und dem Vater versichert, sie werde die höhere Schule bestehen können. Der Vater ist der Meinung, dass Mädchen nicht zu studieren bräuchten, und hat zudem viele schlechte Geschichten über Mädchen im Gasthaus gehört. Deshalb macht er schon in Beyzas viertem Schuljahr deutlich, dass es für sie nicht in Frage komme, eine weiterführende Schule zu besuchen. Auch von einer Schwester bekommt sie gesagt, dass sie keine Schule brauche, sondern auf die Kühe aufpassen solle. In der fünften und letzten Klasse verschlechtern sich Beyzas Noten. Sie kann sich nicht mehr so gut konzentrieren wie in den Jahren davor und schließt die Schule nur noch mit guten und nicht mehr exzellenten Noten ab. Sie hat eine Schulfreundin mit verwandtschaftlichen Verbindungen zu Deutschland, deren Familie reicher als ihre ist und die von ihrer Mutter immer hübsch hergerichtet und gekämmt wird. Im Kontrast dazu wird Beyza von ihrem Bruder beschimpft, als er sie außerhalb des Hauses ohne Kopftuch erwischt. Dass sie zu dem Zeitpunkt dreckig und mit Läusen in den Haaren herumläuft, nimmt er gar nicht wahr. Sie sieht zu ihrer Freundin auf und möchte einmal Ähnliches wie sie erreichen. Sie träumt davon, studieren zu gehen und erfolgreich zu sein, um ihre Großmutter aus der Armut zu retten und für sie ein großes Haus zu kaufen, in dem sie gemeinsam leben können.

Nachdem sie die fünfte Klasse beendet hat, darf sie den Androhungen des Vaters entsprechend keine weitere Schule besuchen und muss zu Hause bleiben. Sie soll kochen lernen, Hausarbeiten erledigen, Wasser holen, Holz sammeln und die Kühe hüten. Nachdem sie einige Zeit die ihr auferlegten Pflichten erfüllt hat, will der Vater, dass seine Tochter den Koran lernt, und so schickt er sie in ein muslimisches Internat. Für diesen Anlass kauft ihr die Mutter sogar neue Kleidung. Sie darf nur an den Wochenenden nach Hause fahren und leidet unter der Strenge und dem lauten Geschrei der kompromisslos sanktionierenden Lehrerin. Im Unterschied zu den bisherigen Schulerfahrungen macht ihr der Unterricht keine Freude und sie hat sprachliche

Probleme, den Koran zu verstehen. Sie wird von der Lehrerin erwischt, als sie aus Heimweh an einem Fenster sitzend singt, und von ihr brutal am Ohr gezogen. Sie ist gläubig, erlebt aber eine starke Diskrepanz zwischen dem Wirken in der Koranschule und ihrem Verständnis von Gott und der Liebe Gottes. Sie beschließt nach einem halben Jahr von der Koranschule abzugehen. Als sie im Alter von fünfzehn Jahren zur Familie zurückkehrt, beginnt sie im Dorf als Hilfskraft zu arbeiten, weil sie die Hausarbeit und das Kochen für die Familie aufgrund deren Vernachlässigung der Großmutter als sinnlos erachtet. Der Großmutter wird kein Geld für eine notwendige Zahnregulation zur Verfügung gestellt und der Vater verzichtet auf Geld der Gemeinde, welches der Großmutter zustehen würde, weil er dies als Schande für die Familie ansieht. Beyza erkennt die Unmöglichkeit der Verwirklichung ihrer kindlichen Zukunftsphantasien, durch Bildung den Ausstieg aus den ärmlichen Bedingungen zu erreichen, und ist sehr unglücklich. Sie schafft es, ihre Eltern von einem neun Monate dauernden Aufenthalt bei ihrem älteren Bruder in Deutschland zu überzeugen. Dort lernt sie „das echte Leben“ kennen, muss aber nach Ablauf des Visums wieder in die Türkei zurückkehren.

Sie verbringt die nächsten zwei Jahre hauptsächlich in ihrem Zimmer. Sie verspürt Antriebslosigkeit und entwickelt den Wunsch zu sterben. Sie bekommt weder von den Eltern noch von anderer Seite Hilfe. Der Vater droht seinen Töchtern, wegen der vielen Gerüchte und Geschichten über junge Mädchen, die ihm bei seiner Arbeitstätigkeiten im örtlichen Gasthaus zu Ohren kommen, mit bis zum Tod führender Gewalt, falls sie eine Liebesbeziehung anfangen sollten. Im Unterschied zu ihren Schwestern nimmt sie die väterliche Drohung ernst und hat Angst. Es entsteht ein starker innerlicher Konflikt, weil Beyza einerseits ihrem Vater gehorchen will und ihm folgend Liebe für eine Sünde hält, aber zugleich feststellt, dass sie kein Leben ohne Liebe führen kann. Sie wird aggressiv und feindselig, mit ihren eigenen Worten „psychisch wie ein Bub“, vermeidet zunehmend mit anderen in kommunikativen Kontakt zu treten und sie anzuschauen. Daraus entwickelt sich eine Art sozialer Angststörung.

Sie besucht ihre ältere Schwester in Istanbul, die sie zwar stellenweise durch ihre lustige Art zum Lachen bringt, die aber zugleich nicht bemerkt, wie schlecht es Beyza geht und wie traurig sie in Wirklichkeit ist. Ihre Angststörung erreicht einen Höhepunkt und sie kann alleine nicht einmal mehr auf den Balkon der Wohnung gehen und auf die Straße schauen. Über den Schwager wird ein Kontakt zu Hakan, einem in Wien lebenden Österreicher mit türkischem Migrationshintergrund hergestellt. Von der Schwester wird Hakan als netter geschiedener Mann mit gutem Leben in Wien beschrieben. Beyza will aus ihrem Leben, welches sie als Hölle empfindet, errettet werden, glaubt aber, dies nicht aus eigener Kraft zu schaffen. Sie willigt in die Hochzeit mit Hakan ein und stellt an ihn

keine weitere Bedingungen, als „ein glückliches Leben“ zu haben. Sie übersiedelt mit Hakan nach Wien und es stellt sich heraus, dass Hakan zwei Kinder aus seiner vorherigen Beziehung hat und seine Exfrau wieder mit ihm in eine Beziehung eintreten will. Hakan versichert ihr, dass er kein Interesse mehr an seiner ehemaligen Frau hat, lässt Beyza aber häufig und für lange Zeiträume alleine in der Wohnung zurück. Da Beyza kein Deutsch spricht und Hakan sie davor warnt, fremde Menschen kennenzulernen, die sie nur verletzen würden, ist Beyza isoliert und einsam in Wien. Sie versucht in einem Park mit anderen ins Gespräch zu kommen, es gelingt ihr aber aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse nicht. Nachdem Beyzas erste Tochter Saba zur Welt gekommen ist, bittet sie Hakan darum, gemeinsam in die Türkei zurückzukehren. Nachdem sie gemeinsam in die Türkei gereist sind, fährt Hakan nach fünfzehn Tagen nach Wien und lässt sie ohne Geld zurück. Sie ist verzweifelt und versucht durch das Sammeln und Verkaufen von Nüssen das Nötigste für die Versorgung ihrer Tochter besorgen. Das so verdiente Geld reicht aber bei weitem nicht aus, um ihre Tochter zu verpflegen, und ihre Eltern erlauben es ihr nicht, mit ihrer Tochter zu ihnen zurückzukehren. So schickt sie die Tochter zu ihrem Mann nach Wien zurück und fährt alleine zu ihren Eltern. Dort vermisst sie ihre Tochter und erleidet gesundheitliche Probleme in Form von Schwächeanfällen, für die der herbeigerufene Arzt keine Ursache feststellen kann. Ihr gesundheitlicher Zustand gipfelt in Atemnot mit anschließender Ohnmacht, wodurch ein Spitalsaufenthalt notwendig wird. Nachdem sich ihr Zustand gebessert hat, bekommt Beyza in der Türkei ihr zweites Kind und bittet den Bruder ihres Mannes, sie wieder nach Wien mitzunehmen. Dort mietet Hakan sie und ihre zwei Kinder in eine Einzimmerwohnung ein und Beyza wartet vergeblich auf die Unterstützung ihres Ehemannes. Sie arbeitet in einem Restaurant als Tellerwäscherin, eine Arbeit die sie an ihre körperlichen Grenzen bringt, die sie aber als notwendig erachtet, um ihre Kinder versorgen zu können. Nachdem Beyza ihr drittes und viertes Kind zur Welt bringt, kann sie aufgrund von staatlichen Transferleistungen für ihre Kinder, zuhause bleiben. Als ihre älteste Tochter ins schulfähige Alter kommt, wird sie von Hakan überredet, die Tochter bei seiner geschiedenen Frau unterzubringen, damit sie dort eine nahegelegene Schule besuchen kann. Beyza willigt ein, weil sie immer noch kaum Deutsch spricht und von Wien bis auf ihre Wohnung und den ehemaligen Arbeitsweg nichts kennt. Sie fühlt sich nicht in der Lage, die Tochter ausreichend beim Schulbesuch zu unterstützen. Beyza beginnt davon zu träumen, dass ihre Kinder studieren könnten und beginnt einen Deutschkurs. Sie holt ihre älteste Tochter zu sich zurück und diese schafft den erfolgreichen Eintritt in ein Gymnasium. Sie lebt von der Familienbeihilfe und es entsteht ein Minus auf ihrem Konto. Hakan konfrontiert sie mit seiner Entscheidung, mit der Familie in die Türkei zurück emigrieren zu wollen und sie bekommt Angst, weil sie selbst erlebt hat, wie der schulische Weg von Kindern

eingeschränkt wird. Sie stellt den Kontakt zu einer türkischsprachigen Frauenberaterin her, die sie über ihre Rechte aufklärt und ihr eine Notfallwohnung in Aussicht stellt. Sie streitet viel mit ihrem Mann und lässt sich schließlich von ihm scheiden. Sie bekommt durch die Unterstützung ihrer Frauenberaterin zum ersten Mal Sozialhilfe und lebt mit ihren Kindern in der organisierten Notfallwohnung. Ihre Eltern und ihr Bruder haben den Kontakt zu ihr abgebrochen, weil sie ihr nicht verzeihen, in Wien geblieben zu sein. Sie bezieht zur Zeit Mindestsicherung und wartet auf die Zuweisung einer adäquateren Wohnung durch das Sozialzentrum. Ihre älteste Tochter strebt an, eine Lehrerin zu werden und ist im Begriff, die siebte Klasse des Gymnasiums erfolgreich abzuschließen.

4.2.1 Thematisches Feld

Das thematische Feld, in das Beyza ihre lebensgeschichtliche Erzählung einbettet, lässt sich mit den Worten Beyzas auf "die Behinderung und fehlende Unterstützung meiner Familie bei der Suche und Entfaltung meines Weges" charakterisieren. Die Struktur der Haupterzählung orientiert sich stark an der Chronologie der erlebten Lebensgeschichte und beinhaltet einen zentralen biographischen Wendepunkt, der die Lebensgeschichte in zwei Teile aufspaltet. Die beiden Teile bleiben allerdings durch die Aufrechterhaltung des benannten thematischen Feldes miteinander verbunden und werden nicht durch eigene thematische Felder repräsentiert und voneinander abgekoppelt. Das thematische Feld bleibt dementsprechend in seiner Logik aufrecht, erfährt allerdings in Folge des biographischen Wendepunktes eine Transformation. Nachfolgend werden nun die beiden lebensgeschichtlichen Teile und die Art und Transformation ihrer Einbettung in das benannte thematische Feld getrennt voneinander beschrieben und verdeutlicht.

Die erzählte Lebensgeschichte vor dem Wendepunkt

Der erste Teil der Lebensgeschichte vor dem biographischen Wendepunkt, lässt sich nochmals in zwei Subphasen differenzieren. Diese zwei Phasen weisen einerseits eine große inhaltliche Konsistenz hinsichtlich ihrer Ausgestaltung im thematischen Feld auf, weshalb sie als Subphasen und nicht als eigenständige lebensgeschichtliche Teile ausgewiesen werden, andererseits unterscheiden sie sich bezüglich der Einbettung in familiäre Beziehungsstrukturen so weit voneinander, dass eine getrennte Betrachtung der beiden Phasen für das Verstehen des Falles fruchtbar erscheint. Die Trennlinie zwischen den beiden Phasen verläuft anhand der Thematisierung von Beyzas Lebensgeschichte in ihrer Ursprungsfamilie und ihrer eigenen gegründeten Familie. Die beiden Phasen folgen dementsprechend der Chronologie der erlebten Lebensgeschichte und werden hintereinander thematisiert.

Die Ausgestaltung der Lebensgeschichte in der Ursprungsfamilie

In der ersten lebensgeschichtlichen Phase der Ursprungsfamilie folgt die Ausgestaltung und thematische Verknüpfung der einzelnen biographischen Daten konsistent der Logik, Bezugspunkte einzuführen, an denen verdeutlicht werden kann, wie die Biographin behindert wurde oder wo ihr Unterstützung verwehrt wurde. Dies bedeutet, dass eingeführte positive Erfahrungen nur dann näher thematisiert werden, wenn an ihnen das Moment der Behinderung verdeutlicht werden kann, oder sie eine Kontrastfolie für die geschilderte Lebenssituation darstellen. Derartige positive Schilderungen sind in der Tendenz auch durch einen sehr geringen Detailierungsgrad zu charakterisieren. Im Unterschied dazu werden Passagen, die Behinderungen und unterlassene Unterstützung thematisieren, deutlich ausführlicher und raumeinnehmender ausgestaltet. Zudem bilden die positiv geschilderten Passagen in der erzählten Lebensgeschichte einen Verweiszusammenhang auf potentiell ungelebtes Leben und verunmöglichte Lebensentwürfe.

Exemplarisch lässt sich die Verknüpfung von positiven Aspekten mit ihrer negativen Kehrseite anhand der nachfolgenden Interviewpassage zeigen. Der Textausschnitt entstammt dem Beginn der Haupterzählung, in dem Beyza über die Bedingungen ihrer Kindheit spricht und den biographischen Rahmen artikuliert.

"...mein Mama und Vater haben viele Kinder gehabt und ich hab immer mit der Oma geschlafen. Ich hab immer träumt, träumt (mhm) immer, ich will das machen, ich will dies machen und ja. Ich habe zu meiner Oma, meine Oma, die war wie mein Mama, nicht Oma, weil ich hab immer gewünscht, jemand mich lieben, Mama mich lieben irgendwann, ja, aber kein Zeit, Vater auch kein Zeit und ähh es ist für mich mhhh diese Liebe war für mich von der Mama, Vater (.) wie ein, ich weiß nicht, wie ein groß, ja groß, das hab ich immer gewünscht, aber das hab ich nicht gehabt, diese Gefühl habe ich nicht gehabt."
(Beyza Z. 34-41)

Beyza führt ihre Großmutter in die Erzählung ein und charakterisiert ihre besondere Beziehung zu ihr. Ihr Verhältnis geht über eine gewöhnliche Beziehung zwischen Enkelkind und Großmutter hinaus, denn die Großmutter übernimmt für sie die Mutterrolle. Diese Beziehungscharakterisierung ist thematisch in die fehlende Liebe und Zuneigung der Eltern eingebettet. Einführend erfolgt bereits ein erster Hinweis, dass ihre Eltern neben ihr viele andere Kinder hatten. Die Folgen dieser Konstellation werden vorerst noch nicht dargestellt, bereiten aber schon die nachfolgende thematische Verknüpfung vor. Denn gleich im Anschluss an die Charakterisierung der Großmutter wird der unerfüllte Wunsch nach Liebe und Aufmerksamkeit seitens der Eltern eingeführt. Die Bedeutung dieser Sehnsucht nach elterlicher Liebe wird durch die Begrifflichkeiten "immer gewünscht" und "groß" verdeutlicht und markiert. Dem immerwährenden Wunsch wird nachfolgend dessen Nichterfüllung gegenübergestellt. Der Thematisierung des fehlenden

Beziehungsaspektes wird in der Relation deutlich mehr Raum zugestanden als dem positiven Beziehungsaspekt zur Großmutter. Was in dieser Textstelle kondensiert zur Geltung kommt, wiederholt sich im weiteren Verlauf der erzählten Lebensgeschichte immer wieder. Die Beziehung zur Großmutter und die Beschreibung ihrer Person bleiben stark unterbeleuchtet und dem Zuhörer größten Teils verborgen. Die fehlende Liebe und Zuneigung der Eltern wird hingegen an verschiedenen Stellen, bis in die Gegenwart des Interviews hinein, immer wieder thematisiert.

Ein weiteres eindrucksvolles Beispiel für das Muster der negativen Kontrastierung liefert die nächste Textstelle. In ihr wird auch nachvollziehbar, wie Beyza auf die Potentialität ungelebten Lebens verweist. Auch diese Passage stammt aus der Haupterzählung und schildert Beyzas Lebenssituation im jugendlichen Alter, nachdem sie die Grundschule bereits verlassen hat.

"Ich bin nicht glücklich, das ist irgendwie, ich muss was machen. Und dann mein Bruder war in Deutschland (mhm) und dann ich hab zu ihm gesagt, bitte Bruder, nimm mich auch dort ja (.), weil ich will irgendwie mhh irgendwie leben, wo echte Leben sind, ja (mhm). Und dann, mein Bruder hat mich dort genommen und dann ich bin dort neun Jahre äh neun Monate geblieben nur und dann mein Visum war Ende. (..) Und dann ich war, ich bin wieder zurück, aber Deutschland war /super/, diese neun Monate war super schön, ich hab die Leben gesehen, es war wunderschön. Und dann ich bin wieder zurückgegangen und ja, ich bin wieder angefangen ähm (..), gar nichts tun ja. Ich hab mich zwei Jahre in mein Zimmer gesperrt, zwei Jahre, Mama macht gar nichts." (Beyza Z. 142-150)

Wie sich an dem ersten und letzten Satz der Textstelle erkennen lässt, ist die Schilderung der positiven Erfahrung des Deutschlandaufenthaltes in die Darstellung ihrer negativen Lebenssituation in der Türkei eingebettet. Aus Platzgründen wird an dieser Stelle nur die Ausgestaltung der positiven Textpassage dargestellt. Die sonst dominanten problematischen Aspekte der erzählten Lebensgeschichte werden nachfolgend noch näher behandelt. Beyza berichtet in dieser Textstelle über einen neunmonatigen Aufenthalt bei ihrem Bruder in Deutschland. Sie sichert durch einen evaluativen Kommentar ab, dass es in Deutschland für sie "wunderschön" und "super schön" war. Darüber hinaus werden aber keine weiteren Detaillierungen oder szenische Darstellungen über den Aufenthalt in die lebensgeschichtliche Erzählung eingebracht. Gerade derartig schöne Erinnerungen würden einen guten Stoff für eine intensive erzählende Darstellung abgeben, sie passen aber nicht in das thematische Feld der Lebensgeschichte und werden deshalb nicht näher dargestellt. Der Bericht dient wiederum dazu, eine Kontrastfolie für die Ausgestaltung ihrer schwierigen Lebenssituation in der Türkei herzustellen. Dies lässt sich auch über den Verweis auf das ungelebte Leben in dieser Textstelle verdeutlichen. Sie fährt nach Deutschland, um das "echte Leben" zu sehen, und eröffnet durch diese Schilderung eine Differenz zwischen ihrem Leben in der Türkei

und einem "echten" Leben. Sie bewegt sich, metaphorisch gesprochen, wie eine Touristin in diesem echten Leben, das sie nicht selbst leben, sondern nur betrachten und ansehen kann. Die Thematisierung eines "echten Lebens" kommt auch an weiteren Stellen des Interviews immer wieder vor. Darin wird die Potentialität eines Lebens sichtbar, welches zu leben ihr durch ihre biographischen Bedingungen verwehrt und verunmöglicht bleibt. Zugleich entsteht dadurch wiederum der Kontrapunkt zu ihrem Leben, welches nicht echt bzw. unecht erscheint.

Der Aspekt des behindert Werdens durch die Familie lässt sich exemplarisch an den zwei nachfolgenden Transkriptausschnitten verdeutlichen. Auch hier folgt die thematische Verknüpfung wiederum dem Muster der Darstellung einer positiven Bezugseinheit mit anschließender Erläuterung deren Verhinderung.

"...ich wollte immer Schule gehen und fertig machen, das hab ich mir gesagt, weil ich äh immer äh Liebe gewünscht von Vater und alles, das hab ich diese Liebe von der Schule gefunden ja /diese Liebe das ist/ (.) mein Buch war für mich Liebe, Stift war , alles war für mich Liebe, diese, diese Gummi ähm, die Gummi, ja diese Gummi oder (Radiergummi) das war für mich, das riecht für mich wie Paradies, so, ja, das hab ich gefunden in der Schule." (Beyza Z. 56-60)

Auch hier erfolgt wieder eine thematische Verknüpfung mit dem Wunsch nach Liebe eines Elternteiles. Als kompensatorische Instanz für die fehlende Liebe wird nun nicht eine Person, wie vormals die Großmutter, sondern die Schule und die Beziehung zu Dingen, wie einem Stift oder Radiergummi, eingeführt. Das Übertragen der Qualität einer menschlichen Beziehung auf die Beziehung zur Schule und Dingen der Schule steigert symbolisch die Bedeutung, die die Schule für Beyza hat. Sie findet jene Anerkennung, die ihr im familiären Kontext versagt bleibt, in der Schule. Aber wiederum erfolgt auf die Schilderungen eines positiven Aspekts der Lebensgeschichte eine Verknüpfung mit einer Erfahrung der Negation.

"... aber ja, es ist so gegangen, Lehrer hat gesagt zu Papa, mein Vater, bitte lass Beyza studieren, sie äh sie, ich sehe (.) ich sehe, dass sie irgendwann schafft, ja (mhm). Und dann aber Vater hat gesagt, Vater ist gekommen, hat so Beyzas Lehrer hat mit mir gesprochen und hat gesagt, gib Beyza in die Schule, ja (.) Schule und ja weiter, weil es ist nicht in Dorf, es ist weit weg (ok) und Vater hat gesagt, nein lass das, äh, braucht man Mädchen nicht studieren [...] Und dann mein schlechte Zeit hat angefangen und ich war durcheinander und ich, ich, ich hab jeden Tag schlecht geg... äh schlecht war für mich in der Schule (ok mhm). Fünfte Klasse ist nicht so gut gegangen, ich war eigentlich so super, alles super. Und wenn ich das von der Vater gehört haben und dann ich hab immer wieder äh schlechter geworden. Und dann ich bin durcheinander, ich kann nicht konzentrierten, ich kann gar nicht und dann ähm (..) (seufzt) meine Note war gut nur, die letzte Zeugnis ist fünfte Klasse." (Beyza Z. 71-86)

Der zuvor eingeführte positive Aspekt der Lebensgeschichte dient wiederum als Bezugspunkt, an dem verdeutlicht werden kann, wie Beyza von ihrem Vater an einem weiterführenden Schulbesuch gehindert wird. Das Ziel der weiterführenden Schule wird in der Erzählung "objektiviert", indem es nicht nur der Wunsch eines kleinen Mädchens, sondern auch der schulinternen Lehrkraft ist. Der Lehrer versucht zu ihren Gunsten beim Vater zu intervenieren und erbittet eine Erlaubnis. Zudem tritt der Lehrer in der Erzählung als Bürge auf, der ihr prognostiziert, sie werde es in der weiterführenden Schule schaffen. Sie bekommt vom Vater ein Weiterbildungs- und Schulverbot, obwohl sie nach Meinung und Urteil des Lehrers bestanden hätte. Ihr Wunsch wird auf Grundlage einer traditionellen Geschlechterkonstruktion verworfen, die einen weiblichen Lebensentwurf ohne Bildungsnotwendigkeit vorsieht. Diese Ablehnung hat Unkonzentriertheit und einen schulischen Leistungsabfall zur Folge. Es findet in der Erzählung eine ursächliche Verknüpfung zwischen dem väterlichen Verbot und der Verschlechterung der schulischen Leistung statt. Einer selbsterfüllenden Prophezeiung gleichend, führt die Ansicht des Vaters, die Schule wäre nicht für Mädchen geeignet, zu einem Leistungsabfall. Diese eigentheoretische Erklärung für Beyzas schulische Probleme ist vor allem deshalb interessant, weil in der Nachfragephase ein an dieser Stelle unerwählter zusätzlicher Aspekt hinzukommt. Dort erzählt sie davon, dass der von ihr geliebte Lehrer in der dritten Klasse durch einen neuen Lehrer ausgetauscht wurde, den sie hasste. Sie schildert eine Gewalterfahrung, in der ihr der neue Lehrer mit der flachen Hand stark ins Gesicht schlägt. Es kann nun nicht beurteilt werden, ob dies nicht auch einen Einfluss auf ihre Konzentrationsfähigkeit in der Schule und ihren Leistungsabfall in der letzten Klasse hatte. Allerdings wird deutlich, dass diese Erfahrungen nicht in das thematische Feld der Haupterzählung passt und deshalb nicht eingebaut wurde. Die Ausgestaltung und thematische Verknüpfung der einzelnen biographischen Daten erfolgt klar ersichtlich dem narrativen Rahmen der Behinderung durch die Familie folgend.

Die drei vorgestellten Textausschnitte sind die einzigen positiv geschilderten Passagen des ersten Teils vor dem biographischen Wendepunkt der Haupterzählung. Wie gezeigt werden konnte, folgen sie jeweils dem Muster, einen kontrastiven Bezugspunkt herzustellen, an dem die Aspekte des Behindertwerdens oder der schwierigen Lebenssituation verdeutlicht werden können. Von diesen drei Stellen abgesehen, ist die restliche Haupterzählung im ersten Teil von weiteren Passagen der Behinderung und fehlenden Unterstützung sowie Liebe durch die Familie dominiert. Beispielsweise schildert die Erzählerin, wie auch ihre Schwester meint, sie brauche keine Schulausbildung und solle lieber die Kühe hüten. Die Mutter verweigert den ersten Schulbesuch und verpflichtet sie dazu, auf ihre kleine Schwester aufzupassen. Sie verbringt nach dem Deutschlandaufenthalt zwei Jahre fast ausschließlich und lethargisch in ihrem Zimmer,

ohne von der Mutter Unterstützung zu bekommen. Es könnten noch weitere Beispiele angeführt werden, die aus Platzgründen an dieser Stelle ausgespart bleiben müssen. Es dürfte aber auch so deutlich geworden sein, in welcher Kohärenz Beyza ihre Lebensgeschichte nach dem thematischen Feld des Behindertwerdens und der fehlenden Unterstützung ausgestaltet.

Die Ausgestaltung der Lebensgeschichte in der gegründeten Familie

Die zweite Phase der erzählten Lebensgeschichte setzt mit der Hochzeit mit ihrem Ehemann Hakan und dem darauffolgenden Umzug nach Wien ein. Wie noch an späterer Stelle, im Kontext der Analyse der Prozessstrukturen, eingehender dargestellt wird, ist mit der Hochzeit die Hoffnung nach Rettung aus ihrer Lebenssituation verbunden. Während die Lebensphase der Hochzeit in der erlebten Lebensgeschichte anfänglich noch mit hoffnungsvollen und positiven Erwartungen verbunden ist, stellt Beyza in der Ausgestaltung der erzählten Lebensgeschichte sofort mittels evaluativen Kommentaren klar, dass ein weiterer "katastrophaler" Lebensabschnitt beginnt. Die Ausgestaltung der Lebensphase der Ehe mit Hakan schließt dabei aufgrund ihrer negativen Färbung an das bisherige thematische Feld an. Exemplarisch lässt sich dies an dem folgenden Transkriptausschnitt zeigen, bei dem Beyza über die erstmalige Migration nach Wien berichtet.

"Und ich war hier in Wien. Hakan hat eine Wohnung, hatte eine Wohnung, da hab ich alleine da, da hab ich nicht, er hat mich da alleine gelassen. Er geht zuhaus ja (..) und dann er hat mir gesagt äh, mach nicht Freunde, die werden dich verletzen weil sie wissen mein Leben ja. Ich hab mit niemanden gesprochen, mit niemanden Freundin geworden..."
(Beyza Z. 207-211)

Dieser Ausschnitt zeigt, dass sich die Ausgestaltung nach den Aspekten fehlende Unterstützung und Behinderung in der neuen Familienkonstellation fortsetzt. Jetzt ist es ihr Ehemann, der ihr die notwendige Unterstützung versagt und sie in einem für sie neuen Land mit fehlenden Sprachkenntnissen alleine lässt. Über die fehlende Unterstützung hinausgehend wird auch hier wieder das Moment der Behinderung sichtbar, indem ihr Hakan Angst vor der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen macht und sie darin behindert, soziale Kontakte knüpfen zu können.

Neben der Aufrechterhaltung des thematischen Feldes der fehlenden Unterstützung und Behinderung lässt sich die Ausgestaltung dieser Lebensphase aber vor allem über ausgelassenen Anteile (vgl. Rosenthal 1995: 90f) charakterisieren. Die Auslassungen treten in Kombination mit einer, im Verhältnis zur Schilderung der ersten Lebensphase, diffuseren Darstellung der Ereignisabläufe auf. Die Ausgestaltung und thematische Verknüpfung der ersten Lebensphase verläuft geradlinig entlang der Chronologie der

erzählten Lebensgeschichte und gibt trotz der Unterbeleuchtung einzelner Ereignisse²⁹ einen klaren Einblick in die biographischen Abläufe. Im Unterschied dazu ist die Phase der gegründeten Familie von vielen Ortswechseln geprägt, die viele Unklarheiten über die Lebensumstände und Beziehungskonstellationen beinhalten. So ist es etwa an verschiedenen Stellen dieser Lebensphase nicht nachvollziehbar, ob Beyza mit ihrem Mann noch in einer Beziehung lebt und/oder zwischenzeitlich von ihm getrennt ist. Es gibt längere zeitliche Phasen, in denen sie alleine in der Türkei räumlich von ihrem Mann getrennt lebt, aber es wird nicht näher ausgewiesen oder markiert, wann oder wie lange der Mann zu dieser Zeit in Österreich lebt. Ebenso unklar bleibt, in welcher Weise sie in diesen Phasen von ihrem Mann finanziell unterstützt wird. Es gibt allerdings Schilderungen, die auf kaum vorhandene Ressourcen verweisen. Dies geht so weit, dass Beyza in der Türkei für sich und ihre Tochter die grundlegenden existenziellen Bedürfnisse, wie etwa Nahrung, nicht mehr ausreichend sicherstellen kann. Die Beziehung zu ihrem Mann bleibt hinsichtlich des emotionalen Aspektes völlig dethematisiert. Über Liebe, Zuneigung oder andere Gefühle zu ihrem Mann spricht Beyza in keinem Wort. Die Ausgestaltung der Lebensphase verbleibt auf der Ebene einer eher diffusen und berichtsförmigen Ausgestaltungen der groben Abläufe. Dementsprechend werden ihre vier Kinder wie aus dem Nichts in die Geschichte eingeführt, sie fallen buchstäblich aus dem Himmel. Exemplarisch lässt sich das an der Einführung ihrer ältesten Tochter in die Lebensgeschichte zeigen.

"Und ich hab gesagt, Hakan bitte, ich will nach Türkei wieder zurück, ja. Aber da war meine Tochter, Saba, ja, Saba meine Große ist. Und mit ihr ich bin weggegangen von hier nach Türkei wieder." (Beyza Z. 216-219).

Beyza erzählt über ihre soziale Isolation in Wien, weil sie mit niemandem sprechen kann. Sie bittet ihren Ehemann, sie wolle in die Türkei zurück. Fast nebenbei führt sie dabei ihre Tochter in die Geschichte ein, ohne davor eine Schwangerschaft thematisiert zu haben. Ihre Tochter erscheint plötzlich in der Geschichte. In weiterer Folge spielen die Kinder, vor allem die älteste Tochter, jedoch eine große Rolle in der erzählten Lebensgeschichte, nur ihr Erscheinen ist jeweils überraschend.

In der Ausgestaltung der zweiten Lebensphase vor der biographischen Wende setzt sich also das thematische Feld der Behinderung und fehlenden Unterstützung auf der Ebene der neu gegründeten Familie durch den Ehemann fort. Die Ausgestaltung der biographischen Daten erfolgt entlang problematischer und schwieriger Aspekte. Aber auch die fehlende Unterstützung der Ursprungsfamilie wird weiterhin stellenweise eingebracht, etwa, als Beyzas Eltern ihre Hilfe in der existentiellen Notlage an die

²⁹ vgl. etwa die knappe Darstellung des Deutschlandaufenthaltes (S. 102).

Bedingung koppeln, sie müsse ihre Tochter zurücklassen. Differenzen zur ersten Lebensphase zeigen sich allerdings in der unklaren Darstellungsweise über Lebensbedingungen und Beziehungskonstellationen zu ihrem Mann. Nachfolgend wird nun erläutert, wie im zweiten lebensgeschichtlichen Teil, nach dem biographischen Wendepunkt, das thematische Feld aufrecht erhalten und transformiert wird.

Die erzählte Lebensgeschichte nach dem biographischen Wendepunkt

Der biographische Wendepunkt wird aufgrund seiner Relevanz für die Lebensgeschichte an späterer Stelle noch eingehender betrachtet³⁰. Es kann aber vorweggenommen werden, dass der Wendepunkt eng mit Beyzas Scheidung von ihrem Mann verknüpft ist. Der biographische Wendepunkt stellt zugleich einen Interpretationspunkt im Sinne von Rosenthal (1995: 143f) dar, weil er mit einer Reinterpretation der Vergangenheit verknüpft ist. Dieser Interpretationspunkt zeigt sich unter anderem in der Textstruktur. Vor dem biographischen Wendepunkt werden in regelmäßigen Abständen Evaluationen in die lebensgeschichtliche Erzählung eingebracht, die durchwegs den "katastrophalen" Charakter der jeweiligen Lebensphase absichern. Nachdem der biographische Wendepunkt in der Chronologie der erzählten Lebensgeschichte eingeführt wurde, kommt es zu einem radikalen Wechsel der evaluativen Kommentare. Die in der Chronologie der erlebten Lebensgeschichte auf den Wendepunkt folgende Darstellung der biographischen Daten wird mit Evaluationen wie etwa "wunderschön" begleitet. Die sehr vereinzelt auftretenden negativ evaluativen Kommentare weisen dann immer einen Bezug auf Zusammenhänge vor dem Wendepunkt auf. Bevor eine nähere Beschäftigung mit dem biographischen Wende- und Interpretationspunkt angestellt wird, gilt es aber nun in diesem Kapitel hervorzuheben, wie das thematische Feld im zweiten lebensgeschichtlichen Teil aufrechterhalten bzw. transformiert wird.

Das thematische Feld der fehlenden Unterstützung und der Behinderung durch die Familie erfährt in zweifacher Weise eine Transformation. Erstens wandelt sich die Darstellung der Behinderung durch die Familie von einer direkten zu einer indirekten Wirkungsweise. Es sind nun nicht mehr die Handlungen von Familienmitgliedern selbst, die sie behindern, sondern Erkrankungen, die aus der ehemaligen Handlungsweise der Familie resultieren. Dieser Zusammenhang zwischen ihrer Erkrankung und der Familie wird auch nochmals im eigentheoretischen Teil am Ende der Haupterzählung verdeutlicht und abgesichert. Zweitens bleibt die Ausgestaltung der Erzählung an den Konstruktionszusammenhang von Familie und Unterstützung gebunden, ändert aber ihre

³⁰ vgl. Kapitel " Die Entfaltung der zweiten Verlaufskurve und der biographische Wendepunkt" S. 114ff.

Vorzeichen. Die Darstellung von Unterstützungsleistungen, die die Erzählerin nun von Personen und Institutionen erhält, werden mit familiären Begrifflichkeiten verbunden. So wird etwa eine Beraterin mit den Begriffen "Mutter" und "Schwester" oder die Stadt Wien und das Sozialzentrum, von denen sie Unterstützung bekommt, als "Familie" bezeichnet. Beide Formen der thematischen Einbettung werden im zweiten Teil der Lebensgeschichte alternierend verwendet.

Die Verknüpfung zwischen ihrer Erkrankung und der fehlenden Unterstützung lässt sich exemplarisch anhand der zwei nachfolgenden Transkriptausschnitte zeigen. In der ersten Passage wird eine physische Erkrankung, in der zweiten werden psychische Probleme thematisiert.

"Ich hab immer geweint, geweint, niemand hat mich gehört zum Beispiel, Familie oder so, Mann oder so, aber weil ich bin krank geworden dann, ich bin, weil ich traurig und niemand geholfen, und ich bin dann krank geworden Colitis ulcerosa." (Beyza Z. 676-677)

Beyza verbindet ihre chronische Erkrankung thematisch mit ihrer Familie und ihrem ehemaligen Ehemann. Es ging ihr schlecht, aber ihr Weinen und ihre Unterstützungsbedürftigkeit werden weder von der Ursprungsfamilie noch von ihrem Mann gehört und gesehen. Sie wird in ihrer Trauer alleine gelassen und bekommt keine Hilfe, worauf die Erkrankung folgt.

Der nächste Transkriptausschnitt entstammt einer längeren eigentheoretischen Passage, in der Beyza in allgemeinen Formulierungen über die Lebenssituation von Mädchen in der Türkei spricht. Die Träume und Wünsche der Mädchen würden ignoriert, und es werde stattdessen darauf geachtet, religiöse Gebote, wie etwa das Tragen des Kopftuches, einzuhalten. Daran schließt sich eine Belegerzählung über die Situation der Tochter von Bezyas Bruders an, die nach der achtjährigen Schule eine weitere Ausbildung absolvieren wollte. Ihr Bruder habe sie davon abgebracht und sie sei als Hausfrau verrückt geworden. Niemand höre auf die Wünsche der Mädchen. Daran schließt die folgende Textstelle an, die aus Platzgründen gekürzt ist.

"Zum Beispiel ich wollte so viel machen, ich wollte gut machen, etwas Gutes machen, von diese Welt und die Leute sagen, Beyza hat das gemacht, wenn ich gestorben oder so zum Beispiel, das wollte ich eigentlich sehr. Aber schauen Sie, nein gibt's nicht, nein. Ich konnte das nicht, wie, wie ich weiß nicht, ich weiß gar nicht, gar nicht, das ist so: Krankheit bleibt, das ist so Krankheit dann, wenn man, wenn ich für mich alles so geblieben. Und das hat immer krank gemacht das immer, das dauert immer mehr das, das versuche ich mit der Gott und mit der Engel reden, irgendwie, mein Gehirn irgendwie stoppen. Weil jeden Tag überlegen, überlegen, ich überlege so viel, diese Zeit, wenn ich überlege, dann kriege ich Zittern oder oder keine Luft nehm ich. Ich wollte schaffen, ich hab das nicht gekonnt, niemand geholfen, ich hab zwei Jahre in einem Zimmer (.), zwei Tage habe ich geschlafen, zwei Tage, ich will gar nichts, aber niemand sagt etwas, oder

Mama, schlag mich oder schlag mich einfach, zeig mir den Weg, zeig mir den Leben."
(Beyza Z. 539-550)

Durch die thematische Verknüpfung ihrer eigenen Krankheitsgeschichte mit den allgemeinen Ausführungen davor wird das ursächliche Verhältnis zwischen dem Krankwerden und der Behinderung eigener Zukunftsperspektiven nochmals unterstrichen. Dies ist nicht nur in der individuellen Geschichte passiert, sondern folgt einem allgemeinen Gesetz. Sie führt sich selbst als Beispiel für diesen allgemeinen Zusammenhang ein, als eine, die viel machen und Gutes tun wollte, dies aber nicht konnte. Dieses Zurückbleiben hinter den eigenen Lebensentwürfen und Zukunftsperspektiven hat sie "immer krank gemacht". Bis heute hat sie Beklemmungsgefühle und angststörungsähnliche Zustände, wenn sie an ihre Kindheit zurückdenkt. Es wird neuerlich eine thematische Verknüpfung mit der fehlenden Unterstützung ihrer Mutter hergestellt, die ihr in der damaligen Situation nicht geholfen hat. Obwohl sie sich in einer augenscheinlichen Krisensituation befunden hat, in der sie ihr Zimmer über einen langen Zeitraum nicht verlassen hat, bekam sie keine Unterstützung.

Nachdem die fallspezifische Struktur der erzählten Lebensgeschichte mit einer Aufspaltung in zwei biographische Teile, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung und Transformation des thematischen Feldes, aufgezeigt werden konnte, findet anschließend eine Darstellung der Analyse der Prozessstrukturen und des biographischen Wendepunktes statt. Diese Form der Darstellung erscheint fruchtbar, weil in einem kontrastiven Vergleich dieser beiden Analyseebenen der Schlüssel für das Verstehen der Besonderheit und Gesamtgestalt des Falles liegt.

4.2.2 Prozessstruktureller Wechsel im Kontext eines biographischen Wendepunktes

Es kann gleich zu Beginn vorweggenommen werden, dass in Beyzas Lebensgeschichte eine fast idealtypische Form einer doppelten Verlaufskurve nachgezeichnet werden kann. Daran anschließend wird eine Bearbeitung und Kontrolle der Verlaufskurve sichtbar, die durch den biographischen Wendepunkt, der zugleich einen Interpretationspunkt darstellt, markiert wird. In Folge der Bearbeitung gelingt Beyza ein Ausbruch aus dem Bedingungsrahmen des Verlaufskurvenpotentials und es findet ein prozessstruktureller Wechsel zu einem biographischen Handlungsschema statt. Folgend wird nun schrittweise der Verlauf und Wechsel der Prozessstrukturen nachgezeichnet und nachvollziehbar gemacht.

Den Ausgangspunkt für die Darstellung der in der Lebensgeschichte dominanten Prozessstrukturen bildet ein spezieller Aspekt des biographischen Rahmens der Haupterzählung, der mit Migration im Zusammenhang steht. In Beyzas erlebter Lebensgeschichte finden zwei große Migrationsbewegungen statt, die sich als eine intra- und eine interstaatliche Migration kennzeichnen lassen. Ein besonders interessanter Aspekt des Falles Beyza ist nun, dass die Differenzen zur Mehrheitsbevölkerung in Folge der innerstaatlichen Migration innerhalb der Türkei stärker wahrgenommen wird, als bei der interstaatlichen Migration nach Österreich. Die Mehrheitsbevölkerung im neuen türkischen Wohnraum wird in ihrer Lebensweise von Beyza als österreichisch charakterisiert. Ihre Familie unterscheidet sich von ihr hinsichtlich stark religiös geprägter traditioneller Geschlechterrollen und dem Stellenwert von Bildung. Diese Differenzenerfahrungen werden von Beyza bereits in ihrer frühen Kindheit anhand der unterschiedlichen Familienstruktur mit einer geringeren Kinderanzahl und dem späteren Hochzeitsalter wahrgenommen. Sie erfährt die Lebensweise ihrer Familie in Relation zur Umgebungsbevölkerung als stark abweichend. Diese Differenzenerfahrungen bilden für Beyza eine Ressource, indem neben den traditionell geprägten familiären Lebensentwürfen die Potentialität andersartiger Lebensentwürfe wahrnehmbar wird. Dadurch eröffnen sich bereits im kindlichen Alter erste Zukunftshorizonte, die sich aus dem Wunsch speisen, wie die anderen leben und die ärmlichen Bedingungen der Familie überwinden zu wollen. Damit verknüpft entsteht die kindliche Phantasie, die Familie und vor allem ihre Großmutter aus der Armut retten zu können. Diese Phantasien manifestieren sich in Zukunftsbildern, in denen sie einen gesellschaftlichen Aufstieg geschafft hat und der Familie dadurch ein großes Haus kaufen kann. Auf dieser Grundlage entwickeln sich erste grobe Lebensentwürfe und Zukunftsperspektiven, die auf eine noch unpräzisierte schulische Laufbahn ausgerichtet sind.

Die Entfaltung der ersten Verlaufskurve

Die sich aus den Differenzenerfahrungen speisenden vagen Lebensentwürfe bilden den Ausgangspunkt für die biographische Haupterzählung und auch zugleich den beginnenden Aufbau eines verlaufskurvenförmigen Bedingungsrahmens. Es deutet sich schon vor dem ersten Schulbesuch an, dass Beyzas vage Lebensentwürfe in einem Konflikt zu den weiblichen Lebensentwürfen der Familie stehen. Sie bittet die Mutter, die Schule besuchen zu dürfen, und sucht sich dafür voller Vorfreude ein altes Kleid ihrer größeren Schwester aus. Ihre Mutter erlaubt ihr in diesem Jahr den Schulbesuch nicht und weist ihr die Verpflichtung zu, sich in dem folgenden Jahr um ihre kleine Schwester zu kümmern. Das Ausüben und Erlernen einer weiblichen Versorgungsrolle wird als weitaus wichtiger erachtet als der Schulbesuch. Beyza tritt im darauffolgenden Jahr

verspätet in die erste Schulklasse ein und ist dadurch älter als ihre KlassenkollegInnen. Die Verlaufskurvenpotentiale beginnen sich zu formieren, als Beyzas Vater während ihres Grundschulbesuches klarstellt, dass sie keine weiterführende Schule besuchen kann. Sie brauche als Mädchen keine höhere Schule besuchen und brauche auch nicht zu studieren. Der Vater hört bei seiner Arbeit im örtlichen Gasthaus Geschichten über andere Mädchen, die er als Ehrverletzung für deren Familien empfindet, und will Ähnliches bei seiner Tochter verhindern. Nach dem Abschluss der Grundschule muss Beyza die Kühe hüten, für die Familie kochen und soll auf Anordnung der Mutter die Hausarbeit erlernen. Sie gehorcht ihren Eltern und erledigt die angeordneten Aufgaben. Zu dieser Zeit treten die ersten inneren Konflikte bei Beyza auf, da sie einerseits ein starkes Pflichtbewusstsein gegenüber den Anforderungen ihrer Eltern hat und sich nach ihrer Anerkennung und Zuneigung sehnt, andererseits aber die vage Zukunftsperspektive einer schulischen Weiterbildung fortbesteht, deren Realisierung in weite Ferne gerückt ist. Die im Laufe ihrer primären Sozialisation übernommene familiäre Weltkonstruktion, in der der gelebte Glaube an Gott und die Befolgung strikter religiöser Regeln eine zentrale Rolle einnimmt, lässt keine Passung mit ihren vagen Lebensentwürfen zu. Ihre Eltern beschließen, sie in eine Koranschule, die als Internat organisiert ist, zu schicken. Sie fühlt sich im Internat nicht wohl, weil sie durch sprachliche Probleme den Koran nicht ausreichend verstehen kann und die geistlichen Lehrerinnen streng und sanktionierend agieren. Daher schafft sie es nicht, diesen aus der Sicht der Eltern einzig möglichen Schulbesuch erfolgreich zu absolvieren. Sie erlebt die Handlungen der geistlichen Lehrerinnen als Diskrepanz zu den Glaubensinhalten und sieht die Schule nicht als Ort der göttlichen Liebe an. Als sie die Schule abbricht und nach Hause zurückkehrt, erscheint ihre Zukunftsperspektive als uneinlösbar, sie habe alles verloren, ihre Zukunft, ihre Träume, alles sei "schwarz" gewesen. In der lebensgeschichtlichen Erzählung lässt sich in den einzelnen biographischen Daten eine zunehmende Verengung ihres aus den Differenzenerfahrungen gespeisten Zukunftshorizontes nachzeichnen. Die traditionellen familiären Rollenbilder und die damit in Zusammenhang stehenden Normen lassen keine Entfaltungsmöglichkeiten für einen bildungsgeprägten Lebensentwurf zu. Parallel zu der kontinuierlichen Verringerung der Zukunftsperspektive setzt eine zunehmende Einengung von Beyzas Handlungsspielraum ein. Zunächst trifft sie im Alter von fünfzehn Jahren noch die Entscheidung, sich eine Arbeitstätigkeit zu suchen, um so den auferlegten familiären Hausarbeitspflichten zumindest partiell entgehen zu können. Hier stehen ihr zumindest noch Wahlmöglichkeiten in einem bereits extern eingeschränkten Entscheidungsraum zur Verfügung. Es gelingt ihr danach, ihren Bruder in Deutschland zu besuchen. Wie bereits zuvor dargestellt, lernt sie dort das "echte Leben" kennen. Obwohl sie diese Lebensphase aufgrund der Logik der Einbettung in das vorgestellte thematische Feld nicht näher

expliziert, legt die Analyse der erlebten Lebensgeschichte nahe, dass sich die Vagheit ihrer vormaligen Lebensentwürfe mit beobachteten konkreten Lebensweisen verbindet. Sie sieht das "echte Leben", dessen Realisierung für sie unter den Lebensbedingungen in der Türkei nicht zu verwirklichen ist. Als sie aufgrund des abgelaufenen Visums wieder in die Türkei zurückkehren muss, erfährt sie erneut die Unmöglichkeit, ihren Wünschen nach dem ungelebten Leben auch nur in kleinen Schritten näherkommen zu können. Das Zusammenschrumpfen ihres Handlungsspielraumes manifestiert sich im wörtlichen Sinne, indem sie beinahe zwei Jahre in ihrem Zimmer verbringt und sich mit niemandem mehr trifft. Mit dem Wegfall ihres Zukunftshorizontes setzt eine Orientierungslosigkeit in der Gegenwart ein, weil die Richtung ihres biographischen Handlungsschemas verlorengegangen ist. Zu der Problematik des extern einschränkenden Bedingungsrahmens durch die familiären Ablaufmuster kommen zuvor schon angedeutete innere Konflikte hinzu. Das einschränkende Bedingungsgeflecht ist nicht ausschließlich in der Dichotomie der externen Beschränkung und Beyzas inneren Wünschen nach einem anderen Leben zu sehen. Sie selbst hat Anteile der familiären Weltkonstruktion in sich aufgenommen, hat in ihrer primären Sozialisation gelernt, die Welt in bestimmter Weise wahrzunehmen und zu begreifen. Es besteht also nicht ausschließlich ein äußerer Konflikt zwischen ihren Lebensentwürfen und den Vorstellungen ihrer Eltern, sondern auch ein innerer Konflikt. Dies lässt sich exemplarisch mit folgender Textstelle belegen:

"Vater hat gesagt, wenn ich eure, wenn ich was höre von euch, irgendjemand habt ihr, irgendjemand Freunde gemacht oder so was, ich werde euch in einen Berg bringen und schneiden, hat so Angst ... ich nehme alles ernst, vielleicht meine Schwester oder so nicht. Ich nehme alles ernst, und für mich war Liebe ist Sünde ja, schrecklich, ich konnte das auch nicht schaffen (lacht), das war für mich, und dann ich hab angefangen psychisch wie ein Mann, Bub (I: Mhm) ähm wie ein Bub. Ich schaue niemanden, ich rede mit niemanden, ich kann nicht reden, ich weiß nicht, wenn zum Beispiel in der Arbeit, mit der Buben oder so was, ich war so aggressiv so Feind ja (I: Mhm), wenn ich schaue oder so, ich schaue nicht, ich bin , ich bin gern Bub geworden psychisch, weil Vater hat so gesagt das ist verboten, verstehe ich, höre ich Vater ja. Und dann ich schaue ähnm, aber dies Liebe kommt von drinnen, ja man will Liebe, ohne Liebe kann man nicht leben ja. Man will irgendwas lieben (...) ich versuch was lieben, ich schaue irgendeine, zum Beispiel ich mache Blumen, liebe ich Blumen und und und, aber das ist was anderes, wirklich aber ja. Ich konnte das auch nicht schaffen, irgendwie mein Leben da auch katastrophal geworden, katastrophal geworden wirklich aber." (Beyza Z. 156-170)

In dieser Textstelle zeigt sich, dass die Forderungen und Verbote des Vaters eine Entsprechung in Beyzas Wirklichkeitskonstruktion finden. Der Vater droht den Töchtern mit Gewalt, sollten sie eine Beziehung eingehen. Beyza nimmt diese Drohung nicht nur ernst, sondern begreift Liebe auch als Sünde. In psychoanalytischer Begrifflichkeit lässt sich diese Passage als innerer Konflikt zwischen dem verbietenden Über-Ich und dem Es

interpretieren. Es besteht ein starkes Bedürfnis nach Liebe, die aber zugleich als Sünde und unerlaubt diskreditiert wird. Beyza versucht ihr Bedürfnis auf ein legitimes Objekt zu verschieben und ihre Liebe im Umgang mit Blumen zu erfahren. Ihr Bedürfnis ist aber zu stark und lässt sich dadurch nicht ausreichend kompensieren. Stattdessen geschieht etwas, das sie als "psychisch wie ein Mann" Werden beschreibt. Sie entwickelt eine feindliche Haltung gegenüber Jungen, meidet den Kontakt mit ihnen oder agiert aggressiv. So schützt sie sich selbst davor, Gefühle der Zuneigung zum anderen Geschlecht zu entwickeln und sich so der Gefahr der verbotenen Liebe auszusetzen. An diesem Beispiel lässt sich die Komplexität von Beyzas Falltendenz (vgl. Schütze 1995: 129) verdeutlichen, der Zukunftshorizont wird nicht nur durch einen externen Bedingungsrahmen, sondern auch zugleich durch eine innere Konfliktlage bedroht und eingeschränkt. Es kann keine Passung zwischen einer Zukunfts- und Gegenwartsperspektive hergestellt werden, die beide, überspitzt formuliert, aus unterschiedlichen Welten stammen.

Das Gefangensein und Erleiden der Verlaufskurvenmechanismen führt im Fall Beyza zu Entwicklungen, die sich im Sinne von Schützes Konzept auf einer quasi-metaphysischen, einer interaktiven und einer identitätsveränderten Transformationsebene interpretieren lassen (vgl. ebd.: 149ff).

Auf der quasi-metaphysischen Transformationsebene kommt es zu einer Untergrabung des Vertrauens in die Ordnung und Gerechtigkeit der Welt. Beyza erlebt in der Koranschule, aber auch im familiären Kontext, eine Diskrepanz zwischen Glaubensinhalten und der sanktionierten Praxis religiöser Normen. Sie schildert eine Erfahrung, in der sie ihr Bruder mit einem Ast schlägt, weil er sie ohne Kopftuch außerhalb der privaten Sphäre antrifft. Bei seinem starren Beharren auf das Einhalten religiöser Regeln nimmt der Bruder gar nicht wahr, dass sie ohne Schuhe und mit dreckigem Gewandt und Läusen in den Haaren herumläuft. Sie erlebt das Befolgen von starren Normen als von dem Wohlbefinden der Individuen abgekoppelt. Diese Diskrepanzen erzeugen den zuvor benannten Vertrauensverlust in die Ordnung und Gerechtigkeit der Welt, der die Energie und den Lebensmut der Betroffenen hinsichtlich ihrer biographischen Arbeit aufreibt (vgl. ebd.: 150).

Auf der interaktiven Transformationsebene entstehen in Interaktionsverhältnissen Irritationen, weil durch einen Zusammenbruch alltäglicher Erwartungsmuster das Verhalten der InteraktionspartnerInnen unerwartet erscheint. Dadurch entsteht ein generalisiertes Misstrauen gegenüber anderen InteraktionsteilnehmerInnen, das sich in Folge der Irritationen wechselseitig etablieren kann (vgl. ebd.: 150). Im Fall Beyza zeigt

sich diese Tendenz in der oben beschriebenen feindlichen Haltung gegenüber anderen Jungen. Ihr aggressives Verhalten wurde vermutlich von ihren Interaktionspartnern nicht antizipiert und als das Brechen von sozial üblichen Interaktionserwartungen wahrgenommen. Beyza meidet zunehmend soziale Interaktionen und begibt sich in eine Art soziale Isolation, die sich im weiteren Verlauf der Lebensgeschichte in eine Form von sozialer Angststörung weiterentwickelt. Am Höhepunkt der Verlaufskurve, als sie bei ihrer Schwester in Istanbul zu Besuch ist, kann sie nicht einmal mehr den Balkon betreten und die vorbeigehenden PassantInnen anschauen.

Auf der identitätsveränderten Transformationsebene ist nach Schütze durch das Verlaufskurvenerleiden eine Tendenz zum Fremdwerden der eigenen Identität festzustellen. Der überwältigende Charakter des Erleidens verstört und verringert so die Möglichkeiten, Leistungen zu vollbringen, die vormals erbracht werden konnten. Wichtige Sozialbeziehungen und mit ihnen die Spiegelung der eigenen Identität gehen verloren (vgl. Schütze 1995: 150f). Bei Beyza zeigt sich diese Identitätsproblematik in einem Zustand der Desorientierung und Manövrierunfähigkeit. Wie schon zuvor beschrieben, lassen sich die Zukunftsperspektiven und Lebensentwürfe aufgrund der sozialen Ablehnung durch die Familie und innerer Konflikttendenzen nicht in ihre Identitätskonstruktion integrieren. Dies hat ein Zusammenbrechen des Zukunftshorizontes und ein gleichzeitiges Verebben ihres Handlungsspielraumes und ihrer Handlungsfähigkeit zur Folge. Beyza "weiß gar nichts vom Leben", für sie "ist alles durcheinander", sie sieht "alles dunkel". Sie befindet sich zum Höhepunkt der Verlaufskurve in der "Hölle", kann "den Weg nicht finden" und hat Selbstmordgedanken. Es kommt zu einem Zusammenbruch der Alltagsorganisation und Selbstorientierung (vgl. ebd.: 130f) und Beyza flüchtet zu ihrer Schwester nach Istanbul. Sie ist nicht mehr in der Lage, ihre Situation durch eine eigeninitiierte und aktive Handlung zu bewältigen oder zu verändern. Der Mann der Schwester stellt einen Kontakt zu einem in Wien lebenden Freund her, der Interesse an einer Heirat mit Beyza signalisiert. Für Beyza erscheint die Hochzeit als mögliche Rettung aus ihrer Lebenssituation und sie willigt ein.

Die Entfaltung der zweiten Verlaufskurve und der biographische Wendepunkt

Die mit der Heirat verknüpften Hoffnungen, aus dem alten Leben entfliehen und ein besseres Leben beginnen zu können, werden bald enttäuscht. Beyza entkommt durch den Umzug zwar partiell den verlaufskurvenförmigen Bedingungskonstellationen ihrer alten Lebenssituation, es entstehen aber schnell neue Verlaufskurvenpotentiale. Sie befindet sich in einer starken Abhängigkeit zu ihrem Mann, der sie alleine in einer Wohnung lässt und ihr Angst davor macht, neue Sozialkontakte zu knüpfen. Durch die fehlenden Sprachkenntnisse gerät Beyza erneut in soziale Isolation. Es stellt sich heraus,

dass ihr Mann bereits zwei Kinder mit seiner Exfrau hat, die ihn wieder zurückhaben will. Sie bringt ihre Tochter zur Welt, leidet aber stark unter ihrer sozialen Vereinsamung. Sie versucht mit einer fremden Frau im Park ein Gespräch anzufangen, was aber aufgrund von Sprachbarrieren misslingt. Sie kehrt mit ihrem Ehemann in die Türkei zurück, dieser lässt sie aber ohne ausreichende Unterstützung nach zwei Wochen im Stich. Sie fühlt sich in ihrem neuen Wohnort von den Menschen abgelehnt, weil die wüssten, dass sie die zweite Ehefrau von Hakan ist. Sie bekommt keine Hilfe und muss Nüsse sammeln, um mit deren Erlös sich und ihre Tochter durchzubringen. Als es ihr nicht mehr ausreichend gelingt, für ihre Tochter zu sorgen, schickt sie diese nach Österreich zu ihrem Mann zurück. Sie erleidet bei ihrer Familie einen Schwächeanfall mit Atemnot und Todesangst, weil sie die Trennung zu ihrer Tochter nicht verkraften kann. Nach einem Krankenhausaufenthalt und einer Verbesserung ihres gesundheitlichen Zustandes reist sie mit dem Bruder ihres Ehemannes nach Wien zurück. Diese Lebensphase ist in der Erzählung durch Undurchsichtigkeit und Diffusität gekennzeichnet. Wie noch an späterer Stelle näher ausgeführt wird, resultiert der diffuse unübersichtliche Charakter dieser Erzählpassage aus einer nicht ausreichenden theoretischen Bearbeitung der Verlaufskurvenpotentiale dieser Lebensphase. Der Beziehungsstatus zu ihrem Ehemann bleibt in der Erzählung dieses Lebensabschnittes beinahe unthematziert, sie bekommt aber in den darauffolgenden Jahren drei weitere Kinder mit ihm. Sie lebt mit ihren Kindern in einer Einzimmerwohnung und arbeitet als Hilfskraft in einem Restaurant, um ihre Kinder bei sich behalten zu können. Die älteste Tochter kommt ins schulreife Alter und Beyza wird von ihrem Mann überredet, ihre Tochter bei Hakans Exfrau unterzubringen, damit diese die nahegelegene Volksschule besuchen kann. Beyza hat zu diesem Zeitpunkt immer noch erst geringe Deutschkenntnisse und ihr Wissen über Wien beschränkt sich auf ihren Arbeitsweg, den Arbeitsplatz und ihre Wohnung. Sie fühlt sich nicht in der Lage, ihre Tochter eigenständig in eine Schule zu schicken und dabei zu betreuen. In dieser Zeitspanne lässt sich die Entwicklung und Konkretisierung eines neuen Zukunftshorizontes bei Beyza verorten. Wie im nachfolgenden Kapitel noch näher nachgezeichnet wird, überträgt sie ihre uneingelösten Lebensentwürfe auf ihre Kinder. Die Zukunftsperspektive und die darin enthaltenen Bildungsaspirationen für ihre Kinder werden zu ihrer eigenen Zukunftsperspektive. Die Etablierung eines neuen Zukunftshorizontes bildet eine Orientierungsressource und gibt Beyza die Richtung für ihr gegenwärtiges Handeln vor. Beyza beginnt einen Deutschkurs zu besuchen und holt ihre Tochter zu sich zurück, die etwas später in die erste Klasse eines Gymnasiums eintritt. Beyza hat zu diesem Zeitpunkt im Sinne von Schütze (vgl. 1995: 129) einen labilen Gleichgewichtszustand der Alltagsbewältigung aufgebaut und kann bestimmte Aspekte des Verlaufskurvenpotentials partiell kontrollieren. Die Etablierung des Zukunftshorizontes

ermöglicht ihr, erste aktiv initiierte Handlungen zu planen, die die davor über Jahre dominierende reagierende Haltung durchbrechen. Zugleich ist dieses Lebensarrangement aber durch Instabilität gefährdet, weil eine zentrale Determinante des Verlaufskurvenpotentials, die Abhängigkeit von ihrem Ehemann, weiterhin fortbesteht. Dies zeigt sich, als es zu einer Verlaufskurvengrenzüberschreitung kommt und der labile Zustand der Alltagsbewältigung und die damit verknüpften Zukunftsperspektiven einer fundamentalen Gefährdung ausgesetzt werden (vgl. Schütze 1995: 129). Es entsteht ein bedrohliches Szenario, als Beyzas Ehemann mit der Familie wieder in die Türkei zurückkehren will. Diese Situation lässt sich fast als Reinszenierung von Beyzas eigenen Kindheitserfahrungen beschreiben, in der der Familienvater die schulische Karriere der Tochter verhindert. Sie bekommt Angst, als sie an ihre eigenen Erfahrungen zurückdenkt, und sieht den Schulbesuch der Tochter im Falle einer Rückwanderung in die Türkei gefährdet. Die etablierte Zukunftsperspektive für ihre Tochter - und somit ihr eigener Zukunftshorizont - ist einer fundamentalen Bedrohung ausgesetzt.

An dieser Stelle der erlebten Lebensgeschichte lässt sich der biographische Wendepunkt verorten. Beyza tritt mit einer türkischsprachigen Frauenberaterin in Kontakt, die ihr die Angst davor nimmt, alleine mit den Kindern in Wien zu bleiben. Die Beraterin versichert ihr, dass es für Frauen in Wien viele Möglichkeiten und Rechte gebe und sie es schaffen werde. Durch die Hilfe der Beraterin bekommt Beyza eine Notfallwohnung und es folgt die Scheidung von ihrem Mann. Sie tritt mit dem Sozialzentrum in Verbindung und bekommt nach anfänglichen Schwierigkeiten durch die Unterstützung ihrer Frauenberaterin erstmals Sozialhilfe. Mit der Scheidung vollzieht sich zugleich ein Bruch mit den Eltern und einem Bruder. Diese hatten von Beyza verlangt, in die Türkei zurückzukehren, und sie beenden jeglichen Kontakt zu ihr, als sie mit ihren Kindern in Wien bleibt. Beyza leidet unter diesem Beziehungsabbruch, sieht es aber als wichtiger an, den Kindern die Schulbildung zu ermöglichen, als den Forderungen ihrer Eltern weiter zu folgen. Nachdem sie monetäre Transferleistungen erhalten hat, glaubt sie der Beraterin, dass sie in Wien nicht alleine gelassen wird, und entwickelt Vertrauen. In der lebensgeschichtlichen Erzählung spricht Beyza davon, "gefühllich" zu sich gekommen zu sein. Es ist ihr zum ersten Mal möglich, die zuvor konflikthaften Zukunftsperspektiven im Rahmen eines biographischen Handlungsschemas zu verfolgen und durchzusetzen. Das Gefühl, nicht bei sich zu sein, kann als Ausdruck einer vormals problematischen Identitätskonstruktion interpretiert werden, in der die sich widerstrebenden Anteile der familiären Weltkonstruktion und des eigenen Zukunftshorizontes nicht integriert werden konnten. So war das Gefühl der eigenen Fremdheit in der Verlaufskurve einem Leben geschuldet, in dem die zur Selbstkonstruktion gehörenden Teile der Zukunftsperspektiven und Lebensentwürfe nicht gelebt werden konnten.

4.2.3 Gesamtinterpretation der biographischen Fallrekonstruktion von Beyza

Eine vergleichende Analyse zwischen den Ebenen der erzählten und der erlebten Lebensgeschichte gibt darüber Aufschluss, in welcher Weise Beyza die Verlaufskurvenpotentiale theoretisch bearbeiten konnte. Der biographische Wendepunkt, der zugleich einen Interpretationspunkt im Sinne von Rosenthal (1995) darstellt, markiert den Punkt in der erlebten Lebensgeschichte, ab dem eine Reinterpretation der vergangenen Lebensgeschichte stattgefunden hat (vgl. Rosenthal 1995: 143f). Diese Reinterpretationsleistung ist im Falle von Beyza stark an die theoretische Bearbeitung der Verlaufskurve gebunden. Im Durchleben der verlaufskurvenförmigen Prozessstruktur ist Beyzas Selbst- und Weltwahrnehmung, wie gezeigt werden konnte, von chaotischen Zuständen und Diffusität geprägt. Am Höhepunkt der ersten Verlaufskurve herrscht Desorientierung, eine Erschütterung der Ordnung der Welt und damit zusammenhängend eine Fremdheit gegenüber ihrem Selbst vor. Die dargestellte Ausgestaltung und thematische Einbettung von Beyzas erzählter Lebensgeschichte ist das Ergebnis einer Ordnungsleistung, die sie im Rahmen der theoretischen Bearbeitung der Verlaufskurve herstellen konnte. Dadurch kann sie vormals chaotisch erlebte Erfahrungen in einen Sinnzusammenhang einbetten und ihr Leben als geordnet begreifen. Diese Ordnung drückt sich unter anderem in den regelmäßig eingebrachten evaluativen Kommentaren aus, die aus einer Gegenwartsperspektive heraus die einzelnen biographischen Daten voneinander abgrenzen und deren Bedeutung im Sinne ihres Sinnzusammenhanges verdeutlichen können. So sichern die evaluativen Kommentare vor dem Interpretationspunkt durchwegs die verhängnisvollen Folgen der einzelnen Erlebnisse ab. Dies lässt sich an folgenden exemplarisch ausgewählten evaluativen Kommentaren erkennen: "... das war für mich katastrophal" (Beyza Z. 48)“, „dann schlechte Zeit angefangen, durcheinander jeden Tag" (Beyza Z. 80), "nach Schule ich habe alles verloren, alles alles" (Beyza Z. 90), "konnte es nicht schaffen, Leben ist katastrophal geworden und niemand hilft" (Beyza Z. 169) und "noch katastrophaleres Leben angefangen" (Beyza Z. 200). Die eigentheoretische Leistung, auf deren Basis die Ordnung und Reinterpretation der Lebensgeschichte erfolgt, zeigt sich einerseits anhand der thematischen Einbettung und andererseits in eigentheoretischen Passagen gegen Ende der Haupterzählung. Man kann den eigenen Weg nicht finden, wenn man keine Hilfe und Unterstützung bekommt, dies gilt sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Beyza begreift die Verlaufskurve als Folge der Behinderung durch die Familie und die durch traditionelle Geschlechterrollen und religiöse Normen geprägten Lebensentwürfe. Eine derartige Einschränkung des Möglichkeitsraumes und eine Missachtung der Bedürfnisse junger Mädchen führt zu körperlichen und psychischen Erkrankungen. Belegt wird dieser ursächliche Zusammenhang nochmals anhand der Erzählung über die Tochter

ihres Bruders, die ein gleiches Schicksal erfährt und "verrückt" wird. Bildung hat eine zentrale Bedeutung, weil sie eine Voraussetzung dafür ist, die Bedürfnisse der Mädchen und den krankmachenden Zusammenhang bei deren Ignoranz wahrnehmen und verstehen zu können.

Das Ergebnis von Beyzas reinterpremierter Ordnung ist eine kommunizierbare Lebensgeschichte. Sie kann deshalb erzählt werden, weil nun einerseits ein innerer Sinnzusammenhang hergestellt wurde, andererseits, weil für die geordnete Version der Lebensgeschichte und die darin enthaltenen Lebensentwürfe eine soziale Akzeptanz und Anerkennung zu erwarten ist. Im Unterschied zur ihrem ehemaligen Umfeld hat Beyza im Kontext ihrer Beratung und des Sozialzentrums und durch institutionelle Förderungen erlebt, dass der Lebensentwurf einer schulischen Bildung in ihrem neuen sozialen Umfeld anerkannt und kommunizierbar ist. Mit Hilfe der biographischen Fallrekonstruktion lässt sich so auch die Interviewmotivation von Beyza verstehen. Sie macht explizit, dass sie das Bedürfnis hat, ihre Lebensgeschichte zu erzählen, und dass sie diese bis jetzt nur ihrer Tochter anvertraut hat. Die vormals aufgrund der fehlenden sinnhaften Ordnung schwer kommunizierbare Lebensgeschichte soll nun mitgeteilt werden. Ein Student, der selbst einen bildungsgeprägten Lebensentwurf verfolgt, bringt die Voraussetzung mit, die Lebensgeschichte eines durch das Umfeld behinderten Mädchens verstehen zu können. Beyza erwähnt auch, dass die Zusicherung der Anonymisierung wichtig für sie war, um sich zu melden. Unter diesen Bedingungen konnte die Ordnungsleistung ihrer Lebensgeschichte in einem abgesicherten Rahmen interaktiv anerkannt und ratifiziert werden. So ist auch nachvollziehbar, weshalb die eigenständige Haupterzählung von Beyzas Lebensgeschichte eine Länge von etwa einer Stunde aufweist und sie nicht wie andere InterviewpartnerInnen eine frühe Unterstützung durch immanente Nachfragen benötigte. Es ging gerade darum, eine durch die Ordnungsleistung entstandene eigenständige Lebensgeschichte zu kommunizieren.

Ein Teil der erzählten Lebensgeschichte ist zwar grundsätzlich in die dargestellte Ordnungsleistung integriert, weist jedoch wie bereits erwähnt einen konfuseren und chaotischeren Charakter als die restliche erzählte Lebensgeschichte auf. Es handelt sich dabei um den Lebensabschnitt der zweiten Verlaufskurve, deren Ausgestaltung zwar in die großflächige Ordnung des thematischen Feldes und in die Strukturierung mittels evaluativer Kommentare eingegliedert ist, allerdings innerhalb des Abschnittes einen deutlich geringeren Grad von innerer Ordnung aufweist. Dies verweist darauf, dass einzelne Aspekte und Verlaufskurvenpotentiale dieser Phase nicht in einem gleichen Ausmaß theoretisch bearbeitet werden konnte wie bei der ersten Verlaufskurve. Besonders die Beziehung zu ihrem Exmann und dessen spezifische Rolle im Kontext des

verlaufskurvenförmigen Bedingungsrahmens scheinen nur in geringen Teilen theoretisch erfasst worden zu sein. Zudem fallen die temporären räumlichen Trennungen von ihrer Tochter in diese Lebensphase, die eine theoretische Bearbeitung dieser Lebensphase für Beyza erschweren. Eine reflexive Zuwendung zu den Verlaufskurvenpotentialen bedeutet eine reflexive Zuwendung zur Trennungsthematik. Deshalb wird die zweite Verlaufskurve vorwiegend unter das eigentheoretische Dach der ersten Verlaufskurvenreflexion integriert und über die thematische Einbettung der Beschränkung und fehlenden Unterstützung durch die Familie ausgestaltet.

Die kontrastive Analyse zwischen erlebter und erzählter Lebensgeschichte verweist darauf, dass Beyza ihre eigenen verunmöglichten Lebensentwürfe eines gesellschaftlichen Aufstiegs durch Bildung auf ihre Kinder überträgt. Die Zukunftsperspektiven für ihre Kinder werden dadurch zu ihren eigenen und bilden einen neuen Zukunftshorizont, der planenden Handlungen als Orientierung dient. Insofern bedeutet ein Scheitern ihrer Kinder im schulischen Feld zugleich ein Scheitern von Beyzas Zukunftsperspektiven. Ein erster Hinweis für die Verknüpfung zwischen diesen beiden Zukunftsperspektiven findet sich bereits am Beginn des Interviews, lange bevor Beyza ihre eigenen Kinder in die lebensgeschichtliche Erzählung einführt.

"Und ich habe eine Freundin gehabt in der Schule, die war von Deutschland, aber ohne Vater. Ihre Mama hat zu ihr Geld geschickt, sie war wie ein Prinzesschen ja. Ich hab immer zu ihr geschaut, ihre, ihre Schuhe (.) rot und sie war jeden Tag so hübsch und ja und schön. Ich hab zu ihr geschaut und dann ich hab immer überlegt, ich werde auch irgendwann so, irgendwann ich werde meine Kinder auch so." (Beyza Z. 91-96)

Wie aus dem Textausschnitt zu erkennen ist, handelt diese Erzählung von Beyzas Kindheit und Schulzeit. Sie erzählt von einer Freundin aus einer wohlhabenden Familie, zu der sie immer aufgeschaut habe. Im Unterschied zu Beyza, die zu dieser Zeit häufig barfüßig ohne Schuhe herumläuft, gleicht die Freundin einer Prinzessin und besitzt rote Schuhe. Zuerst erzählt Beyza, sie habe damals immer überlegt, sie werde auch irgendwann so wie diese Freundin sein, und wechselt dann zur Hoffnung, sie werde ihre Kinder auch so - und bricht ab. In dieser Bruchstelle wird die Verknüpfung ihrer kindlichen Zukunftsperspektive mit der ihrer Kindern sichtbar. Sie hat vermutlich im Schulkindesalter eher daran gedacht, selbst wie die bewunderte Freundin sein zu wollen und nicht schon an potentielle Kinder, die sie später haben würde und die wie ihre Freundin aussehen sollten. In diesem zeitlichen Bruch überschneidet sich die Schilderung der vergangenen Situation mit ihrer gegenwärtigen Perspektive für ihre Kinder und deutet auf eine bestehende Verbindung zwischen beiden hin.

Welche Bedeutung die Realisierung der Zukunftsperspektive durch ihre Kinder für Beyza hat, lässt sich exemplarisch an der nachfolgenden Transkriptstelle zeigen.

"Aber ich hab, mein Traum war, dass ich die Kinder Schule gehen, studieren (mhm), deswegen ich hab immer gekämpft, immer gekämpft. Ich wollte Deutsch lernen, ich wollte, was die Beraterin sagen machen, alles, ich hab das, wollte ich. Und dann (.) Saba ist angefangen zu Gymnasium gehen, das hat sie geschafft, und das war wunderschön für mich und für sie auch. Sie ist jetzt in der siebten Klasse." (Beyza Z. 298-303)

Beyza spricht über ihren Traum, dass ihre Kinder die Schule besuchen und danach studieren, dafür habe sie immer gekämpft. Ihr Traum ist nicht mehr der Jugendtraum nach einer eigenen Schulausbildung, sondern mittlerweile auf ihre Kinder bezogen. Dass ihre Tochter den Eintritt ins Gymnasium geschafft hat, ist für sie wunderschön und für ihre Tochter auch. Die Reihenfolge dieser Freudenbekundung, in der sie zuerst und ihre Tochter, die diese Leistung eigentlich vollbracht hat, an zweiter Stelle genannt wird, zeigt, wie sehr die Zukunftsperspektive der Tochter zu ihrer eigenen geworden ist. Dies zeigt sich auch im Endteil des Interviews, als Beyza in der exmanenten Nachfragephase nach ihrer Zukunft gefragt wird. Für ihre eigene Zukunft kann sie kein Szenario entwerfen, aber sie leitet gleich zu der Zukunft ihrer Kinder über, für die sie, wenn sie studieren, ein schönes und gutes Leben sieht. Sie wolle, dass es die Kinder irgendwie schaffen, deswegen nehme sie Luft und deswegen lebe sie.

Die biographische Rekonstruktion Beyzas beinhaltet einen eigentheoretischen Erklärungszusammenhang, der die Nichterfüllung ihrer jugendlichen Lebensentwürfe und Zukunftsperspektiven mit Sinn ausstattet. Damit kann sie ihre biographische Großevaluation, dass sie es irgendwie geschafft habe, irgendwie aber auch nicht, durch die Behinderung und fehlende Unterstützung ihrer Eltern erklären. Die theoretische Bearbeitung und Kontrolle der Verlaufskurve ermöglichte Beyza die Etablierung eines biographischen Handlungsschemas, dessen planende Aktivitäten auf den Zukunftshorizont ihrer Kinder ausgerichtet sind. Beyza versucht durch ihre Handlungen bestmögliche Bedingungen für den Schulerfolg ihrer Kinder herzustellen und ihnen jene Unterstützung zu geben, die ihr von ihrer eigenen Familie versagt blieb. Denn im Rahmen des gemeinsamen Zukunftshorizontes bedeutet der Erfolg der Kinder auch Erfolg für sie und eine nachträgliche stellvertretende Verwirklichung ihrer verunmöglichten jugendlichen Lebensentwürfe. Umgekehrt war die Forderung ihres Exmannes, mit der Familie in die Türkei zu emigrieren, auch eine doppelte Bedrohung, die nicht nur die Zukunft ihrer ältesten Tochter, sondern zugleich auch ihre eigene Zukunft fundamental gefährdete. Diese elementar bedrohliche Situation, die zudem eine Reinszenierung ihrer eigenen Erlebnisse in der Kindheit darstellt, bildet den Ausgangspunkt für einen biographischen Lernprozess, der Beyza den Aufbau eines biographischen Handlungsschemas ermöglichte.

4.2.4 Die Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges im Fall Beyza

Mit Hilfe der biographischen Fallrekonstruktion lässt sich Beyzas zunächst irritierende Beschreibung des Sozialzentrums mit familiären Begrifflichkeiten verstehen. Beyzas biographische Rekonstruktion wird in zentraler Weise von der eigentheoretischen Interpretation eines Wirkungszusammenhanges zwischen fehlender familiärer Unterstützung und dem gescheiterten Finden eines eigenen Weges getragen. Dieser individuelle Weg kann unabhängig vom Alter des Individuums nur im Kontext von Unterstützungsleistungen anderer Menschen entwickelt und realisiert werden. Ihre lebensgeschichtlichen Krisen versteht sie dementsprechend als Folge und Ausdruck der fehlenden Unterstützung durch ihre Familie. Unter dieser dominanten biographischen Perspektive werden alle Unterstützungsleistungen, die Beyza im späteren Lebensverlauf bekommt, als eine nachträgliche Form des Beistandes gesehen, den sie eigentlich zuvor von ihrer Familie bekommen hätte sollen. Im Kontext der Hilfestellung durch andere gelingt es Beyza nun, ihren Weg zu finden. Dementsprechend werden die Unterstützungsleistungen als Kompensation der verwehrten familiären Hilfe verstanden und die Unterstützungsinstanzen mit familiären Begriffen belegt und charakterisiert. So sei ihre Frauenberaterin wie eine Mutter oder Schwester, die Stadt Wien und das Sozialzentrum wie eine neue Familie geworden.

Die biographische Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges ist also stark an deren kompensatorische Funktion familiärer Unterstützung gebunden. Die Mindestsicherung ermöglicht Beyza so die Bedingungen, die sie für das Finden ihres Weges benötigt. Die biographische Bedeutung des Bezuges setzt sich auch auf der Interaktionsebene mit den AkteurInnen des Sozialzentrums fort. Beyza versucht die SachbearbeiterInnen im Sinne der Logik einer familiären Kompensationsinstanz auf einer persönlichen Ebene anzusprechen. Damit wird jener Professionalisierungsaspekt der Hilfsbeziehung unterwandert, der nach Coser (1992: 41f) das Verhältnis zwischen den AkteurInnen in eine unpersönliche Transaktion verwandelt und die persönliche Qualität der Beziehung verringert. Die Professionalisierung entbindet die KlientIn von der Pflicht, der betreuenden Person Dank zu schulden und befreit die EmpfängerIn dadurch von persönlichen Verpflichtungen und Beschämungen. Beyza hingegen versucht die SachbearbeiterInnen gerade auf einer persönlichen Ebene, jenseits deren professioneller Rolle, als mitfühlende Mitmenschen anzusprechen. Die Interaktionen sind dadurch gekennzeichnet, dass Beyza ihren Notstand und ihre Bedürftigkeit verdeutlicht. Sie beschreibt ihre hilfsbedürftige Situation, nimmt Bezug auf das fehlende Essen für ihre Kinder und beginnt bei der Schilderung einer nahe gehenden Situation auch zu weinen. Dahinter steht das Konzept der Mindestsicherung als eine milde Gabe, die als Reaktion auf einen Zustand des Elends und der Hilfsbedürftigkeit erfolgt. Beyza recurriert damit auf eine "Opferrolle", die mit der

thematischen Einbettung ihrer Lebensgeschichte als einer Leidensgeschichte durch äußere Bedingungen korrespondiert. Für sie gilt es in der Interaktion mit der SachbearbeiterIn ein Mitgefühl zu erzeugen, welches die Unterstützungsleistung als milde Gabe auslösen soll. Die biographische Bedeutung der Mindestsicherung als familiäre Kompensationsinstanz verhindert die Entwicklung eines Hilfefkonzeptes, in dem sie die Unterstützungsleistung als ihr Recht verstehen kann. Zudem fehlt es ihr, wie sie im Interview erläutert, an Wissen über die institutionellen Regeln und Abläufe. Sie benötigt, als sie mit ihrer Vorgehensweise scheitert, die Hilfe ihrer Frauenberaterin, die den Bezug für sie durchsetzt. Auf der anderen Seite gibt es eine Situation, in der sie beim Sozialzentrum durch die Darstellung ihrer Notlage zusätzliche 150 Euro erwirken kann. Sie führt den Erhalt der dringend benötigten monetären Unterstützung auf das Mitgefühl eines "sehr netten" Sachbearbeiters zurück.

Um die Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges in Beyzas Lebensgeschichte noch näher fassen zu können, ist der Einbezug der begrifflichen Unterscheidung in biographische und institutionelle Problemlagen nach Ludwig (1996) dienlich. Es lässt sich feststellen, dass Beyza im Kontext des Mindestsicherungsbezuges einerseits über den Vollzug eines biographischen Lernprozesses ein zentrales biographisches Problem bearbeiten und bewältigen konnte. Für das Gelingen des Lernprozesses, der im nachfolgenden Kapitel noch differenziert nachgezeichnet wird, stellt der Mindestsicherungsbezug einen wichtigen Rahmen dar. Die durch den Bezug ermöglichte materielle Unabhängigkeit von den verlaufskurvenförmigen Beziehungskonstellationen kann als eine zentrale Voraussetzung für den biographischen Lernprozess bezeichnet werden. Andererseits zeigt sich im Fall Beyza auch, wie mit dem Mindestsicherungsbezug neue institutionelle Probleme entstehen. Beyza führt mit ihren Kindern ein Leben unter den Bedingungen knapper finanzieller Ressourcen, wodurch beispielsweise der Umzug in eine adäquatere Wohnung erschwert wird. Die momentane Wohnung lässt kaum Sonnenlicht herein und die Böden sind deshalb sehr kalt, weil sie aufgrund von Atembeschwerden ihrer Kinder keine Teppiche verwendet. Beyza wartet seit fünf Jahren darauf, dass ihr eine andere Wohnung zugeteilt wird, und kann aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht eigeninitiativ am Wohnungsmarkt aktiv werden. Zudem muss sie mit negativen Reaktionen der sozialen Umwelt, die sich aus dem Mindestsicherungsbezug ergeben, umgehen. Beispielsweise sagen ihre Kinder, es sei eine Schande, dass sie von der Mindestsicherung leben müssten und Beyza ihr Leben nicht durch Arbeit finanzieren kann. Sie verspüre im öffentlichen Raum, etwa beim U-Bahn-Fahren, häufig einen inneren Druck und fühle sich kleiner als andere Menschen, weil sie von der Mindestsicherung abhängig sei. Der Mindestsicherungsbezug ermöglichte Beyza also einerseits die Bewältigung eines zentralen biographischen Problems und den Ausstieg aus einer

negativen verlaufskurvenförmigen Falltendenz, brachte aber andererseits neue institutionelle Probleme mit sich, mit denen sie umgehen lernen muss.

4.2.5 Die Rekonstruktion biographischer Lernprozesse

Wie bereits mehrfach angedeutet wurde, lässt sich in Beyzas Lebensgeschichte ein biographischer Lernprozess rekonstruieren, der in der erlebten Lebensgeschichte eine zentrale Bedeutung einnimmt. Folgend wird dieser biographische Lernprozess unter Verwendung des theoretisch erarbeiteten Arbeitsbegriffes biographischen Lernens nachgezeichnet. Die Darstellung erfolgt zunächst anhand der analytischen Dimensionen "Prozess", "Subjekt" und "Struktur".

Bezüglich der Prozessstruktur des biographischen Lernprozesses kann an dieser Stelle auf das Kapitel "Prozessstruktureller Wechsel im Kontext eines biographischen Wendepunktes" verwiesen werden, in dem die dominanten Prozessstrukturen bereits detailreich ausgearbeitet wurden. Die Analyse zeigt einen prozessualen Verlauf, der über eine zweifache Verlaufskurve zu einer bedrohlichen biographischen Krise führt. Die ersten Lernanfänge der sich später aufbauenden komplexen Lernbewegung deuten sich bereits im Zeitraum der zweiten Verlaufskurve an. Hier entwickelt Beyza die ersten Umrisse eines neuen Zukunftshorizontes, die in ihrem beschränkten Handlungsspielraum eine einsetzende Orientierungsfunktion darstellen. Dementsprechend lässt sich der Beginn des nachfolgenden biographischen Lernprozesses bereits in diesem Zeitraum verorten. Diese Anfänge weisen jedoch eher den Charakter einer biographischen Suchbewegung auf, da Beyza immer noch im verlaufskurvenförmigen Bedingungsnetz verstrickt ist. Die nachfolgend einsetzende biographische Krise, die mit der Forderung des Ehemannes, mit der Familie in die Türkei emigrieren zu wollen, verknüpft ist, stellt einen zentralen Punkt dar. Hier lässt sich eine Übereinstimmung mit den theoretischen Arbeiten von Alheit/Dausien (2002) herstellen, die in krisenhaften Momenten die Potentialität eines reflexiven Zugangs zu präreflexiven biographischen Wissensvorräten sehen. Im Fall Beyza markiert diese Situation einen zentralen biographischen Wendepunkt, der eine reflexive Hinwendung und theoretische Bearbeitung der Verlaufskurvenpotentiale ermöglicht. Der in der Erzählgestalt rekonstruierte Interpretationspunkt markiert einen höher organisierten Prozess der Verarbeitung und Transformation zu einer biographischen Erfahrungsgestalt im Sinne von Alheit/Dausien. Wie gezeigt werden konnte, gelingt es Beyza, vormals diffuse und chaotische biographische Daten in eine sinnhafte Ordnung einzubauen und durch einen eigentheoretisch gestützten Zusammenhang verstehbar zu machen. Dadurch gelingt es Beyza nicht nur, einen Zugriff auf ihre Vergangenheit zu bekommen und ihre Lebensgeschichte in eine kommunikativ vermittelbare Erzählgestalt zu gießen, der Prozess ermöglicht Beyza auch, zentrale

Verlaufskurvenpotentiale wahrzunehmen und diese schrittweise unter Kontrolle zu bringen. Damit ist zugleich ein Bezug zur Subjektdimension biographischen Lernens hergestellt. Wie gezeigt werden konnte, bildet das Gefühl der eigenen Fremdheit einen zentralen Aspekt der Verlaufskurvenbetroffenheit. Dies ist ein Ausdruck einer problematischen Selbstkonstruktion, in der internalisierte Aspekte der familiären Weltkonstruktion in einem widersprüchlichen Verhältnis zu vorhandenen Zukunftsperspektiven stehen. Im Rahmen des biographischen Lernprozesses gelingt es Beyza, die transformierten Zukunftshorizonte in ein kohärentes Selbstbild zu integrieren und sich selbst als handlungsmächtige Akteurin zu begreifen, die diese Zukunftsperspektiven aktiv gestaltend verfolgen kann. Es lässt sich ein prozessstruktureller Wechsel von den zweifachen Verlaufskurven hin zu einem biographischen Handlungsschema feststellen. Beyza schafft es aus einer reaktiven passiven Haltung in eine planende aktivere Handlungsform überzugehen und sie beginnt ihre Lebensbedingungen in Richtung ihres Zukunftshorizontes in ihrem Möglichkeitsraum zu gestalten. Hinsichtlich der Strukturdimension lassen sich zwei bedeutsame Momente herausstreichen. Einerseits ist der Lernprozess stark an die soziale Anerkennung und Legitimation des entwickelten Zukunftshorizontes in Beyzas neu entstandenem sozialen Umfeld gebunden. Diese soziale Anerkennung für die bildungsgeprägte Zukunftsperspektive bildet vermutlich eine zentrale Voraussetzung für deren erfolgreiche Integration in Beyzas Selbstbild. Andererseits ist der biographische Lernprozess in die Interaktionen zwischen Beyza und ihrer Frauenberaterin eingebettet. So erzählt Beyza etwa von einem Gespräch zum Zeitpunkt der biographischen Krise, als sie durch ihre Beraterin mittels dem Sinnbild einer Blüte in ihrem Entschluss, in Wien zu bleiben, bestärkt wird. Ihre Kinder seien in Wien aufgeblüht und die Emigration berge die Gefahr, dass sie verblühen könnten.

Der Lernprozess lässt sich also in allen drei analytischen Dimensionen rekonstruieren und als transformativer Prozess im Sinne des Arbeitsbegriffes biographischen Lernens erfassen.

Anschließend an Marotzkis (1990) theoretisches Konzept³¹ lässt sich der rekonstruierte Prozess allerdings auch als transformativer Bildungsprozess interpretieren. Die Integration des Zukunftshorizontes in Beyzas Selbstkonstruktion ließe sich demnach als qualitative Änderung des Selbstbezuges auslegen. Der veränderte Selbstbezug und der darin enthaltene Moment, sich selbst als handlungsmächtige Akteurin zu begreifen, die gestaltende Akte tätigen kann, bedeutet zugleich eine Veränderung des Weltbezuges. Es geschieht eine transformierte Positionierung des Selbst zur umgebenden Welt, die in

³¹ vgl. S. 47f dieser Arbeit.

einem gewissen Rahmen veränderbar erscheint. In diesem tiefgreifenden Transformationsprozess steckt die Potentialität, die Fähigkeit des Selbst zur Veränderung der Modi der Weltaufordnung wahrzunehmen (vgl. Marotzki 1990:44-48). Es zeigt sich, dass der rekonstruierte Prozess in Beyzas Lebensgeschichte, je nach theoretischer Anbindung, entweder als biographischer Lernprozess oder als transformativer Bildungsprozess verstanden werden kann. In beiden Sichtweisen lässt sich der Prozess allerdings als komplexe Transformation erfassen, die sowohl Beyzas Selbst - als auch Weltkonstruktion in fundamentaler Weise verändert.

4.3 Ergebnisdarstellung der Fallanalyse Christine

Christine wächst mit ihrer Mutter, und ohne ihren Vater zu kennen, in Salzburg unter ärmlichen Verhältnissen in einer kleinen Wohnung auf. Die Mutter bringt Christine im Alter von achtzehn Jahren zur Welt und bekommt keine Unterstützung aus ihrer Familie. Christines Großmutter leidet unter Multipler Sklerose und stirbt bei der Geburt von Christines Mutter. Die Urgroßmutter schreibt Christines Mutter die Schuld an dem Tod zu und unterhält deshalb keinen Kontakt zu ihr. Aufgrund der fehlenden monetären Unterstützung muss Christines Mutter früh zu arbeiten beginnen und hat wenig Zeit für ihre Tochter. Die Mutter besucht während Christines Schullaufbahn eine Abendschule, um ihren fehlenden Bildungsabschluss nachzuholen. Christine muss daher die einzige ganztägige Volksschule in Salzburg besuchen. Die Mutter holt sie täglich um 17.00 Uhr von der Schule ab und fährt anschließend um 18.00 Uhr in ihre Abendschule. Christine verbringt zumeist auch die schönen Sommertage alleine zuhause, weil die Mutter sie aufgrund der Zeitknappheit nicht betreuen kann. Als Christine in die Unterstufe des Gymnasiums kommt, schließt die Mutter die Matura erfolgreich ab. Christine hat ein sehr enges Verhältnis zu ihrer Mutter, die ihre einzige Bezugsperson ist. Die Mutter leidet an Depressionen und misshandelt Christine mit Stricknadeln und Kochlöffeln. Im Alter von elf Jahren lernt die Mutter einen neuen Mann kennen und sie ziehen in eine größere Wohnung um. Ihr Stiefvater schreitet einmal in einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen Christine und ihrer Mutter ein. Nach einem daran anschließenden heftigen Streit zwischen dem Stiefvater und der Mutter, ergreift der Stiefvater nie wieder Partei für Christine. Als diese siebzehn Jahre alt ist, bringt die Mutter einen Sohn und im weiteren Verlauf einen zweiten Halbbruder zur Welt.

Mit achtzehn Jahren übersiedelt Christine nach Wien, um dem seit der Volksschulzeit bestehenden Berufswunsch, Tierärztin zu werden, nachzugehen. Sie beendet die kurz davor eingegangene Beziehung zu ihrem Freund, um in Wien Veterinärmedizin studieren zu können. Sie zieht in ein Studentenwohnheim und kommt anfänglich weder mit den herrschenden Lebensbedingungen noch mit der Stadt Wien gut zurecht. Sie empfindet

Wien als sehr dreckige und graue Stadt und hat wegen des starken Windes häufig Kopfschmerzen. Sie studiert vier Jahre und fällt im zweiten Studienabschnitt zweimal bei einer Prüfung durch. Sie verspürt starken Stress und Druck, fängt bei einer mündlichen Prüfung zu weinen an und bekommt kein Wort heraus. Ihre StudienkollegInnen nimmt Christine als sehr unkollegial und ablehnend wahr. Sie bekommt während des Studiums Gastritis und leidet unter starken Magenkrämpfen, die vor allem einsetzen, bevor sie zu Vorlesungen gehen muss. Sie informiert sich beim Finanzamt über die Möglichkeiten eines Studienwechsels bei fortlaufender Familienbeihilfe. Nach wiederholter Absage des Finanzamts trifft Christine auf eine Betreuerin, die ihre Situation versteht und ihr das Fortlaufen der Familienbeihilfe zusagt, wenn sie im neuen Studium den ersten Abschnitt innerhalb eines Jahres bestehen könne. Christine tritt nicht mehr zum dritten Prüfungstermin der vormals nicht bestanden Prüfung an, sondern wechselt in ein sozialwissenschaftliches Studium. Sollte sie dieses bestehen, hätte sie die Möglichkeit, eine Ausbildung als Tiertherapeutin anzuschließen, für die entweder ein sozialwissenschaftlicher oder veterinärmedizinischer Abschluss vorausgesetzt wird. Sie lernt einen neuen Partner kennen und zieht vom Studentenheim zu ihm in seine Wohngemeinschaft. Als die Beziehung scheitert, will sie unbedingt in der Wohnung verbleiben und bewohnt diese mit ihrem Exfreund noch drei weitere Monate, bis dieser schließlich auszieht. Sie kann sich die Miete alleine nicht leisten und nimmt einen ihr unbekannt Mieter in die Wohnung auf, der sich nach kurzer Zeit als sehr seltsam herausstellt. Er will die Wohnung nicht wieder verlassen und sie muss ihn von der Polizei vor die Türe setzen lassen. Sie befindet sich in den ersten Jahren in Wien mit ihrer Mutter im Streit und bricht nach anfänglichen Wochenendbesuchen den Kontakt zu ihr fast gänzlich ab. Sie hat ein Finanzierungsproblem ihrer Wohnung und stellt zum ersten Mal einen Antrag auf Sozialhilfe, der aber abgelehnt wird, weil sie als Studentin nicht bezugsberechtigt ist. Sie lernt einen neuen Partner, Mario, den späteren Vater ihrer Kinder kennen. Dieser wird aus seiner Wohnung delogiert und zieht zu ihr, ohne sich an der Miete zu beteiligen. Als sie schwanger wird, geht sie erneut zum Sozialzentrum und sucht wiederholt um Sozialhilfe an. Nachdem die Transferleistung zweimal abgelehnt wurde, kann sich Christine mit einer Betreuerin arrangieren und bekommt ab dem fünften Schwangerschaftsmonat finanzielle Unterstützung in Form eines Kredites. Kurz nach der Geburt ihres Sohnes schließt Christine die Ausbildung zur Tagesmutter ab, um sich damit im Notfall finanziell durchschlagen zu können. Ein Jahr nach Studienbeginn wird vom Finanzamt eine Rückzahlung der Familienbeihilfe eingefordert, ihre damalige Betreuerin ist pensioniert und ihr Akt ist nicht auffindbar. Ihr Fall wird auf ihr Ansuchen von der Volksanwaltschaft bearbeitet, letzten Endes muss sie die erhaltene Familienbeihilfe aber in Raten zurückzahlen. Ihr Freund trägt schon vor der Geburt des Sohnes Bernhard und

auch danach wenig zur Haushaltsführung bei, spielt den Tag über Computer oder trifft sich mit Freunden, um Marihuana zu rauchen. Nachdem Christine ihm mehrmals eröffnet, er müsse ausziehen, dieser aber nicht reagiert, setzt sie ihn drei Monate nach der Geburt ihres Sohnes vor die Türe. Sie führen aber weiterhin eine Beziehung und der Kindesvater zieht danach auch wieder partiell in die Wohnung ein. Als sie mit ihrem zweiten Kind schwanger wird, trennt sich Christine erneut von ihrem Freund, der auf ihre Kosten lebt, und Beteuerungen, etwas ändern zu wollen, keine Taten folgen lässt. Als ihre Tochter Maria sechs Monate alt ist, geht sie dennoch erneut eine Beziehung mit dem Vater ihrer Kinder ein, aber mit dem Vorsatz, die Beziehung zu überdenken, wenn ihr Sohn in den Kindergarten kommt. Alleine mit den beiden kleinen Kindern kann sie sonst ihren Alltag nicht bewältigen. Der Freund beginnt sie zu erpressen und droht, ihr nicht mehr beim Tragen des Einkaufes zu helfen. Er kümmert sich nicht um die Kinder und wird herrschsüchtig. Sie trennt sich erneut von ihm und ruft die Polizei, als er die Wohnung nicht verlassen will und die Einrichtung zu demolieren beginnt. Marios Mutter und Schwester sind anwesend und Christine wird von Marios Mutter ins Gesicht geschlagen, während sie ihre kleine Tochter im Arm hält. Nach der Geburt ihrer beiden Kinder bessert sich die Beziehung zu ihrer eigenen Mutter deutlich und sie pflegen wieder regelmäßigen telefonischen Kontakt. Christine bringt ihre Kinder auch einmal pro Jahr zu ihrer Mutter nach Salzburg auf Besuch, bleibt aber selbst nicht dort, weil daraus nur Streitigkeiten entstehen würden. In Wien ist sie auf die Hilfe von Marios Mutter angewiesen, um ihre Kinder hin und wieder betreuen zu lassen. Nachdem sie sich über einen längeren Zeitraum sehr alleine gefühlt hat, freundet sie sich mit einer alleinerziehenden Mutter, die im selben Haus wohnt, an. Sie können sich gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls auf die Kinder der anderen aufpassen.

4.3.1 Thematisches Feld des Falles Christine

Hinsichtlich der Ausgestaltung der selbststrukturierten Haupterzählung sticht zunächst eine Besonderheit des chronologischen Aufbaus der Lebensgeschichte hervor. Die erzählgenerierende Einstiegsfrage wurde im Sinne der vorgestellten Strategie³² formuliert und lautete im konkreten Fall: "Also dann würd ich dich bitten, einfach deine Lebensgeschichte zu erzählen. Alle Erlebnisse und Erinnerungen, die dir so einfallen und die für dich wichtig sind". Christine beginnt darauf folgend ihre lebensgeschichtliche Erzählung mit dem Umzug nach Wien im Alter von zwanzig Jahren, ohne zunächst einzuführen, welcher Ort überhaupt der Ausgangspunkt für den Wohnortwechsel war. Während Salzburg als Ursprungsort des Umzuges etwas später nachgereicht wird, bleibt die Thematisierung der ersten Lebenshälfte vor dem Umzug in der Haupterzählung völlig

³² vgl. Kapitel " Aufbau und Anwendung des biographisch-narrativen Interviews" S.59ff.

aus. Es gibt lediglich zwei lose Verknüpfungen zu ihrer eigenen Familie, die sich aber jeweils auf die Lebensphase nach dem Umzug nach Wien beziehen und thematisch mit der Finanzierung ihres Lebens in Wien verbunden sind. Davon abgesehen gibt es keine Darstellung ihrer Kindheit, ihrer Familie und keine Einführung ihres biographischen kindlichen Ichs oder eines biographischen Rahmens des Aufwachsens in der Haupterzählung. Die Beschränkung der lebensgeschichtlichen Erzählung auf ihr Leben nach dem Umzug erweist sich als stark erklärungsbedürftig. Dieser lebensgeschichtliche Aufbau stellt einen Bruch mit sozial geteiltem Wissen über die Form und Chronologie der interaktiven Vermittlung der eigenen Biographie dar. Die nach Schütze (1984) übliche beschreibende Darstellung des biographischen Rahmens, der eine relativ feste Abfolge an Darstellungspunkten wie Geburt, Elternhaus, Kindheit und die Voraussetzungen für die eigene Lebensgeschichte enthält, wird völlig ausgelassen (vgl. Schütze 1984: 84). Damit kommt es zu einer Verletzung von Erwartungshaltungen, die im Rahmen einer Alltagsinteraktion von der InteraktionspartnerIn vermutlich angesprochen würde. In der Interviewsituation wurde von einer Intervention Abstand genommen, um die Strukturierungsleistung der biographischen Selbstpräsentation nicht einzuschränken. Im weiteren Verlauf des Interviews wurden im Rahmen des immanenten Nachfrageteils von Christine immer wieder kleinere Anteile ihrer Kindheit angefügt. Erst im exmanenten Teil des Interviews konnte Christine mit der Unterstützung von erzählgenerierenden Nachfragen dazu gebracht werden, längere Erzählungen über ihre Kindheit einzubringen und die Beziehung zu ihren Eltern zu schildern. Wie sich die Besonderheit des chronologischen Aufbaus im Rahmen der biographischen Rekonstruktion verstehen lässt, wird noch an späterer Stelle näher beleuchtet.³³

Das thematische Feld, in das die Haupterzählung eingebettet wurde, lässt sich überspitzt mit "Das Scheitern meines Masterplanes und der daraus resultierende Kampf um den Erhalt meines eigenständigen Lebens im Kontext institutioneller Passungsschwierigkeiten" überschreiben.

Am Beginn der Haupterzählung steht zunächst die Darstellung von Christines veterinärmedizinischen Studienjahren, die als Grund für den Umzug nach Wien eingeführt werden. Mit dem Studium verfolgt Christine ihren seit der Volksschulzeit entwickelten Berufswunsch, Tierärztin zu werden. Dieser "Masterplan" enthält, wie sie an späterer Stelle erläutert, keine Alternativszenarien. Christine schickt gleich zu Beginn mit einem evaluativen Kommentar voraus, dass ihr Plan nicht so funktioniert habe, wie sie sich das vorgestellt hatte, und es dann bergab gegangen sei. Sie fällt in dem "brutalen Studium" zweimal bei einer Prüfung durch und traut sich nicht mehr, zum dritten Termin anzutreten.

³³ vgl. Kapitel "Gesamtinterpretation der biographischen Fallrekonstruktion des Falles Christine" S. 139-142.

An dieser Stelle wird die berichtsformige Darstellung des Scheiterns des Masterplanes beendet. Diese Schilderungen bilden den Ausgangspunkt für die weitere thematische Ausgestaltung der Haupterzählung und übernehmen sozusagen die Ersatzfunktion des fehlenden biographischen Rahmens der Kindheit.

Der nachfolgende lebensgeschichtliche Verlauf ist in starker Weise durch die thematische Einbettung in den Kampf um ein eigenständiges Leben im Kontext intentioneller Passungsschwierigkeiten bestimmt. Viele Passagen der erlebten Lebensgeschichte werden in der Haupterzählung nur knapp umrissen berichtet und erst im immanenten Nachfrageteil ausführlich dargestellt. Dazu zählen unter anderem die Geburt und die Beziehung zu ihren Kindern oder die Partnerschaft zum Vater ihrer Kinder, all das wird erst im späteren Verlauf detaillierter und mit szenischen Ausführungen angereichert erzählt. In der Haupterzählung werden alle biographischen Daten in Bezug auf institutionelle Passungsschwierigkeiten und ihre Bemühungen, unter diesen Umständen ihre Eigenständigkeit aufrecht zu erhalten, ausgestaltet. Christine versucht den mit dem Studienwechsel verbundenen drohenden Verlust der Familienbeihilfe abzuwenden. Dies gelingt ihr zunächst, sie wird jedoch später vom Finanzamt zur Rückzahlung aufgefordert und wehrt sich mit Hilfe der Volksanwaltschaft. Beim Arbeitsmarktservice wird sie dazu aufgefordert, sich zu deinskribieren und eine Lehre oder eine andere Berufsausbildung zu absolvieren, was sie aber ablehnt. Sie übersiedelt im Laufe einer Partnerschaft in eine Wohnung, die sie nach der Trennung nicht mehr alleine finanzieren kann. Sie will aber in der Wohnung bleiben und sucht daher um Sozialhilfe an, die jedoch abgelehnt wird. Die Schwangerschaft und Geburt der Kinder wird auch stark über die Interaktion mit dem Sozialzentrum über finanzielle Unterstützung ausgestaltet. Es folgt eine genaue Beschreibung, wie sie es trotz wiederholter Ablehnung ihres Sozialhilfeantrages schafft, schon in der Schwangerschaft monetäre Unterstützung zu bekommen. Danach wird detailliert geschildert, wie sie in den einzelnen Altersstadien der Kinder über verschiedene institutionelle Kanäle Sozialhilfe, Kindergeld, Wohnungsbeihilfe, zum Teil unter Ausdehnung der bestehenden Regeln, erhalten konnte. Die institutionellen Passungsschwierigkeiten entstehen zwischen den institutionellen Voraussetzungen für finanzielle Unterstützungen und der Aufrechterhaltung des zentralen biographischen Zieles eines akademischen Titels³⁴. Die Haupterzählung endet mit dem thematischen Feld korrespondierend mit einem Zukunftsausblick, in dem die erkämpfte finanzielle Absicherung durch die Mindestsicherung für die nächsten Monate thematisiert wird. Diese wird als wesentliche Bedingung für die Fertigstellung ihrer Diplomarbeit dargestellt. Der Studienabschluss bildet den zentralen Zugang, um einen gesellschaftlichen Aufstieg zu

³⁴ Eine nähere Darstellung über die institutionellen Passungsschwierigkeiten findet sich auf S. 133ff.

erreichen und die gegenwärtig permanent zu erkämpfende Eigenständigkeit ihres Lebens dauerhaft abzusichern.

Ein zentrales Element der Ausgestaltung der Haupterzählung, aber auch der nachfolgenden Passagen im immanenten Teil des Interviews, stellt der Moment der Kontrolle dar. Der Kontrollaspekt zieht sich in zweifacher Weise durch die gesamte Länge des biographischen Interviews.

Einerseits zeigt sich der Kontrollaspekt auf der Ebene der erzählten Lebensgeschichte und in der Interviewsituation selbst durch die Art der Ausgestaltung. Insofern ist der Begriff "Haupterzählung" im Fall Christine eigentlich etwas irreführend, da die selbststrukturierte Interviewphase konsistent in Form von Berichten, Beschreibungen, Argumentationen und evaluativen Kommentaren erfolgt und keine reinen Erzählpassagen enthält. Die Ausgestaltung ist stark an eine gegenwärtige Perspektive ihrer Lebensgeschichte gebunden und bedient sich durchwegs Textsorten, die nach Schütze (vgl. 1982: 578) ein stärkeres Maß an Kontrolle über die dargestellten Inhalte erlauben, als dies durch Erzählungen ermöglicht wird. Zudem liefert die Biographin mittels evaluativer Kommentare und argumentativer Passagen ihre Interpretation des Dargestellten mit. Christine ist keine Interviewpartnerin, die der interviewenden Person die Deutungshoheit über das Gesagte überlassen will. Sie agiert vielmehr als Ko-Expertin, die eigene theoretische Auslegungen mitliefert und so das potentielle Machtgefälle in der Interviewsituation zwischen dem interpretierenden Forscher und der Interviewpartnerin als Teil des zu erforschenden Feldes ausgleicht. Insofern behält sie in der Interviewsituation in einem starken Ausmaß die Kontrolle.

Andererseits ist die Ausgestaltung auch auf inhaltlicher Ebene stark von Kontrollaspekten geprägt. Dies korrespondiert in besonderer Weise mit dem thematischen Feld des eigenständigen Lebens im Kontext institutioneller Passungsschwierigkeiten. So gestaltet sie sich selbst, wie schon zuvor angedeutet wurde, trotz zum Teil schwieriger Bedingungen nicht als Opfer aus, welches den Anforderungen der Institutionen hilflos gegenübersteht. In den Interaktionen mit AkteurInnen der Institutionen tritt sie äquivalent zur Interviewsituation als Ko-Expertin auf. Exemplarisch lässt sich diese Darstellung als Ko-Expertin anhand der folgenden Textstelle über die Interaktion mit Christines Betreuerin im Sozialzentrum zeigen.

"...hab dann mit der Betreuerin wirklich lange gesprochen, hab ihr die Möglichkeiten aufgezeigt, hab ihr gesagt, entweder ihr unterstützt mich jetzt und ich mach die Uni fertig und kann dann für mich selbst und fürs Kind sorgen, oder ihr lassts mich jetzt fallen und ich land auf der Straße und werd drogenabhängig und habts dann mit mir ein Leben lang die Probleme. Und ich hab dann wirklich im fünften Monat Sozialhilfe kriegt..." (Christine Z. 39-51).

In der Schilderung des Gespraches mit der Betreuerin des Sozialzentrums ist Christine nicht das passive Opfer, welches sich von der Betreuerin ber seine Mglichkeiten beraten und aufklaren lasst. Ganz im Gegenteil gestaltet sie die Situation so aus, dass sie dem Sozialzentrum deren Mglichkeiten "aufzeigt". Sie argumentiert nicht auf individueller Ebenen mit ihrem Leid, das aus einer Ablehnung des Antrages erwachsen knnte, sondern auf der Ebene der Systemlogik. Hier entwirft sie zwei potentielle extreme Zukunftsszenarien, die sie dem Sozialzentrum zur Wahl stellt. Entweder man untersttze Christine unter Ausdehnung der institutionellen Regeln und sie knne zuknftig fr sich selbst sorgen, oder sie werde drogenabhangig, lande auf der Strae und falle dem System das gesamte Leben lang zur Last. Sie bt also auch in der geschilderten Interaktion ein starkes Ausma von Kontrolle aus. Dies wiederholt sich noch in einer anderen Transkriptstelle, wo sie dem Sozialzentrum vorschlagt, man knne ihr eine Art Kredit geben, als sie dies nicht vorgeschlagen bekommt.

Neben dieser Ausgestaltung von Interaktionsschilderungen taucht der Kontrollaspekt immer wieder als zentrale Dimension an verschiedenen Punkten der Lebensgeschichte auf. Der Kontrollaspekt ist zumeist mit dem thematischen Feld des eigenstandigen Lebens verknpft. Exemplarisch lasst sich dies an den zwei nachfolgenden Beispielen zeigen.

Stellvertretend fr den immanenten Nachfrageteil des Interviews wird eine Schilderung ber Christines Wohnung herangezogen:

"...ich mach auch alles alleine in der Wohnung, also jegliches Regal, darum ist alles schief, hang ich allein auf. Und es war mir ganz wichtig, dass ich irgendwann alles allein schaff, das heit, ich hab auch dann geschaut, dass alle groen Sachen, so wie ganz eine groe Eckcouch, die ich von meinen Eltern geschenkt bekommen hab, dass das alles rauskommt. Das heit, wenn ich einmal ausziehen muss, dass ich wirklich eh alles alleine tragen kann, alles alleine machen kann, das war wichtig, dass ich wirklich unabhangig bin, das ist bis jetzt auch noch. Also ich will nicht abhangig sein, von nichts und niemandem..." (Christine Z. 420-427)

In dieser Textstelle zeigt sich der Kontrollaspekt im Kontext von Christines Wohnungsgestaltung. Sie adaptiert ihre Wohnungseinrichtung schrittweise dahingehend, dass sie bei einem mglichen Wohnungsumzug alles alleine bewaltigen knnte. Dafr trennt sie sich von allen greren Mbelstcken, die dem Kriterium des selbststandigen Tragens nicht gerecht werden. Wie sie an vielen Stellen des Interviews verdeutlicht, will sie die Wohnung um jeden Preis halten, und sie hat sie in der Vergangenheit auch schon mittels des Einsatzes von Polizeigewalt gegen "Eindringlinge" verteidigt. Das Auszugsszenario ist also weder geplant noch sehr wahrscheinlich, die Wohnung wird aber trotzdem fr den potentiellen Fall hergerichtet. Sie richtet sich also praventiv fr den Fall

eines erzwungenen Wohnungswechsels ein und versucht, ihre Kontrollmöglichkeiten zu erhöhen. Sollte es notwendig werden, kann sie die Situation trotzdem weiterhin kontrollieren, ohne fremde Hilfe übersiedeln und so ihre Eigenständigkeit bewahren. Zudem wird im letzten Teil der Textstelle ersichtlich, dass eine Abhängigkeit von anderen Personen möglichst vermieden werden soll. Abhängigkeit verringert die eigene Kontrollierbarkeit von Situationen, weil diese auch von den Handlungen anderer AkteurInnen beeinflusst werden können.

Die zweite Textstelle verdeutlicht das Kontrollmotiv stellvertretend für die Haupterzählungsphase.

"Genau wichtig war noch, ich hab dann, wie der Bernhard auf der Welt war als Baby, hab ich dann noch ganz schnell die Ausbildung zur Tagesmutter gemacht, weil das ganz eine kurze Ausbildung ist und die ist mir zur Hälfte gezahlt worden vom WAFF, also ich hab nicht mehr viel zahlen müssen und hätt eine Ausbildung gehabt, das heißt, wenn irgendwas passiert wäre, hätt ich kurzfristig Tageskinder betreuen können [...] also das ist das, was so im Hinterkopf noch da ist, wenn alle Stricke reißen, hol ich mir fremde Kinder und kann halt ein bisschen weiterleben, bis mir was anderes eingefallen ist." (Christine Z. 185-198)

Auch in diesem Transkriptausschnitt wird deutlich, wie sich Christine vorbeugend gegenüber Bedrohungsszenarien absichert und somit ihre Kontrolle erhöhen kann. Sie absolviert die Ausbildung zur Tagesmutter, damit sie, wenn "alles Stricke reißen", mit der Betreuung von fremden Kindern ihre Eigenständigkeit erhalten kann. Sie sichert für potentielle Krisensituationen schon vorab ihren Handlungsspielraum ab, damit sie im Fall des Falles aktiv werden kann.

Anhand der Beispiele sollte die zentrale Bedeutung des Kontrollaspektes und dessen Verknüpfung mit der Aufrechterhaltung des eigenständigen Lebens deutlich geworden sein. Wie noch an späterer Stelle näher erläutert wird³⁵, steht die große Bedeutung von Kontrolle in Christines Lebensgeschichte in Zusammenhang mit Bedrohungsszenarien des totalen Kontrollverlustes.

4.3.2 Prozessstrukturelle Reibung zwischen biographischem Handlungsschema und institutionellen Ablaufmustern

Wie es schon bei der Darstellung des thematischen Feldes angedeutet wurde, zeigt die Analyse der Prozessstrukturen ein etabliertes biographisches Handlungsschema im Kontext institutioneller Ablaufmuster. Die zuvor benannten institutionellen Passungsschwierigkeiten lassen sich recht deutlich als ständig wiederkehrender Konflikt zwischen einem handlungsschematisch verankerten Lebensentwurf und institutionellen Annahmen einer Normalbiographie verstehen. Der Fall Christine spiegelt die

³⁵ vgl. Kapitel "Gesamtinterpretation der biographischen Fallrekonstruktion Christine" S. 139ff.

Zeitdiagnosen von Berger (1994) im Sinne einer "Individualisierung von Armut" und Beck (1986) als Form der "sozialen Entgrenzung" von Armut wieder. Christines Lebensgeschichte zeigt die Pluralität von Lebensverläufen und Lebensentwürfen auf und beinhaltet ein Zusammenwirken verschiedener biographischer Brüche. Die Verlängerung ihrer Ausbildungszeit durch den Studienabbruch und nachfolgenden Studienwechsel trifft auf die Familienform als Alleinerzieherin. Durch den späten Studienwechsel verliert Christine den Zugang zu studentischen Unterstützungsleistungen, besteht aber weiterhin auf ihr biographisches Ziel eines Studienabschlusses. Dies führt zu einem Passungsproblem mit den Institutionen sozialer Sicherung, deren Normalitätserwartungen keine Armutssicherung bei fortlaufendem Studium beinhalten. So erhebt das Arbeitsmarktservice die Forderung, das Studium aufzugeben, um in den Kreis der Unterstützten aufgenommen zu werden. Die Situation wird noch komplexer, als Kinder geboren werden, deren Versorgung von der Normalitätsfolie einer Breadwinner-Biographie³⁶ abgekoppelt ist. Denn Christine erfüllt nun zwar als alleinerziehende Mutter die Voraussetzungen für eine monetäre Unterstützung durch die damalige Sozialhilfe, es kann aber wiederum keine Passung zum Lebensentwurf des Studiums hergestellt werden.

Im Fall Christine zeigt sich nun, dass die Passungsproblematik zwischen den handlungsschematischen Plänen und den institutionellen Ablaufmustern und Regeln durch wechselseitige Anpassungsprozesse temporär gelöst werden können. Das biographische Handlungsschema bleibt aufrecht, indem die Pläne und Lebensentwürfe grundsätzlich beibehalten werden, aber immer wieder von Christine adaptiert werden müssen. Dementsprechend muss Christine ihren Lebensalltag immer wieder an die institutionellen Erfordernisse anpassen, indem sie etwa ihren Lebensstandard zurückschraubt oder die Fertigstellung ihrer Diplomarbeit nach hinten verschiebt. Auf der anderen Seite werden aber auch Aushandlungsprozesse mit den AkteurInnen des Sozialzentrums und des Finanzamts sichtbar, in denen sie erreicht, dass institutionelle Regeln kleinräumig und temporär zu ihren Gunsten ausgedehnt und überschritten werden. So schafft sie es, ihre Zukunftsperspektive des Studienabschlusses beizubehalten, ihre Kinder zu versorgen und sich die finanzielle Unterstützung zu sichern.

Christine kann ihr biographisches Handlungsschema aufrechterhalten und setzt aktive Handlungen, um ihre Pläne realisieren zu können. Die Aufrechterhaltung des biographischen Handlungsschemas ist im Fall Christine allerdings keine Selbstverständlichkeit. So lassen sich in ihrer Lebensgeschichte Spuren von latenten Verlaufskurvenpotentialen identifizieren, die sie zwar bisweilen kontrollieren kann, die

³⁶ vgl. Schmid 2008: 93f oder S. 30f dieser Arbeit.

aber eine potentielle Bedrohung ihrer Handlungsfähigkeit darstellen. So hat Christine ihr eigenständiges Leben zwar temporär finanziell abgesichert, sieht den Studienabschluss aber als eine essentielle Voraussetzung, um ihr Leben dauerhaft absichern und stabilisieren zu können. Die Finanzierung ihres Lebens muss immer wieder aufs Neue hergestellt werden und ist von vielen Fristen, wie etwa dem Alter der Kinder, abhängig. Die einzige Chance für eine permanente monetäre Absicherung stellt aus ihrer Sicht der Abschluss und der daran gekoppelte erwartete gesellschaftliche Aufstieg dar. Allerdings befindet sich Christine in einem Studienplan, der in einem begrenzten Zeitraum ausläuft. Daher besteht hier ein Bedrohungsszenario, da sich bei einem Scheitern an der zeitlichen Frist ihr Lebensentwurf nicht verwirklichen lässt. Ein zweites Bedrohungsszenario ergibt sich aus ihren Erfahrungen psychischer Instabilität während der veterinärmedizinischen Studienjahre und der Depressionserkrankung ihrer Mutter. Wie an späterer Stelle noch näher erläutert wird³⁷, hat Christine ein eigentheoretisches Erklärungsmodell, in dem die psychischen Erkrankungen und Instabilitäten über die Generationen hinweg an die Familienmitglieder weitergegeben werden. Dementsprechend besteht das Bedrohungsszenario eines psychischen Kontrollverlustes, der das biographische Handlungsschema in fundamentaler Weise gefährden würde. Christine kann dementsprechend mit der Metapher einer bisweilen erfolgreichen Grenzgängerin beschrieben werden, die ihre Handlungsspielräume durch ein etabliertes biographisches Handlungsschema aufrechterhalten kann, aber mit der Bedrohung einer Grenzüberschreitung und dem Ausbrechen der latenten Verlaufskurvenpotentiale leben muss.

Bevor nun die Gesamtinterpretation der biographischen Fallrekonstruktion des Falles Christine erfolgen kann, bedarf es zuvor der Darstellung eines zentralen Ergebnisses des kontrastiven Vergleichs der erlebten und erzählten Lebensgeschichte. Das nachfolgende skizzierte Teilergebnis einer lebensgeschichtlichen Aufspaltung ist tragender Bestandteil der biographischen Fallrekonstruktion und somit eine wesentliche Voraussetzung, um den Fall verstehen zu können.

4.3.3 Fragmentierung der Lebensgeschichte

Wie schon zu Beginn des Kapitels angedeutet wurde, ist das Auslassen der eigenen Kindheit in den selbststrukturierten Teilen der biographischen Erzählung ein höchst erklärungsbedürftiger Umstand, der bislang unbeantwortete Fragen aufwirft. Wie sich folgend zeigen wird, liegt jedoch genau in diesem unerwarteten Moment der Schlüssel für einen verstehenden Zugang zu Christines biographischer Rekonstruktion. An dieser Stelle erscheinen ein von Rosenthal (1995) analysierter Fall und die daraus abgeleiteten

³⁷ vgl. Kapitel "Gesamtinterpretation der biographischen Fallrekonstruktion Christine" S.139-142.

Überlegungen anschlussfähige theoretische Anknüpfungspunkte bereitzustellen. Im Fall Abraham Jarok³⁸, einem aus Nazi-Deutschland geflohenen Juden, zeigt sich eine Gestaltung der biographischen Selbstpräsentation in zwei getrennten temporalen Sektoren. Rosenthal zeigt durch ihre Analysen, dass die sektorale Aufspaltung als Vermeidungsstrategie verstanden werden kann, durch die die erlebte und erzählte Lebensgeschichte nach dem temporalen Einschnitt von der bedrohlichen Vergangenheit ferngehalten werden (vgl. Rosenthal 1995: 154f). Auch wenn die beiden Lebensphasen flüchtige Verweise aufeinander beinhalten, entsteht durch die Fragmentierung des Lebens in zwei unzusammenhängende Phasen ohne weitere Zuwendung noch kein Gesamtbild, was einen Versuch darstellt, die bedrohliche Vergangenheit erträglicher zu machen (vgl. ebd.: 160). Nun unterscheidet sich der Fall Christine hinsichtlich des Ausmaßes der temporalen Ausspaltung zwar vom in der Literatur dargestellten Fall Abraham Jarok, es lässt sich jedoch eine ähnliche Grundstruktur in abgeschwächter Form feststellen. Christines Kindheit, die Beziehung zu ihren Eltern und vor allem zu ihrer Mutter bleibt bis auf lose und nicht näher thematisierte Verweise im gesamten Teil des eigenstrukturierten Interviews ausgespart. All dies wird erst dann zum Thema, als im exmanenten Nachfrageteil direkt danach gefragt wird. Der exmanente Nachfrageteil beginnt mit einer Frage nach der Beziehung zur Mutter zu einem Zeitpunkt, als das Interview bereits dreiundneunzig Minuten andauert hat. Nachdem Christine kurz dazu ansetzt, auf die Frage einzugehen, unterbricht sie sich selbst und fragt, ob ich Raucher sei, sie sei jetzt schon "rauchig" und müsste nun eine Zigarette haben. Das Interview wird dadurch an dieser Stelle kurz unterbrochen und Christine holt aus einem anderen Raum ihre Zigaretten. Sie öffnet das Küchenfenster und meint, sie würde normalerweise wegen den Kindern nicht in der Küche, sondern nur im Badezimmer bei geöffnetem Fenster rauchen, es sei aber in diesem Fall in Ordnung, weil sie nachher noch lüften könne. Sie steigt nach dieser ungefähr dreiminütigen Pause mit dem Thema "Rauchen und Kinder" in das Interview ein. Sie erzählt dabei in einer weiteren drei Minuten andauernden Phase unter anderem davon, dass sie wegen der Kinder zu einem Nikotinstitut gegangen wäre und sich die Monoxid-Belastung austesten habe lassen. Durch diese Interviewunterbrechung ist der nachfolgende zweite, noch weitere sechzig Minuten dauernde Interviewteil vom ersten Teil zumindest in Umrissen grob getrennt. Im zweiten Teil gelingt es Christine, unterstützt durch die exmanenten Fragen, zu den davor ausgelassenen Themenbereichen und in eine erzählende Haltung zu gelangen. Im Unterschied zu der vor allem in der "Haupterzählung" dominanten Textsorte des Berichtens entstehen in Folge der exmanenten Fragen minutenlange Erzählpassagen, die sich im Transkript durch mehrere Seiten lange ununterbrochene Erzählsegmente niederschlagen. Christine

³⁸ vgl. Rosenthal 1995: 154-166.

sprudelt nur so aus sich heraus und bringt von selbst alle zuvor ausgesparten Themen, wie die Beziehung zu ihrer Mutter, zu ihrem Stiefvater, zu ihren Brüdern, ihre Kindheit und Jugend, sowie den biographischen Rahmen ein. An die nun eingebrachten Themen konnten wiederum immanente Nachfragen angeschlossen werden, wodurch sich der eigentlich exmanente Interviewteil zu einer neuen Haupterzählung mit anschließender immanenter Phase transformierte. Es lässt sich hinsichtlich der Textstruktur also fast von einem eigenständigen biographisch narrativen Interview im eigentlichen biographisch narrativen Interview sprechen, welches alle relevanten Strukturteile beinhaltet. Der erste Interviewteil enthält die biographische Selbstpräsentation nach dem Umzug nach Wien und der zweite Interviewteil die biographische Selbstpräsentation vor dem Umzug nach Wien. Es zeigt sich also, dass Christines thematische Auslassungen im ersten Teil nicht darauf zurückzuführen sind, dass sie diese nicht in Erinnerung rufen oder nicht kommunizieren kann. Das Ausgelassene gehört vielmehr zu einem anderen abgespaltenen Teil der Lebensgeschichte und ist daher erst im zweiten Interviewteil ausdrückbar.

Ein weiterer wichtiger Hinweis für diese Form der lebensgeschichtlichen Fragmentierung liegt in einem Widerspruch zwischen der Darstellung von Gewalterfahrungen im ersten und im zweiten lebensgeschichtlichen Teil. Der erste Transkriptausschnitt entstammt dem Teil nach dem Umzug nach Wien und impliziert den Verweis auf eine Gewalterfahrung, die ihr durch die Mutter ihres Exfreundes zugefügt wurde.

"Ich sag auch jetzt, hab ich keine zwei Kinder, dann streite ich, ich kämpfe und geh ich drauf, ist mir das wurscht, aber ich bin noch nie geschlagen worden, bis auf von der Mutter vom Mario. Wenn das einer tut, ich (.) ich explodier, mit Kinder natürlich nicht mehr, das geht nicht mehr. Also du musst wirklich immer schauen, dass Situationen, kritische, so über die Bühne gehen, dass die Kinder keinen Schaden davon haben."
(Christine Z. 856-851)

Christine berichtet in dieser Textstelle darüber, von der Mutter ihres Exfreundes geschlagen worden zu sein. Diese Situation, die Christine auch noch einmal an einer anderen Stelle des lebensgeschichtlichen Teiles näher schildert, ist mit der Beschreibung verknüpft, dass sie bis auf diese Situation noch nie geschlagen wurde. Zieht man nun einen Transkriptausschnitt aus dem nachfolgenden Teil des Interviews heran, der sich auf eine Situation in ihrer Kindheit bezieht, also in der Chronologie der erlebten Lebensgeschichte davor stattgefunden hat, zeigt sich ein deutlicher Widerspruch. Die Textstelle entstammt einer Passage, in der sie die Beziehung zu ihrem Stiefvater thematisiert und eine Situation erzählt, in der der Stiefvater einmal für sie Partei ergriffen hat.

"Also es hat sehr wohl einmal diese Situation geben, an das kann ich mich gut erinnern, da hat mich meine Mama schon ziemlich prügelt, also ich hab schon organische Prügele kassiert und nicht nur Fotzen, sondern ich hab richtig Prügel kassiert, also Stricknadeln, Kochlöffeln und so. Und da ist der Robert einmal eingeschritten, und äh, das ist schon org oder wenn man das sieht und man schreitet nicht ein beim Kind. Und da war ich ihm (auch) noch so dankbar, aber das war einmal und nie wieder." (Christine Z. 1316-1321)

Christine erinnert sich in dieser Textstelle an eine Gewalterfahrung, in der sie von der Mutter mit Stricknadeln und Kochlöffeln misshandelt wird. Sie verdeutlicht die Stärke der mütterlichen Prügel, indem sie die Gewaltausübung von "Fotzen", also Schlägen mit der flachen Hand ins Gesicht, abgrenzt. Nachfolgend spricht sie es nicht explizit aus, deutet aber an, dass derartige Gewaltausübungen nicht nur einmal vorgekommen sind. Ihr Stiefvater sei einmal eingeschritten, aber danach nie wieder. Christine scheint also in ihrer Kindheit immer wieder derartige Gewalterfahrungen erlebt zu haben. Dies steht in einem klaren Widerspruch zur Aussage, in ihrem Leben nur einmal, und zwar von der Mutter ihres Exfreundes, geschlagen worden zu sein. Dass Christine im Interview so offen über die Gewalterfahrung seitens der Mutter erzählt, macht es unwahrscheinlich, dass die Beschreibung des ersten Teiles, nie geschlagen worden zu sein, das Ergebnis einer bewussten unwahrhaftigen Äußerung ist. Hätte Christine bewusst verschweigen wollen, dass sie von der Mutter geprügelt wurde und sich in der ersten Textstelle als jemanden darstellen wollen, der sonst noch nie geschlagen wurde, hätte sie vermutlich in der zweiten Textstelle gar nicht über die familiäre Gewalterfahrung gesprochen. Dieser Widerspruch legt nahe, dass Christines Lebensgeschichte zumindest in einem großen Ausmaß in zwei Teile fragmentiert ist, die von ihr nur lose miteinander in Verbindung gebracht werden können. Demensprechend beschreibt sie sich im ersten Fragment authentisch als eine Person, die nur einmal geschlagen wurde, weil sie diese Lebensphase nicht in eine konsistente Gesamtgestalt mit der Lebensphase ihrer Kindheit einbetten kann.

Der Fall Christine weist also hinsichtlich der lebensgeschichtlichen Grundstruktur eine Ähnlichkeit zu dem in der Literatur dargestellten Fall Abraham Jarok auf. Zugleich bestehen jedoch Unterschiede, die im Fall Christine auf ein geringes Ausmaß an Fragmentierung hinweisen. Die beiden lebensgeschichtlichen Teile sind nicht in gleicher Weise hermetisch voneinander abgespalten, wie es von Rosenthal für den Fall Abraham Jarok beschrieben wird. Denn im Fall Christine besteht neben der sektoralen Aufspaltung auch eine Verbindungslinie durch einen eigentheoretischen Sinnzusammenhang. Dieser Sinnzusammenhang wird im zweiten Interviewteil sichtbar und enthält ein sich durch die Familiengeschichte ziehendes Bedrohungsszenario, das in dem folgenden Textausschnitt zur Geltung kommt.

"Und die Mama hat halt früh, hat arbeiten müssen wie Sau, dass sie innerhalb der Familie keine Unterstützung kriegt, ihre Mutter, also meine Oma hab ich gar nicht kennen gelernt, die ist früh gestorben an Multiples Sklerose und meine Uroma hat meiner Mama die Schuld gegeben dafür, weil meine Mama das zweite Kind war und sie hätt einfach MS, da sollst halt keine Kinder kriegen, ist halt so. Und sie hat halt die Mama kriegt, sie ist gestorben am MS, also meine Oma, die ich nicht mehr kennt hab. (.) Und so dieses zieht sich durch die ganze Familie durch und mei Mama hats verdammt schwer gehabt. Selber, ich sag so, wir Meiers hätten, glaub ich, keine Kinder kriegen sollen, wir sind für Kinder einfach nicht so gemacht, wir haben nicht diese psychische Stabilität." (Christine Z. 1178-1187).

Sie stellt eine Verbindungslinie von ihrer Großmutter zu sich selbst fest, die thematisch an Probleme mit dem Kinderkriegen geknüpft ist. Bei ihrer Großmutter führt die Geburt des Kindes aufgrund ihrer Erkrankung zu ihrem Tod. Auch ihre Mutter hat es schwer gehabt, denn sie litt, wie Christine in einer anderen Stelle näher ausführt, an Depressionen. Christine begreift dies als eine Familienproblematik, die sich über die Generationen durchzieht. Ihre Familie sei aufgrund der fehlenden psychischen Stabilität nicht für das Kinderkriegen gemacht und sie hätten keine Kinder kriegen sollen. Diese Familiengeschichte schließt Christine als nachfolgende Generation mit ein und bildet so ein bedrohliches Szenario, in dessen Zentrum die psychische Instabilität steht. Dieses Bedrohungsszenario blitzt in anderer Form auch schon am Ende des ersten Teils des Interviews, im lebensgeschichtlichen Teil nach dem Umzug nach Wien, hervor.

"Weil letztendlich könnt ich die Kinder (.) weißt was ich mein, ich kann mit die Kinder eigentlich machen, was ich will, wenn ich einen schlechten Tag hab, wenn ich meine Antidepressiva nicht nehmen würd, dann könnt ich nicht garantieren, was würde ich den Kindern antun. Und keiner ist da, der eigentlich nachschaut, keiner ist da, der eigentlich den Schutz der Kinder übernimmt, wo ich sag, das passiert in einer Partnerschaft nicht so, weil da hast wenigsten Anteil. nicht einmal mit schlimmen Sachen, sondern mit kleinen Sachen. Das ist alles von mir abhängig, geht's mir gut, geht's den Kindern gut." (Christine Z. 909-916)

Christine spricht in dieser Textstelle über ihre Situation als alleinerziehende Mutter, die keinen Partner an ihrer Seite hat. Ihre Kinder sind von ihr und ihrem psychischen Zustand abhängig, es gehe den Kindern gut, wenn es ihr selbst gut gehe. Hier wird das Bedrohungsszenario eines Kontrollverlustes über sich selbst sichtbar. Sie könne nicht garantieren, was sie ihren Kindern antun würde, wenn sie einmal an einem schlechten Tag ihre Medikamente nicht einnimmt. Dieses Bedrohungsszenario des Kontrollverlustes lässt sich mit der zuvor beschriebenen Eigentheorie über die verhängnisvolle Familiengeschichte in einen Zusammenhang bringen. So wie es in der Familie schon zuvor zu tragischen Ereignissen gekommen ist, könnte es auch ihr in Form eines Kontrollverlustes zustoßen. Christines Lebensgeschichte weist also eine Fragmentierung in zwei Teile auf, die allerdings durch ein an die Familiengeschichte gekoppeltes

Bedrohungsszenario latent miteinander verbunden sind. Eine interpretative Einbettung der bisher dargestellten Analyseergebnisse in den gemeinsamen Rahmen der biographischen Fallrekonstruktion - der Kontrollaspekt in der Haupterzählung, die Aufrechterhaltung der handlungsschematischen Prozessstruktur, die fragmentierte Lebensgeschichte und das Bedrohungsszenario des Kontrollverlustes - erfolgt nun im nächsten Kapitel.

4.3.4 Gesamtinterpretation der biographischen Fallrekonstruktion Christine

Christines Lebensgeschichte ist sowohl auf der Ebene der erzählten als auch auf der Ebene der erlebten Lebensgeschichte zentral mit der Etablierung und Aufrechterhaltung eines eigenständigen Lebens verbunden. Die Etablierung der Eigenständigkeit fällt mit dem Verfolgen eines "Masterplanes" zusammen, der einen Umzug aus dem familiären Umfeld nach Wien und die Aufnahme eines veterinärmedizinischen Studiums impliziert. Genau an diesem Punkt beginnt die biographische Selbstpräsentation und beinhaltet eine Art Skizzierung eines biographischen Rahmens. Nachdem der verfolgte "Masterplan" gescheitert ist, kann Christine ihren Plan unter Beibehalten des Zieles eines Studienabschlusses adaptieren und ihre etablierte Eigenständigkeit aufrechterhalten. Aus dem Studienwechsel und der nachfolgenden Geburt der Kinder entstehen Passungsschwierigkeiten mit institutionellen Ablaufmustern, die die finanzielle Existenzsicherung als eine wesentliche Dimension ihres eigenständigen Lebens untergraben. Die weitere Verfolgung des Studienabschlusses als Teil ihres biographischen Lebensentwurfes ist für Christine essentiell, weil sie darin den Weg zu einer längerfristigen und dauerhaften existentiellen Absicherung und damit eine Stabilisierung ihre Eigenständigkeit sieht. In ihrer gegenwärtigen Situation erzeugt das Beibehalten des Studiums jedoch gerade jene institutionellen Passungsschwierigkeiten, die ihre momentane finanzielle Existenzsicherung erschweren. Durch Anpassungen an institutionelle Anforderungen und Unterstützungsvoraussetzungen, aber auch durch Aushandlungsprozesse, die kleinräumige Anpassungen institutioneller Regeln ermöglichen, schafft es Christine immer wieder aufs Neue, einen labilen Zustand der Existenzsicherung aufrechtzuerhalten.

Neben der finanziellen Absicherung als zentraler Dimension von Christines Eigenständigkeit lässt sich noch eine Raumdimension rekonstruieren. Die Etablierung einer eigenständigen räumlichen Sphäre zeigt sich auf zwei Ebenen, einerseits der Aneignung von Wien als ihrer Stadt und andererseits die Wohnung als unmittelbarer Lebensraum. Der Prozess der Aneignung von Wien als ihre eigenständige Lebenssphäre im weiteren Sinne lässt sich in der biographischen Selbstpräsentation nachzeichnen. Zum Zeitpunkt des Umzuges nimmt sie Wien als dreckige und graue Stadt wahr, in der sie durch die klimatischen Bedingungen Kopfschmerzen bekommt. Im weiteren Verlauf der

biographischen Selbstpräsentation und in der immanenten Nachfragephase wechseln die negativ dominierten Beschreibungen von Wien zu positiven Charakterisierungen. Wien musste im Laufe der Etablierung ihres eigenständigen Lebens erst als ihre Lebenssphäre angeeignet werden. Mittlerweile betrachtet Christine Wien als ihre Stadt, die sich von der Stadt Salzburg als Lebenssphäre der Familie abgrenzen lässt. Andererseits bildet Christines Wohnung ihre unmittelbare eigenständige Lebenssphäre. Die Wohnung, in der ihre eigenen Regeln gelten, stellt sozusagen die physische Manifestation ihrer Eigenständigkeit dar. Es ist für Christine sehr wichtig, ihre Wohnung als ihren eigenständigen Lebensbereich zu erhalten, und sie entwickelt diesbezüglich eine stark beharrliche Haltung. So stellt sie noch vor der ersten Schwangerschaft einen Antrag auf Sozialhilfe, weil sie nach der Trennung von ihrem Freund die Wohnung mit den finanziellen Ressourcen ihrer geringfügigen Arbeit nicht mehr erhalten kann. Obwohl sie gar nicht den gesamten Wohnraum benötigt, will sie in keine andere, kleinere Wohnung umziehen und versucht die Finanzierung aufzustellen. Sie nimmt einen fremden Mitbewohner auf, der die Wohnung später nicht mehr verlassen will. Sie verteidigt ihre Wohnung mit der Hilfe von Polizeigewalt. Als sie schon Mindestsicherung bekommt, hat sie bei einem Hausbesuch ihrer Betreuerin Angst, die Wohnung könnte als zu "schön" für eine MindestsicherungsbezieherIn eingeschätzt werden und sie müsse in eine andere Wohnung übersiedeln. Deshalb versucht sie die von ihr als notwendig erachtete Bescheidenheit als Mindestsicherungsbezieherin über den Verzicht eines Bettes und anderer Mobiliarstücke zu verdeutlichen. So zeigt sie der Betreuerin beim Hausbesuch, dass sie trotz größerer Wohnung auf einem geringen Standard lebt, und erfüllt die Rolle einer "würdigen Armen"³⁹. Das Behalten der eigenständigen Lebenssphäre hat für Christine also einen großen Stellenwert, denn das Verlieren der Wohnung würde eine Bedrohung der Eigenständigkeit darstellen. Christine muss sich also in beiden Dimensionen ihrer Eigenständigkeit, der finanziellen Existenzsicherung und dem unmittelbaren Lebensraum, ausreichend absichern, um ihre eigenständiges Leben nicht zu verlieren.

Die große biographische Bedeutung der Etablierung und Aufrechterhaltung des eigenständigen Lebens ist eng mit einer latent vorhandenen Zusammenhangsbildung eines Familienverhängnisses verbunden. Im Zentrum der verhängnisvollen Familiengeschichte steht die über die Generationen fortlaufende Neigung zur psychischen Instabilität, die das Bedrohungsszenario eines totalen Kontrollverlustes beinhaltet. Im Sinne von Rosenthal (1995: 154f) lässt sich eine temporale Trennung der biographischen Selbstpräsentation feststellen, die die erzählte und erlebte Lebensgeschichte im Falle von Christine von der bedrohlichen Vergangenheit der Familiengeschichte fernhält. Mit dem Beginn der biographischen Selbstpräsentation zum Zeitpunkt des Umzuges nach Wien

³⁹ vgl. Maeder/Nadai 2004: 28f.

setzt die erzählte Lebensgeschichte der eigenständigen Lebensphase ein. Das eigenständige Leben bedeutet für Christine dementsprechend eine Unabhängigkeit von ihrer Familie und somit eine Unabhängigkeit von der verhängnisvollen Familiengeschichte. Die sektorale Aufspaltung trennt ihr (eigenständiges) Leben von dem bedrohlichen Zusammenhang und fungiert sozusagen als Stopper des Verhängnisses. Ihre biographische Selbstpräsentation ist im Grunde nicht ihre Familiengeschichte, sondern gerade ihre eigene Geschichte, die von der Familiengeschichte abgelöst bleiben soll. Solange Christine ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit bewahren kann, läuft sie nicht Gefahr, in den bedrohlichen Familienzusammenhang zurückfallen zu müssen.

Das in der biographischen Selbstpräsentation zentrale Moment der Kontrolle ist eng mit der Labilität ihrer gegenwärtigen Existenzabsicherung und potentiellen Bedrohungsszenarien verbunden. Wie schon weiter oben beschrieben wurde, schafft es Christine zwar, beide Eigenständigkeitsdimensionen temporär zu erhalten, es handelt sich dabei aber nur um kurzfristige labile Zustände, die nicht dauerhaft gesichert sind. Das Erreichen einer längerfristigen Stabilisierung der Eigenständigkeit ist stark an die Perspektive des Studienabschlusses geknüpft. Bis dieser jedoch erreicht werden kann, versucht Christine, ihre Kontrollmöglichkeiten zu festigen, damit sie bedrohliche Szenarien des Eigenständigkeitsverlustes möglichst abwehren kann. Wie bereits verdeutlicht wurde, kann dies auch als Absicherung ihres biographischen Handlungsschemas vor möglichen Verlaufskurvenpotentialen interpretiert werden. So absolviert Christine etwa die Ausbildung zur Tagesmutter, entledigt sich aller Möbelstücke, die sie nicht selber tragen könnte, und versucht den Kredit des Sozialzentrums möglichst schnell zurückzuzahlen. In allen drei Beispielen versucht sie präventiv ihre zukünftigen Handlungsspielräume im Falle eines Ausbrechens von Verlaufskurvenpotentialen abzusichern und die Dimensionen ihrer Eigenständigkeit zu erhalten. Die Ausbildung zur Tagesmutter soll ihr im Falle eines Wegbrechens der staatlichen Unterstützung die Aufrechterhaltung ihrer eigenständigen Existenzsicherung ermöglichen. Die Adaption ihrer Wohnung soll ihr im Falle des Wohnungsverlustes ein von anderen Personen unabhängiges Notfallszenario für das Übersiedeln in eine andere Wohnung gewährleisten. Das schnelle Zurückzahlen des Kredites soll gewährleisten, dass sie, falls sei bei ihrem Studienabschluss scheitert, dennoch den labilen Zustand der Existenzsicherung aufrechterhalten kann. Eigentlich hätte sie ja nie einen Kredit aufnehmen wollen, da ihr bewusst war, dass sie diesen ohne erfolgten Studienabschluss niemals zurückzahlen würde können.

Wie schon im vorangegangenen Kapitel erläutert, lässt sich Christine, bildlich gesprochen, als bisweilen erfolgreiche Grenzgängerin beschreiben, die ihre Handlungsspielräume im Rahmen eines biographischen Handlungsschemas aufrechterhalten und für zukünftige

Bedrohungsszenarien bis zu einem gewissen Grad absichern kann. Zugleich bestehen allerdings im Hintergrund latente Verlaufskurvenpotentiale, deren Potentialität eine Gefährdung von Christines biographischem Handlungsschema und ihrer etablierten Eigenständigkeit darstellen.

4.3.5 Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges

Der Mindestsicherungsbezug hat in Christines Lebensgeschichte eine ambivalente Bedeutung. Einerseits ist der Bezug für Christine eine wesentliche Voraussetzung, um ihre finanzielle Existenzsicherung und damit zusammenhängend andererseits ihre Wohnung absichern und erhalten zu können. Damit hat der Mindestsicherungsbezug die wichtige biographische Bedeutung, die für Christine so zentrale Eigenständigkeit in beiden Dimensionen aufrechterhalten zu können. Zudem bildet die finanzielle Unterstützungsleistung die Grundlage dafür, dass Christine die Verfolgung des biographischen Ziels des Studienabschlusses mit der Betreuung ihrer Kinder vereinbaren kann. Dies ermöglicht Christine, die Zukunftsperspektive des Abschlusses und eine damit verbundene Erwartung einer dauerhaften und stabilisierten Eigenständigkeit aufrechterhalten und schrittweise verwirklichen zu können.

Die ambivalente Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges ergibt sich aus Unsicherheiten in den eben genannten Feldern. Der zentralen biographischen Funktion der Ermöglichung zur Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit steht die zeitlich eingegrenzte Dauer und die aus der institutionellen Passungsproblematik resultierende Unsicherheit des Bezuges gegenüber. So sieht Christine den Erhalt der für sie so wichtigen Wohnung aufgrund der geltenden Regelungen gefährdet oder es entstehen finanzielle Lücken aufgrund des steigenden Alters eines Kindes. Insofern wird der für Christine so zentrale Aspekt der Kontrolle stellenweise unterwandert, weil sie zum Teil auf Aushandlungserfolge mit ihrer Betreuerin angewiesen ist und dadurch eine mittelfristige Planung erschwert wird. Exemplarisch lässt sich dies anhand der nachfolgenden Transkriptstelle zeigen.

"Jetzt ja wieder, also damals, bei der Mindestsicherung hat mir meine Betreuerin damals die Maria und mich herausgenommen, weil sie hat Alimente gekriegt, und sie hat aber gesagt, nein, sie schreibts jetzt nicht rein, diese hundert Euro im Monat, damit ich hundert Euro mehr von der Sozialhilfe krieg. Naja, letzte Woche ist sie draufgekommen, ganz klar, weil Betreuersystem, also meine ist in Pension gegangen, ich bin aufgeklärt worden von meiner Betreuerin, bin schon da gesessen so, mhm hab ich eh schon, ich hab ja damit gerechnet, das hab ich gewusst, das war immer wie so ein tropfender Wasserhahn im Hintergrund, vergiss nicht, die Maria ist drinnen, obwohl sie nicht drinnen sein sollte, eventuell musst das zurückzahlen." (Christine Z. 525-533)

Christine schildert in dieser Transkriptpassage, wie ihre ehemalige Betreuerin im Sozialzentrum herrschende Regeln unterläuft und Daten über Alimente nicht ins System

einträgt, damit Christine von einer höheren Sozialhilfe profitieren kann. Nach einem BetreuerInnenwechsel fällt diese Unregelmäßigkeit auf und Christine verliert zum einen den zusätzlichen Betrag und ist zum anderen mit der Potentialität einer Rückzahlung konfrontiert. Wie es Christine mit dem Bild eines "tropfenden Wasserhahns im Hintergrund" ausdrückt, zeigt sich die Planungsunsicherheit, mit der Christine dauerhaft konfrontiert ist. Es lässt sich schwer einschätzen, ob und wann zuvor überdehnte Regeln im System auffallen und bereinigt werden.

Bezüglich des Hilfskonzeptes interpretiert Christine ihre Kinderbetreuung als eine berufliche Tätigkeit und deutet die Mindestsicherung als eine Art Gehalt. Hier entspricht sie der Gruppe von alleinerziehenden Frauen, die in der Untersuchung von Mädje/Neusüss (1996: 90) ihre Sozialhilfe als Entlohnung für die Leistung der Kindererziehung verstehen. Der folgende Transkriptausschnitt bringt dieses Hilfskonzept von Christine deutlich zur Geltung.

"Aber es ist wie mein Gehalt, ich krieg das aufs Konto und ich sag, ich leiste auch was dafür, ich erziehe die Kinder, das reicht mir wirklich. Ich spiel mit ihnen, ich kauf ihnen Gewand, das ist, find ich in Ordnung, ist ein Beruf wirklich. Mutter sollt ein Beruf sein und das sollt auch anerkannt werden und nicht nur zwei oder drei Jahre. [...] Aber es ist ein Beruf definitiv, ist a Arbeit, weil wenn ich sag, das wäre nicht Arbeit, dann müsst ich sagen, das ist meine Freizeit. Und wenn ich aber in meiner Freizeit Popo putzen, Nase putzen, zammwischen, am Boden herumgreulen, Socken flicken, Wäschen waschen, dann ist es, wähh a schiachs Leben. Also das ist ja nicht mei Freizeit, Freizeit ist wenn ich vorm Fernseher sitzen darf, aussegehen darf, Kaffee trinken, tratschen, plaudern."
(Christine Z. 1737-1751)

Christine bezeichnet die Kinderbetreuung explizit als Beruf und grenzt die Tätigkeiten von ihrem Freizeitverständnis ab. Die Mindestsicherung sieht sie als ihr Gehalt an, für das sie etwas leistet, da sie ihre Kinder erzieht. In der zweiten Textstelle wird zudem sichtbar, wie sie die staatliche finanzielle Unterstützung im Kontext ihrer Eigenständigkeit versteht.

"Also ich will nicht abhängig sein, von nichts und niemandem und finanziell nur vom Staat, weil das ist für mich jetzt nicht wirklich eine Abhängigkeit (.), um die ich dankbar sein muss, weil da sag ich ja, hat schon sein Gutes. Und ich tu ja was, ich zieh ja Kinder groß, ist ja nicht so, dass ich sag, ich tu da sitzen und Däumchen drehen, genau." (Christine Z. 426-430)

Das Verständnis ihrer Eigenständigkeit beinhaltet die Unabhängigkeit von anderen Personen, weil diese, wie bereits näher erläutert wurde, Situationen mit beeinflussen und so die Kontrollierbarkeit verringern. Da sie die finanzielle Unterstützung durch den Staat allerdings als eine ihr zustehende Entlohnung für das Kindererziehen versteht, für die sie sich aufgrund ihrer Leistung nicht zu bedanken braucht, nimmt sie die Unterstützung nicht als "wirkliche Abhängigkeit" wahr. Auf Grundlage dieses Verständnisses der

Mindestsicherung wird ihre Eigenständigkeit also nicht durch monetäre Unterstützungsleistungen unterwandert.

Aufgrund des Hilfekonzeptes einer gerechten Entlohnung für die gesellschaftlich relevante Leistung der Kindererziehung, für die sie zu keinem Dank verpflichtet ist, lassen sich auch die Interaktionen mit den AkteurInnen des Sozialzentrums verstehen. Da sie die Mindestsicherung als ihr gutes Recht wahrnimmt, referiert sie in den Interaktionen nicht auf eine Opferrolle, die Mitleid und in weiterer Folge eine milde Gabe auslösen soll. Ganz im Gegenteil dazu kann sie als Ko-Expertin auftreten, weil sie sich der Legitimität ihres Bezugs bewusst ist. Weil sie die Unterstützung als ihr zustehend betrachtet, lässt sie sich nicht durch die ersten Ablehnungen ihrer Anträge abschrecken, sondern versucht es so lange, bis sie zu ihrem Recht kommt.

4.3.6 Rekonstruktion biographischer Lernprozesse

Der Fall Christine unterscheidet sich hinsichtlich der dominanten Prozessstrukturen von den beiden bisher dargestellten Fällen dadurch, dass keine dynamische Verstrickung in eine Verlaufskurve rekonstruiert werden konnte. Die Besonderheit des Falles liegt darin, dass ein etabliertes biographisches Handlungsschema im Kontext des Mindestsicherungsbezuges aufrechterhalten werden konnte. Es wurde allerdings verdeutlicht, dass das etablierte biographische Handlungsschema im Fall Christine nicht dauerhaft stabilisiert und durch latent vorhandene Verlaufskurvenpotentiale einer Bedrohung ausgesetzt ist. Es konnte in Anlehnung an Rosenthal (1995) eine lebensgeschichtliche Fragmentierung rekonstruiert werden, die eine Einbettung der beiden temporalen Sektoren in eine Gesamtgestalt verhindert und so die erlebte und erzählte Lebensgeschichte nach dem Umzug vor bedrohlichen Aspekten der Vergangenheit schützt. Christine kann im Rahmen des etablierten biographischen Rahmens aktiv agieren, ihren biographischen Lebensentwurf verfolgen und ihre Lebensumstände so erfolgreich bewältigen. Allerdings lassen sich, Rosenthal folgend (1995: 166), biographische Vergangenheiten nicht dauerhaft aus der Erinnerung vertreiben und die mit diesen lebensgeschichtlichen Abspaltungen im Zusammenhang stehenden Wunden können nicht heilen. Insofern haben diese Vermeidungsstrategien für die BiographInnen zwar einen Nutzen, kosten allerdings auch viel an Energie (vgl. Rosenthal 1995: 166). Bei Christine lässt sich dies beispielsweise daran erkennen, mit wie viel Aufwand sie ihre Wohnung in einen allein zu kontrollierenden Zustand bringt und sich dafür von jeglichem Inventar und Mobiliar trennt, das für sie alleine nicht mehr handhabbar ist. Zudem verzichtet sie aufgrund des Hausbesuches der Betreuerin und der damit verbundenen Angst, ihre Wohnung zu verlieren, auf ein Bett und schläft dauerhaft auf einer Matratze, die am Boden liegt. Sie lebt dadurch in einem sehr karg eingerichteten

und spärlich ausgestatteten Wohnraum. Das Aufgeben der Wohnung ist für Christine fast gleichbedeutend mit dem Verlust ihrer Eigenständigkeit und muss daher um jeden Preis verhindert werden. Als weiteres Beispiel lässt sich die Strategie zur Vermeidung der Abhängigkeit von anderen Menschen nennen, die auf den Erhalt der eigenen Situationskontrolle abzielt. Dadurch erschwert es sich Christine selbst, die Hilfe von anderen Menschen anzunehmen. Beide Beispiele stehen mit der lebensgeschichtlichen Fragmentierung und der damit verbundenen zwingenden Notwendigkeit, ihre Eigenständigkeit in der gegenwärtigen Form zu behalten, in Zusammenhang.

Wiederum Rosenthal (1995) folgend, kann ein Aufgeben der lebensgeschichtlichen Trennungsbemühung eine neue Sicht auf das Leben ermöglichen und eine weniger belastende Bearbeitung der Lebensgeschichte einsetzen. Jede erlebte Lebensgeschichte weist eine Gestaltmehrdeutigkeit auf, die in einem reorganisierenden Prozess dazu genutzt werden kann, die getrennten Teile in eine biographische Gesamtsicht zu integrieren, mit der es sich vielleicht leichter leben ließe (vgl. Rosenthal 1995: 166). Hier wird die Potentialität eines biographischen Lernprozesses im Sinne von Alheit/Dausien (2002: 3) sichtbar, der einen höher organisierten Prozess der Verarbeitung, Verknüpfung und Transformation der aufgespaltenen Teile in eine gemeinsame biographische Erfahrungsgestalt darstellen würde, der für Christine bisher nicht möglich war. Um wieder am Beispiel der Wohnung anzuknüpfen, zeigen sich bei Christine stark beharrende Momente, die im Sinne von Seltrecht (2008) auch als Momente des Nicht-Lernens bezeichnet werden können. Wäre es Christine etwa möglich, einen Wohnungswechsel nicht als Bedrohung, sondern als potentiellen Lernanlass zu begreifen, so würde sie diesen, in Anbetracht ihrer sonst erstaunlichen Leistungen, wahrscheinlich erfolgreich bewältigen können. Sie würde so möglicherweise erleben, dass ihr eigenständiges Leben und ihre biographischen Ziele auch ohne das Beharren auf diese eine Wohnung bestehen bleiben können und der angesprochene biographische Lernprozess könnte einen Anfang nehmen.

Neben diesem aufgezeigten Moment des Nicht-Lernens, der die Potentialität eines weiträumigen komplexen biographischen Lernprozesses in sich trägt, lassen sich in Christines Lebensgeschichte allerdings auch vollzogene kleinräumige Lernbewegungen rekonstruieren. So gelingt es Christine, wie bereits näher erläutert wurde, sich die Stadt Wien als ihre Lebenssphäre anzueignen. In der ersten Phase des Umzuges nach Wien fühlt sie sich fremd und unwohl und kann Wien dadurch nur über negative Aspekte wahrnehmen. Im Laufe der Zeit schafft sie es, Orte in Wien für sich zu entdecken, durch Mobilität einen Zugriff auf die Stadt zu entwickeln und Wien als ihre Stadt zu erleben. Eine weitere Lernbewegung lässt nach dem Scheitern ihres "Masterplanes" in der Adaption

ihres biographischen Planes hin zu einem anderen Studium erkennen. Sie kann ihr biographisches Ziel, das zuvor keinerlei Alternativszenarios enthalten hat, in einen anderen Bereich überführen. Schließlich lässt sich ein weiterer Lernprozess im Zusammenhang mit dem Abbau von Berührungängsten rekonstruieren. Sie hat große Angst vor einer Gruppe, die sie selbst mit dem Begriff "Asoziale" benennt und die drogensüchtige und obdachlose Menschen beinhaltet. Als sie zum ersten Mal das Sozialzentrum aufsucht, hat sie große Angst, von ihnen ausgeraubt und körperlich angegriffen zu werden. Sie macht aber zunehmend positive Erfahrungen, als ihr beispielsweise ein alkoholisierter Mann die Tür zum Sozialzentrum aufhält, und baut dadurch Vorurteile und negative Erwartungshaltungen, die sie dieser Gruppe an Menschen entgegen gebracht hat, ab. Sie wären sogar komischer Weise häufig die netteren Menschen, merkt sie an einer Stelle des Interviews an.

Im Fall Christine zeigen sich also sowohl Momente des Beharrens und des Nicht-Lernens als auch kleinräumigere Lernprozesse, die teilweise im Kontext des Mindestsicherungsbezuges stattfinden und Christine helfen, ihre Lebenssituation besser bewältigen zu können. So verliert sie etwa die anfängliche Angst, beraubt zu werden, von der zunächst bei den Besuchen im Sozialzentrum beherrscht wird. Während sie beim ersten Erhalt von Bargeld im Sozialzentrum dieses noch aufgeteilt und in ihre Socken gestopft nach Hause befördert, geht sie später schon selbstverständlich, das Bargeld in der Hand nachzählend vor die Türe.

4.4 Kontrastiver Fallvergleich

In diesem abschließenden Kapitel werden nun die Ergebnisse des kontrastiven Fallvergleichs dargestellt. Hierfür werden schrittweise auf Grundlage der vergleichenden Fallanalysen die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevanten Differenzen im Feld herausgearbeitet. Zunächst werden die Unterschiede auf der Ebene der biographischen Fallrekonstruktion und der darin identifizierten Prozessstrukturen, Handlungsspielräume und Zukunftsperspektiven dargestellt. Nachfolgend werden die fallspezifischen biographischen Bedeutungen des Mindestsicherungsbezuges, die Art der Einbettung des Bezugs in die biographischen Rekonstruktionen und die damit zusammenhängenden Hilfenkonzepte der BezieherInnen verglichen. Schließlich werden die lernspezifischen Unterschiede anhand der in den Lebensgeschichten rekonstruierten biographischen Lernprozesse und Momente des Nicht-Lernens aufgezeigt. Abschließend wird auf Basis der zuvor entwickelten Differenzen im Feld die Konstruktion einer vorläufigen Typologie versucht, offene Stellen werden diskutiert und Anschlussperspektiven entworfen.

4.4.1 Differenzen auf der Ebene der biographischen Fallrekonstruktion

Der Vergleich der biographischen Fallrekonstruktionen zeigt auf der Ebene der lebensgeschichtlichen Rekonstruktionen der BiographInnen deutliche strukturelle Unterschiede auf.

Im *Fall Christine* zeigt sich eine Fragmentierung der Lebensgeschichte in zwei aufgespaltene Sektoren im Sinne von Rosenthal (1995: 154-166). Die beiden lebensgeschichtlichen Teile weisen nur lose Verbindungen zueinander auf und werden im Rahmen von zwei quasi eigenständigen biographischen Selbstpräsentationen ausgestaltet. Diese lebensgeschichtliche Aufspaltung hat für Christine die Funktion, ihre erlebte und erzählte Lebensgeschichte nach der Bruchstelle von der bedrohlichen Familienvergangenheit und ihrer damit zusammenhängenden Kindheit fernzuhalten. Dies ist ein Versuch, die Eigenständigkeit von der verhängnisvollen Familienvergangenheit abzukoppeln und das Bedrohungsszenario eines Kontrollverlustes zurückzudrängen. So gelingt es Christine, ein von Eigenständigkeit und eigener Kontrolle geprägtes Selbstbild zu etablieren und aufrecht zu erhalten.

Im *Fall Gerhard* kann in Anlehnung an Schütze (1983: 284) von einer "illusionären Lebensorientierung" gesprochen werden. Die biographische Rekonstruktion basiert auf einem Spannungsfeld, in dem mithilfe einer dominanten Weltkonstruktion die belastende Frage nach eigener Schuld und Verantwortung für die Wegnahme der Kinder auf eine externe Instanz verschoben werden kann. Dadurch wird es Gerhard möglich, seine belastende Vergangenheit in für ihn erträglicher Weise in seine Selbstkonstruktion einzubauen. Andererseits beinhaltet seine biographische Rekonstruktion eine nachträgliche Überhöhung seiner eigenen Entscheidungs- und Handlungsmacht, die es Gerhard erlaubt, seine gegenwärtige Lebenssituation als gewollt und nicht als gescheitert zu begreifen. Dadurch kann er seine potentiell belastende Gegenwart in seine Selbstkonstruktion integrieren. Gerhard schafft es in erstaunlicher Weise, diesen zentralen Widerspruch in sein Selbstbild und in eine gemeinsame relativ konsistente Lebensgeschichte einzubauen und nicht wie im Fall Christine auf eine temporale Aufspaltung angewiesen zu sein. Der immanente Widerspruch führt allerdings dazu, dass seine biographische Rekonstruktion durch alternative Deutungen und Interpretationen in höchstem Maße gefährdet ist, worauf Gerhard mit einer stark abschottenden Haltung reagiert.

Im *Fall Beyza* lassen sich zwei Lebensphasen rekonstruieren, die aber durch ein gemeinsames transformiertes thematisches Feld miteinander verbunden sind und einen biographischen Wendepunkt, der im Sinne von Rosenthal (1995: 143-145) auch einen Interpretationspunkt darstellt, enthalten. Beyza kann eine Ordnung in vormalig als

chaotisch erlebte Lebensabschnitte bringen, indem sie diese in einen eigentheoretischen Sinnzusammenhang einbetten kann. Dadurch erreicht sie einen Zugriff auf ihre vormals kaum fassbare Vergangenheit und baut diese in ein konsistentes Selbstbild und eine zusammenhängende kommunizierbare Lebensgeschichte ein.

Die drei biographischen Rekonstruktionen bilden also drei strukturell unterschiedliche Varianten, wie belastende Aspekte aus der Vergangenheit in eine lebensgeschichtliche Konstruktion eingebaut werden können. In einem der drei Fälle gelingt die Integration der Vergangenheit durch eine theoretische Bearbeitung und Reinterpretation, wodurch die Einbettung in eine konsistente Gesamtgestalt erfolgen kann. In den beiden anderen Fällen kommt es einerseits zu einer temporalen Aufspaltung, die Vergangenheit kann also nicht in eine Gesamtgestalt integriert werden, andererseits besteht zwar eine Gesamtgestalt, in der die belastenden Aspekte der Vergangenheit aber durch eine Weltkonstruktion verdeckt und unterdrückt werden.

Wechselt man nun auf die vergleichende Ebene der Prozessstrukturen, so lassen sich weitere relevante Differenzen nachzeichnen, die mit den strukturellen Ausformungen der biographischen Rekonstruktionen in Zusammenhang stehen. Durch diesen Vergleich werden zudem deutliche Unterschiede in den Handlungsspielräumen und den Zukunftshorizonten der MindestsicherungsbezieherInnen sichtbar.

Im *Fall Christine* konnte die Aufrechterhaltung eines biographischen Handlungsschemas im Kontext von institutionellen Ablaufmustern im Rahmen des Mindestsicherungsbezuges rekonstruiert werden. Christine kann ihre Zukunftsperspektive eines Studienabschlusses aufrechterhalten, in einen Lebensentwurf mit der Betreuung ihrer Kinder integrieren und ihre Handlungen darauf ausrichten. Allerdings besteht zugleich eine Bedrohung durch latente Verlaufskurvenpotentiale, die das biographische Handlungsschema gefährden. Dadurch muss Christine viel Energie und Aufwand in eine präventive Kontrollerhöhung investieren. Die Potentialität der Verlaufskurve wirkt so gesehen in ihr biographisches Handlungsschema hinein und sie agiert proaktiv auf mögliche Bedrohungsszenarien, in denen sie einen Verlust an Handlungsspielraum erleiden könnte. Dementsprechend verbleibt sie zwar in einem biographischen Handlungsschema, ihr Handeln ist aber dennoch stark von den Verlaufskurvenpotentialen beeinflusst, weshalb sich Christine mit der Metapher einer Grenzgängerin zwischen biographischem Handlungsschema und Verlaufskurve beschreiben lässt. Eine Bearbeitung und Kontrolle der bedrohlichen Verlaufskurvenpotentiale wird durch die zuvor dargestellte temporale Aufspaltung der biographischen Rekonstruktion verhindert.

Im *Fall Gerhard* zeigt sich eine langfristig aufgebaute Verlaufskurve, in der Gerhard einen zwar labilen, aber dennoch dauerhaften Gleichgewichtszustand der Alltagsbewältigung erreichen konnte. Durch die Verdeckung der Verlaufskurvenbetroffenheit im Rahmen der nachträglichen Erhöhung der eigenen Entscheidungs- und Handlungsmacht können die Verlaufskurvenpotentiale allerdings nicht wahrgenommen und deshalb auch nicht adäquat bearbeitet werden. In Anlehnung an Schütze (1995: 130f) kann von einer Fluchthaltung gegenüber den Verlaufskurvenpotentialen gesprochen werden, in der letztlich keine wirksame Kontrolle der Verlaufskurvenpotentiale stattgefunden hat. Die Flucht findet nicht in physischer Form, sondern in Gestalt der biographischen Rekonstruktionsleistung als Flüchten in die Weltkonstruktion eines invasiven Systems und der nachträglichen Erhöhung der eigenen Handlungsmacht statt. Gerhards Zukunftshorizont ist gänzlich "weggeschmolzen" und seine Handlungen sind dementsprechend nicht auf eine Zukunftsperspektive ausgerichtet, sondern auf den Erhalt des gegenwärtigen Zustands der Alltagsbewältigung.

Im *Fall Beyza* konnte die Entfaltung einer doppelten Verlaufskurve und ein anschließender prozessstruktureller Wechsel in ein biographisches Handlungsschema rekonstruiert werden. Die Etablierung des biographischen Handlungsschemas erfolgt im Anschluss einer biographischen Krisensituation, in der neu entwickelte Zukunftshorizonte fundamental bedroht waren. Im Kontext der Krise konnte eine Bearbeitung und Kontrolle der Verlaufskurvenpotentiale stattfinden, die im Sinne von Schütze (1995: 130) zu einer Befreiung aus den Fesseln der Verlaufskurve geführt haben. Die biographische Rekonstruktion, in der vergangene Erlebnisse in einen konsistenten Sinnzusammenhang eingebettet werden konnten, ist Ausdruck dieser Bearbeitung der Verlaufskurvenpotentiale. Durch die Etablierung eines biographischen Handlungsschemas konnten die Zukunftshorizonte abgesichert, die Handlungen danach ausgerichtet und so ein größerer Handlungsspielraum erreicht werden.

Der kontrastive Fallvergleich zeigt deutliche Unterschiede hinsichtlich der dominanten Prozessstrukturen im Kontext des Mindestsicherungsbezuges. Hier erweisen sich die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit als anschlussfähig an die Ergebnisse der deutschsprachigen dynamischen Armutsforschung, die von einer Heterogenität zwischen passivem Erleiden und aktivem Handeln spricht (vgl. Buhr/Ludwig 1994: 108ff). Entsprechend der theoretischen Annahmen eines Teufelskreises der Armut müssten sich die BezieherInnen in verlaufskurvenförmigen Prozessstrukturen befinden, in denen sie passiv erleidend auf äußere Bedingungen reagieren. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen jedoch eine prozessstrukturelle Spannweite auf, die von Verlaufskurvenbetroffenheit über Aufrechterhaltung eines biographischen Handlungsschemas bis zu einem

prozessesstrukturellen Wechsel von einer Verlaufskurve zu einem biographischen Handlungsschema im Kontext des Mindestsicherungsbezugs reicht.

Dementsprechend lassen sich starke Differenzen hinsichtlich der vorhandenen Handlungsspielräume und der etablierten Zukunftsperspektiven feststellen. In allen drei Fällen zeigt sich eine erfolgreiche Alltagsbewältigung, die sich jedoch deutlich danach unterscheidet, wie viel Energie und Bemühungen in die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Situationen fließen und gebunden werden. Betrachtet man die drei Fälle anhand der Pole - Handlungsausrichtung am Erhalt der gegenwärtigen Alltagsbewältigung und Handlungsausrichtung an einer Zukunftsperspektive, also einer Veränderung der gegenwärtigen Lebenssituation -, so lässt sich über die Fälle hinweg eine deutliche Verschiebung von einem Pol zum anderen feststellen. Gerhard wendet seine Handlungsaktivität beinahe völlig für den Erhalt seiner Alltagsbewältigung auf und hat keine Zukunftsperspektiven, die er aktiv verfolgt. Christine hat mit dem Studienabschluss einen zentralen Zukunftshorizont, auf den sie ihre Handlungen ausrichtet, gleichzeitig fließt viel an Energie und Bemühung in die Aufrechterhaltung ihres gegenwärtigen Zustandes. Beyza muss zwar auch viel Aufwand für den Erhalt ihrer Lebenssituation aufwenden, sie richtet ihre Handlungen aber zugleich radikal auf die Verwirklichung ihrer Zukunftsperspektive des Schulerfolgs ihrer Kinder aus. Das ist das primär zu verfolgende Ziel, dem alles andere untergeordnet wird.

Diese differente Gewichtung an Zukunftsperspektiven korrespondiert darüber hinaus mit der Art und Weise, wie die Zukunftsperspektiven in die biographischen Rekonstruktionen eingebaut sind, findet sich also auch in der Struktur der biographischen Erzählungen wieder.

Im *Fall Beyza* sind die Zukunftshorizonte über die gesamte erzählte Lebensgeschichte hinweg ein zentraler Bestandteil. Sie werden über die gesamte Lebensspanne der erlebten Lebensgeschichte thematisiert, entweder über ihr Vorhandensein oder über ihre Verhinderung oder Verunmöglichung. Der prozessesstrukturelle Wechsel ist zudem stark mit den Zukunftsperspektiven verbunden.

Im *Fall Christine* werden die Zukunftsperspektiven an einigen Stellen in die Lebensgeschichten eingebracht, werden thematisch aber immer mit der gegenwärtigen Situation verknüpft und sind zudem ambivalent konnotiert. Einerseits stellen sie einen Weg aus der gegenwärtigen Labilität hin zu einer zukünftigen Stabilisierung der Lebensbedingungen dar, andererseits tauchen sie als latent vorhandene Bedrohungsszenarien auf.

Im *Fall Gerhard* schließlich werden Zukunftsperspektiven so gut wie gar nicht selbstständig thematisiert. Im eigenstrukturierten Teil der Erzählung schildert er, wie er zur Zeit seiner Lehrausbildung beschlossen hatte, keine Pläne für die Zukunft anzustellen. Ansonsten werden Zukunftsperspektiven nur noch durch exmanente Fragen angesprochen.

Zusammenfassend lassen sich also sowohl auf der Ebene der Struktur der biographischen Rekonstruktionen, wie auch auf der Ebene der Prozessstrukturen und der Handlungsspielräume und Zukunftsperspektiven klare Differenzen feststellen.

4.4.2 Differenzen auf der Ebene der biographischen Bedeutung des Bezuges

Zunächst lassen sich Unterschiede in der Frage der Integration des Mindestsicherungsbezuges in die erzählte Lebensgeschichte auffinden.

Wie im Ergebniskapitel über die biographische Fallrekonstruktion von Gerhard bereits umfassend erläutert wurde, kann Gerhard den Sozialhilfebezug bis auf zwei kurze Verweise nicht in seine erzählte Lebensgeschichte einbauen. Die in der biographischen Rekonstruktion so zentrale Weltkonstruktion eines invasiven, korrumpierenden Systems lässt keinen Raum für die Thematisierung seiner Interaktionen mit AkteurInnen des Sozialzentrums. Ein bewusstes Herstellen eines Zusammenhanges zwischen der Sozialhilfe/Mindestsicherung und der dominanten Weltkonstruktion eines feindlichen Systems könnte den inhärenten Widerspruch seiner Lebenskonstruktion aufdecken und deren biographische Funktionen für sein Selbstbild außer Kraft setzen.

Bei einem anderen Fall, der zwar nicht für die Analyse einer biographischen Fallrekonstruktion ausgewählt, für den aber eine Einstiegsanalyse durchgeführt wurde, zeigt sich eine ähnliche Ausklammerung des Sozialhilfe/Mindestsicherungsbezuges. Es handelt sich dabei um einen dreiundvierzigjährigen Mann, der in einem Obdachlosenheim lebt und sich auf den Aushang in einem Sozialzentrum als Mindestsicherungsbezieher für das Interview gemeldet hat. Nachdem er zunächst den Interviewtermin vergessen hatte, der auf seinen Wunsch bei ihm im Obdachlosenheim vereinbart war, klammerte er den Mindestsicherungsbezug völlig aus seiner biographischen Selbstpräsentation aus. Die biographische Selbstpräsentation ist in ähnlicher Weise wie im Fall Gerhard von einer stark kontrollierenden berichtsförmigen Haltung geprägt und immer wieder von langen eigentheoretischen Argumentationspassagen durchzogen. Auf die immanenten Nachfragen zu den sehr diffusen und lückenhaften Schilderungen seiner Lebensgeschichte folgten zumeist weitere eigentheoretische Ausführungen, in denen er über alles möglich spricht, nur nicht über seine Lebensgeschichte. Da das Interview nicht im Rahmen der biographischen Fallrekonstruktion analysiert wurde, konnte die Logik der

biographischen Rekonstruktion nicht ausreichend erschlossen werden, um die Spezifik des Falles zu verstehen. Dieser Fall zeigt aber in Zusammenschau mit dem Fall Gerhard einerseits, dass die Art der Integration des Mindestsicherungsbezuges eine zentrale Differenz im Feld darstellt. Andererseits wird dadurch die These untermauert, dass es einen Zusammenhang zwischen der Ausklammerung der Mindestsicherung und der Notwendigkeit einer Kontrollhaltung gegenüber einem erzählenden Zugang zur Lebensgeschichte gibt.

In den Fällen *Beyza* und *Christine* kann der Mindestsicherungsbezug problemlos in die biographische Rekonstruktion integriert werden. In beiden Fällen nehmen die Biographinnen den Mindestsicherungsbezug selbst als legitim wahr, von der einen als eine kompensatorische Unterstützung einer zuvor unterlassenen Hilfestellung durch die Familie und von der anderen als eine Art Gehalt für die Leistung der Kindererziehung interpretiert. Zudem weisen beide Fälle durch ihren Status als alleinerziehende Mutter, Maeder/Nadai (2004: 126f) folgend, eine Legitimationsressource auf, sozial als "würdige" Arme anerkannt zu werden. Nach Rosenthal (1995: 90f) können ausgelassene Bestandteile unter anderem deswegen nicht in die Lebensgeschichte eingebettet werden, weil sie mit Peinlichkeit und Scham behaftet sind oder kulturellen Standards nicht entsprechen. So lässt sich aus den Fällen *Beyza* und *Christine* schlussfolgern, dass die vorhandene soziale Anerkennung und Legitimation der Mindestsicherung es erleichtert, den Bezug in die biographische Rekonstruktion zu integrieren, bzw. umgekehrt, eine fehlende Legitimation diesen Vorgang erschwert.

Auch auf der Ebene der biographischen Bedeutung zeigen sich zwischen den Fällen Unterschiede, die sich in weiterer Folge auch auf unterschiedliche Hilfekonzeppte⁴⁰ auswirken.

So hat die Mindestsicherung für *Beyza* die biographische Bedeutung einer Kompensation fehlender familiärer Unterstützung. Die Mindestsicherung ersetzt die unerfüllte erwünschte Hilfe der Familie und tritt in diesem Aspekt sozusagen an deren Stelle. Dementsprechend versucht *Beyza* die SachbearbeiterInnen im Sozialzentrum auf der persönlichen Ebene und nicht in ihrer professionellen Rolle anzusprechen, um an das Mitgefühl der InteraktionspartnerInnen zu appellieren. Das dahinterliegende Hilfekonzeppt lässt sich als "milde Gabe" benennen und weist Ähnlichkeiten zu dem von Maeder/Nadai (2004: 124-129) rekonstruierten Hilfekonzeppt der "Sozialhilfe als Gnade" auf. Um die milde Gabe zu erhalten, versucht *Beyza* in den Interaktionen mit dem Sozialzentrum ihre Notlage und Bedürftigkeit zu verdeutlichen. Dabei referiert sie auf die zuvor beschriebene Legitimation

⁴⁰ Der hier verwendete Begriff "Hilfekonzeppte" bezieht sich auf das Verständnis von Maeder/Nadai (2004) als Interpretationsschema der Mindestsicherung (vgl. S. 26f dieser Arbeit).

der Unterstützungsleistung als alleinerziehende Mutter, indem sie auf das fehlende Geld für das Essen ihrer Kinder verweist.

Im *Fall Christine* hat die Mindestsicherung eine fast gegensätzliche biographische Bedeutung. Hier bildet die finanzielle Unterstützung der Mindestsicherung die Grundlage für die Aufrechterhaltung ihres eigenständigen Lebens und somit der Unabhängigkeit von den Eltern. Dementsprechend versteht sie die Mindestsicherung gerade als eine stark von informeller familiärer Unterstützung differente monetäre Leistung. Dies drückt sich auch in dem Hilfefkonzept von Christine aus, die die Mindestsicherung als Gehalt für die quasi berufliche Tätigkeit der Kindererziehung interpretiert. Insofern versteht sie die Mindestsicherung als ihre gutes Recht⁴¹, weil sie für den Staat eine Leistung erbringt und dafür entsprechend und verdient bezahlt wird. Dies zeigt sich auch in den Interaktionen mit den SachbearbeiterInnen des Sozialzentrums, in denen sie keine Hilfsbedürftigkeit verdeutlichen muss, weil sie davon überzeugt ist, dass sie im Recht ist. Sie versucht hingegen, das aus ihrer Sicht ihr Zustehende durchzusetzen, und lässt sich deshalb auch nicht von den ersten Ablehnungen ihres Antrages abschrecken.

Im *Fall Gerhard* hat die Sozialhilfe/Mindestsicherung die biographische Funktion, sein Leben ohne Arbeit finanziell abzusichern. Dies bildet die materielle Grundlage dafür, seine Arbeitslosigkeit als Produkt seiner eigenen Entscheidungen verstehen zu können. Über das Hilfefkonzept von Gerhard lässt sich aufgrund der beschriebenen Dethematisierung seines Mindestsicherungsbezuges wenig sagen, es bleibt aufgrund seiner inhaltlichen Aussparungen verdeckt.

Es zeigen sich auch auf der Ebene der biographischen Bedeutungen und der Hilfefkonzepte distinkte Unterschiede zwischen den Fällen. Sehr deutlich drückt sich dies beispielsweise in den Interaktionen mit dem Sozialamt zwischen den Fällen Christine und Beyza aus. Während Beyza auf eine Opferrolle rekurriert und ihre Bedürftigkeit verdeutlicht, um Mitleid zu erzeugen, grenzt sich Christine ganz klar von einer Opferrolle ab und generiert sich als eine Art Ko-Expertin, die den SachbearbeiterInnen Vorschläge unterbreitet. Hier werden auch, gebrochen durch die Perspektiven der BiographInnen, jene Aushandlungsprozesse sichtbar, die Maeder/Nadai (2004: 13ff) theoretisch postulieren. Sowohl Christine als auch Beyza erreichen es durch ihren je spezifischen beschriebenen Interaktionsstil, dass institutionelle Regeln zu ihren Gunsten ausgedehnt werden.

⁴¹ Hier liegen Ähnlichkeiten zu dem von Maeder/Nadai (2004: 130-135) rekonstruierten Hilfefkonzept der "Sozialhilfe als Recht" vor.

Bezüglich der subjektiven Zeitaneignung des Mindestsicherungsbezugs im Sinne von Buhr (1995) zeigt sich im *Fall Christine* und *Beyza* das Selbstverständnis eines zeitlich begrenzten Mindestsicherungsbezuges. Beide haben Zukunftshorizonte, in denen sie eine Arbeitsaufnahme und einen Austritt aus der Mindestsicherung anstreben. Im Fall Gerhard zeigt sich hingegen eine längerfristige unbegrenzte Bezugsperspektive, die durch seine chronischen Erkrankungen auch abgesichert ist.

4.4.3 Differenzen auf der Ebene biographischer Lernprozesse

Vergleicht man die drei analysierten Fälle nun hinsichtlich der rekonstruierten biographischen Lernprozesse oder Momente des Nicht-Lernens, so lassen sich drei unterschiedliche Ergebnisse feststellen, die in einem Zusammenhang mit den bereits dargestellten Prozessstrukturen und biographischen Rekonstruktionen stehen.

Im *Fall Beyza* konnte anhand der Lerndimensionen Prozess, Subjekt und soziale Struktur des erarbeiteten Arbeitsbegriffes ein komplexer biographischer Lernprozess rekonstruiert werden. Der Lernprozess lässt sich im Rahmen eines prozessstrukturellen Wechsels von einer Verlaufskurve zu einem biographischen Handlungsschema verorten und steht mit einer biographischen Krise in Zusammenhang. Durch eine theoretische Bearbeitung von Verlaufskurvenpotentialen kann Beyza vormals diffuse und chaotisch erlebte Anteile in einen konsistenten Sinnzusammenhang einbetten und so einen Zugriff auf ihre Vergangenheit bekommen. Es gelingt ihr, vormals konfliktäre Anteile in Form von Zukunftshorizonten, die das Gefühl der eigenen Fremdheit bewirkt haben, in eine konsistente Selbstkonstruktion zu integrieren. Beyza kann sich als "handlungsmächtige" Akteurin begreifen, die ihre Zukunftsperspektiven gestaltend verfolgen kann. Dieser biographische Lernprozess einer Verknüpfung und Transformation zu einer konsistenten Erzählgestalt im Sinne von Alheit/Dausien (2002) findet im Kontext von sozialen Anerkennungserfahrungen ihrer Zukunftshorizonte statt. Diese bilden eine wesentliche Ressource, um die vormals von ihrem sozialen Umfeld abgelehnten Zukunftsperspektiven in ein konsistentes Selbstbild einbauen zu können.

Im *Fall Christine* lassen sich Momente des Beharrens und des Nicht-Lernens, aber auch kleinräumigere Lernbewegungen rekonstruieren. Es konnte in Anlehnung an Rosenthal eine lebensgeschichtliche Fragmentierung festgestellt werden, die ihre erzählte und erlebte Lebensgeschichte nach ihrem Umzug nach Wien von bedrohlichen Aspekten der Vergangenheit abschirmt. Die Verknüpfung und Transformation in einen gemeinsamen Rahmen der Erzählgestalt konnte also bisher nicht erreicht werden und es zeigen sich in den Eigenständigkeitsdimensionen von Christine stark beharrende Momente, die Einschränkungen von Christines Lebenssituation zur Folge haben. Zugleich konnten aber auch kleinräumige Lernbewegungen, wie etwa die Aneignung von Wien als ihrer

Lebenssphäre oder Falsifikationserfahrungen bezüglich vorhandener Vorurteile, rekonstruiert werden. In diesen Lernbewegungen, die kleinräumigere Verknüpfungen und Erfahrungstransformationen darstellen, steckt die Potentialität, sich zu großräumigeren Lernprozessen auszuweiten und so eine Integration der fragmentierten Lebenssektoren zu einer Gesamtgestalt zu ermöglichen.

Im *Fall Gerhard* zeigen sich stark beharrende Momente des Nicht-Lernens. Es hat keine wirklich erlebnisspezifische biographische Bearbeitung der Verlaufskurvenpotentiale im Sinne von Schütze (1995) stattgefunden. Gerhard erhält seinen labilen Zustand der Alltagsbewältigung dadurch aufrecht, dass er sich durch eine hermetisch abgeschirmte Selbst- und Weltkonstruktion vor bedrohlichen Aspekten seiner Vergangenheit schützt. Durch den in die biographische Rekonstruktion eingebauten Widerspruch zwischen der Verschiebung von Verantwortung zu einer externen Instanz eines invasiven Systems und der gleichzeitigen retropektivischen Erhöhung seiner Handlungsmacht bedeutet jede alternative Deutung seiner Lebensgeschichte eine potentielle Bedrohung seiner Selbstkonstruktion. Daher schottet sich Gerhard systematisch vor fremden Interpretationsangeboten, aber auch dem eigenen reflexiven Zugang zu den belastenden Aspekten der Vergangenheit ab und verbleibt in einer stark beharrenden bzw. Lernanfänge abweisenden Haltung.

Auf Basis der lernspezifischen, aber auch der davor erarbeiteten Differenzen wird nun abschließend der Versuch unternommen, eine im Hinblick auf die Forschungsfrage ausgerichtete Typologie zu konstruieren.

4.4.4 Versuch einer Typologie biographischer Lernprozesse im Kontext des Mindestsicherungsbezuges

Wie bereits im Methodenkapitel verdeutlicht wurde, zielt diese Arbeit nicht darauf ab, die Typenbildung auf der Grundlage von deskriptiv ähnlichen Merkmalen zu konstruieren. Es gilt vielmehr, die Fälle anhand der Strukturiertheit ihrer Gesamtgestalt miteinander in Beziehung zu setzen. Entsprechend der dialektischen Konzeption von "allgemein und individuell", soll das Allgemeine im Besonderen aufgefunden werden und keine numerische, sondern eine theoretische Verallgemeinerung angestrebt werden. Dementsprechend sollen die konstituierenden Momente eines Phänomens von den fallspezifischen Besonderheiten des Einzelfalles unterschieden und für eine Idealtypenbildung herangezogen werden (vgl. Rosenthal 2008: 75).

Die Typenbildung in der vorliegenden Arbeit stützt sich auf drei zentrale Differenzen, denen im Sinne der Fragestellung besondere Relevanz zukommt und aus denen die restlichen erarbeiteten Fallunterschiede abgeleitet werden können. Um eine allzu große

Redundanz zu vermeiden, wird der Versuch unternommen, die Darstellung der Typen möglichst prägnant zu formulieren und auf das Wesentliche zu beschränken.

1. Den ersten zentralen Distinktionsknotenpunkt der Typen bildet die Frage, wie belastende und problematische Aspekte der Vergangenheit in eine konsistente Erzählgestalt und somit in das Selbstbild eingebaut werden können. In Anlehnung an Ludwigs (1996) Begriffsdefinition lässt sich somit auch danach fragen, wie biographische Probleme im Kontext des Mindestsicherungsbezugs bearbeitet werden können. Hier gibt es starke Überschneidungen mit dem theoretischen Diskurs über biographische Lernprozesse. Sowohl Von Felden (2006a) als auch Alheit/Dausien (2002) stellen die Frage danach, wie Erfahrungen auf der Grundlage vormaliger Erfahrungen angeeignet werden, ins Zentrum ihrer Auseinandersetzung mit biographischen Lernprozessen.
2. Die zweite zentrale Differenz bildet die Frage, ob, und wenn ja, inwieweit der Mindestsicherungsbezug in die biographische Rekonstruktion integriert werden kann. Damit verknüpft ist es bedeutsam, ob der MindestsicherungsbezieherIn soziale Legitimationsressourcen zur Verfügung stehen, die den Bezug rechtfertigen und so die Integration in die biographischen Rekonstruktion erleichtern.
3. Als dritter zentraler Knotenpunkt lassen sich die rekonstruierten biographischen Lernprozesse und Momente des Beharrens bzw. Nicht-Lernens benennen. In Bezug auf die beharrenden Momente ist es zudem relevant, wie systematisch und in welchem Ausmaß die Absicherung und Abschirmung des zu bewahrenden Zustandes ausgebildet ist.

Auf Grundlage dieser drei zentralen Differenzen wurden drei Lerntypen herausgebildet, die sich jeweils aus einem der drei analysierten Fälle speisen, aber hinsichtlich der konstitutiven Momente Abstraktionen darstellen. Die Lerntypen lassen sich mit "*Lernen durch biographische Problembearbeitung*", "*Nicht-Lernen durch eine verdeckte Verlaufskurve*" und "*Nicht-Lernen durch Fragmentierung mit potentiellen Lernanfängen*" bezeichnen, wobei die beiden erstgenannten Typen die Extrempositionen des typologischen Raumes bezeichnen und der dritte Typ dazwischen verortet werden kann.

Lernen durch biographische Problembearbeitung

Der Typ zeichnet sich durch eine erfolgreiche biographische Bearbeitung von Verlaufskurvenpotentialen im Rahmen einer biographischen Krise aus. Die theoretische Bearbeitung des biographischen Problems ermöglicht eine Integration von vormalig belastenden Aspekten der Vergangenheit in eine konsistente Erzählgestalt. Der Mindestsicherungsbezug kann nicht nur in die biographische Rekonstruktion eingebaut

werden, sondern bildet eine zentrale Ressource, um die Phase des biographischen Lernprozesses materiell abzusichern und zu ermöglichen. Vorhandene soziale Legitimationsressourcen ermöglichen es der BiographIn, ihren Mindestsicherungsbezug als gerechtfertigt wahrzunehmen, und stützen so dessen Integration in das Selbstbild ab.

Nicht-Lernen durch eine verdeckte Verlaufskurve

Der Typ lässt sich dadurch charakterisieren, dass eine Verstrickung in Verlaufskurvenpotentiale vorhanden ist, die den Handlungsspielraum stark beeinflussen und einschränken. Im Zusammenhang mit der Verlaufskurve bestehen belastende Anteile aus der Vergangenheit, die im Rahmen einer unbewussten Vermeidungsstrategie zurückgedrängt werden und damit eine reflexive Zuwendung und Bearbeitung der Verlaufskurvenpotentiale verunmöglichen. Der Mindestsicherungsbezug steht in einer Beziehung mit den verdrängten belastenden Aspekten der Vergangenheit und kann deshalb nicht in die biographische Rekonstruktion einbezogen werden. Die Aufrechterhaltung des etablierten Selbstbildes ist in fundamentaler Weise auf die Vermeidungsstrategie angewiesen und deshalb durch alles bedroht, was die Vermeidungsstrategie selbst sichtbar machen kann. Deshalb wird mit der Haltung einer systematischen Abschottung gegen jede Gefährdung des Selbstbildes reagiert.

Nicht-Lernen durch Fragmentierung mit potentiellen Lernanfängen

Der Typ lässt sich zwischen den beiden Extrempolen im typologischen Raum verorten, weil sowohl starke Momente des Beharrens und des Nicht-Lernens als auch kleinräumige Lernbewegungen, die potentielle Anfänge eines komplexen biographischen Lernprozesses bilden können, vorhanden sind. Belastende Aspekte der Vergangenheit werden durch eine lebensgeschichtliche Fragmentierung von der erzählten und erlebten Lebensgeschichte ferngehalten. Die Legitimität des Mindestsicherungsbezuges kann jedoch bis zu einem gewissen Grad durch eine soziale Anerkennung der Unterstützungswürdigkeit abgesichert werden. Somit ist es der BiographIn möglich, den Bezug in die biographische Rekonstruktion und ihr Selbstbild zu integrieren. Dies ermöglicht die Chance, im Kontext des Mindestsicherungsbezuges kleinräumige Lernbewegungen vollziehen zu können. Diese Lernerfahrungen bergen die Potentialität in sich, einen reflexiven Zugang zu den belastenden Aspekten der Vergangenheit zu eröffnen und die getrennten lebensgeschichtlichen Teile in eine biographische Gesamtgestalt zu integrieren.

Die konstruierte Typologie verdeutlicht nochmals in Hinsicht auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit, dass die Vielfältigkeit der sozialen Wirklichkeit von MindestsicherungsbezieherInnen durch eine deterministische Konzeption passiven

Erleidens nicht ausreichend erfasst werden kann. Der Mindestsicherungsbezug hat für die BezieherInnen nicht nur unterschiedliche biographische Bedeutungen, sondern kann auch die Bearbeitung von biographischen Problemen durch Lernprozesse ermöglichen. Auf der anderen Seite gibt es auch MindestsicherungsbezieherInnen, die ihre biographischen Probleme im Kontext des Bezuges bislang nicht erfolgreich bearbeiten konnten und auch keine Ausstiegsperspektiven aus der Mindestsicherung entwickelt haben. Hanses (2003) fordert von einer sozialpädagogischen Forschung ein, sie müsse am Einzelfall ansetzend Wissen über soziale Destabilisierungsprozesse entwickeln, die Selbstsichten und Eigentheorien der Betroffenen erfassen, sowie untersuchen, welche Ressourcen und Kompetenzen für die Bewältigung der Problemlagen entwickelt werden können (vgl. Hanses 2003: 31). Die vorliegende Arbeit hat versucht, diesen Forderungen nachzukommen und einen kleinen Beitrag in den angesprochenen Bereichen zu leisten. Es konnten in zwei Fällen Destabilisierungsprozesse in Form von Verlaufskurven nachgezeichnet werden, die von den Betroffenen in sehr unterschiedlicher Weise bearbeitet werden konnten. In einem Fall war es im Kontext der Mindestsicherung möglich, ausreichend Ressourcen zu mobilisieren, um die biographischen Problemlagen in Form eines Lernprozesses zu bewältigen. Im anderen Fall konnte verdeutlicht werden, dass durch eigentheoretische Weltkonstruktionen ein Selbstschutz errichtet wurde, der potentielle Lernprozesse verhindert. Es konnten allerdings Anschlussperspektiven für eine sozialpädagogische Beratung aufgezeigt werden, die einen Anstoß zu einem selbstreflexiven Zugang geben könnten.

4.4.5 Ausblick und offene Fragen

Die dargestellte Typologie hat einen vorläufigen Charakter und ist für eine potentielle Einbeziehung weiterer Fälle konstruiert. Dementsprechend wäre die Analyse weiterer Fälle und die Erweiterung des typologischen Raumes möglich und auch im Sinne der Fragestellung fruchtbar, weil auf Grundlage der drei einbezogenen Fälle keine theoretische Sättigung erreicht werden kann. Durch die Integration zusätzlicher Fallanalysen könnten auch noch potentiell weitere relevante Differenzen im Feld sichtbar werden, auf deren Grundlage sich der typologische Raum an sich erweitern ließe. Es besteht die Annahme, dass das Feld eine noch weitaus größere Heterogenität beinhaltet, als durch diese vorläufige Typologie rekonstruiert werden konnte. Hier werden potentielle Anschlussperspektiven an diese Arbeit sichtbar, die einen lohnenden Beitrag leisten könnten.

Als eine weitere anschlussfähige Forschungsperspektive, die sich im Rahmen dieser Arbeit angedeutet hat, ist der interaktive Aushandlungsprozess einer gemeinsamen Problemdefinition zwischen den MindestsicherungsbezieherInnen und den AkteurInnen

der Sozialzentren zu nennen. Dieser Prozess wurde durch die Perspektiven der InterviewpartnerInnen gebrochen in Ansätzen sichtbar, konnte aber im Rahmen der Arbeit aus Platzgründen nicht näher thematisiert werden. Hanses/Richter (2008) verweisen im medizinischen Bereich auf die Bedeutung der Anschlussfähigkeit an biographische Sinnorientierungen und Wissensbestände für ein erfolgreiches Gelingen der medizinischen Dienstleistungen und erwähnen in diesem Zusammenhang auch Institutionen sozialer Sicherung (vgl. Hanses/Richter 2008: 66f). Hier scheint eine nähere Betrachtung des Aushandlungsprozesses zwischen den BezieherInnen und den Institutionen sozialer Sicherung ein vielversprechendes Forschungsvorhaben abzugeben.

Abschließend muss noch auf eine offen gebliebene Stelle im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit verwiesen werden. Die im Kapitel "Annäherung an einen biographischen Lernbegriff" thematisierte theoretische Unschärfe zwischen Konzepten des biographischen Lernens und biographischer Bildungsprozesse, konnte, wie es kaum verwundert, im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht befriedigend weiterbearbeitet werden. Die Analysen haben gezeigt, dass der entwickelte Arbeitsbegriff biographischen Lernens, der in erster Linie an Überlegungen von Alheit/Dausien (2002) und Von Felden (2006a, 2006b, 2008a, 2008b) ansetzt, einen spezifischen fruchtbaren Zugang zur sozialen Wirklichkeit darstellt. Anhand dieses heuristischen Rahmens konnten Lernprozesse in den Lebensgeschichten rekonstruiert werden, mittels derer die Fälle verstehend erschlossen werden konnten. Es hat sich jedoch auch gezeigt, wie an der einen oder anderen Stelle exemplarisch ausgeführt wurde, dass die Konzeption biographischer Bildungsprozesse im Sinne von Marotzki (1990) ebenfalls einen fruchtbaren Zugang darstellen könnte, um die rekonstruierten Prozesse theoretisch zu erfassen. Eine entsprechende klare begriffliche Abgrenzung am empirischen Material konnte also auch im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht geleistet werden. Beide Varianten der theoretischen Einbettung, so scheint es, repräsentieren einen je spezifischen Zugang zum Feld und können einen fruchtbaren Beitrag zu einem Verständnis des jeweiligen Falles liefern.

Literaturverzeichnis

- Alheit, Peter (1990): Der biographische Ansatz in der Erwachsenenbildung. In: Mader, Wilhelm (Hrsg.): Weiterbildung und Gesellschaft. Grundlagen wissenschaftlicher und beruflicher Praxis in der Bundesrepublik Deutschland. Universität Bremen, Forschungsschwerpunkt Arbeit und Bildung, S. 289-347.
- Alheit, Peter (1994): Was die Erwachsenenbildung von der Biographie- und Lebenslaufforschung lernen kann. In: Lenz, Werner (Hrsg.): Modernisierung der Erwachsenenbildung. Wien: Böhlau, S. 28-57.
- Alheit, Peter (2008): "Biografizität" als Schlüsselkompetenz in der Moderne. In: Kirchhof, Steffen (Hrsg.): Biografisch lernen & lehren. Reflexionen - Denkanstöße - Praxismodelle. Flensburg: Univ. Press, 15-29.
- Alheit, Peter/Hanses, Andreas (2004): Institution und Biographie: Zur Selbstreflexivität personenbezogener Dienstleistungen. In: Hanses, Andreas (Hrsg.): Biographie und Soziale Arbeit. Institutionelle und biographische Konstruktionen von Wirklichkeit. Frech, Stuttgart: Schneider Verlag, S. 8-29.
- Alheit, Peter/Von Felden, Heide (2009): Einführung. Was hat lebenslanges Lernen mit Biographieforschung zu tun? In: Alheit, Peter/Von Felden, Heide (Hrsg.): Lebenslanges Lernen und erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-20.
- Alheit, Peter/Dausien, Bettina (2002): Bildungsprozesse über die Lebensspanne und lebenslanges Lernen. In: Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. Opladen: Leske & Budrich, S. 565-585.
- Anhalt, Elmar (2009): Gibt es einen Lernbegriff der Pädagogik. In: Strobel-Eisele (Hrsg.): Konzepte des Lernens in der Erziehungswissenschaft. Phänomene, Reflexionen, Konstruktionen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 18-44.
- Ansen, Harald (2006): Soziale Beratung bei Armut, München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Barlösius, Eva (2001): Das gesellschaftliche Verhältnis der Armen. Überlegungen zu einer theoretischen Konzeption einer Soziologie der Armut. In: Barlösius, Eva/Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.): Die Armut der Gesellschaft. Opladen: Leske & Budrich, S. 69-94.
- Bateson, Gregory (1992): Ökologie des Geistes. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Berger, Peter A. (1994): Individualisierung von Armut. In: Zwick, Michael (Hrsg): Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland, Frankfurt am Main: Campus, S. 21-47.
- Berger, Peter A. (1996): Individualisierung. Statusunsicherheit und Erfahrungsvielfalt, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Blumer, Herbert (2004): Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Strübing, Jörg (Hrsg.): Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte. Konstanz: UVK Verlag, S. 319-388.
- Bmask (2010): Sozialschutz in Österreich 2010, Wien: Bmask.
- Böhnke, Petra (2002): Die exklusive Gesellschaft. Empirische Befunde zu Armut und sozialer Ausgrenzung. In: Sell, Stefan (Hrsg): Armut als Herausforderung. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutsberichterstattung. Berlin: Duncker & Humblot, S. 45-65.
- Buck, Günther (1989): Lernen und Erfahrung-Epagogik. Darmstadt: WBG.
- Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Buhr, Petra/Ludwig, Monika (1994): Deklassierung oder biographischer Übergang? Modernisierte Armutskarrieren in den achtziger Jahren. In: Zwick, Michael (Hrsg): Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland. Frankfurt am Main: Campus, S. 106-134.
- Coser, Lewis (1992): Soziologie der Armut. Georg Simmel zum Gedächtnis, In: Leibfried, Stephan/Voges, Wolfgang (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. KZfSS, Sonderheft 32, S. 34-48.
- Dietz, Berthold (1997): Soziologie der Armut. Eine Einführung. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Dimmel, Nikolaus (2009a): Armut und Zeit. In: Dimmel, Nikolaus/Heitzmann, Karin/Schenk, Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag, S. 262-273.
- Dimmel, Nikolaus (2009b): Konsequenzen und Perspektiven der Armutsbekämpfung im Kontext der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). In: Dimmel, Nikolaus/Heitzmann, Karin/Schenk, Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag, S. 718-732.
- Ecarius, Jutta (2006): Biographieforschung und Lernen. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche

- Biographieforschung. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 91-109.
- Esping-Anderson, Gosta (1990): *The three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Fischer, Wolfram (1982): *Time and Chronic Illness. A Study on the Social Constitution of Temporality*. Habilitationsschrift. Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram/Rosenthal, Gabriele (1997): Narrationsanalyse biographischer Selbstpräsentationen. In: Hitzler, Ronald/Honer, Anne (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*. Opladen: Leske + Budrich, S. 133-164.
- Flick, Uwe (2005): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 3. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): *Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. Wien: WUV-UTB Verlag.
- Göhlich, Michael/Zirfas, Jörg (2007): *Lernen. Ein pädagogischer Grundbegriff*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Göhlich, Michael/Zirfas, Jörg (2009): *Leben Lernen. Zur Rekonstruktion eines pädagogischen Diskurses*. In: Strobel-Eisele (Hrsg.): *Konzepte des Lernens in der Erziehungswissenschaft: Phänomene, Reflexionen, Konstruktionen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 144-156.
- Hanes, Andreas (2003): *Biographie und sozialpädagogische Forschung*. In: Schweppe, Cornelia (Hrsg.): *Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik*. Opladen: Leske + Budrich, S. 19-43.
- Hanes, Andreas (2004): *Einleitung*. In: Hanes, Andreas (Hrsg.): *Biographie und Soziale Arbeit. Institutionelle und biographische Konstruktionen von Wirklichkeit*. Frech, Stuttgart: Schneider Verlag, S. 1-7.
- Hanes, Andreas/Richter, Petra (2008): *Biographieforschung*. In: Böhnke, Ulrike/Darmann-Finck, Ingrid/Straß, Katharina (Hrsg.): *Fallrekonstruktives Lernen. Ein Beitrag zur Professionalisierung in den Berufsfeldern Pflege und Gesundheit*. Frankfurt am Main: Mabuse, S. 63-83.
- Hauser, Richard/Berntsen, Roland (1992): *Einkommensarmut. Determinanten von Aufstiegen und Abstiegen*. In: Hujer, Reinhard/Schneider, Hilmar/Zapf, Wolfgang (Hrsg.): *Herausforderungen an den Wohlfahrtsstaat im strukturellen Wandel*. Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 73-99.

- Hauser, Richard/Neumann, Udo (1992): Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Leibfried, Stephan/Voges, Wolfgang (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. KZfSS, Sonderheft 32, S. 237-272.
- Heitzmann, Karin (2002): Ergebnisse der dynamischen Armutforschung in Österreich. Implikationen für eine vorbeugende Armutspolitik am Beispiel des Weltbank-Konzepts des "sozialen Risikomanagements". In: Sell, Stefan (Hrsg.): Armut als Herausforderung. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutforschung und Armutberichterstattung. Berlin: Duncker & Humblot, S. 65-87.
- Heitzmann, Karin/Österle, August (2008): Lange Traditionen und neue Herausforderungen. Das österreichische Wohlfahrtssystem. In: Schubert, Klaus/Hegelich, Simon/Bazant, Ursula (Hrsg.): Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, S. 47-71.
- Herrmanns, Harry (1995): Narratives Interview. In: Flick, Uwe/Von Kardorff, Ernst/Keupp, Heiner/Von Rosenstiel, Lutz/Wolff, Stephan (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Auflage, Weinheim: Psychologie Verlags Union, S. 182-186.
- Hoffmann-Riem, Christa (1980): Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. In: KZfSS, 32 (2), 339-371.
- Kallmeyer, Werner/Schütze Fritz (1977): Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Wegner, Dirk (Hrsg.): Gesprächsanalysen. Hamburg: Buske, S. 159-274.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte (2011): Sozialstaat Österreich. Sozialleistungen im Überblick. Lexikon der Ansprüche und Leistungen. Wien: ÖGB Verlag.
- Leibfried, Stephan (1996): Vorwort. In: Ludwig, Monika (Hrsg.): Armutskarrieren. Zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 5-7.
- Leibfried, Stephan et. al (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Leisering, Lutz (1994): Dynamische Armutforschung. Vom Wandel der Armut und des Umgangs mit ihr. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 45, S. 282-290.
- Leisering, Lutz (2008): Dynamik von Armut. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 118-132.

- Lewin, Kurt (1930/31): Der Übergang von der aristotelischen zur galileischen Denkweise in Biologie und Psychologie. In: Erkenntnis, Bd. 1, S. 421-466.
- Ludwig, Monika (1996): Armutskarrieren. Zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lueger, Manfred (2000): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Wien: WUV.
- Mädje, Eva/Neusüß, Claudia (1994): Alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen zwischen sozialpolitischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität. In: Zwick, Michael (Hrsg.): Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland. Frankfurt am Main: Campus, S. 134-156.
- Mädje, Eva/Neusüß, Claudia (1996): Frauen im Sozialstaat. Zur Lebenssituation alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen. Frankfurt am Main: Campus.
- Maeder, Christoph/Nadai, Eva (2004): Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. Konstanz: UVK.
- Marotzki, Winfried (1990): Entwurf einer strukturalen Bildungstheorie. Weinheim: Dt. Studien-Verlag.
- Marotzki, Winfried (2004): Qualitative Biographieforschung. In: Flick, Uwe/Von Kardoff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 175-187.
- Marotzki, Winfried (2006): Forschungsmethoden und -methodologie der Erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 111-137.
- Mayring, Philipp (1983): Qualitative Inhaltsanalyse. Weinheim: Beltz.
- Meyer-Drawe, Käte (1982): Lernen als Umlernen. In: Lippitz, Wilfried/Meyer-Drawe, Käte (Hrsg.): Lernen und seine Horizonte. Königsstein: Taunus, S. 19-45.
- Meyer-Drawe, Käte (2005): Anfänge des Lernens. In: Benner, Dietrich (Hrsg.): Erziehungsbildung-Negativität. In: Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 49, S. 24-37.
- Mikula, Regina (2008): Die Mehrperspektivität des Lernens in der Verortung und Rekonstruktion biografischer Veränderungsprozesse. In: Egger, Rudolf et al. (Hrsg.): Orte des Lernens. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 59-72.
- Ostermann-Vogt, Bettina (2011): Biographisches Lernen und Professionalitätsentwicklung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Peirce, Charles Sanders (1933/1980): Collected Papers. Hartshorne, Charles/Weiss, Paul (Hrsg.): Cambridge: Belknap.
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung. Frankfurt: Campus.
- Rosenthal, Gabriele (2008): Interpretative Sozialforschung. Weinheim, München: Juventa.
- Rosenthal, Gabriele/Fischer-Rosenthal, Wolfram (2004): Analyse narrativ-biographischer Interviews. In: Flick, Uwe/Von Kardoff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 456-468.
- Schmid, Tom (2008): Theoretische Überlegungen zur Armut. In: Knapp, Gerald/Pichler, Heinz (Hrsg.): Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich. Wien: Verlag Hermagoras, S. 84-113.
- Schütze, Fritz (1982): Narrative Repräsentation kollektiver Schicksalsbetroffenheit. In: Lämmert, Eberhard (Hrsg.): Erzählforschung. Ein Symposium. Stuttgart: Metzler, S. 568-591.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis 3, S. 283-293.
- Schütze, Fritz (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Kohli, Martin/Robert, Günther (Hrsg.): Biographie und soziale Welt. Stuttgart: Metzler, S. 78-117.
- Schütze, Fritz (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien. Erzähltheoretische Grundlagen Teil 1. Fernuniversität Hagen: Studienbrief.
- Schütze, Fritz (1995): Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen: Leske + Budrich, S. 116-158.
- Seltrecht (2006): Lehrmeister Krankheit? Eine biographieanalytische Studie über Lernprozesse von Frauen mit Brustkrebs. Opladen: Farmington Hills.
- Seltrecht, Astrid (2008): Nichtlernen im biographischen Kontext. Eine bislang verkannte erziehungswissenschaftliche Kategorie. In: Von Felden, Heide (Hrsg.): Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 193-210.
- Simmel, Georg (1906): Zur Soziologie der Armut. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 22, S. 1-30.

- Stanzl, Peter (2011): Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Eine Bestandsaufnahme. In: Stelzer-Orthofer, Christine/Weidenholzer, Josef (Hrsg.): Aktivierung und Mindestsicherung. Nationale und europäische Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 201-214.
- Stelzer-Orthofer, Christine (1997): Armut und Zeit. Eine sozialwissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe. Opladen: Leske + Buderich.
- Strübing, Jörg (2004): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Till-Tentschert, Ursula et. al. (2010): Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung. In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.): Sozialbericht 2009-2010. Ressortaktivitäten und Sozialpolitische Analysen. Wien: Bmask S. 174-20.
- Von Felden, Heide (2006a): Biographieforschung und Lerntheorie: Bausteine einer Lerntheorie in biographie-theoretischer Rahmung. In: Wiesner, Gisela (Hrsg.): Empirische Forschung und Theoriebildung in der Erwachsenenbildung. Baltmannsweiler: Schneider, S. 76-89.
- Von Felden, Heide (2006b): Lernprozesse über die Lebenszeit. In: Forneck, Hermann et al. (Hrsg.): Teilhabe an der Erwachsenenbildung und gesellschaftliche Modernisierung. Baltmannsweiler: Schneider, S. 217-234.
- Von Felden, Heide (2008a): Lerntheorie und Biographieforschung. Zur Verbindung von theoretischen Ansätzen des Lernens und Methoden empirischer Rekonstruktion von Lernprozessen über die Lebenszeit. In: Von Felden, Heide (Hrsg.): Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung. Wiesbaden: VS Verlag, S. 109-128.
- Von Felden, Heide (2008b): Zum Lernbegriff in biographietheoretischer Perspektive. In: Egger, Rudolf et al. (Hrsg.): Orte des Lernens. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 47-58.
- Von Felden, Heide (2009): Überlegungen zum theoretischen Konzept des lebenslangen Lernens und zur empirischen Rekonstruktion selbstbestimmten Lernens. In: Alheit, Peter/Von Felden, Heide (Hrsg.): Lebenslanges Lernen und erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 157-174.
- Zwick, Michael (1994): Einmal arm, immer arm? Einleitung. In: Zwick, Michael (Hrsg.): Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland. Frankfurt am Main: Campus, S. 7-21.

Internetquellen

Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Wien (WMG-VO) [Abruf 23.8.2011]:

<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=wmg&x=0&y=0&Abfrage=Gesamt-abfrage>

Buhr, Petra/Ludwig, Monika (1991): Armutsdynamiken. Zeitanalysen in der Armutsforschung der USA und der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitspapier Nr. 8, Sonderforschungsbereich 186 Universität Bremen. [Abruf 12.9.2011]:

http://www.ssoar.info/ssoar/files/2009/1256/ap_8neu.pdf

Tálos, Emmerich/ Wiedermann, Clemens (2007): Armut im Sozialstaat? Institut für Staatswissenschaften, Universität Wien. [Abruf 22.2.2012]:

http://staatswissenschaft.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_staatswissenschaften/Talos_Docs/ArmutImSozialstaatFinal.pdf

Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) [Abruf 23.8.2011]:

<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=wmg&x=0&y=0&Abfrage=Gesamt-abfrage>

Anhang

Informationsblatt

INTERVIEWPARTNER/IN GESUCHT!!!

Für meine Diplomarbeit am Bildungswissenschaftlichen Institut der Universität Wien führe ich Interviews mit **Beziehern und Bezieherinnen der Wiener Mindestsicherung** durch.

Die Interviews werden NICHT in Form eines starren Abfragens durchgeführt. Im Zentrum steht Ihre **Lebensgeschichte**, die Sie frei nach Ihrer eigenen Schwerpunktsetzung erzählen können.

Für die Interviews werden strengste Regeln der **Vertraulichkeit und Anonymität** gewährleistet. Alle Namen, Orte und Daten Ihrer Erzählungen werden durch Pseudonyme ersetzt.

Da diese sehr offene Form des Interviews bis zu drei Stunden in Anspruch nehmen kann, gibt es als Zeichen der Wertschätzung für Ihre bereitgestellte Zeit eine **Aufwandsentschädigung** von 20 Euro.

Wenn Sie Bezieher oder Bezieherin der Wiener Mindestsicherung sind und Interesse für eine Teilnahme an einem Interview haben, nehmen Sie bitte über die unten angeführte Telefonnummer oder Emailadresse Kontakt zu mir auf.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Johannes Karaszek

Email: interview.karaszek@gmx.at
Telefon: XXXX/XXXXXXX

Abstract

Die vorliegende Arbeit zielt auf die Rekonstruktion von biographischen Lernprozessen und Momenten des Nicht-Lernens in Biographien mit Mindestsicherungsbezug ab. Anschließend an theoretische und methodische Perspektiven der deutschsprachigen dynamischen Armutsforschung erfolgt eine theoretische Konzeptionalisierung des Mindestsicherungsbezuges im Spannungsfeld zwischen reaktivem Erleiden und Bewältigung. So soll eine deterministische Forschungsperspektive vermieden werden, die BezieherInnen der Mindestsicherung a priori als passive Opfer äußerer Bedingungen festlegt. Sozialpädagogisch gewendet, lässt sich das Spannungsfeld zwischen biographischen Lernprozessen und Momenten des Nicht-Lernens fassen. Die methodische Vorgangsweise beinhaltet zum einen die Erhebung biographisch-narrativer Interviews und deren Analyse mittels der biographischen Fallrekonstruktion nach Rosenthal. Dadurch soll ein verstehender Zugang zu den Einzelfällen und eine Rekonstruktion der biographischen Bedeutung des Mindestsicherungsbezuges ermöglicht werden. Zum anderen erfolgt in Anlehnung an Von Felden die Analyse biographischer Lernprozesse über die Rekonstruktion der kognitiven Figuren nach Schütze. Anhand zentraler Differenzen im Feld wird abschließend eine Typologie konstruiert, die eine Heterogenität des Mindestsicherungsbezuges hinsichtlich vollzogener biographischer Lernprozesse aufzeigt.

The following paper is aiming at the reconstruction of biographical learning processes and moments of not-learning in biographies with a reference to welfare benefit (Mindestsicherung). Following theoretical and methodological perspectives of the German dynamic poverty research is a theoretical conceptualisation of the welfare benefit between reactive suffering and the overcoming. The aim is to avoid a deterministic research perspective, which would determine the recipients of the minimum income a priori as passive victims of external conditions. The conflicting priorities of biographical learning processes and the moments of not-learning can be understood in a social-pedagogical way. The methodological way of procedure includes, on the one hand, the collection of biographically narrative interviews and their analysis by means of biographical case reconstruction by Rosenthal. This should lead to an understanding approach of the individual cases and a reconstruction of the biographical meaning of the minimum income reference. On the other hand, in the following of Von Felden the analysis of biographical learning processes about the reconstruction of cognitive figures by Schütze occurs. Based on central differences in the field there will finally be a typology constructed, which shows heterogeneity of the welfare benefit with regard to carried out biographical learning processes.

Lebenslauf

Autor: Johannes Karaszek, Bakk.

Geburtsdatum: 12.11.1983

Geburtsort: Baden

Ausbildung

1990-1994	VS Biedermannsdorf
1994-2001	BRG Keimgasse Mödling
2001-2002	BRG Biondegasse Baden
2004 - bis dato	Diplomstudium Pädagogik an der Universität Wien,
2005 - 2009	Bakkalaureatsstudium Soziologie (Geiku) an der Universität Wien
2009 - bis dato	Masterstudium Soziologie an der Universität Wien

Erfahrungen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens

Juni 2007 -Sept. 2007	Wissenschaftliches Praktikum im Rahmen des Projektes "Step-Online" am Institut für Bildungswissenschaft Wien
Juli. 2008 - Aug. 2008	Forschungspraktikum Soziologie im Rahmen des Forschungsprojektes "Qualitative Forschung über traditionelle Komplementärheilmethoden in Österreich" initiiert vom BMG und von der UNESCO Nationalagentur für das Immaterielle Kulturbene
Sept. 2008 - Feb. 2009	Fortgesetzte Mitarbeit im o.g. Projekt.
Jan. 2010 – bis dato	Stipendiat am Soziologiedepartment des Instituts für Höhere Studien